

52	Leinstr. 1	L 105	Kaiser Wilhelm II.
142	"	L 104	"
154	"	L 102	"
140	(Schloßgarten)	L 101	"
261	Leinstr. 2	L 92	Bankier Gustav Mercklin
287	" 3	L 91	Fr. Wiffel
214	" 5	L 89	Glafer Karl Bitter
246	" 6	L 88	Aug. Köster
265	" 7	L 87	Wirt Heinrich Rudolph
295	" 8	L 86	Schlosser Feldhaus
276	" 11 ¹⁾	L 83	Magistrat
134	" 15	L 16	Gefrau Ewachtmann
109	" 16	L 15	Wwe. Scheidemann
14	" 17	L 14	Wirt Aug. Halsfeld
237	" 18	L 13	Tischler Karl Ahrens
76	" 19	L 11	Magistrat
119	" 19	L 10	"
84	" 20	L 9	"
13	" 21	L 8	"
245	" 25	L 4	Tapetenhändler Uglein
99	" 26	L 2	Pfandleiher Schwarze
312	" 28	L 295	Kaufmann Baumann
277	" 29	L 290	Herzog von Cumberland
218	" 29	L 291	"
266	" 29	L 292	"
273	" 29	L 293	"
215	" 29	L 294	"
203	" 30	L 289	Georg von Cölln
238	" 31	L 287	Herbert von Thielen
252	" 33	L 285/286	Fabr. Nicolai
184	Am Markte 4 ²⁾	—	Kaufmann H. E. Busse
181	" 8	K 75	Georg von Cölln
131	" 10	K 73	"
310	" 11	K 72	Glafermstr. Schieber Erben
313	" 13 ³⁾	K 69	Weinhändler Franz Numme
247	" 15	K 67	Magistrat (bish. Heine Erben)
93	(Marktstr. 4	M 74	Gefrau Gerike, geb. Köhrs)
146	" 6	M 72	Kaufmann G. Krecke
300	" 7	M 71	Eduard Schnath

¹⁾ Ehemals Kestner'sches Haus.

²⁾ Uebertragen infolge Abbruchs von Nr. 6.

³⁾ 30./8. 1837 König Ernst August, 3./3. 1853 König Georg V.

18	Marktstr. 9	M 70	Bäcker Fritz Rodahr
6	" 10 ¹⁾	M 69	Wilh. Stichweh
309	" 11 ²⁾	M 68	Diedr. Schroeder Erben
301	" 12	M 67	J. Grütter
82	" 15	M 64	Gärtner Matthias Ramstetter
155	" 16	M 63	Bäcker H. Schrader
81	" 17	M 62	Buchbinder Schiever Erben
45	" 18	M 61	Ehefrau Aug. Vogler
29	" 19	M 60	Chr. und Louis Peters
95	" 20	M 59	Karl Pieper
264	" 21	M 58	Korkfabr. Fr. Jermann
44	" 24	M 55	Adolf Pott
157	" 25	M 54	Wwe. Aug. Rodenberg
180	" 27	M 52	Schlachter Bartling Erben
230	" 28	M 51	Bäcker Georg Vorhers
22	" 29	M 50	Kaufmann Behne Erben
70	" 35	M 36	Gebr. Saake
105	" 36	M 35	Buchbinder Täsche
223	" 37	M 34	H. Weber
40	" 38	M 33	Ofenfabr. Hejemann
307	" 40	M 31	Sattler Paul Hölzel
5	" 41	M 30	Gebr. Nahls
16	" 43	M 28	Fr. Vertram
57	" 44	M 27	Fabr. Louis Hentschel
1	" 45	M 26	Siebmacher L. Hentschel
94	(" 46	M 25	Kaufmann Aug. Großfurth)
156	" 47	M 23	Theaterdirektor Rudolph
194	" 47	M 24	" "
197	" 48	M 22	Sattlermstr. Ackemann Erben
316	" 49	M 21	Kaufmann Krecke Wwe.
163	" 50	M 20	Adolf Kauffmann
36	" 51	M 19	Bäcker E. L. Fr. Trenkner
38	" 59	M 9	Immobilien-Gesellschaft
240	" 60	M 8	" "
234	" 61	M 7	Desterle & Moser
293	" 62	M 6	Kaufmann Karl Hentschel
235	" 63	M 5	Schönfärber Fiedeler Erben
306	" 64	M 4	Kaufmann Karl Engelbrecht
129	" 65 ³⁾	—	Hutmacher Ad. Brandes

¹⁾ 1754 der Brau-Sozietät zweites Haus, 1790 Brau-Administration.

²⁾ Brau-Sozietät I. Haus 1754, Brau-Administration 1790.

³⁾ Früher Marktstr. 2.

150	Neuerweg	6	L 70	Kaufmann Lud. Dreher
254	Osterstr.	1	M 140	Kfm. Gustav Pfannenschmidt
299	"	4	O 22	Wwe. Aug. Hoberg
51	"	7	O 19	Gastwirt Liefer Wwe.
152	"	8	O 18	Gastwirt Fr. Johannknecht
196	"	9	O 17	Wilh. Knölcke
167	"	11	O 15	Karl Sätzer
256	"	16	O 281	Kaufmann Jul. Herzfeld
290	"	17	O 280	Fleischer Heinr. Heine
71	"	25	O 271	Gefrau Wolff
158	"	26	O 270	Kohlenhändler Lampe
302	"	29	O 267	Wwe. Friedrichs
136	"	32	O 264	Schlosser Heinr. Krobe
137	"	34 ¹⁾	O 276	Glafer Herm. Heine
102	"	36	O 245	Kaufmann Ad. Brennecke
200	"	38	O 243	Gastwirt R. Reih
177	"	39	O 242	Wirt Conr. Rüpmann
153	"	40	O 241	Schmiedemstr. Rothnagel
267	"	41 ²⁾	—	Fleischer E. Tolle
69	"	42	O 240 a	Theaterdirektor Rudolph
20	"	45	O 237	Aug. Großkurth
282	"	47	O 235	Wirt Heinr. Bledmann
143	"	51	O 231	Wirt Wilh. Kopeter
110	"	54	O 228	Frau Frida Leonhardt
190	"	55	O 227	Schmied Adolf Röttger
285	"	56	O 226	Möbelfabr. Louis Fuge
182	"	59	O 221	Kaufmann Ernst Grote
151	"	60	O 220	Frau Ther. Specht
123	"	61	O 219	Herm. Sasse
41	"	62	O 218	Rob. Breustedt Erben
189	"	63	O 217	Buchdruckereibes. Hartmann
59	"	65	O 211	Senator Brauns Erben
97	"	66	O 210	Tischler Knüttel
103	"	67	O 209	Schneider H. R. Battermann
126	"	70	O 190	Thiele Erben
72	("	70 ³⁾	O 188)	
47	"	71	O 187	Schuhmacher Habbo Heeren
243	"	72	O 186	Frau E. Klie
32	"	73	O 185	Kaufmann Gustav Brauns

¹⁾ Uebertragen 1881 von Osterstr. 21.

²⁾ Uebertragen 1881 von Marktstr. 52.

³⁾ Sog. Reconcheurhaus, 1864 abgebrochen bei Anlegung der Baringsstr.

62 Ofterstr. 74 ¹⁾	—	Wanzelius & Goldstein
147 " 75	O 183	
64 " 76	O 182	Schühn Erben
284 " 77	O 181	Grimsehl Erben
296 " 78	O 179	Kaufmann Fr. Wäldner
125 " 79	O 178	Kaufmann Louis Hofmeister
91 " 80	O 177	Wulfes Erben
50 " 81	O 176	Müller Erben
46 " 82	O 175	E. Rosemeyer
315 " 83 ²⁾	O 174	Buchdruckereibes. Fr. Diers
127 (" 83 ³⁾	O 170	
144 " 85	O 169	Buchhändler Th. Schulze
292 " 86	O 168	Magistat
288 " 87	O 167	
166 " 88	O 166	Geh. Kommerzienrat L. Jänecke
258 " 89	O 165	
286 " 90	O 164	Kaufmann Jul. Salfeld
7 " 93	O 155	Kaufmann Joh. Uhl
253 " 94	O 154	
233 " 95	O 153	Klempner " Grimpe Erben
199 " 97	O 151	Kaufmann Ferd. Elsbach
12 " 98	O 118	Sternheim & Emanuel
132 " 99	O 117	Kaufmann Louis Sternheim
241 " 100	O 116	Meyer & Westen
117 " 101	O 115	
274 " 104	O 86	W. Winkelmann Wwe.
65 " 105	O 85	Majelewski Erben
42 " 106	O 84	Meyer & Westen
311 " 107	O 83	Kaufmann Heirr. Trage
179 " 108	O 82	Kaufmann L. Buffe
280 Gr. Bachhoffstr. 22	M 130	Kaufmann E. Barmstorf
178 " 41	O 119	Aug. Rodewald
201 Kl. Bachhoffstr. 13 ⁴⁾	—	Kornhändler Fr. Peters
100 Köfelerstr. 6	O 250	Wilh. Schwarzenberg
210 " 13	O 259	Fr. Ernst Küster
31 " 14	O 258	Herm. Giesecke
198 " 15	O 257	Maurer E. Lüders
9 Schloßstr. 2 ⁵⁾	—	Frau Aug. Sauerbrey

¹⁾ Uebertragen 1881 von Marktstr. 54.

²⁾ Früher Brauer-Gilbehau, 1877 verkauft mit Nr. 127.

³⁾ Früher Administrations-Haus der Brauergilde.

⁴⁾ Uebertragen infolge Abbruchs (29./5. 1889) von Veinstr. 24.

⁵⁾ Uebertragen 1881 von Köbelingerstr. 3.

278	Schloßstr. 6	L 195	Wwe. Paulmann Erben
183	Schmiedestr. 2	M 123	Heinr. Bormann
61	" 4	M 121	Stratmann Erben
74	" 5	M 120	Kentner Georg Konrich
291	" 6	M 119	Fleischer Heinr. Knolle
175	" 7	M 118	Wilh. Bartels
305	" 8	M 117	Kaufmann Ed. Kläuter
308	" 9	M 116	Capelle Erben
26	" 10	M 115	Fiskus (Leibnizhaus)
8	" 11	M 114	Wirt Wilh. Gömann
33	" 13	M 112	Karl Baumgart
49	" 14	M 111	Aug. Siemering Erben
66	" 15	M 110	Gastwirt Ludw. Kreuzmann
92	" 16	M 109	Gastwirt W. Grupe
108	" 17	M 108	Kaufmann Niels Hansen
111	" 18	M 107	Kaufmann Wilh. Wrede
173	" 20	M 90	Samenhändler Herm. Stanze
314	" 28	M 154	Marie Wilkening geb. Lampe
297	" 29	M 153	Karl Sälzer
232	" 31	M 151	Kaufmann Hagemann
106	" 32	M 150	Kaufmann Th. Großfurth
118	" 33	M 149	Diebr. Wiegmann
39	" 34	M 148	Wwe. Karol. Albert
133	" 35	M 147	Fabr. Karl Bewie
193	" 37	M 145	Seifenhändler Ch. Tilly
104	" 42	M 139	G. Bahrmeier
174	(" 46	M 135)	
195	(" 47	M 134)	
68	(" 48	M 133)	
88	(" 49	M 132	Magistrat)
283	(" 50	M 131	")
259	(" 53	M 128	")
23	(" 54	M 127	")
208	Seilwinderstr. 2	O 287	Kaufmann Willy Hahn
4	" 3	O 286	Kaufmann C. Schluser
25	" 5	O 283	Kaufmann Karl Sälzer
224	" 8	O 6	Benno Molling
222	" 8	O 9	"
138	" 8 ¹⁾	M 136	Max Molling
15	" 12	O 4	Kaufmann Karl Sälzer

¹⁾ Früher Schmiedestr. 45.

205	Seilwinderstr. 13	O 3	Kaufmann Karl Sälzer
168	" 14	O 2	"
113	Steintorstr. 12	K 230	Kaufmann " Aug. Bleckwenn
17	" 13	M 126	Adolf Hilgenberg
145	" 21 ¹⁾	M 138	Schlachter W. Laube

Der II. Teil des Stammbuches von 1773 ist betitelt „Observanzen und sonstige Nachrichten“. Er enthält zunächst Angaben über den derzeit regierenden Bürgermeister Ernst August Heiliger, den Nachfolger Christian Ulrich Grupens, sodann die Namen der Senatoren und der Mitglieder des Brauergilde-Kollegs, endlich eine chronologische Wiedergabe der abtänken und neu gewählten Mitglieder des Brauergilde-Kollegs, die bis in die neueste Zeit durchgeführt ist. Die letzte Eintragung mag hier Platz finden.

Nach der am 16. September 1907 erfolgten Wahl besteht das Brauergilde-Kollegium aus folgenden Herren:

I. Vorsitzender
Herr Senator Fink.

II. Gilde-Vorsteher
die Herren:

C. Baumgart	Amts-dauer bis	1. Okt.	1913
C. Engelbrecht	" "	1. "	1911
Aug. Bleckwenn	" "	1. "	1909
Aug. Rodewald	" "	1. "	1913
Louis Hentschel	" "	1. "	1911
Heinr. Weber	" "	1. "	1909

III. Gilde-Ausschuß
die Herren:

Aug. Ebeling	Amts-dauer bis	1. Okt.	1909
Zul. Schmidt	" "	1. "	1913
G. Bahrmeyer	" "	1. "	1911
Aug. Großkurth	" "	1. "	1909
Lud. Dreher	" "	1. "	1909
Aug. Philipps	" "	1. "	1911

Ersatzmänner
Herr Philipps bis 1911
" Gust. Ebeling " 1911
" Stichweh " 1911

¹⁾ Früher Schmiedestr. 43.

Es folgen alsdann Mitteilungen über die sämtlichen Angestellten der Gilde, nämlich die Brauergilde-Diener, die Braumeister, die Brau-Knechte und die Bey-Knechte, welche sämtlich einzeln namhaft gemacht sind.¹⁾ Ferner werden genannt die Meister der Essig-Brauerei und Braumbier-Brauerei, die „bei dem Mälzen“ angestellten Meister und Knechte, die Broghans-Kärnners mit Pferden, die Schieb-Kärnners und die Zug-Kärnners. Ueber die Art der Tätigkeit dieser Personen wird im II. Abschnitte das nötige mitgeteilt werden.

Als Ueberbleibsel aus alter Zeit und des damaligen Zusammenhanges des Brauwesens mit der Bürgerschaft mögen endlich noch folgende Punkte hier Erwähnung finden. Im Städtischen Haushaltsplane findet sich unter den laufenden Einnahmen und Ausgaben je ein Titel „Brauergilde“, aus welchen nachstehende Einzelheiten Interesse bieten werden.

Die Städtische Broghanbrauerei registriert noch heute jeden Brau nach Anfang, Ende und Ertrag. Wöchentlich werden im Durchschnitt 2 Gebräue fertiggestellt, von je etwa 120 Hektolitern. Die sog. kleinen Braukosten und Abgaben dieser Gebräue weisen 2 Rubriken auf, betitelt „Brauzeitenthaler an die Kämmerei“ und „Vornngulden an die Kämmerei, ausgenommen für Hochzeitgebräue“. In diesen Rubriken werden für jeden Brau 3 Mk. 33 Pfg. Brauzeitentaler und 1 Mk. 85 Pfg. Vornngulden eingesezt und an die Stadtkasse abgeführt.²⁾

Die beiden Bürgermeister der früheren Zeit hatten, wie ein Reskript der Fürstlichen Kanzlei vom 27. Mai 1651 besagt, das Recht, ein jeder ein Mal mehr brauen zu dürfen, wie die anderen Brauer, sie hatten nach drei Brauen einen Freibrau. Später erhielten sie statt dessen von jedem Brau die sog. Bürgermeisters-Tonne bzw. 2 Sechszehntel-Gebinde. Heute werden statt dieser

¹⁾ Für diese Personen bestand bereits seit 1550 eine Sterbekasse, die sog. Bruderschaft, deren Satzungen in einem im Stadtarchiv verwahrten Buche niedergelegt sind. Auch ist in diesem Buche ein namentliches Verzeichnis aller Mitglieder der Kasse von 1688—1802 enthalten. In einem weiteren 1813 begonnenen Buche im Stadtarchiv befinden sich die Quittungen derjenigen, welche Sterbezeuher aus der Kasse erhoben haben, sowie eine Anzahl der jährlichen Abrechnungen des Rechnungsführers bis 1864. Außerdem gab es seit 1646 die Leichttragende Privat-Sozietät der Brauer. — Beide Einrichtungen führt auch der Rathhäusliche Schematismus von 1771 auf, heute existieren sie nicht mehr.

²⁾ Den Vornngulden mußte jeder Brauhausbesitzer, der neben seinem Hause einen Brunnenständer oder auch einen Notbrunnen hatte, alljährlich zwecks Erhaltung der Wasserkunst und Hauptröhren beim ersten Brau mit 20 Mgr. erlegen (vergl. Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1906 S. 234).

Naturallieferung für jedes Sechszehntel 2 Mk. 80 Pfg. zu Gunsten der Stadtkasse angelegt und an sie abgeführt.

Der Stadt liegt von Alters her die Verpflichtung ob, den Brauhäusern das nötige Wasser aus der Flußwasserkunst zugänglich zu machen, wogegen der Brauer für die Unterhaltung der Wasserleitungen zu sorgen hatte. Laut Kontrakt vom 9. Oktober 1848 hat die Stadt die Wasserleitungsröhren und ihre Unterhaltung übernommen, wofür vom 1. Oktober 1847 ab eine jährliche Rente von 240 Talern Courant zu bezahlen ist. Daher zahlt die Brauergilde jetzt jährlich noch 720 Mk. hierfür an die Kämmererei.

Von dem beim Brauen übrigbleibenden sog. Sey oder den Trebern erhielten früher die Bürgermeister 2 Tober oder Mollen von jedem Brau. Heute zahlt hierfür die Gilde jährlich 100 Mk. in die Stadtkasse.

Endlich wird noch heute ein Betrag von 48 Mk. für die früher stadtheilig erfolgte Zurverfügungstellung von Spritzenlokalen jährlich entrichtet.

Auf der anderen Seite hat auch die Stadtkasse an die Brauergilde Zahlungen zu leisten. Wie im II. Abschnitt noch erwähnt werden wird, hatte der Brauer Anspruch auf freie Abfuhr des Malzes aus der Mühle in das Brauhaus. Demgemäß stellte die Stadt noch bis Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts der Brauergilde Pferd und Wagen zur Ueberführung des Malzes von der Brauerei in die Mühle und zurück. Infolge von Unzuträglichkeiten errichtete damals die Broghandbrauerei selbst eine Schrotmühle und vereinbarte mit der Stadt eine jährliche Zahlung von 360 Mk. für Fortfall der Mühlenfuhr.

Nach dem Statut der Brauergilde haben Staat, Provinz, Stadt oder andere juristische Personen während der Zeit, in welcher Brauhäuser sich in ihrem Besitze befinden, jährlich eine Abgabe von 5 Mk. von jeder Hausstelle zu entrichten. Demgemäß zahlt die Stadt jährlich für 13 in ihrem Besitze befindliche Brauhäuser in die Gildekasse 65 Mk. und ferner für 2 nicht mehr vorhandene alte Brauhäuser noch je 1 Mk. 3 Pfg. Es sind dieses das frühere Accoucheurhaus an der Osterstraße, welches 1864 der Anlage der Baringstraße zum Opfer fiel und die frühere Bürgerschule an der Köbelingerstraße, welche bei Anlage der Gruppenstraße abgebrochen wurde.

Aus diesen Mitteilungen ist ersichtlich, daß die alten Braugerechtigame noch bis in unsere Zeit hinein ihre Wirkungen äußern und zwar, wie der Städtische Haushaltsplan für das Etatsjahr 1908/09 vorsieht, in so erheblicher Weise, daß als Einnahme von

der Gilde 10556 Mk. und als Ausgabe an die Gilde 1681 Mk. eingestellt sind. Auch zum Verständnisse dieser Wirkungen hat somit eine Darstellung der historischen Entwicklung, wie sie vorstehend gegeben ist, ihre Bedeutung.

II. Das Bier und das Brauen.

Saben wir im ersten Abschnitte gesehen, wer bis 1868 in der Altstadt Hannover allein brauen durfte, so wollen wir nunmehr uns mit dem Stoffe selbst beschäftigen.

Die beiden jetzigen Bierarten, Broghan und Lagerbier, sind nämlich nicht zu allen Zeiten in Hannover gebraut, vielmehr nennt uns die älteste vorhandene Urkunde von 1450 folgende 4 Bierarten „dat stovekenber, scherckber, dunneber und kellerber.“ In welcher Weise diese sich von einander unterschieden, wird genau wohl kaum noch festzustellen sein, vermutlich wird aber die größere oder geringere Stärke des Stoffes den Anlaß zu der Unterscheidung gegeben haben, wie solches in späterer Zeit jedenfalls geschehen ist und nach dem in jener Urkunde befindlichen Zusätze „eyn islick na siner werde“ (ein jegliches nach seinem Werte) wohl anzunehmen ist. Baring führt in seiner 1750 erschienenen Schrift¹⁾ an, daß vor der Erfindung des Broghans, vor vor 1526, in Hannover das sog. Braunbier gebraut worden sei und zwar in drei Qualitäten. Das Doppelbier war das reguläre starke Bier, das Mittelbier war „ein gutes Speisebier“ und endlich das Nachbier oder Covent gewann man, wenn man „zum drittenmahl über das ausgebraute Malz oder Trebern siedend Wasser gießet.“ Daß letzteres wohl als eigentliches Bier nicht mehr angesprochen werden kann, erscheint ohne weiteres klar, Baring nennt es deshalb auch ein dünnes Bier für junge und arme Leute, welches „dem Wasser gleichkam.“

Auch später noch, als der Broghan längst gebraut wurde, findet sich in einem Dekret des Magistrats vom 21. Januar 1686 die alte Unterscheidung nach der Stärke, nämlich in Doppelbier, in Einfachbier und in Mittelbier. Letzteres gewann man aus einer Mischung von einem Teil Doppelbier mit zwei Teilen Einfachbier und nannte es auch Matthier-Bier, weil das halbe Strübchen 4 Pfennige oder einen Matthier im Ausschank kostete, während das gleiche Quantum Doppelbier nur für 7 Pfennige zu haben war. Die Broghans-Ordnung von 1719 führt auch beim

¹⁾ Kurze historische und physikalische Nachricht von dem in Hannover zuerst erfundenen Getränk Broghan.

Brohhan den Covent oder Dünne-Bier und Füll-Bier an, welcher für die armen Leute gemacht wurde, aber sofort noch warm in Eimern verkauft werden mußte, damit jeder Verfälschung des regulären Biers durch den Covent vorgebeugt wurde.¹⁾

Eine andere Unterscheidung, nämlich die nach der Zusammen-
setzung ergibt dann aber das Jahr 1526. Neben das bis dahin
ausschließlich hergestellte Braunbier, dessen Stelle jetzt das Lagerbier
eingenommen hat, trat damals ein Weißbier, der sog. Brohhan,
und überflügelte bald derartig den älteren Genossen, daß die
späteren Brauordnungen nur noch vom Brohhanbrauen handeln
und auch die im I. Abschnitte geschilderte Entwicklung der Brauer-
gilde nur auf dem durch das Brohhanbrauen bedeutend gesteigerten
Gewinne fußt.

Ein Braumeister, namens Cord Brohhan, gebürtig aus
Stöcken bei Hannover, war einige Zeit in Hamburg als Brauer-
knecht tätig gewesen, kam dann nach Hannover und versuchte hier,
ein neues Bier nach Hamburger Art herzustellen. Diesen Ver-
such unternahm er im Hause des Hans vom Sode an der
Leinstraße, damals als zweites Haus von der Dammstraße ab
dem Schlosse gegenüber belegen, welcher nach Hebedecks Chronik
zusammen mit Volkmar von Anderten, einem „starken Politikus“,
und dem Hamburger Bürgermeistersohn Hermann Engelke, welcher
die Schule in Hannover besuchte, hierzu den Anstoß gab. Brohhan
hatte aber insofern nicht den gewünschten Erfolg, als er kein
Hamburger Bier zu stande brachte, sondern etwas anderes und
ganz neues erfand. Sein Bier war aus Weizen und Gerste
bereitet und mundete so vortrefflich, daß es das Hamburger
Muster weit übertraf und bald als einer der größten Vorzüge
Hannovers galt. Am ersten Donnerstage nach Trinitatis des
Jahres 1526 geschah das große Ereignis, dessen Kunde der junge
Engelke selbst in der Stadt verbreitete, indem er von Haus zu
Haus eilte und rief, „halet guten frischen Brohhahn uht Hans
von Sode Huse!“

Der Ruf des neuen Getränkes verbreitete sich im ganzen
Herzogtum und den anliegenden Ländern und gab Anlaß zu einer
vollständigen Litteratur in Prosa und Versen. Das vorgedachte
Buch von Baring hat alle auf den Brohhan — so nannte man

¹⁾ Vermutlich entspricht das vorgenannte „stoveken ber“ = Stübchen-
Bier dem hier angeführten Doppelbier und das „scherffber“ = Scherflein-
Bier dem sog. Matthierbier. In den Brohhan-Probe-Registern von
1542—1550 wird das Braunbier auch „Nothbeier“ genannt.

das Bier nach seinem Erfinder — bezüglich den Schriften und Erinnerungen sorgsam aufgeführt und zeigt, daß man ihm eine ganz hervorragende Bedeutung beimäße.

Herzog Erich der Ältere von Braunschweig-Lüneburg soll gesagt haben, als er von der Erfindung erfuhr: „nun verpüre ich, daß Gott meine Unterthanen, die Stadt Hannover, nicht verlassen will, denn da ihnen die Nahrung der Bremer Schifffahrt anno 1519 genommen, so hat sie Gott mit dem Broghanbrauen wieder segnen wollen.“ Wie sehr er und seine Nachfolger den Trank schätzten, beweisen in der Folgezeit die wiederholten Auforderungen an den Magistrat der Stadt Hannover, ihnen für den fürstlichen Haushalt, besonders auch zur Bewirtung fürstlicher Gäste, 20, 30, ja 40 Tonnen Broghan zu senden. Das Stadt-Archiv verwahrt noch mehrere derartige eigenhändig unterzeichnete herzogliche Schreiben.

Das neue Bier fand aber auch anderen Orts begeisterte Aufnahme und der Handel mit ihm nach Hamburg, Lübeck, Bremen, Braunschweig, an den Rhein u. a. nahm einen derartigen Umfang an, daß Baring berichtet, „am Rhein hat man vor ein Faß hannoverschen Broghan ohne Nachschuß ein Faß Wein bekommen können“ und „wenn vorzeiten in Braunschweig bei einer Hochzeit kein hannoverscher Broghan getrunken worden, ist sie schlecht gewesen.“ Hier mag auch ein Handschreiben erwähnt werden, welches am 12. März 1667 ein gewisser Christoph Muth in Kopenhagen an den „Großgünstigen Hochgeehrten Herrn Bürgermeister Unbekandt“ von Hannover gerichtet hat und in welchem er ankündigt, er habe den Auftrag, über den Belt zu fahren und für Ihre Majestät die Königin von Dänemark 14 halbe Faß „oder auch mehr“ von dem guten Bier aus der Stadt Hannover zu holen, das man „Brouhan“ nenne. Es solle aber im März gebraut sein und er bitte daher den Herrn Bürgermeister, den er leider mit Namen nicht kenne, solches sogleich bei den besten Brauern der Stadt zu bestellen, fügt auch hinzu „wenn es besser als ordinari gebraut wird und daher was höher kompt“ so werde die Königin das gern bezahlen. Dieses im Stadtarchiv verwahrte und auch wegen der darin bereits ausgesprochenen Bevorzugung des „Märzenbiers“ interessante Schriftstück zeigt besonders, wie weit der Ruf des neuen Biers gedungen war.

Der Rat tat das seinige zur Verbreitung des Ruhmes des Broghans, indem er z. B. unter dem Bürgermeister Volkmar von Anderten an dem auf dem Marktplatz errichteten Kunstbrunnen in vier lateinischen Strophen die Erfindung des Broghans feiern

ließ. Noch Anfang 1700 soll im Ratskeller mehr Broghan als Wein verzapft sein.

Die Nachbarstädte ahmten später den Broghan vielfach nach. Es gab in der Folgezeit Hameln'schen, Burgwedel'schen, Hilbesheim'schen, Wolkenbüttel'schen, Halberstädter, Einbecker, Bodenwerder'schen, Giffhorn'schen Broghan.¹⁾

Noch ein anderes Werk von Baring, sein „Beitrag zur Hannoverschen Kirchen- und Schulhistorie“ enthält ein interessantes Dokument über den Broghan, nämlich ein von Joh. Busmann im Jahre 1544 verfaßtes „carmen Elegiacum de laude famigeratae civitatis Hannoverae cis Lenum in Saxonia sitae.“ In diesem carmen handeln nicht weniger als 22 Strophen vom Broghan und gipfeln zum Schlusse mit großem Pathos in dem Ausrufe:

Salve igitur tota venerabilis urbe Breihana,
Quae reficis miris tristia corda modis,
Exhilaras homines nullum solamen habentes
Et tennem laetum cum locuplete facis.

(Sei mir gegrüßt deshalb verehrungswürdiger Broghan,
Der Du wundersam schier aufrichtest das traurige Herz,
Menschen tröstest, die keinerlei Trost im Leben mehr haben,
Und zum Fröhlichen machst den armen sowohl, wie den reichen.)

Wie aus diesen Angaben zu entnehmen ist, brachte die Erfindung dieses neuen Bieres eine völlige Umwälzung in Hannover hervor. Nicht nur nahm die Produktion des Bieres derartig zu, daß der Rat die im ersten Abschnitte dargelegten Repressalien anzuwenden für gut befand, sondern es wurde nunmehr auch das früher als starker Konkurrent des heimischen Braunbiers aufgetretene fremde Bier in kurzer Zeit ganz aus der Stadt verdrängt.

Der Einbecker Bod, der früher als besonders wertgeschätzt bei Hochzeiten regelmäßig verzapft wurde, konnte 1558 zu Gunsten des Broghans direkt verboten werden. Ebenso durfte bei Hochzeiten statt des vorgeschriebenen Broghans Wein nur mit besonderer Erlaubnis des Rats geschenkt werden.

Fortan gab es nur noch stadthannoversches Bier und zwar vorwiegend Broghan, da das Braunbier nur von wenigen Brauern

¹⁾ In diesen Orten ging das Bier unter den verschiedensten Namen, von denen Rebeckers Chronik (Geschichtsblätter 1905 S. 460) eine Anzahl zusammengestellt hat. Wir finden dort z. B. Gulenblut (Uelzen), Gose (Goslar), Hasenmilch (Dransfeld), Klappit (Helmstedt), Lummelfuß (Diepholz), Wittkefel (Schöningen) und andere.

hergestellt wurde. Erst im achtzehnten Jahrhundert wurde allmählich wieder fremdes Bier in Hannover zugelassen und zwar zunächst in der Neustadt, indem am 27. August 1749 das neue Gasthaus daselbst von der Regierung die Ermächtigung erhielt, Bier zu schenken, welches nicht in der Altstadt gebraut war. In der Folgezeit wurde dann auch die Altstadt der Einfuhr fremder Biere wieder geöffnet. Beide Maßnahmen sahen aber eine dafür an die Brauergilde zu zahlende Entschädigung vor. Die fremden Biere waren ausschließlich sog. Lagerbiere, die im Laufe des 19. Jahrhunderts die herrschende Bierforte wurden und speziell das alte Braunbier ganz verdrängten. Die Brauergilde gab 1875 die Herstellung des Braunbiers auf, das um 1800 nur noch von 2 Selbstbauern und seit 1875 allein noch von der Gebr. Bornemann'schen Brauerei gebraut wurde. Der Broghanbetrieb dagegen ist beibehalten und steht noch heute in Blüte. Als besondere Bierforte kam im 18. Jahrhundert das sog. englische Bier in Hannover auf, ein nach Art des englischen Ale gebrautes Getränk, welches aber nicht von der Brauergilde hergestellt wurde, sondern von anderen besonders dazu privilegierten Personen, weil, wie ein Regierungsbescheid vom 15. August 1740 ausführt, die Brauergilde-Genossen sich „zur Brauung solchen vom publico desiderirten Getränks nicht anschicken wollten.“ 1785/86 sind nach Spilcker¹⁾ 91 Dyhoff hergestellt. Näheres hierüber wird noch im III. Abschnitt mitzuteilen sein.

Was nun die Herstellung des Bieres anlangt, so war dieselbe im alten Hannover stadtkünftig bis ins einzelste genau geregelt, wie schon im I. Abschnitte angedeutet ist. Eine lange Reihe von Brauordnungen, deren erste die aus dem Jahre 1609 ist, gibt uns hierüber Aufschluß. Wir heben eine daraus hervor, einmal weil sie besonders ausführlich ist, sodann, weil sie aus einer Zeit stammt, in welcher das im I. Abschnitt geschilderte Kiegebrauen noch unbeeinflusst von der späteren Sozietät in Geltung war. Es ist dieses die Brauordnung vom 15. März 1689, nach welcher folgendes Verfahren beim Brauen zu beobachten war.

Zu jedem Brau wurde dem an der Reihe befindlichen Brauer gegen Entrichtung eines Talers von dem Gildeherrschaft das sog. Broghanzzeichen ausgehändigt, d. h. der Ausweis in Gestalt eines kupfernen Geldstücks, auf Grund dessen er die Einrichtungen der Mühle zum Malzbereiten in Anspruch nehmen durfte. Derartige Stücke haben sich noch erhalten. Baring beschreibt ein solches in

¹⁾ Beschreibung der Königl. Residenzstadt Hannover S. 212.

seiner vorerwähnten Abhandlung von 1750 wie folgt: „Es ist mir dergleichen kupferner Pfennig ohngefähr zu Handen gekommen mit der Aufschrift

1546 B. H. T.

Unter diesen Buchstaben ist der Hahn abgebildet, doch so, daß dessen Kopf zwischen den Buchstaben H und T stehet, gegen der Brust des Hahnen stehet das hannoversche Stadtwappen, nemlich ein Kleeblatt. Die gemeldeten Buchstaben sind m. E. zu erklären Broi Han Thaler oder Broi Hans Teiken.“ Er fügt noch hinzu, daß dieser kupferne Pfennig noch älter als die Brauergilde sei, deren erste urkundliche Erwähnung, wie wir im I. Abschnitte mittheilten, auch in das Jahr 1546 fällt.

Das Brauzeichen lieferte nun der Brauer in der städtischen Mühle ab und erhielt dadurch die Möglichkeit, eine bestimmte Menge Korn, aus denen das zum Brauen nötige Malz hergestellt wurde, in der Mühle schrotten zu lassen. Damit hierbei stets die vorgeschriebene Menge verwandt wurde, waren in der Mühle obrigkeitlich geprüfte Rümpe aufgestellt, welche bis zum Rande mit Malz vollgeschüttet werden mußten. 6 Säcke Malz mußten verwandt werden, welches für den Broghan aus $\frac{2}{3}$ Gerste und $\frac{1}{3}$ Weizen bestehen mußte. Die Säcke wurden zur Verhütung jedes Mißbrauchs nach dem Vollfüllen durch besondere Aufsichtspersonen, nämlich die Mühlenmeister und deren Knechte gezeichnet und unentgeltlich in das Brauhaus gefahren. Die abgelieferten Brauzeichen hatten die Mühlenmeister an den Rat zurückzuliefern und bezogen hierfür eine jährliche Vergütung von 12 Groschen.

Aus dieser bestimmten Menge Malzes durfte der Brauer 40 Tonnen Broghan brauen, nicht mehr. Jede Mehrtonne wurde mit 6 Talern Strafe geahndet und zu Gunsten des Armenhauses konfisziert. 2 bis 3 Ubertonnen waren allerdings zum Nachfüllen der 40 Tonnen erlaubt, mußten aber von den Silbedienern sofort nach vollendetem Brau als Ubertonnen gezeichnet und durften nicht verkauft werden. Wenn alle 40 Tonnen gefüllt waren, hatten die Silbediener sie zuzuschlagen und darauf zu achten, daß keinerlei Bier mehr sich im Keller fand.

Den Brau selbst besorgte der Braumeister mit 2 Knechten, welchen übrigens auch die Malzbereitung oblag. Die früheren Privatbraumeister schaffte die Ordnung von 1689 ab und stellte städtischerseits „14 verständige Braumeister und 28 Spund- oder Meisterknechte“ an, welche sich durch das Los in die sämtlichen Bräue teilten. Jeder Brauer hatte denjenigen Meister zu nehmen, welcher durch die Kiege ihm zufiel. Für die Braumeister war

wieder eine besondere Ordnung geschaffen, die eine große Anzahl von Vorschriften und Strafandrohungen enthielt. Sie sollten z. B. scharf auspassen, daß der Brauer oder seine Frau aus den 40 Tonnen nicht mehr machten, und Zuwiderhandlungen anzeigen, wenn sie aber gar mit ihnen durchsteckten, sollten sie 20 Taler Strafe geben und vor Bezahlung derselben zu keinem Brau mehr zugelassen werden. Die Braumeister müssen darauf achten, daß der Broghan gut gar gekocht wird, alles reinlich zugeht, kein Broghan in Bitterbiertonnen gegossen wird und dürfen sich deshalb bei schwerer Strafe nicht mit Bier oder Branntwein anfüllen. Schon damals gab es auch in der Stadt eine Vorschrift zur äußeren Heilighaltung des Sonntags, indem nämlich durch die Braumeisterordnung vom 6. Dezember 1678 bei 1 Taler Strafe dem Braumeister und Knecht verboten war, „vor geendigter Feier am Sonntag Feuer unter die Pfannen zu machen.“¹⁾

Hatte der Braumeister das Bier fertig und in die vorschriftsmäßigen Tonnen gefüllt, welche mit einem Zeichen der Wöttcherinnung versehen sein mußten, damit ihre vorgeschriebene Größe gewährleistet war, so begannen die Probeherren ihr Amt. Diese waren gleichfalls von der Brauergilde bestellt, um das fertige Bier auf seine Güte zu untersuchen, und auch ihnen war eine genaue Instruktion vorgeschrieben. Die Proben wurden durch die Gildebdiener aus dem Keller des Brauers geholt und zwar hatten sie im Weisheit des Braumeisters aus irgend beliebigen Fässern dieselben zu entnehmen und streng darauf zu sehen, daß der Braumeister nicht etwa besonders gute Probetonnen gebraut hatte und ihnen anwies. Wie es bei der Probe selbst zugeht, ergibt die Brauordnung nicht, dagegen heißt es in einer Probeherren-Ordnung vom 6. März 1674, „wann ein Broihan nicht durch den Baum will, absonderlich wenn er gar zu sehr in die Länge gezogen und keine Stärke hat, so soll er niedergeleget und degradirt werden.“ Offenbar stand den Probeherren also ein Instrument zur Verfügung, so daß sie sich nicht bloß auf Zunge und Gaumen zu verlassen brauchten, welcher Gestalt daselbe aber gewesen ist, ließ sich bislang nicht feststellen. Es wird aber wohl etwas anderes gewesen sein, als das Paar lederne Hosen, welches (nach Lindelmann) noch heute unter den Erinnerungsgegenständen der Stadt Brauerei sich befinden soll und von dem behauptet

¹⁾ Auch aus einem Dekret vom 22. Februar 1709 leuchtet der Einfluß der Kirche hervor, daselbe verbot nämlich den Gildeherren die Ausgabe des Brauzettels an diejenigen Brauer, welche den Kirchenzins schuldig geblieben waren, vor Bezahlung des letzteren.

wird, daß mit ihm bekleidet die Probeherren sich auf eine mit der Broghansprobe übergossene Bank gesetzt und nur dann den Broghan für vollwertig erachtet hätten, wenn die Bank nach einviertelstündigem Sitzen an den Hosen getlebt habe. — War der Broghan gut, so erteilten die Probeherren die Erlaubnis, ihn zu verkaufen, anderenfalls wurde der Stoff degradiert, d. h. entweder ganz fortgeschüttet oder dem Braumbier gleich, also bedeutend billiger verkauft, der Brauer auch hart bestraft. In Zweifelsfällen durften die Probeherren zur Feststellung der Beschaffenheit des Bieres das Gildeherren-Kolleg zuziehen und dem Entscheid dieser beiden Kollegien hatte der Brauer unter allen Umständen und unter Ausschluß jeden Rekurses sich zu fügen.

Ueber das Ergebnis der Proben führten die Probeherren das Proberegister, in denen die Zahl der geprüften Braue, die erfolgten Degradationen und verhängten Strafen, Angaben über Kornpreise und der Verkaufspreis des Broghans verzeichnet werden mußten.

Mit Beendigung der Probe war indessen der Brauer immer noch nicht vor Ueberraschungen sicher, denn Gildeherren, Probeherren, Gildebdiener hatten die Verpflichtung, wo es ihnen möglich war, von dem Broghan unvermutet zu probieren, um etwaigen nachträglichen Verfälschungen noch auf die Spur zu kommen. Selbst die zum Tore hinausfahrenden Bierwagen waren solchen Untersuchungen noch unterworfen. Nimmt man dazu noch, daß alle in Tätigkeit tretenden Personen mit heiligen Eiden, deren Abschriften im Stadtarchiv aufbewahrt sind, auf dem Rathause verpflichtet wurden, ihr Amt gewissenhaft zu erfüllen, daß ferner der Denunziation durch Gewährung der Hälfte der Strafgebühren an den Angeber Tür und Thor geöffnet waren, daß den Braumeistern, Knechten, Gildebdienern, Broghanfahrem neben dem Lohn noch ein ganz ansehnliches Trinkgeld bezw. Freibier zu gewähren war, so wird man zugeben müssen, daß das Brauen ein wenig anziehendes Geschäft damals gewesen sein muß und daß der Brauer von Glück sagen konnte, wenn er schließlich ohne Verstoß gegen alle die kleinlichen Strafbestimmungen seinen Brau beendet hatte. Die Durchführung der ganzen Brautätigkeit hatte außerdem so schnell als möglich zu erfolgen und wurde später tabellarisch nach Tag und Stunde festgelegt. Wer nicht braute, wenn er an der Reihe war, wurde einfach in der Reihe überschlagen.

Wenn der Brauer nun so weit war, daß er an die Bewertung seiner 40 Tonnen (etwa 60 Hektoliter) denken konnte, so hatte er sich auch bei diesem Geschäft streng an bestimmte Vorschriften zu halten.

Zunächst hatte er 10 Tonnen separat zu legen, mit dem Kleeblatt zu zeichnen und denjenigen Personen, welche das Bier nicht tonnenweise einzulaufen gewohnt waren, sondern es aus den Krügen — das sind Gastwirthschaften — holen ließen, die Möglichkeit zu gewähren, solches direkt beim Brauer zu beziehen. So lange dieser Vorrat reichte, durfte kein benachbarter Brauer ohne Vorwissen der Gildeherren seinen Vorrat anbrechen. Die Gildeherren durften dem letzteren gestatten, einige Tonnen auf einer anderen Gasse, wo vielleicht Bier mangelte, auszupfassen zu lassen, was aber wiederum nur in eines Brauers Hause durch zuverlässige Leute erfolgen durfte. Ebenso konnten in Krankheitsfällen benachbarte Brauer den Brau tauschen, damit kein Mangel an offenem Bier entstand. Waren die 10 Tonnen leergezapft, so hatte der Brauer seinem Nachfolger dieses anzuzeigen und letzterer hingte zum Zeichen, daß nunmehr bei ihm ausgeschenkt wurde, einen Kranz an seinem Hause auf.

Die 30 anderen Tonnen waren zum freien Verkaufe in oder außerhalb der Stadt bestimmt und, damit auch ja die Konkurrenz der anderen Städte nicht zum Schaden der Stadt Hannover gestärkt werde, ordnete die Brauordnung von 1689 ausdrücklich an, daß jeder Brauer einem Fremden, der mit Fuhrwerk die Stadt verlasse, für bar Geld und gegen Versicherung der leeren Tonnen, seinen Brohhan sozusagen aufhängen sollte. Auch beim Verkaufe hat aber der Brauer durchaus noch nicht freie Hand. Den Verkehr zwischen ihm und seinen Abnehmern in der Stadt, als welche besonders die unten noch zu erwähnenden „Krüger“ in Betracht kommen, vermitteln die Karrenfahrer oder Brohhanfahrer, zu denen auch die sog. Jubilierer gehören. Sie fahren bezw. schieben die Tonnen den Abnehmern zu, sind von der Obrigkeit angestellt und beeidigt und müssen allabendlich dem Wagemeister anzeigen, wie viel Tonnen sie in die Krüge gebracht haben. Nach der „Ordnung der neu bestellten Brohhanfahrer“ vom 6. März 1674 waren 4 solche Personen angestellt, an die also der Brauer bezüglich des Ausfahrens gebunden war und die in gewisser Weise ihn zu überwachen hatten.

Der Hauptpunkt aber, der nun noch in Betracht kommt, ist der Erlös, den der Brauer erzielen durfte. Zahllos sind die Beschwerden, Vorstellungen, Relationen zc. im Stadtarchiv, in denen immer wieder aufs inständigste von der Brauergilde dem Räte der Stadt oder den landesherrlichen Behörden klar zu machen versucht wird, daß der obrigkeitlich festgesetzte Verkaufspreis des Brohans erhöht werden müsse. Sie beginnen stets mit dem sehr

ausführlichen Nachweise, daß auf den Brauhäusern die meisten Lasten der Stadt ruhten, daß diese deshalb lukrativ zu gestalten bezw. zu erhalten der Stadt Pflicht und Schuldigkeit sei, daß solches aber bei den obwaltenden Bierpreisen nicht möglich sei, weil der Brauer in Folge der teuren Rohmaterialien, insbesondere bei den hohen Kornpreisen, Geld zulegen müsse. Es werden meistens auch spezifizierte Aufstellungen über die Kosten und Einkünfte beigelegt, die in ihren Einzelheiten hier weniger interessieren dürften, zumal sie zweifellos darauf zugeschnitten waren, den Verdienst des Brauers als nicht vorhanden nachzuweisen, die aber doch erkennen lassen, daß tatsächlich sehr große und vielfältige Ausgaben mit einem Brau verknüpft waren. 1686 wurden z. B. die Ausgaben auf insgesamt 13 Taler 16 Groschen 4 Pfennige berechnet, während ein Erlös von 18 Talern erzielt werden konnte. Rechnet man hierzu noch die sehr erhebliche Biersteuer von damals 3 Groschen pro Tonne, die in Form des Lizents oder der Accise erhoben wurde, so blieben bei dem 2 bis 3 Tage dauernden Brau 3 Taler 1 Groschen und 4 Pfennige als Reinverdienst übrig.

Es mag hier gleich darauf hingewiesen werden, daß auch späterhin für den einzelnen Brauer der Verdienst immer ein bescheidener geblieben ist. Der Bierbrauer Bornemann hat z. B. über den am 27. und 29. Mai 1839 für seine Schwiegermutter ausgeführten Brau folgende Abrechnung gelegt, die sich in den Akten des Brauergilde-Kollegs befindet.

Ausgabe:

40 Ht. Weizen à 1 Tl. 18 Mgr.	60 Tlr. — Mgr. — Pf.
80 Ht. Gerste à 30 Mgr.	73 " 12 " — "
Steuer	19 " — " 1 "
Steinkohlen	6 " — " — "
Hopfen	1 " 18 " — "
die Fässer zu binden	2 " — " — "
dem Gildebdiener Krüger	— " 27 " — "
dem Ratsdiener fürs Abmessen	— " 12 " — "
dem Ratsdiener fürs Probegolen	— " 12 " — "
an die Kammerei	1 " 26 " 2 "
dem Mühlenwagen, Wasser zc.	— " 15 " 4 "
für Hechfel, Torf und Hebe	— " 18 " — "
Besen und Licht	— " 9 " — "
Kostgeld dem Kärner	— " 13 " 6 "
für 2 Pfd. Del	— " 10 " — "
Uebertrag	166 Tlr. 29 Mgr. 5 Pf.

	Uebertrag . . .	166 Tlr. 29 Mgr. 5 Pf.
den Brauleuten	18	30 " — "
den Gehülffen	3	" — " — "
Brauttagsgeld und Miete	41	" 15 " 3 "
für Reinigen, Schwefeln, Zusammen- holen der Fässer, Transport nach dem Brauhause	2	" — " — "
Trinkgeld für Scheele und Oldendorf, Bierfahren à Faß 3 Mgr.	1	" 24 " 3 "
	Sa. 233 Tlr. 27 Mgr. 3 Pf.	

Einnahme:

für 10 ganze Faß à 4 Tlr. 30 Mgr.	48 Tlr. 12 Mgr. — Pf.
" 21 halbe Faß à 2 Tlr. 18 Mgr.	52 " 18 " — "
" 26 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$ in kleineren Gebinden und an Scheele u. Oldendorf à Faß 5 Tlr.	133 " 4 " 4 "
für Seie 51 Tuber à 7 Mgr.	9 " 33 " — "
Dünnbier	2 " 24 " 4 "
Hefen	11 " 24 " — "
	Sa. 258 Tlr. 8 Mgr. — Pf.

bleibt Ueberschuß 24 Tlr. 16 Mgr. 5 Pf.
(Der Taler galt 36 Mariengroschen, der Groschen 8 Pfennige.)

Berücksichtigt man, daß damals der Wert des Geldes bereits bedeutend geringer war, als 150 Jahre früher, indem das von Bornemann mit 4 Tlr. 30 Mgr. eingefetzte Faß Doppelbier früher 1 Tlr. 18 Groschen galt, so ist der Verdienst in dieser langen Zeit nur um etwa die Hälfte höher geworden.

Bei den hohen Strafen ferner, welche auf Unregelmäßigkeiten beim Brauen ruhten, bei den unendlich vielen Vorschriften während und nach der Brauarbeit, endlich bei der Gefahr, durch Degradation des Stoffes die ganzen Ausgaben umsonst gehabt zu haben, kann es kein Wunder nehmen, wenn die brauberechtigten Bürger, die sonstigen Erwerb hatten, das Selbstbrauen aufgaben, wie im I. Abschnitte oben geschildert ist.

Der geringe Verdienst des Brauers war nun auch wohl die Ursache, daß, trotzdem jede nur erdenkliche Mühe angewandt wurde, die Willkür des Einzelnen einzuschränken, dieses Ziel doch niemals voll erreicht wurde, vielmehr fortgesetzt allerlei Mißbräuche zu beseitigen waren. Im Stadt-Archiv haben sich auch mehrere diesbezügliche Schriftstücke erhalten, in denen z. B. die Brauer selbst über solche Mißbräuche in ihren Reihen sich beklagen, besonders

aber freilich den Kornziehern oder Kornhändlern und sonstigen Leuten, von denen sie abhängig waren, und den Wirten schuld daran geben.

Den Krügeren oder Gastwirten wurde stadtseitig die sog. Krüggerechtigkeit verliehen und ihnen in der Krüger-Ordnung eine Reihe von Vorschriften erteilt. Uebertretung dieser Vorschriften, die durchweg von einem großen Mißtrauen gegen ihre Ehrlichkeit zeugen, zog den Verlust der Gerechtigkeit nach sich. Bei Beginn ihres Gewerbes mußten sie sich eidlich und durch Unterzeichnung einer Urkunde seitens zweier Bürgen zur Einhaltung der Krüger-Ordnung verpflichten. Aus einer Resolution der Krüger vom 21. April 1670 geht hervor, daß derzeit etwa 40 sog. Klipkrüger, d. h. private Gewerbetreibende, in der Stadt vorhanden waren, unter denen der Brückmüller, der Klipmüller und der Sägemüller nicht namentlich, sondern nur mit obiger Benennung angeführt sind. Daneben gab es noch die sog. Amtskrüger, d. h. diejenigen, welche von Seiten der großen Ämter eingesetzt waren. Die Schuster-, Schneider-, Schmiede-, Leineweber-, Sattler-, Tischler- und Weißgerber-Znnungen behaupteten nämlich trotz mancherlei Anfeindungen seitens des Rats und der Brauergilde ihre „weit über Menschengedenken hergebrachte Amtsgerechtigkeit“, jede für sich eine besondere Herberge mit Ausschank in der Stadt zu halten, woselbst die ankommenden, hinwegziehenden oder durchwandernden Handwerksgefelln herbergen und sich pflegen lassen konnten, die Meister ihre Lehrlinge annahmen, lossprachten und zu Gesellen machten, auch ihre übrigen Zusammenkünfte abhielten. In diesen Amtskrüger durfte der sog. Krug-Water das von den Brauern gekaufte Bier offen ausschänken u. zw. nicht nur an die Zunftgenossen, sondern an jeden beliebigen Kunden, was mit den Worten „über die Gasse verkaufen“ bezeichnet wurde. Letzteres Recht nahm den Amtskrüger bereits die Brauordnung von 1650 und hiergegen sträubten sich die Ämter in einer Reihe von Eingaben an den Rat und die fürstliche Regierung. Sie ließen ferner 1684 zur Begründung ihres durch unvordenkliche Verjährung erworbenen Rechts vom Kaiserlichen Notar Heinrich Anton Keil eine Notariatsurkunde errichten, in welcher durch Vernehmung der ältesten Stadteinwohner nachzuweisen versucht wird, daß die Amtskrüger seit jeher zum Ausschank über die Gasse berechtigt gewesen seien. Diese Urkunde, welche sehr umständlich 5 Punkte normiert und daran die Aussagen von 5 über 70 Jahre alten Zeugen anknüpft, wurde einer Klage der Ämter gegen Bürgermeister und Rat beigefügt, hat aber scheinbar auch nicht den erwünschten Erfolg gehabt, denn, wenn auch die Brauordnung von 15. März 1689

die Amtskrüge an sich bestehen ließ, so blieb es doch bei dem Verbote des Auszapfens über die Gasse.

Viel schlechter aber kamen in dieser Brauordnung die Klipkrüger weg. Die Schuld an dem schlechten Biere, welches unter andern Gründen den Erlaß dieser Brauordnung veranlaßt hat, wurde nämlich nicht den bürgerlich höher stehenden Brauern, sondern den Klipkrügern in die Schuhe geschoben, die den Brohhan so verfälscht haben sollten, daß „weder Couleur noch Farbe noch Geschmack eines Bieres oder Broihans geblieben“, wie es im Eingang der Verordnung heißt. Mit diesen üblen Gesellen wurde infolgedessen damals gründlich aufgeräumt und als erster Punkt verordnet: „sämmtliche Klipkrüger, welche bisher Broihhan über die Straße verkauft haben, werden sofort abgeschafft“. Die Gildeherren wurden angewiesen, sich wöchentlich mindestens einmal davon zu überzeugen, ob noch einer der bisherigen Krüger Bier verkaufe, und diesen sofort zur Anzeige zu bringen. Eine Ausnahme wurde nur mit 3 Klipkrügern, Thomas, Wente und Schulze, gemacht, welche in der neuen Wallgasse wohnten; auch ihnen wurde aber die Verwarnung zu teil, daß bei geringster Verfälschung des Broihans ihnen der Krug genommen werden sollte.

Mit wenigen Federstrichen wurde auf diese Weise ein ganzer Erwerbstand lahmgelegt, was die sog. gute alte Zeit vom heutigen gewerbefreiheitlichen Standpunkte aus keineswegs in dem sonst gerühmten Lichte erscheinen läßt. Die Maßregel ließ sich denn auch nicht lange aufrecht erhalten.

Neben diesen beiden Arten von Krügern war, wie noch bemerkt werden mag, auch der städtische Weinschenker, also offenbar der Ratskellerwirt, zum öffentlichen Verzapsen des Broihans berechtigt. Auch diese Stelle ließ die Brauordnung von 1689 bestehen, wenngleich sie vorschreibt, daß der Weinschenker „sich des Broihanschenkens über die Diele enthalten solle, falls solches durchführbar sei“. Diese vorsichtige Wendung ist wohl nicht mit Unrecht auf die vornehmere Kundschaft des Ratskellers zurückzuführen.

Aber auch die Brauer selbst mußten es sich gefallen lassen, daß Klagen über sie laut wurden. Sehr häufig wurde ihnen vorgeworfen, daß sie aus Gewinnsucht sich nicht an die Vorschriften der Brauordnung hielten, sondern minderwertigen Brohhan verzapften, mehr dafür forderten, als ihnen erlaubt war, ufm. Auch die Veränderung der früheren Bedeutung der Bürgererschaft durch das Eindringen der landesherrlichen Beamtenschaft infolge der Erhebung Hannovers zur Residenz im Jahre 1637 scheint Einfluß

auf die Stellung der Brauer geübt zu haben. Darauf deutet z. B. die Einleitung der Brauordnung von 1689 hin, in welcher es heißt „daß die Herren Geheimbten im Namen Seiner Durchlaucht in Aussicht gestellt hätten, daß sie, dafern nicht ernstlich gegen das schlechte Bier eingeschritten würde, jedem erlauben würden, Bier von draußen einzuführen und in der Stadt zu verkaufen“. „Zur Wiederaufrichtung der ziemlich gefallenen Brauergilde, Reputation dieser ganzen Stadt und Aufhebung des vielen Land- und Winkelbrauens, hingegen Einführung eines öfteren und mehrmaligen Brauens“ wurde die Brauordnung vom 15. März 1689, deren Bestimmungen wir im vorstehenden eingehend erörtert haben, derzeit erlassen.

Schon im Jahre 1719 wurde indessen eine neue Broyhansordnung nötig, nachdem ihr 1718 bereits eine solche betr. das Braunbier vorausgegangen war. Letztere enthält keine Besonderheiten gegenüber der Broyhansordnung, ausgenommen, daß in ihr als Regel ausgesprochen ist, daß das Braunbier nicht in den Brauhäusern, sondern in dem eigens dazu eingerichteten „publiquen“ Brauhause gebraut werden soll, damit unter allen Umständen eine Beeinträchtigung des Broyhans durch Benutzung derselben Einrichtungen für das Braunbier vermieden wird. Bei der obrigkeitlichen Bestätigung dieser Ordnung hat sich ferner der Rat der Stadt „Expresse vorbehalten, daß nach Bewandniß der Sachen, wir jedesmahl, wie auch ohnlängst noch geschehen, einen Frey-Brauer dieses Bitter-Biers behuf der Hof-Staat und dero Bedienten bestellten, und solchem mit einem à parten Privilegio begnadigen wollen“. Von diesen Freibrauern wird im III. Abschnitte noch gehandelt werden.

Was die Broyhansordnung vom 1. März 1719 anlangt, so ist dieselbe veranlaßt, wie alle ihre Vorgänger, durch die schlechte Beschaffenheit des Bieres und enthält auch denselben Fehler wieder wie die früheren, nämlich durch unzählige Bestimmungen und Strafen, deren vollständige strikte Beobachtung einfach unmöglich war, die Menschen bzw. ihren Eigennuz zu bessern. Es kann deshalb nicht wundernehmen, daß diese Verordnung in der im Stadtarchiv vorhandenen Abschrift nicht weniger als 167 Folioseiten füllt und daß ein besonderer beedigter Aufseher angestellt werden mußte, welcher Brauhäuser, Keller, Krüge und Mühlen ständig zu visitiren und auf alle beim Brauen beteiligten Personen genau Achtung zu geben, auch wöchentlich zweimal den Gildevorstehern über alle von ihm beobachteten Verstöße zu berichten hatte. Im übrigen interessieren aus ihr vorliegendenfalls nur Aenderungen,

welche sie gegenüber den obendargestellten Brau-Verhältnissen geschaffen hat und die man durchweg als Verbesserungen bezeichnen muß.

Von diesen kommt als erste die Errichtung eines Kornmagazins für Weizen und Gerste in Betracht, welches für Rechnung der Gilde von einem besonders dazu erwählten Registrator verwaltet wurde. Diese Einrichtung ging hervor aus der Erwägung, daß ein Teil der Brauer infolge Geldmangels nicht in der Lage zu sein pflegte, sich rechtzeitig mit den zur Erledigung seiner Braunummer erforderlichen Rohmaterialien zu versehen und dann, wenn er brauen mußte, das erste beste Korn kaufen mußte, einerlei von welcher Beschaffenheit es war und was es kostete. Um diesem Uebelstande, der häufig zur Degradirung des Bieres geführt hatte, abzuhelfen, sollte das Kornmagazin von seinem Vorrate an gutem tüchtigen Korn dem Brauer auf Begehren soviel an Weizen und Gerste auf Kredit verabsolgen, als dieser zu seinem Brau nötig hatte, gegen Verpfändung des zu erzielenden Stoffes und die Verpflichtung, binnen 14 Tagen nach Verrichtung des Braues die kreditirte Summe zu zahlen. Zur Sicherheit des Kornmagazins wurde diesen Forderungen sogar ein Konkursprivilegium zugestanden, so daß sie gleich hinter den *oneribus publicis* zur Deckung gelangten, und derjenige Brauer, bei welchem das Kornmagazin Schaden erlitten hatte, wurde zu keinem Brau wieder zugelassen, bevor er seine Schuld völlig beglichen hatte.

Die zweite Neuerung bezieht sich auf die Normierung des Preises, welcher für den Broyhau gefordert werden durfte. Bislang war in kürzeren oder längeren Zwischenräumen die Broyhänstaxe obrigkeitlich normiert und bedurfte es bei veränderten Verhältnissen stets eingehender Vorstellungen, um eine denselben angemessene Aenderung der Preisfestsetzung zu erzielen. Nunmehr wurde der Preis in ein Verhältnis zu den Kornpreisen gebracht und je nach der Höhe derselben 5 Klassen angeordnet, in denen die zulässige Tonnenzahl und der Verkaufspreis verschieden war. Die betr. Festsetzungen wurden auf einer Tabelle verzeichnet, welche alle Vierteljahr veröffentlicht wurde. Die erste dieser Tabellen, welche $\frac{1}{2}$ Jahr nach Erlaß der Brauordnung veröffentlicht wurde, lautete wie folgt:

„Wir Georg von Gottes Gnaden König von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heiligen Römischen Reiches Erb-Schatzmeister und Churfürst

Fügen hiermit zu wissen. Demnach Bürgermeister und Rath in Unserer Alt-Stadt Hannover mit Zuziehung Unseres Poltzen-

Commissarii Westphalen und derer Brauer Vorsteher eine Brau-Tabelle, wie viel nach Proportion des steigenden und fallenden Preises des Brau-Korns an Tonnen Zahl bey dem Broyhhan-Brauen gebrauet und wie hoch dasselbe verkauft werden solle, entworffen mit allerunterthänichster Bitte, daß wir dieselbe in gnaden confirmiren möchten, welche Tabelle lautet wie folgt.“

Broyhan Brau-Tabelle.

Wann die Kornfrucht gilt der Himbte			So werden von 20 Malter gebrauet	Kosten nebst Agent	Einnahme		Profit von jedem Brau		
	1798	1799			dagegen, die	Tonne zu 2 Th. 16 gr.			
1. Classe gilt das Stübchen 18 J	8	13	48 Tonnen excl. der Preyler Tonnen und der einen obn-strasbaren Tonnen, auch mit Vorbehalt des Abgases und weniger Brau	69	—	117	12	48	12
	9	14		72	—	117	12	45	12
	10	15		75	—	117	12	42	12
	11	16		78	—	117	12	39	12
2. Classe das Stübchen 18 J	12	17	50 Tonnen excl. der beyden anderen Tonnen	82	—	122	8	40	8
	13	19		86	—	122	8	36	8
	14	20		89	—	122	8	33	8
	15	21		92	—	122	8	30	8
3. Classe das Stübchen 18 J	16	22	54 Tonnen excl. der beyden anderen Tonnen	95	—	132	—	37	—
	17	24		99	—	132	—	33	—
	18	25		104	—	132	—	28	—
	19	27		108	—	132	—	24	—
4. Classe das Stübchen 20 J	20	28	54 Tonnen nebst Erhöhung des Broyhans auf 1 J	111	—	145	—	34	—
	21	30		115	—	145	—	30	—
	22	31		118	—	145	—	27	—
	23	32		121	—	145	—	24	—
5. Classe das Stübchen 22 J	24	33	54 Tonnen nebst Erhöhung des Broyhans auf 2 J	124	—	159	—	35	—
	25	34		127	—	159	—	32	—
	26	35		130	—	159	—	29	—
	27	36		133	—	159	—	26	—

Und Wir dann denenselben darunter in Gnaden willfahret; Als Confirmiren und beständigen Wir obstehende Tabelle und wollen, daß dieselbe forderambst introduciret und ad praxin gebracht werde.
Hannover, den 12. Octobr. Anno 1719.

Ad Mandatum Regis et Electoris.
(L. S.) Zu Gls. 3ten. v. Alvensleben.

Eine gleiche Tabelle bezüglich des „Bier-Brauens“, d. h. also des Braundiers und von dem gleichen Tage datiert, setzte folgendes fest:

Bier-Brau-Tabelle.

Wann der Himble Gersten kostet	So werden von 6 Malter Malz gebrauet	Kosten nebst Lizenz		Einnahme dagegen, die Tonne zu 1 Th. 9 gr.		Profit von jedem Brau		
		—	—	—	—	—	—	
1. Classe gilt das Stübchen 10 S	8	24 Tonnen Speise-Bier zu 1 Thlr. 9 gr. oder	— 23	12	— 31	12	— 8	—
	9		— 24	12	— 31	12	— 7	—
	10	12 Tonnen Doppelt Bier zu 2 Thlr. 18 gr.	— 25	12	— 31	12	— 6	—
	11		— 26	12	— 31	12	— 5	—
2. Classe das Stübchen 10 S	12	In dieser Classe müssen	— 28	3	— 35	3	— 7	—
	13	3 Tonnen mehr und also	— 29	3	— 35	3	— 6	—
	14	27 gebrauet werden.	— 30	3	— 35	3	— 5	—
	15		— 31	3	— 35	3	— 4	—
3. Classe das Stübchen 10 S	16	Hier müssen abermahl	— 32	30	— 38	30	— 6	—
	17	3 Tonnen mehr und also	— 33	30	— 38	30	— 5	—
	18	30 gebrauet werden.	— 34	30	— 38	30	— 4	—
	19		— 35	30	— 38	30	— 3	—
4. Classe das Stübchen 11 S	20	Wohl aber alshr der Preiß	— 36	30	— 44	24	— 7	30
	21	des Biers erhöht werden	— 37	30	— 44	24	— 6	30
	22	muß, so wäre zu setzen die	— 38	30	— 44	24	— 5	30
	23	Tonne zu 1 Thlr. 16 gr.	— 39	30	— 44	24	— 4	30
5. Classe das Stübchen 12 S	24	In dieser letzten Classe	— 40	30	— 46	12	— 5	18
	25	mühte abermahl ein Aufschuß	— 41	30	— 46	12	— 4	18
	26	geschehen und die Tonne zu	— 42	30	— 46	12	— 3	18
	27	1 Thlr. 18 gr. angeschlagen werden.	— 43	30	— 46	12	— 2	18

Eine Vergleichung beider Tabellen ergibt den ungleich größeren Verdienst bei einem Broghans-Brau gegenüber dem bei einem Braundier-Brau, so daß der im I. Abschnitte erwähnte allmähliche Niedergang der Produktion des älteren Bieres erklärlich wird.

Des weiteren sanktionierte die Broghans-Ordnung von 1719 die Einrichtung der publicquen Brauhäuser, welche einige Jahre früher „mit gnädiger approbation Königl. Geheimbten Nachts-Stube“ beliebt war. Die Erbauung und Einrichtung derselben erfolgte seitens der Brauergilde, welche zu diesem Zwecke

Kapitalien anlieh. Die Tilgung der Kapitalien sollte in der Weise geschehen, daß jeder Brauer bei Benutzung des publican Brauhauses 2 Reichstaler beisteuern mußte. Personal wurde nicht angestellt, sondern der betr. Brauer ließ durch seinen Braumeister den Brau verrichten und war für ordnungsmäßige Benutzung und Reinigung der Braugeräte verantwortlich. Nach Schluß des Braues wurde dem Gildefnechte das Braugerät und die Schlüssel überliefert und hatte dieser sich zu überzeugen, ob alles in ordentlichem Zustande und vollständig vorhanden war.

Endlich gedenkt noch die Brauordnung des Braukaufens bezw. Verkaufens, welches im I. Abschnitte als einer der Gründe gekennzeichnet ist, welche zum genossenschaftlichen Zusammenschlusse der Brauhausbesitzer geführt haben. Die Brauordnung erachtet diese Uebung zwar als freies commercium, verschließt sich aber nicht der Wahrnehmung, daß durch unbeschränkte Betätigung desselben die Interessen der Brau-Nahrung leiden mußten, und verordnete deshalb, daß jemand zu dem eigenen Kiegebrau nur höchstens noch drei andere Braunummern kaufen durfte.

Im Anschluß an die neue Brauordnung brachte das Jahr 1719 noch ausführliche Instruktionen für die Probeherren am 17. Mai 1719, den Registrator des Kornmagazins am 1. Juni 1719, den Brauer-Aufseher am 17. Mai 1719, die Krüger, die Braumeister, die Braufnechte, die Schieblärner, die Karrenführer, die Brauergilbediener. Dieselben sind zusammen mit den Brauordnungen von 1718 und 1719 in einem handschriftlich gefertigten Buche des Stadtarchivs enthalten und muß wegen der Einzelheiten auf dasselbe verwiesen werden.

Die vorgeschilderten Brauverhältnisse wurden in der Folgezeit durch den im Abschnitt I geschilderten Uebergang zum Sozietätsbrau allmählich umgestaltet bezw. bedeutungslos. Die Sozietät braute in dem an der Köbelingerstraße belegenen noch heute als Brauhaus der Städtischen Broghan-Brauerei benutzten Hause je zweimal, worauf dann die wenigen Selbstbrauer einmal ihr Brau los abbrauten. Die Einrichtung des Kiegebrauens war hierdurch eigentlich zwecklos geworden, wurde aber trotzdem nebst den anderen alten Einrichtungen der Brauordnung beibehalten, bis der seit 1868 eingerichtete, im I. Abschnitt erwähnte neuzeitliche Betrieb sie bei Seite warf.

Bevor indessen auf diesen eingegangen wird, ist noch eine Besonderheit der alten Braueinrichtung zu erwähnen, welche aus Billigkeitsrücksichten geschaffen wurde, obgleich sie dem Kiegebrau-

system widersprach. Es handelt sich um die sog. Freibraue, d. h. Gewährung eines besonderen Brauzettels außer der Reihe.

Der Hauptfall eines solchen war der Hochzeitsbrau. Die Brauordnung von 1719 schreibt darüber im Capit. V: „Widweilen auch dieses ohrts Befandtermäßen hergebracht und eingeführet worden, daß denen Eltern behuf Verheyrachtung Ihrer Kinder ein Frey- oder Hochzeitsbrau außer der Riege zu thun verstattet und zugelassen; Also hat es dabey ferner sein Verbleiben, jedoch derogestalt, daß nachdem die Nothwendigkeit und der gesambten brauenden Bürgerschaft wollfahrt erfordert, daß die Riege-Brauen soviel möglich fortgesetzt und nicht aufgehalten werden, die Frey- und Hochzeitsbraue daher bey aller Gelegenheit zu restringiren und einzuschrenken.“ Demzufolge wurden die Bedingungen für Gewährung des Hochzeitsbraues genau dahin präzifiziert, daß ihn erhielten

- a) nur Eltern, welche in der „Alten-Stadt“ wirklich wohnen und die Riege halten, nicht auch Seitenverwandte des Hochzeitspaares,
- b) nur für Kinder, die im legitimierten Brau-Stande geboren sind und in der „Alten-Stadt“ zu wohnen gedenken, auch ihre Hochzeit darin halten,
- c) nur zu dem Zwecke, daß davon auf der Hochzeit getrunken werde, so daß nach gehaltenen Hochzeit kein Freibrau mehr nachgesucht werden konnte.

Späterhin wurde an Stelle des Braues den Eltern eine Geldvergütung aus der Brauergildekasse gewährt, welche heute 100 Mk. beträgt.

Weitere Fälle von Freibrauen zeigt uns das General-Brau-Register vom Rechnungsjahre 1847/1848. Es führt an, daß die Bürgermeister 2 Freibraue im Jahre haben und daß sog. „Schadlos-Braue“ verstattet werden, wenn

- a) im Winter bei anhaltendem Froste das Wasser zum Brauen gefahren werden muß, wodurch besondere Unkosten entstanden, die durch den „Schadlos-Brau“ wieder wettgemacht werden sollten,
- b) Broghhan übriggeblieben war und der Brauergilde zur Verwendung in der von ihr betriebenen Essigbrauerei überantwortet wurde.

Als wirkliche Freibraue sind indessen die letzteren Fälle (a und b) nicht aufzufassen, vielmehr wurden sie unter dieser Rubrik nur verrechnet, um eine Möglichkeit zur Entschädigung des Brauers in Geld zu gewinnen. Nach dem erwähnten Register

wurden nämlich im Falle a 38 Reichstaler (daselbe wie für einen Hochzeitsbrau) und im Falle b für jedes Faß 24 Mgr. gewährt.

Wenn wir nun zum Schlusse noch einen Blick auf den jetzigen Braubetrieb der aus den bis 1868 privilegierten Brauern der Altstadt hervorgegangenen Städtischen Lagerbier- und Städtischen Broghan-Brauerei werfen, die, wie wir im I. Abschnitte sahen, noch heute eng mit der Stadt Hannover zusammenhängt und auf der daselbst geschilderten Entwicklung fußt, so zeigt sich hier im Vergleiche zu den fortgesetzten Klagen und Supplikationen der Brauer in der alten Zeit ein durchaus erfreuliches Bild. Die vom Brauer-Gilde-Vorsteher-Kollegium herausgegebenen Jahresberichte weisen immerhin beachtenswerte Zahlen auf, von denen hier aus der Bilanz vom 30. September 1906 nur das mit über 2 Millionen Mark zu Buche stehende Grundstück- und Gebäudekonto zum eigenen Gebrauche, sowie die im gleichen Jahre abgesetzten 226 718⁶/₈ Hektoliter Bier hervorgehoben werden mögen. Den Hauptanteil daran hat das in drei Sorten auftretende Lagerbier, während der Broghan, welcher noch heute nach dem alten Rezepte des Curd Broghan in 2 Sorten gebraut wird, im Gegensatz zu früher sich mit dem bei weitem kleineren Antteile begnügen muß. Daneben wird noch ein besonderes Weizenbier, sowie Biere nach Art des engl. Porter, des Lichtenhainer und der „Berliner Weiße“ hergestellt.

Neben der Städtischen Brauerei befließigen sich heute noch eine ganze Anzahl anderer Unternehmungen der Herstellung des Lagerbiers, während zahlreiche Bierdepôts und Vertreter fremder namentlich Münchener Brauereien die Stadt auch mit fremden Bieren versorgen. Diese friedliche Konkurrenz, welche auch in früheren Jahrhunderten ihre Vorläufer hatte, soll im III. Abschnitte besonders behandelt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Plan von der Umgegend der Ihmebrücke.

Ein Grundriß der Gegend zwischen Leine und Ihme sowie des angrenzenden Theiles des ehemaligen Dorfes Linden ist auf einem Plane (Stadtarchiv, Karten Nr. 40) dargestellt, der um 1750 angefertigt ist. Aus diesem Plane ist hier (S. 248) derjenige Teil wiedergegeben, der die nächste Umgebung der Ihmebrücke betrifft. Die vom Zeichner des Grundrisses beigegebene Erklärung der Buchstaben lautet:

- A. Das Calenberger Thor.
- B. Die Corps-de-Garde im Ravelin.
- C. Die Contre-Garde.
- D. Des Thorschreibers Haus.

Von E bis F ist der Steinweg vom Schlagbaum bis an die Ihmenbrücke.

- F. G. Die Ihmenbrücke.

Von G bis H ist der Steinweg von der Ihmenbrücke bis an die kleine Brücke vor Schiffels Hause, an welcher in Sig. † Brünings Kreuz gestanden.¹⁾

Nota. Unter dieser Brücke geht das Wasser der beyden Canäle durch, davon den ersteren der Baumeister Schädeler, den anderen aber Schiffel muß machen lassen.

- J. Schiffels Haus.
 - K. Linder Gemeinde-Häuser.
 - L. Dem Baumeister Schädeler gehörige Häuser und Gärten.
- Von M bis N sind unterschiedene kleine Häuser von Handwerksleuten bewohnt.

- O. Ist die Allee zum Königl. Röhengarten.

An Gartens, so zwischen der Ihme und dem Zimmer Wege belegen:

- P. Doct. Wulffs Erben.
- Q. Stockfleth aus Linden.
- R. Fricke.
- S. Hrn. Consistorialrath Schillings Erben.
- T. Hansemann.
- V. Evers Erben.
- W. Bäcker Baymann.

An Gärten, so zwischen der Ihme und Pattenfer Wege belegen:

- X. Büchsenwärter Krüger.
- Y. Struckmeyer aus Linden.

¹⁾ S. darüber die Mitteilungen des Herrn Grafen v. Alten-Linsingen in den Hannov. Geschichtsblättern Jahrg. 1907 S. 321.

Z. Schiffel.

aa. Policey-Com. Calms.

bb. Garge und Bock aus Linden.

cc. Leib-Chirurgus Ahlers.

dd. Marto.

ee. Borcherding.

ff. Schlagbaum vor der Linder Ohe.

Nota. Die herumb liegende Saatfelder, als der Imme-Camp, das Ohe-Feld, das Saat-Feld und das Kieder-Feld gehören den Lindern.

g, h, i, k, l, m, n, o, p, q, r sind Grenzsteine, auf deren einer Seiten das Kleeblatt, als Stadtwappen, und auf der andern Seiten 1723 stehet.

ss. Hr. Secr. Lindemann

tt. Müller

uu. Cangelist Molsen

ww. Koch.

} Commandanten-Garten.

Türkische Gefangene in Hannover.

„1683. Am 15. Julii ließ der türkische Sultan Mahomet IV. eine große Macht vor Wien rücken und selbige Stadt belagern. Den 12. Sept. war der Entsatz glücklich bewerkstelliget, und der Großvezier Kara Mustapha ward mit seinen in 200 000 Türken und Tartaren bestandenen Schwarm weggeschlagen.

Von denen Gefangenen ward einer, Namens Hammet, unserer Landes-Fürstinne geschenkt, welcher Thro Laquayen-Dienste that, bey seinem türkischen Aberglauben blieb und A. 1691 starb. Auch war um diese Zeit ein Türke, welcher gefangen, in Hannover, namens Hassan, der auch im türkischen Unglauben blieb und circa A. 1691 starb. (Neb. S. 712.)

Bey dem Entsatze der Stadt selbst ward ein Türke von ansehnlicher Statur, Saly benahmt, gefangen und dem Herzog geschenkt. Selbiger wartete als Kammerdiener nur damit auf, daß er für den Herzog Caffeh und Schokolade kochte. Er blieb auch bey seinem Unglauben, begab sich im Jahr 1695 wieder in die Türkei, wozu der Herzog ihm Geschenk und Vorschub thun ließ.

1686. Im Aug. war der Erbprinz, Georg Ludwig, mit in der Belagerung und Eroberung der Stadt Djen. Sein Bruder, Prinz Maximilian Wilhelm, ward Venetianischer Generalmajor

und commandirete in der Belagerung Napoli di Romania und Novarino. Am 2./12. Sept. ward die Stadt Ofen denen Türken, im Gesicht ihrer Armee, mit Sturm weggenommen. Während der Belagerung bekam der Erbprinz Georg Ludwig eines Bassa Sohn, Rahmens Mehemet, gefangen, welcher die christliche Religion annahm und ein großer Liebling des Prinzen wurde. Er bekam den Namen Ludwig Maximilian Mehemet.¹⁾ (Red. S. 718.)

1690 ward im Rencontre in Morea Mustapha, eines türkischen Officiers Sohn, durch den General Klinkoström gefangen und dem Erbprinze Georg Ludwig geschenkt. Er ließ sich taufen, bekam den Namen Ernst August Mustapha de Misitri und ward zuerst fürstlicher Kammer-Laquay, hernach Kammerdiener. (Red. S. 726.)

1691 starb der Türke Hammet, welcher der Herzoginne-Laquayen-Dienste gethan. Er ward bey dem vor der Stadt liegenden Neustädter Kirchhofe, außen an dessen Mauer, auf der Seite nach dem Schützen-Plan hin, begraben, das Grab mit 4 Steinen, eine Elle hoch über der Erde eingefasset, selbige mit Erde gefüllet, und an den beyden Enden wurden zweene etwas höhere Steine, einer mit türkischer, der ander mit deutscher schlecht gefasseter Schrift in lateinischen Buchstaben, so nebenst dem Zierrath erhöht gehauen, gesetzt, deren Abbildung hie zu sehen:

„Nachdem die grosse tureksche Macht Anno 1683 nach Wien gangen und dieselbe durch die Deutschen wieder vorausgetrieben, die Turken aber sich wieder bey Berkan in Ober-Ungarn mit 12000 Mann gesetzt, bey welcher Action, so bey den genannten Berkan geschehen, sich mit unter den Turcken befunden der bey diesem Steine begrabene Turcke Hammet, alwo er an einen Capite gefangen worden, welcher aber denselben an Ihro Durchl. die Hertzogin gegeben, welcher dan auch derselben gedienet bey die 8 Jahr, darauf gestorben und alhie begraben. Anno 1691.“

Die türkische Schrift heißet zu Deutsch: „Circa hunc annum starb auch der Türke Hassan und ward bey obigem in einem eben solchen Grabe beerdiget“. (Red. S. 728.)

1695. Der bisher am Hofe als Churfürstl. Kammerdiener gestandene Türke Saly, welcher 1683 vor Wien gefangen war, und bey seinem Unglauben blieb, ob er wohl sonst gutthätigen sittsamen Gemüths zu seyn erachtet, gut deutsch rebete, in guter Gnade stund und weiter keine Dienste that, als daß er Seronissimo

¹⁾ Der Kurfürst Georg Ludwig erhob ihn später unter dem Namen Mehemet v. Königstreu in den Adelsstand; vgl. d. Z. 1726.

Caffee, Thee und Schokolade kochte, trug nunmehr großes Verlangen nach seinem Vaterlande, erhielt auch dazu so gnädige Bewilligung, daß er sich dazu anschickete.

Am 8. Dec. geschah der Auszug der Modenesischen Prinzessin Braut mit großem Pomp. In der Prinzessin Gefolg ging der Türke Saly mit fort, von Modena nach Venedig und so ferner zu seinen ungläubigen Landesleuten. Der Churfürst hatte ihm 300 Thaler Reisegeld zahlen und an seinen Agenten zu Venedig recommendiren lassen. (Red. S. 740.)

1696. Der Gräfinne von Platen, Gemahlinne des Premier Ministre, Grafen Franz Wilhelm von Platen und Hallermünde, Waschmägde eine, eine geborne im Türkischen Glauben erzogene Mohrin, ward in der Schloßkirche aufm Chor durch den Confistorialrath und Hosprediger Herm. Billerbel getauft. Nach der Sonntags-Predigt hielt der Hosprediger einen kurzen Sermon über die Worte: Kann auch ein Mohr seine Haut wandeln, oder ein Barden seine Flecken? Jerem. 13, 23.

Darauf ging das Examen an. Auf die Frage: wie heißet das fünfte Gebot? antwortete sie: Du sollst nicht todtschlagen; und der Hosprediger entschuldigte sie, daß man ihr das Wort „tödteten“ nicht beybringen können, ihr also vergönnen müssen, gehörter maßen zu antworten. (Red. Chr. S. 741.)

1697. Circa hunc annum waren folgende in Ungarn gefangene Türken in Hannover:

Ibrahim, den der Hauptmann von Weihe gefangen bekommen, ward getauft, hielt sich zulezt auf einem Garten vor der Stadt auf und starb circa 1723.

Seemann, eigentlich Seimen, der von der Mutterbrust gefangen, ward getauft und lernet das Peruquenmacher-Handwerk.

Ally, der als ein Knabe von 16 Jahren gefangen, ward unter die fürstl. Pagen gegeben, bekam in der Taufe den Nahmen Johann Braunsweig Ally, und ward Jagd-Bereiter.

Umy, jenes Schwester, noch jünger, ward getauft und der Herzoginne Kammerfrau, danegst sie einen Feld-Trompeter geheyrathet.

Ally Bascha, behielt in der Taufe seinen Nahmen, ward bey die Soldatesque gethan und gar bald Unter-Officier. 1743 war er Obrist-Lieutenant, 1744 Obrister, und 1745 starb er in der Garnison zu Löwen, in Brabant, ungefehr 60 Jahre alt. (S. 743.)

1726 starb in London der königliche Kammerdiener und große

Liebling Ludwig Maximilian Mehemet von Königstreu,¹⁾ und hatte dem Wapshenau in Hannover 500 Thaler legiret. (S. 858.)

1738 starb der königliche Kammerdiener emeritus Ernst August Mustapha de Misitri²⁾ zu Hannover.“

Vorkommnisse in Hannover von 1680—1690.

Circa An. 1680 brannte das Schmiedehaus auf der Osterstraße, an deren Westseite, welches das sechste von der Reselerstraße an ist, ab. (Red. Chr. S. 709.)

1681. Die Stadt Hannover ward privilegiret, Schenken und Wirtshäuser vor dem Holze Gilerey anzulegen, da denn das Wirtshaus, der grüne Wald genannt, errichtet wurde. (S. 709)

1682. Circa hunc annum erstach Jacob Gronenthal, ein Mousquetaire, welcher aus Danzig bürtig und bey dem Goldschurmacher Cord Burchard Droste auf der Osterstraße, gegen dem kleinen Wolfeshorn über, als Gefelle arbeitete, seinen Corporal, und ward enthauptet. (S. 711.)

1682. In diesem und folgenden Jahren ließ der Herzog den Marstall an der Leine vor dem Zeughause bauen. (S. 710.)

1684. Die steinerne Treppe an dem Plan hinunter bis an die Leine gegen dem Beginen-Thurm über ward sowohl zur Commodität der Anwohner beym täglichen Wasser-Schöpfen, als insonderheit bey Feuersbrunst desto eher zu dem Wasser zu gelangen, gebauet. (S. 713.)

1684. Des Oberstallmeisters Christian Friederich von Harling schönes Haus³⁾ an der Leine, jenseit dem Leinthor, bey der Brücke, ward in diesem Jahr vollendet. Des Herzogs, der Herzoginne, der Prinzen, des Brandenburgischen Churprinzen und

¹⁾ Ueber seine Gefangennahme ist z. B. 1686 berichtet. Er besaß in Hannover das Haus Schmiedestr. 30. Von seinen Söhnen starb der jüngere, Georg Ludwig Mehemet von Königstreu, 1752, der ältere, Johann Ludwig M. v. K., 1775. Mit letzterem, dessen Grabstein sich in der Kirche zu Döhren befindet, starb die Familie aus. Nähere Angaben über ihn sind von H. Ahrens in der Deutschen Volkszeitung v. 9. Mai 1886 und im Hannov. Anzeiger v. 2. Juni 1900 veröffentlicht.

²⁾ Er war 1690 gefangen genommen.

³⁾ Das von Harling'sche Grundstück gehörte später dem Kaufmann Schmale. Um 1800 befand sich hier das Georgianum, das alsdann von 1813—1866 als hannoversches Ministerialgebäude benutzt wurde. Es wurde 1876 abgebrochen und an seiner Stelle das jetzige Regierungsgebäude erbaut. (Siebert, Sammlung, S. 72.)

Churprincessinne, welche in diesem Jahr zu Hannover vermählet wurden, Namen, so über der Thür und denen Fenstern mit vergülleten in Stein erhöhet gehauenen Buchstaben sich finden, weisen aus, daß dieselben die Kosten dazu hergegeben. Unter des Herzogs Namen über der Thür stehet die Jahrzahl 1684 und vor der doppelten auf das Haus gehenden Treppe ist folgendes in Stein mit schöner Arbeit gehauen:

CHRISTIAN FRIE-
DERICH VON HARLING

ANNA CATARINA
VON OFFEN

STRUCTA DOMUS NOBIS PARVA
AT SATIS AMPLA DUOBUS.
GRATULOR HUIC POST NOS QUEM
CAPERE ILLA NEQUIT.

(Neb. Chr. S. 713.)

Circa annum 1684 legete ein Franzose Rahmens du Mont jenseit Herrenhausen eine Caninen-Zucht an. (S. 716.)

1685. Die Leine riß in der Masch hinter dem Stapel zu sehr ein, deswegen mußte man ein Berder hinter dem Garten, welcher nachher Fantaisie benahmt, abteichen. (S. 716.)

1685. Am 5. Dec. entfiand Feuerbrunst in des von Nehden Hofe in der Nefeler-Strasse, welche das Hinter-Gebäu ausbrannte; übriges aber ward erhalten. (S. 717.)

1686. Den 9. Febr. und abermahl den 11. ejusdem kam in des Amtschreibers Brauns Hause auf der Schmiedestraße Feuer aus, so aber beyde mahl ohne großen Schaden gelöschet ward. (S. 717.)

1687. Den 31. Maji fingen die Schloß-Fischer einen Stöhr, 4 Ellen lang. Er ward den ganzen Tag am Markt lebendig gezeigt.

Circa hunc annum fiel ein Epitaphium von der Kirchhofs-Mauer zu S. Nicolai und erschlug einen eben dabei herreitenden fürstlichen Reitknecht, Rahmens Melchior Marks, welcher aus dem Flecken Duingen, im Calenbergischen Amt Lauenstein, bürtig war.

1689. Am 5. Dec. ward in Hannover einer erschossen und am folgenden Tage einer erstochen.

In diesem Jahr ward die erste Opera gespielt, genannt Henrico Leone. (S. 724.)



Grundriß der Umgegend der Ziembücke; um 1750. (Stadtarchiv, Karten Nr. 40.)

1690. Herzog Friederich zu Sachsen-Gotha besuchte unsere Herrschaft auf einige Tage. Als er den 5. Sept. wieder wegreisete, wurden, bey Lösung der Stücke, zweene Stadt-Constabels auf der hohen Pafteye am neuen Thor, der Cavalier genannt, durch ein Stück zerschmettert; der eine hieß Peter Hagel. (S. 725.)

1690. Am 25. Sept. schließ eine Frau, die Wegenersche genannt, so in Heinrich Wagemanns Hause vorm Steinthor wohnete, aufm Feuertopf sitzend ein und brannte zu Tode.

In diesem und folgenden Jahr hat man bey Hofe die Opfern, La Superbia di Alessandro und Li Rivali concordi genannt, gespielt. (S. 726.)

Die Verhaftung und Hinrichtung des Oberjägermeisters von Moltke.

Die Verdienste des Herzogs Ernst August um das Land Hannover bestehen namentlich darin, daß er die spätere Vereinigung des Fürstentums Lüneburg mit den Fürstentümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen sicherte, die Theilbarkeit seines Landes festsetzte und die Kurwürde erwarb. Den bisher bestehenden Gebrauch der Erbteilung, welcher das Herzogtum schon mehrfach in kleinere Herrschaften zerplittert hatte, beseitigte Ernst August durch sein am 21. Okt. 1682 errichtetes Testament.¹⁾ Hierdurch wurden naturgemäß die jüngeren Söhne benachteiligt; sie erhoben Widerspruch dagegen und wurden dabei von ihrer Mutter, der Herzogin, späteren Kurfürstin Sophie, unterstützt. Nachdem der zweitälteste Sohn, Friedrich August, 1691 im Kampfe gegen die Türken gefallen war, hoffte der dritte, Maximilian Wilhelm, mit Unterstützung auswärtiger Höfe seine Ansprüche durchsetzen zu können. Zu seinen Anhängern gehörte aus der hannoverschen Beamtenerschaft namentlich der Oberjägermeister Otto Friedrich von Moltke. Seine geheimen Verbindungen, die sich gegen den Herzog Ernst August und den Erbprinzen Georg Ludwig richteten, wurden jedoch entdeckt und als Hochverrat aufgefaßt. Ueber seine letzten Schicksale ist in Redekers Chronik der nachstehende Bericht erhalten. Die Pläne des Prinzen Maximilian Wilhelm waren durch die Entdeckung der Umtriebe vereitelt; er sah sich genötigt, auf seine Ansprüche zu verzichten.

¹⁾ Habemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. III S. 295. D. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. III S. 141.

„1691. Den 19. Dec. ward der bisher in großen Gnaden gestandene Ober-Forst- und Jägermeister Otto Friedrich von Moltke wegen gefährlicher geführten Confilien wider des Herzogs und des Erbprinzen Personen in Haft genommen. Als er nemlich hinter dem in Karten spielenden Herzog, in seiner Cämmerers-Function, stand, bekam dieser sehr gnädige Fürste, welcher bis hierzu denen eingelaufenen Berichten wider solchen seinen ungetreuen Diener noch nicht völlig glauben wollen, von Zelle ein Schreiben, an wessen Exterieur er vielleicht sahe, daß es des Menschen gottlose Sache betraf, und sagete zu ihm: „Monsieur Moltke, nehme er meine Karten an.“ Wie nun dieser des Abends die breite Treppe (NB. man wußte, daß er aus Hofahrt niemals der schmalen Treppe sich bedienet) herabkam, trat in deren Bucht der Generalmajor der Leibgarde, einer von Weyhe, zu ihm, forderte seinen Degen und zeigte ihm den dazu habenden Befehl. Jener stellte sich zur Wehre in die Ecke, disputirte und griff auch zu dem Degen. Als der Generalmajor ihm aber sagete, daß bey fernerer Weigerung einige unten vor der Treppe stehende Garde-Regter ihn angreifen würden, gab er den Degen her und ward, um des Volks Auslauf zu verhüten, in die Marschalls-Stube, um Mitternacht aber auf das Cleventhor gebracht.

Hey folgenden Tag geschעהer Versiegelung der Brieffschaften und Geräths in seinem auf der Leinstraße, gegen der Schloßwache über gelegenen Hause, soll seine Ehefrau ein heimliches Gemach eröffnet und einen silbernen Nachtopf mit den Füßen fort geschoben, auch dabey zu denen gegenwärtigen Rätthen die Worte ausgestoßen haben: „Da, ihr Herren, ihr müßet beydes auch versiegeln.“ Darauf sie zur Antwort bekommen, sie sollte nicht trotzig seyn, vielleicht möchte sie wohl bald bessern Kauf geben.

Nun ging die Inquisition an, und die Sache ward einigen Universitäten zur Erkenntniße zugeschicket, da denn alle die Todesstrafe, theils zum Rade und Angriff mit heißen Zangen, theils zum Vierteln 2c. erkannt.

Inquirit war zugleich Droste zu Salzderhelden, im Fürstenthum Grubenhagen, gewesen, allda er auf dem Schlosse einst die Herrschaft tractiret, wobey sein hoc anno zwölfjähriger Sohn auf einem ausgestopften Hirsche, dessen Geweihe vergülbet gewesen, sitzend, in einer mit grünen Rafen belegten Flöße auf dem Leinstrom erschienen.

Selbiger sein Sohn that währendder Gefangenschaft des Vaters einst einen Fußfall vor dem Herzog, welcher ihn bey der Hand in sein Zimmer führte, mit Confect beschenkte und zu ihm sagete:

er mag wohl ein guter Cavalier seyn, sein Vater aber hat es sehr böse gemacht. (Red. Chr. S. 727.)

1692. In der Nacht vom 26. Martii auf den heiligen Oftertag versuchte der auf dem Cleventhor gefangene Otto Friederich von Moltke, gewesener Ober-Forst- und Jägermeister, sich zu salviren. Er hatte einige Zeit her mit Scheidewasser eine Stange des vor denen Fenstern befindlichen eisernen Gitters abgebeizet und dadurch sich eine Deffnung bereitet, in einem Garten jenseit der nahe vorbeihießenden Leine einen Knecht mit zweenen Pferden und einem Paar Stiebel bestellet, und war also willens, über die Leine zu schwimmen, welches derselben dasige Krümme leicht befördert hätte. Einer seiner Diener, Rahmens Buchholz, hatte ihm die Herunterlassung an einem Strick veranstaltet; seine andere zweene Diener unterhielten den an der Erde nicht weit vom Thor auf der Schildwachte stehenden Mousquetaire bey dem Trunk und hatten, wie die Rede ging, in einem Kruge das Getränk so mit Scheidewasser vermischet, daß es auf der Stelle den Tod verursachen sollte. Der gerechte und allwissende Gott aber wollte die Tödtung des Soldaten und Flucht des Gefangenen nicht leiden, denn, siehe! jener kam ein wenig zu frühe herunter, das Strick brach und er fiel an die Erde, als eben der Soldat seinen letzten Trunk thun wollte. Dieser bedachte sich bald, verließ den Krug, rief: wer da?, lief zu, packete den Delinquenten an, welcher zu ihm sagete: Lasset mich laufen, ich will euch hundert Thaler geben, und schrie nach dem Corps-de-Garde das: heraus da! Damit ward die Flucht zu nichts, und der wieder Gefangene die Treppe wieder hinauf geführt. Beym Eintritte in sein Zimmer griff er nach einem auf dem Tische hinterlassenen Briefe, der Wachthabende Unterofficier aber griff ihm vor und nahm den Brief zu sich. Der Diener, welcher seinen Herrn herabgelassen, lag mit dem Kopf auf dem Tische und stellte sich schlafend, mußte jedoch sofort zum Corps-de-Garde wandern. Die Aufschrift des Briefes war:

„Christ ist erstanden,
Moltk ist entgangen;

Das thue ich meinem Herrn zu wissen.“

und der Inhalt soll eine respectirliche und bedrohliche Dankfagung für das bisherige Logis, welches er gelegentlich erwiedern wollte, gewesen seyn.

Jedermann war am Oftermorgen froh, daß dem gottlosen Menschen die Flucht mißlungen, und die Knaben auf den Gassen riefen:

„Christ ist erstanden,
Moltk ist entgangen
aber wieder gefangen.“

Die zweene Pferde und die Stiebel wurden selbigen Morgen von dem Garten an den fürstlichen Marstall geholet, und nunmehr hatte der Delinquent Uebel mit Uebel gehäufet. Der so getreue im Gefängnisse an seines Herrn Stelle gebliebene Diener ward auf 2 Jahre des Landes verwiesen.

Den 15. Julii, in Abwesenheit der Herrschaft nach Linsburg, ward Otto Friederich von Moltke auf der am neuen Thor gelegenen hohen Bastey, der Cavalier genannt, enthauptet.

Frühen Morgens stellten sich die Soldaten in 4 Linien von dem Cleventhor, worauf der Malefican in Haft war, an, die Straße hinauf, über die neue Brücke, und schlossen den zur rechten Seite stehenden jeho alten Marstall und das neue Thor, also linkerer Seite den ganzen Wall und die hohe Bastey ein. Um das auf deren Höhe gelegene Ravelin, in welchem der Gerichts-Platz war, stund der innere Soldaten-Kreis.

Gegen 10 Uhr kam der Malefican in seiner schwarz bezogenen Gutsche, wovor 2 schwarze, mit schwarzen Decken fast bis an die Erde behängete Pferde waren, mit einer besondern Wachte umgeben, an. Bey ihm saß der Oberhofprediger und Consistorialrath Lic. Hermann Barkhaus, und vor ihm der Hofprediger und Consistorialrath Lic. David Rupert Erythropel. An den Seiten des Wagens gingen zweene Diener in Trauer mit Mänteln. Als er auf der Neuen Brücke, an der Leine hinauf etliche tausend Menschen in den Fenstern, Boden und auf den abgedecketen Dächern sahe, fiel er in Ohnmacht und dem Hofprediger in den Schooß, ward aber bald mit Vorstellung, wie zwar heute sein Tobestag, jedoch auch sein großer Char-Freitag wäre, worauf der Ruhe-Tag erfolgete, wieder aufgerichtet.

Wie der so langsam, als thunlich, gehende Wagen auf die kleine Ebene an der Bastey kam, stieg er aus, war in vollem Trauer-Kleide mit sehr langem Mantel und einem vom Gute bis an die Erde reichenden Flor, und grüßete durch Abnehmung des Huts die Officiers, trat auch sofort zur linkern Seite in die Ecke der Brustwehre des Walles vor das Halsgericht. Dasselbst saß der fürstliche Gerichts-Schulze, Joh. Valentin Salder, mit seinen Beisitzern, und, weil der Platz der Alten Stadt zugehörte, stunden derselben 12 Geschworne mit ihrem Hauptmanne, alle in Mänteln, dabei, und antworteten auf des Gerichts-Schulzen Frage: „Ist

so viel am Tage, daß man allhie ein peinliches Halsgericht kann anstellen und hegen?“ das Ja.

Sodann las der Gerichts-Schulze das Urtheil, mit Vorhaltung der Erkenntnisse einer jeden Universität und dem Schlusse, daß der Landes-Fürste aus bewegenden Ursachen die verdiente Strafe dahin gemildert, es sollte Maleficanth enthauptet werden. Als der Stoß gebrochen, setzte selbiger den Hut auf, ohne die vermuthete Dankagung für Linderung der Strafe zu thun, und trat, in der Mitte der beyden Geistlichen, seinen letzten Gang an, welcher ihn die Bastei hinauf in den inneren Kreis brachte.

Hier sahe er sich in alle 4 Plagas Mundi um, entkleidete sich, stund in weißem linnenem Camisohl und Mütze, und fing selbst an zu singen: „Vor Gericht, Herr Jesu, steh' ich hie“ 2c. Als der Gesang zu Ende, kniete er auf das Sand und ließ sich durch einen Gefreheten von der Garnison, den er dazu bestellet, den Tuch vor die Augen binden.

Als er an der Erde den etwa bey den Strümpfen marquirten Nachrichten ihm vermeintlich zu nahe erblickte, indem selbiger zusah, ob ihm auch etwas an dem Halse hinderlich wäre, sprang er auf, riß den Tuch ab und stoßete die Worte aus: „Habe ich nicht gefaget, daß mich niemand angreifen soll?“ kniete darauf wieder nieder, ließ den Tuch abermahl vorbinden und verlor Leben und Kopf durch einen Stieb.

Die Stette seines Grabes war noch nicht ausgemacht, indem die Alte und die Neustadt sich nicht wollten bewegen lassen, dasselbe auf ihren Kirchhöfen zu verstaten. Also ward der Körper in das Reithaus am neuen Thor gebracht und im Sarg einige Tage bewachet, da endlich dasselbe, wie vermuthet ist, auf dem Kirchhofe an der Neustädter Kirche, an der Chor-Mauer, eingesenket ward.

Weil die Neustädter Leichenfrau, welche bey den Begräbnissen ihre gewisse Function hat, sich erkaufen lassen, daß sie mit einem Paar Gehülffinnen des Justificirten Hals und Kopf gewaschen und an einander geheftet, ward sie fort bey der Zubauskunft aus ihrer Function gestoßen.“ (Red. Chr. S. 730.)

Aus Redekers Aufzeichnungen über die Jahre 1692—1710.

1692. Am 7. Oct. alten Styls fiel des Churfürstlichen Collegii zu Regensburg Gutachten dahin aus, daß der neunte Electorat dem fürstlichen Hause Hannover möchte beygeleget werden. Am 9. Dec. alten Styls, war Freytag nach dem 2. Advent-Sonntage, empfing der Herzog durch den Geheimen Rath und Cammer-Praesidenten Otto Grote, Reichsfreyherrn zu Schauen, und den Geheimen Rath von Limbach zu Wien die Chur-Investitur.

Am 19. Dec., war Montag nach dem 4. Advent-Sonntage, ward in Hannover ein frohlockendes herrliches Dankfest wegen erhaltener Churwürde gehalten, das Te Deum laudamus in allen Kirchen gesungen und die Stücke gelöset. (Red. Chr. S. 732.)

1692. In diesem Jahre ward die Opera, Orlando generoso genannt, gespielt. (Red. Chr. S. 732.)

Circa hunc annum waren in der Stadt 4 oder aber 5 Cameelen, welche die Prinzen hatten aus Ungarn mitgebracht, welche zumeilen Sand und andere schwere Sachen tragen mußten. Sie wollten jedoch nicht arten und starben bald. (S. 732.)

Circa eundem annum ward eine große Masquerade mit 6 Römischen Triumphwagen gehalten, welche Treppen-weise gemacht waren. Jeder ward durch 8 Pferde gezogen und durch 24 bedeckte Mousquetaires auf den Achseln unterstützt. Alles, Kleider, Wagen, Pferddecken zc. hatte einerley Farbe, und jeder Wage eine besondere.

Auf dem blauen saß	die Brandenburgische Herrschaft,
„ „ dunkelrothen	„ Zellische,
„ „ gelben	„ Wolfenbüttelsche,
„ „ weißen	„ Hessen-Casselsche,
„ „ hellrothen	„ Hannoverische, und
„ „ schwarzen	alle Personen in Mänteln und Tragen.

Der Zug ging vom Schlosse über das Holzmarkt, durch die Kramerstraße, Knochenhauerstraße, Schuhstraße, Schmiedestraße, über das Hauptmarkt, durch die Dammstraße, wieder auf das Schloß. Voran und bey dem Zuge war die schönste Music von Pauken, Trompeten und andern Instrumenten. Jeder, wer nur konnte, vergrößerte die Masquerade mit allerley Inventionen von Wagen, Kleidern, musicalischen Instrumenten zc. durch die ganze Stadt.

Ich erinnere mich, daß in einem durch ein kleines Pferd gezogenen weißen Römischen Wagen eine mit Masque, weißem

Leinewande und schwarzen Bändern gekleidete Personne saß, welche unmerklich das Pferd leitete, und ein auf dem Verdeck des Wagens in einem Behältnisse umher behängter Knabe die Trommel schlug. (Red. Chr. S. 732.)

1693.

1693. Am 5. Jan. Abends nahm der Churfürstinne als ein Pöhlack gekleideter Aufwärter, Namens Carl von Hofstedt, aus der Churfürstinne Schlafzimmer ein Paar silberne Leuchter und ein kostbares güldenes Uhr diebischer Weise weg, ward jedoch bey dem Diebstahl nicht souvennirret. Als er aber folgenden 9. Jan. bey einem Juden etwas verhandeln wollen, ward er als Dieb entdeckt und, weil er aus einem wohlbenahmten Geschlecht, auch nur 17 Jahr alt war, anstatt der verdienten Strafe mit dem Zuchthause begnadiget. (Red. Chr. S. 732.)

1693. Den 3. Nov. kam des vorigen Landesfürsten, Herzogs Johann Friederichs, höchstsel. Gedächtnisse, Wittwe, Herzogin Benedicta Heinrica Philippina, mit ihren beyden Prinzessinnen, Charlotte Felicitas und Wilhelmina Amalia, und einem ansehnlichen Comitatz, aus Frankreich in Hannover an, wohnete zuerst auf dem Churfürstlichen Ballast; hernach aber hielt sie Hof auf derer von Rehden großem Hause auf der Osterstraße, welches an deren Westseite das zweite von der Kesselstraße her war, jezo aber das dritte ist. (Red. Chr. S. 733.)

1693. Am 20. Dec. ward ein Jude in der Kirche S. Crucis durch M. Paul Josua Stebing getauft, und Christian von Hannover genennet. Gevattern waren der Stadt-Magistrat und die Provisores des Armenhauses.

Am 27. Dec. ward abermahl ein Jude, Namens Gottlieb, in der Kirche S. Crucis durch Pastor Hermann Villerbeck getauft und Maximilian genennet. Des Herzogs Sohn, Prinz Maximilian Wilhelm, war Gevatter und soll selbst auf der Prieche überm Chor gegenwärtig gewesen seyn. Bey der Taufe stunden aber . . . Leopoldi und die Diaconi der Kirche. (Red. Chr. S. 733.)

1694.

1694. Am 22. Aug. that der Hofprediger Herm. Villerbeck in der Schloßkirche die Antritts-Predigt. Der Churfürst kam zeitig in die Kirche, und als beyhm Anfang der Predigt das Fenster noch niedergelassen war, schob er selbst dasselbe so viel in die Höhe, daß er im Sizen den Prediger sehen konnte, und stellte sein Gesangbuch unter das Fenster, daß es in solcher Station bliebe. (Red. Chr. S. 734.)

1694. Den 15. Oct. erging ein Churfürstliches Edict, wie sich die Kramer, Becker und Knochenhauer zu verhalten hätten. Der Vorkauf in den Thoren ward in solchem Edict verboten, welches viel Gutes nach sich zog. (Med. Chr. S. 734.)

1694. Den 4. Dec. Nachmittages um 3 Uhr kam in der Dammstraße, in dem Hause, welches der Saure Krug vulgo genennet, und das 3te Haus von der Nord-Ecke der Leinstr. her ist, allwo die Witwe, Possessorin des Hauses, eben die Hochzeitpeise bey ihrer anderweiten Berehlichung kochen ließ, und mit ihren Gästen in dem gegenüber stehenden Hause zu Tische war, ein starkes Feuer auf. Gott half jedoch denen guten Gegen-Anstalten so gnädiglich, daß nur zweene Häuser beschädiget wurden. (Med. Chr. S. 738.)

Circa eundem annum etrank des Hof-Seilers Magd in der Leine, als sie bey Waschung des Garns einen heißen Kessel auf das Eis setzete und es daburch zerbrach.

Ein Bader-Gefelle stund in der Haupt-Krankheit unvermuthlich auf, wickelte sich in den Mantel, sprang aus dem Fenster in die Leine, nicht weit von der neuen Brücke, und etrank.

Eines Knopfmachers in der Bockstraße Ehefrau, welche lieberlich gelebet, lief in die Leine und ersäufete sich.

1695.

1695. Am 21. Febr. stürzete Dorothea N. von dem Boden zu Tode. Am 1. Martii etrank eines Schusters Ehefrau.

Den 9. Martii, frühen Morgens, ward am Galgen auf dem Markt ein Pasquill wider die beyden Camerarios und zweene der Rathsverwandten angeheftet gefunden. Ein Becker, Rahmens Uhlenbroek kam dabey in Verdacht, ward folgendes Tages zu Abend in Haft genommen und in das Wolmanns Loch gesetzt, in welchem er sich die Nacht darauf erhing. Die Cadavera ward am 11. Martii frühe durch den Büttel von dannen gebracht.

Am 21. Maji erging ein Churfürstl. Edict wider das Beschädigen der Plantagien, Bäume, Hecken zc. vor der Stadt und im ganzen Lande.

Den 20. Aug. ward ein Mousquetaire von dem Witgensteinischen Regiment, der zu Wunsdorff in Besatzung gelegen und allda außer dem Thor in einem Garten eine Magd, die er zur Nothzüchtigung nicht überwältigen können, mit sechszeihen Bajonnette-Stichen jämmerlich ermordet und sodann die Schande vollbracht, zur Mordmühle achte mahl mit heißen Zangen angegriffen und

mit dem Rade zerstoßen, welches alles er, dem Ansehen nach, nicht viel geachtet. (Med. Chr. S. 739.)

Am 18. Nov. ward des Churfürsten Bruders, weiland Herzogs Johann Friederichs, älteste Tochter, Charlotte Felicitas, Braut des Herzogs Rainaldi zu Modena und Regio, dessen Abgesandten angetrauet, dabey große Solennitäten waren. Die Opera, I Trionfi del Fato, und Comedie Baccanali genannt, wurden gespielet. In Druck kam: Lettre sur la Connexion des Maisons de Brounsvic et d'Este, par Godofrede Guillaume Leibnitz. Selbiger Churfürstl Geheime Rath und Bibliothecarius zeigte darin, daß der Herzog zu Modena und Regio und die Fürsten von Braunschweig aus Einem Stamme entsprossen.

Am 8. Dec. geschah der Auszug der vorgemeldeten Modenesischen Prinzessin Braut mit großem Pomp. (S. 740.)

Circa huic annum hatte der Cammer-Agent Jude Veffmann Berens in der Abendluft vor seinem Hause, als er mit seinem Cassier einige Beutel mit Gelde allda fortiret, einen, worin tausend Thaler waren, außen an der Thür stehen lassen. Ein junger Mousquetaire, namens Heinrich Hofmeister, welcher die Lange Straße hinunter ging, fand den Beutel, war ehrlich, pochete an der Thür und stellte den Beutel dem Cassier zu, der ihn auf folgenden Morgen vor seinen Herrn beschied. Dieser gab dem Soldaten ein Geschenk, kaufte ihn von dem Regiment los, machte ihn zu seinem Gutscher, und gab ihm ad vitam einen zureichigen Unterhalt. Der Mensch ward insgemein Juden-Heinrich genennet.

1696.

1696. Am Charfreitage, war der 10. April, morgens zwischen 7 und 8 Uhr, stunden zweene Regenbogen, welche mit denen Rücken an einander stießen. (Med. Chr. S. 740.)

Der Leutnant Tesche, welcher im Lande seinen Quartierswirt erschossen, ward aufm Walle arguebusiret.

Der Churfürste brauchte zu Wiesbaden das Bad, bekam allda einen gefährlichen Zufall, erhielt jedoch ziemliche Gesundheit wieder.

1696 wurden die publiquen Schlacht- und Fleischhäuser in der Alten und der Neustadt und die Leuchten auf den Gassen angerichtet, auch die Wägen zu Reinigung der Gassen bestellt.

Am 12. Sept. lief der eine Zeitlang in der Fremde gewesene Sattler-Geselle . . ., eines verstorbenen Bürgers am Steinwege (jezo Salenbergerstraße genannt) Sohn, zu dem bey jenes Eltern Hause wohnenden braven jungen Kaufmanne Loß in die Stube und erstach ihn, am Tische mit einem Paar guter Freunde sitzend.

Weil dem Kaufmann eben ein Kind starb, so wurden die Leichen zugleich in öffentlicher Procession zu Grabe getragen. Die Leichpredigt that der Neustädter Pastor Anton Friederich Steding und legete auf den Mörder, bis zu seiner Bekehrung, viele Flüche, worunter war, daß ein rauschendes Blatt ihn jagen sollte u. Er, Mörder, war gleich durch den Hof auf die Vorder-Brandstraße und zum Calenberger Thor hinaus gestüchelt, und man hat, ungeachtet vieler ausgeschickter gedruckten Steckbriefe nichts von ihm vernommen. (Red. Chr. S. 742.)

In diesem Jahr wurde die Opera, Briseide genannt, gespielt.

Circa hunc annum verunwilligte, heym Gelage der Neustädter Brüderchaft, der Nagelschmidt Buchwald, welcher aus Mecklenburg bürtig war, sich mit seinem Stiefsohn, dem Nagelschmidt Andreas Herbst, welcher seinem betrunkenen Stiefvater, als selbiger den Degen zog, entwich und außer dem Hause hinter dem Eckstein oder Abweiser sich zu verstecken vermeinte; der alte aber erblickete ihn daselbst sofort und stach ihn auf der Stette zu Tode. Er ward auf dem Neustädter Markt enthauptet und bekam ein Grab auf dem Kirchhofe.

Circa hunc annum ward in der Leine hinter der Neuen Straße ein Wasserthier gefangen, welches man für einen Seehund hielt; es starb sofort. (S. 742.)

1697.

1697. Am 18. Jan. entstand in dem Gewächshause zu Herrnhäusen Brand und legete, nebenst andern großen Schaden, das Gebäu mehrertheils in Asche.

Am 25. Jan. brannte eines Stadt=Stallknechts Frau sich bey dem Brauen in der süßen Wehrt zu Tode.

Den 28. Febr. fiel eine Brau=Frau in die süße Wehrt des Breyhans und brannte zu Tode.

Den 10. Martii ward des Premier Ministre Freyherrn Franz Wilhelm von Platen und Hallermünde Sohn, Ernst August, mit des General=Majors von Dffeln Tochter, Sophia Antoinette, welche Röm. Cathol. Religion war, zu Herrnhäusen ehelich getrauet.

1697. den 11. April, da der Trommelschläger Louis Berlin und ein Mousquetaire zum heiligen Abendmahl gewesen, gingen sie von der Kirche in ein Branntweins=Haus, und darauf bey das Spiel, geriethen in Streit, und der Trommelschläger erstach den andern unter der Nachmittags=Predigt. Weil er eine Frau und viele Kinder hatte, kam er mit dem Leben davon, und ward 12 Tage täglich mit einigen Gängen durch die Spiekrutthen gestraffet; danegst ging er wieder in seinen Dienst. (S. 743)

Am 13. Junii stohlen die Brüder . . . Pap und Johann Jürgen Pap ihres Vaters Schwester Manne, dem Ochsenhändler Michael Berens, auf der Osterstraße wohnhaft, 6000 Thaler. Der Johann Jürgen ging damit durch, und sein Bruder folgete ihm. Der Bürger Lachentries begleitete sie.

Den 16. Junii erjoff sich eines Braumeisters, im Wolfeshorn wohnhaft, Ehefrau in der Leine bey dem Stapel.

Den 10. Julii morgens um 4 Uhr wurden die supra gedachte Brüder Paps und Lachentries gefänglich in die Stadt gebracht.

Den 12. Julii ward auch der implicirte und entwichene Knopfmacher Dormeyer (welcher einen Höcker hatte und vulgariter Lügenburg genennet ward) in Haft gebracht, und damit ging die Inquisition wider solche Diebe an. (S. 743.)

Am 9. Okt. gab der Churfürst denen Schutz-Juden in Hannover, auf Fürsprache des Hof-Juden Leefmann Berens, eine Concession, einen eigenen Rabbiner zu halten. (S. 744.)

Den 3. Nov. funden die beyde Diebe, Brüder Paps, Mittel, zu entwischen, wurden aber den 4. und 5. ejusdem wieder ertappet und zu Gefängnisse gebracht.

In diesem Jahr wurden die letzten Opern gespielt. Circa hunc annum bauete der Premier Ministre Freyherr Franz Wilhelm von Platen und Hallermünde sein Haus zu Linden und legete seine schöne Aulam allda an.

1698.

1698. Am 23. Jan., gleich vor Mitternacht, starb der Churfürst Ernst August auf dem Ballast zu Herrnhausen, und war 68 Jahre, 2 Monate und 3 Tage alt. (S. 747.)

Am 25. Martii salvirte sich der ältiste der beyden Diebe, Brüder Paps, aus dem Gefängnisse und entkam mit der Flucht.

Das Pfarrhaus auf der Neustadt ward neu wieder gebauet.

Am 13. April ward der Dragoner-Hauptmann Küster im Duel bey Gledingen, im Hildesheimischen Amt Nute, durch den Dragoner-Major Bellanger erschossen. Zuerst schlugen sie sich mit Degen, und Küster ward in die Hand gestochen, gab darauf dem Bellanger Pistolen, Kraut und Loth, da denn obiges erfolget.

An selbigem 13. April empfing Johann Jürgen Pap, weil man meinte, er wurde aufgehänget werden, das heilige Abendmahl, und hatte sich, laut Pastoris Barteldes Zeugnißes, gut angeschicket.

Den 17. Apr. ward der Bürger Pasenau durch seinen Schwager geschossen, daß er starb.

Den 18. Apr. wurden Lachentrietz und der Knopfmacher Dormeyer (insgemein Lürenburg genannt), welche bey dem Papschen Diebstahl interessirt, aus der Stadt verwiesen.

Den 29. Apr. wurde Joh. Jürgen Pap durch die Stadt ausgestrichen, vorm Steinthor durch den Langenhäger Ausschuß angenommen und aus dem Lande gebracht. Er hatte die Verwegenheit, daß er, bei seiner Lieferung an den Langenhager Amts-Unterbiedienten, einen der Bürgerwache angriff und raillirte, welcher ihn aber mit der Flinte zurückstieß. Er war wohl gewachsen, schöner sonstiger Gestalt und hatte schneeweiße lange Haare in Menge. Man saget, er sey in holländische Kriegesdienste gegangen und endlich Major geworden. (S. 749.)

In diesem Jahr ward der Garten zu Herrnhaußen noch einst so groß gemacht, als er bisher gewesen und mit einem Wassergraben umgeben. Die Arbeit geschah durch Soldaten, welche Morgens und Abends durch einen Ober-Officier unter ihrem Spiel aus und eingeführet wurden und gewöhnlichen Tag-Lohn empfangen.

Circa hunc annum ward das Oster-Feuer abgeschafft.

Die Theuerung riß ein, daß ein Himte Rogke Hannov. Maaße 1 Thaler und ein Himte Haber 24 Mgr. galt.

Das so genannte Klümpen¹⁾ der Jungen an den dreyen Tagen des Johannis-Schießen ward abgeschafft: Es hatten die Alt- und Neustädter Knaben des gemeinen Volks die böse Gewohnheit, daß sie an solchen Tagen außer der Stadt auf der Grenze der beyden Städte, zwischen dem Stein- und dem Eleventhore in zweenen Haufen gegen einander zogen und sich mit Steinen aus Schleudern warfen. Der Altstädter waren bey 200 und der Neustädter etwa halb so viel. Die Lehrjungen der Handwerker waren dabey die schlimmsten, da denn ofte etliche gefährlich verwundet wurden. Es mußte der Langenhäger Ausschuß aufpassen und einige davon nach Langenhagen in das Gefängniß liefern, womit das Spiel sich endigte. (S. 749.)

Am 22. Nov. ward Herzogs Johann Friedrichs jüngste Tochter, Wilhelmine Amalie, mit dem Römischen König, Joseph, verlobt und den 24. Febr. folgenden Jahrs vermählet.

Circa hunc annum ward das gewöhnliche Neujahrs-Schießen in den Gärten und Höfen abgeschafft. (S. 750.)

¹⁾ Zu Bedekers Zeit wurde demnach „Klümpen“ noch nicht in seiner jetzigen Bedeutung (= mit Schneebällen werfen) gebraucht.

1699.

1699. Den 8. Jan. erging die Sänften-(Trag-Sessel) Ordnung, womit die 5 Sänften, deren Haltung dem Cammer-Fourier Otto Lochmann verstattet, bestätigt wurden.

Den 3. Junii erhing sich ein Leineweber aufm Garten vor dem Dorf Haynholz wohnend.

Anfangs Junii ward befunden, daß die beyde Stadt-Secretarii, Gregorius Ernst Töpfer und Daniel Julius Mäder, wider Pflicht gehandelt. Mäder trat aus, und Töpfer kam in Haft, jedoch auf juratorische Caution los. Töpfer ward wieder gefrißt und nach einiger Gefangenschaft verwiesen. Fener ging wider seine Caution von selbst fort, ward aber im Jahr 1701 wieder ertappet und auch verwiesen. (S. 750.)

Am 19. Junii kam ein Edict wider das in der Stadt Gegend eingerissene Schießen der zahmen Tauben heraus.

Eine Frau ermordete nach und nach drey ihrer Kinder, und ward im Saß ersäuset.

In dem Dorf entstand eine solche Theurung, daß ein Brauer Fuder 10—12 Thaler galt.

In diesem Jahr sprang ein Junge in Schachts, nachher Gyarbs Hause am Markt, den sein Herr schlagen wollte, aus dem Fenster herab, und es glückte ihm, daß er dem Bürger Conrad Uphof aus der Dammstraße auf den Leib gerieth und davon lief.

1700.

1700. Den 3. Apr. ward auf dem Mühlenplaz ein Feuerwerk verbrannt, der Siegende Hercules genannt, welches zur Ehre der Churfürstin Schwester, die etliche Tage nachher wieder zu Hause reisete, der Artillerie-Obrist-Lieutenant Ernst Braun fertiget hatte. (S. 750.)

In diesem Jahre nahm der verbesserte Calendar seinen Anfang, da die vorhin eingeschaltete zehen Tage und der diesjährige Schalttag weggelassen, und nach dem 18. Febr., welcher der Sonntag Invocavit war, der erste Tag Martii geschrieben ward.

Eodem anno 1700 ließ der Churfürst die Stadt-Sachen zu Hannover, Hameln, Göttingen und Gimbeck untersuchen und die eingerissenen Mißbräuche, auch überflüssigen Raths-Personen abschaffen. Im hannoverschen Rath waren 30 derselben, als:

- 2 Bürgermeister,
- 1 Syndicus,
- 1 Secretarius,
- 2 Camerarien,

11 Rath's-Verwandte,

1 Hauptmann der Geschwornen mit seinen

12 Geschwornen.

Nicht nur entstanden durch solche große Anzahl der Bedienten große Unkosten, sondern auch, sonderlich durch die Geschwornen, schädliche Unordnungen, zumahlen diese ofte heylsame Rathschlüsse durch Verweigerung ihres Samorts zernichteten. Es ward denn, außer dreyen Personen, der übrige ganze Rath abgesetzt, jedoch wurden auch selbige drey, als: Der Bürgermeister von Windheim, Syndicus Doct. Anton Julius Bußmann und Rath'sverwandter Wollshagen von neuem, nebenst übrigen, gewählt. Es kamen demnach 12 Personen an das Regiment. (S. 752.)

Es wurden auch um dies Jahr die noch übrige 50 Stadt-Soldaten bis auf 12 abgedanket.

In diesem Jahr ward das Holzwerk an der Sagemühle neu wieder gebauet, wie folgende am Balken über der großen Thür erhöhet gehauene Schrift zeigt:

SUB PROVISIONE AEDILIS	
LUDOLPHI SCHULTZEN	
ANNO	1700

Die neue Orgel in der Neustädter Kirche ward, jedoch nicht an voriger Stelle bey dem Churfürstlichen Stuhl auf der untersten Bricke, zur rechten Seite der Cankel, sondern am Ende der Kirche, wo der Thurm stehet, gebauet. (S. 753.)

Eodem anno 1700 ward die 1696 angefangene kostbare Ihmen-Brücke, über dem Strom der Ihme vor dem Calenberger Thor, fertig, welche über 80000 Thaler gekostet, und die alte hölzerne Brücke ward weggenommen. (S. 754.)

Die größte Signir-Glocke zu S. Aegidii et Ottiliae ward gegossen; auf selbiger stehet oben herum:

MEISTER THOMAS RIDEWEG HAT MICH GEGOSSEN
IN HANNOVER ANNO 1700.

Circa hunc annum starb der Gartenmann auf des Kaufmanns Henning Kramers bey dem Kirchhofe der Röm.-Catholischen belegenen Garten, Rahmens Balthasar Ties, 110 Jahre alt.

1701.

1701 am 6. Febr. fiel der Bürger Soltmann sich in seinem Hause auf der Köblingerstraße zu Tode. (S. 755.)

Am 20. Febr. lief der an der Ecke vor dem Cleverthor wohnende Becker, Nahmens Stein, einem Schulbener nach, zum Thore hinaus, und weil er sich mit seinem großen schweren Leibe im Laufen übernommen, verfuhr er Todes in der Masch vor Herrnhausen, Steinthor-Masch genannt. (S. 755.)

In diesem Jahr kam die Armen-Ordnung zum Stande, und am letzten Oftertage hielten die Armen die erste, jährlich auf selbigen und auf Michaelistag angeordnete Procession durch die Alte und Neustadt. Die Bettler vor den Thüren wurden weggeschafft.

Am 29. Martii fiel der Bürger Kaiser in seinem Hause in der Kaiserstraße vom Boden zu Tode.

Das Viehmarkt, so vorhin in der Stadt gehalten, ward hinaus vor das Steinthor geleet.

Das Corps-de-Garde auf dem Markt ward von Grunde auf neu wieder gebauet.

Die kleinste Signir-Glocke zu S. Aegidii et Ottiliae ward gegossen. Es stehet auf selbiger:

An einer Seite:

CAMPANA HAEC FUSA TEMPORE
MINISTRORUM VERBI DIVINI
DN. MAG. JOH. DID. LÖVENSEN,
DN. BERNH. FRID. BARTELTES.

An der anderen Seite:

HERMANNUS JULIUS WINTER,
JOBST MEINBERG,
HANS HOPPE,
JOHANN MEYER
DIACONORUM.

Oben herum:

M. TOHMAS RIDEWECHE IN HANNOVER ANNO 1701.

Den 8. Julii, frühen Morgens, ward der gewesene Stadt-Secretarius Daniel Julius Mäder, welcher kurz vorher auf der Flucht wieder ertappt, wegen Malversation verwiesen. (S. 755.)

Den 12. Aug. kam eine ansehnliche Engländische Gesandtschaft an, deren Haupt der Graf von Macclesfield war, und brachte der verwittibten Churfürstinne Sophia und deren Hause die Acte der Kronfolge. (S. 756.)

Den 24. Nov. flog die Pulvermühle, jedoch ohne jemandes Beschädigung, auf.

Den 30. Nov. erstach der Bürger und Sattler Conrad Böckeler den Sergeant Poppen in dem die Fortuna genannten Wirtshause

auf der Osterstraße und kam mit der Flucht davon. Einige sagen, der im Streit mitgewesene Fechtmeister Schärffenberg habe den Stich gethan. (S. 763.)

1702.

Den 20. Martii, frühen Morgens, ließ der Churfürste die Wolfenbüttelschen mit französischem Gelde (welches der zu Wolfenb. anwesende Marquis d'Usson gebracht hatte) geworbenen Kriegesvölker, ohne Blutvergießen, aufheben; zumahlen man wußte, daß das Vorhaben war, die Hannoverischen Länder damit in Unruhe zu setzen. Am 19ten Abends um 8 Uhr ging aus Hannover ein Bataillon in aller Stille nach Peine. Am 23ten folgte jenem das andere Bataillon mit 4 Feldstücken, zweenen Artillerie-Karren und 8 Munition-Wägen.

Die am 20ten glücklich gefangene Völker wurden in die Städte vertheilet, über 150 Mann, auch so viel Pferde, bekamen ihren Arrest zuerst auf dem Rathhause in Hannover und wurden den 2. April auf das Brauergilde-Haus gesetzt. (S. 763.)

Am 7. April kam der König in Preußen, Friedrich I., in Hannover, ward durch den Churfürsten unter Lösung der Stücke staatlich eingeholet und zog folgenden Morgen um 5 Uhr, unter gleichem Gepräng, wieder weg. (S. 764.)

Am 6. Dec. erging die Armen-Ordnung über das ganze Land. Es ist darin zu der Stadt Hannover Ruhm enthalten, daß die im Jahr 1700 in selbiger angestellte Armen-Ordnung in guten Stand gebracht. (S. 765.)

1703.

1703 am 20. Febr. erging ein Edict wider die fanatischen Schwärmer, welche Pietisten genennet werden. (S. 765.)

Am 25. Febr. erkrankt im Mühlentolk der Bürger und Becker Papenberg von der Achter-Brand-Strasse.

Am 2. Martii ward eine Begräbniß- und Wittwen-Casse durch folgende Leute errichtet:

Mag. Johann Hermann Lange, Pastor zu S. Crucis,
Elias Müller, Conditor, an der Oster- und Seilwinderstr.,
Conrad Schwachheim, Schneider, in der Kramerstraße,
Michael Dreher, Hofglaser, in der Kreuzstraße,
Johann Jürgen Schedeler, Hamburger-Vote, in der Kramerstr.,
Georg Ludolf Buschmann, Chirurgus, auf der Knochenhauerstr. und
Johann Röttcher Plinke, Stadt-Gerichtschreiber, auf dem Fleischscharren wohnhaft.

Am 2. April confirmirte der Churfürste solche Fundation.

In diesem 1703. Jahr baueten Johann von Leuener und Anna Gerdrut Webers ein Wohnhaus auf dem Stadt-Mühlenshofe zu Döhren. (S. 766.)

Den 8. Dec. erhub sich zu Nacht ein gewaltiger Sturmwind und hielt selbigen ganzen Tag mit größter Festigkeit an. Um 9 Uhr zerbrach die Stange auf Jacobi et Georgii Kirchturm und fiel samt dem Wetterhahn herab; die Steine von vielen Giebeln und Dächern beschädigten einige Leute auf den Straßen. Die Kirchsipizen zu Hemmendorf, Holtensen und Hülsede fielen zu Boden, und der zu Wasser und Lande, in der Forst, Dörfern, Flecken und Städten entstandene Schaden war nicht zu beschreiben. Bey dem großen Ungewitter war um 11 Uhr ein schöner Regenbogen, welcher bis 3 Uhr stand, und auf vorigen 1. Advent-Sonntage ließ sich an eben dem Ort, nemlich in Osten, ein Regenbogen sehen. (S. 767.)

1704.

Den 16. Sept. ward die im Jahr 1697 ergangene Constitution wider den Vorkauf vor und in den Hannoverschen Thoren an den Wochen-Märkten wiederholet.

Den 9. Oct. erging die vermehrte Ordnung wegen Reinhaltung der Straßen in Hannover.

Eodem die erging auch die Constitution, wie es mit eines Fremden Gewinnung der Bürgerchaft bey dem Kauf eines Hauses in Hannover zu halten.

Am 29. Nov. kamen der Kronprinz von Preußen Friederich Wilhelm und der Engländer, Herzog von Marlborough, Johann, unter Lösung der Stücke in Hannover; der Churfürst und sein Bruder, Herzog Ernst August, fuhren außer der Stadt ihnen entgegen. (S. 768.)

1705.

1705. Den 13. Jan. entstand Brand in des Beckers Schilds Hause am Steinthor, welcher bis 2 Uhr währete, alles inwendige des Hauses verzehrte, des Nachbars Frommen Haus in etwas berührte, und durch den Rauch den Stundenzeiger auf dem Steinthor verderbete.

Am 11. Febr., Morgens zwischen 2 und 3 Uhr, starb in Hannover die Königin in Preußen, Sophia Charlotte, des Churfürsten Schwester. Den 19., 20. und 21. ließ man die Leiche denen viel Tausend einheimischen und fremden Leuten sehen. Den 9. Martii ward sie mit königlichen Ceremonien, unter drey-mahliger Lösung der Stücke, nach Berlin abgeführt und allda den 28. Junii zur Erde bestattet. (S. 768.)

Den 11. Febr. ward der Fourier Stüver durch seinen Kameraden . . . in einem Hause auf der Knochenhauerstraße (welches Haus bey des Gewürzhändlers Hans von Hemme Hause belegen), erstochen.

Den 27. Julii fiel des Kaufmanns Heinrich Schmale (an der Ecke der Kramer- und der Knochenhauerstraße wohnhaft) Buchhalter, Joachim Timmann (bürtig von Zollespieker, in den Vier Landen, unweit Winsen an der Luhe) aus einem niedrigen Fenster in seiner Schlafkammer in die Kramerstraße, ward von dem Nachtwächter zwar bald angefasst und auch noch etwas gehoben, starb jedoch sofort auf der Stelle. (S. 769.)

Am 28. Aug. starb der Herzog zu Zelle, Georg Wilhelm, auf seinem Lusthause zu Wienhausen, 81 Jahre, 7 Monate und 2 Tage alt.

Der Churfürste nahm sofort Besiz von dem Herzogthum Lüneburg, Herzogthum Lauenburg, Nieder-Grafschaft Hoya und aller Zellischen Zubehör, und es ward also das Haus Hannover an Macht und Größe der zweyte protestirende Stand in Deutschland.

Am 2. Sept. war zu Herrnhäusen die Vermählung des Churprinzen Georg August mit Prinzessin Wilhelmina Caroline, Markgrafen Johann Friedrichs zu Brandenburg-Anspach Tochter.

Den 18. Okt. ward des Chirurgi Frömling Gefelle erstochen, weswegen 9 Personen in Haft gerietzen.

In diesem 1705. und dem folgenden Jahr ließ der Churfürste das Lusthaus Herrnhäusen, unter Direction des Italiänischen Grafen Querini, verändern und verbessern und den Garten ergrößern. (S. 770.)

1706.

1706. Das Vorwerk zu Herrnhäusen ward gebauet. (S. 770.)

Die Wasserkunst außen vor dem Cleven-Thor, an der Leine, ward durch den Ingenieur-Hauptmann Maillet angeleget Sie wirft das Wasser theils in den Barnasbrunn auf dem Neustädter Markt, theils in den Garten zu Herrnhäusen. (S. 772.)

Am 26. Apr. übergaben nachbenahmte Schul-Collegien:

Andreas Christoph Augspurg, Rector,
Johann Just Brase, Sub-Con-Rector,
Johann Theodor Wehrmann, Cantor,
Franz Heinrich Bock, Antepenultimus,
Wilhelm Rodewald, Penultimus, und
Franz Julius Wolf, Infimus,

dem Magistrat eine Bittschrift um Verbesserung des Schulwesens, sowohl in Doctrina als sonst, und um Abstellung der vielen

Neben-Schulen. Die Neben-Schulen hielt sonderlich der Conrector, Jacob Theodor Eccard. (S. 772.)

Den 16. Junii kam der König in Preußen, Friederich I., mit dem Kronprinzen Friederich Wilhelm in Hannover an. Am 18. ejusdem ward selbiger Kronprinz mit des Churfürsten Tochter, Sophia Dorothea, verlobet. Der König hatte dabey ein blaues Kleid, an welchem jeder Knopf ein kostbarer Demant war. Den 20. reisete der König und den 24. der Kronprinz ab. (S. 772.)

Am 1. Aug., Nachmittages zwischen 4 und 6 Uhr, war um Hannover ein so erschreckliches Hagelwetter, als fast nie gehöret; eine große Menge Früchte wurden zernichtet und an Fenstern in der Stadt geschah so viel Schade, daß die Glaser aus allen umliegenden Städten und Flecken ihn nicht zeitig genug bessern konnten. (S. 773.)

In diesem Jahr war der Engländische Herzog John Churchill, Herzog von Marlborough, in Hannover. (S. 773.)

Am 14. Nov. hielt der Kronprinz in Preußen, Friederich Wilhelm, mit des Churfürsten Tochter Sophia Dorothea hier ein höchst herrliches Beylager. Am 17. Nov. hielten dieselben den Auszug. (S. 774.)

1707.

1707. Am 31. Jan. ward dem Churprinze, Georg August, der erste Sohn, Friedrich Ludwig, geboren.

Die in vorigem Jahr von Feuer inwendig beschädigte Schloßkirche ward gebessert und erneuet.

Am 4. Martii ward ein Miete-Diener, Namens Du Plessis, ein Franzose, auf Roden Weinschenke, in dem gegen der obersten Brand-Querstraße über am Neustädter Markt belegenen Eckhause, bey dem Spiel erstochen; der Thäter war nicht auszumachen.

Den 3. Julii, Nachmittages um 2 Uhr brannte des Buchbinders Joh. Fried. Böttchers im Tiefenthal Hinterhaus ab.

Am 10. Julii ertrunken des Weißgärbers N. Weiß zweene Gesellen bey dem Baden in der Leine.

Am 30. Julii ertränkte sich der churfürstliche Bratenmeister-Knecht, Franz Hakenmüller, aus Melancholye bey der Rickenmühle. (S. 774.)

1708.

1708. Den 12. Junii erging des Altstädter Magistrats Feuer-Ordnung; vid. 14. Oct. (S. 776.)

Den 14. Oct. confirmirte der Churfürst die Hannoverische Stadt-Feuer-Ordnung. Eodem die erging zugleich ein Mandat,

daß alle Bewohnere derer des Magistrats Jurisdiction nicht unterworfenen Häuser dennoch schuldig seyn sollten, die jährlich viermahl zu verrichtende Feuer-Visitation zuzulassen. (S. 777.)

1709.

1709. Am 17. Martii erschöß sich aus Unvorsichtigkeit Ernst August Beck, des churfürstlichen Cammerdieners Michael Beck Sohn auf des Hof-Musicanten Venturini Garten.

Am 12. Oct. erhängete sich ein Drechsler, Rahmens Meyer.

Circa hunc annum ward das Brünings-Monument vor der Ihmen-Brücke weggeschaffet. (S. 778.)

1710.

1710. Am 29. Jan., andere sagen 5. Febr., starb der gemeine Camerarius Ludolf Blumenberg. Selbigen Tages, da jener starb, entstand an dem Holzmarkt und der Kramerstraße in dem Eckhause nach der Burgstraße hin Brand; selbiger ward aber bald geleschet.

Den 4. Martii ward der Trommelschläger Wengel, weil er Abends auf der Straße jemanden wenigens Geldes beraubet, enthauptet.

Am 24. April kam eine churfürstliche Verordnung wegen der Anstalt gegen Feuers-Gefahr heraus. Unter selbigem Dato erging eine Ordnung, wie die Herbergen und Wirtshäuser einzurichten, damit Reisende und andere Leute ihre Bequemlichkeit finden und sonst versorget werden. (S. 779.)

Eodem anno ging Bernhard Christian Wagemann, des Bürgers Heinrich Wagemanns Sohn und des nachherigen Scholleggen Joh. Ludolf Wagemanns Bruder, zum erstenmahl in Ostindien und kam nach einigen Jahren wieder. (S. 780.)

Den 6. Aug. erging ein Proclama wider die fanatischen Schwärmer, Pietisten genannt, und den 12. Oct. des Consistorii Ausschreiben deswegen und Reglement, wie die Prediger bey solchen Vorfällen sich verhalten sollten.

Den 20. Aug. erging das Edict wider den bösen Gebrauch des Krautes, Post genannt, das Bier stark zu machen. Den 27. Aug. desgleichen ein Verbot der Handwerker-Vereinbarung wegen des Kauf-Preth-Steigerung. (S. 780.)

Am 1. Nov. erging die Verordnung gegen die Pest-Gefahr.

Abbildungen des alten Rathhauses zu Hannover aus der Zeit um 1700.

Das in gotischer Bauart im Laufe des 15. Jahrhunderts entstandene Rathhaus wurde seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Aeußern wie im Innern mehrfach umgestaltet.¹⁾ Zunächst wurde 1565 an der Köbelingerstraße der Apothekenflügel in den zierlichen Formen der Renaissance angebaut. Alsdann wurde 1576 am Markte und an der Marktstraße je eine Auslage mit reichem plastischen Figurenschmucke errichtet und in der Folgezeit die Fenster der unteren Geschoße in der Weise umgestaltet, daß nunmehr statt der spitzbogigen Formen geradlinige durchgeführt wurden. An der Treppe, welche von der Köbelingerstraße auf den großen Saal führte, wurde 1688 ein Portal gebaut, über welchem das Stadtwappen nebst zwei Löwen als Schildhalter sowie hierüber das Standbild der Gerechtigkeit angebracht war.

Den Zustand des Rathhauses, wie es in der nächstfolgenden Zeit sich darstellte, geben drei Abbildungen wieder, welche von einem Architekten und Mathematiker Fr. Ad. Hoffmann angefertigt sind und in der Kartensammlung der Königlichen Bibliothek hieselbst aufbewahrt werden.²⁾ Zu ihnen gehören, gleichfalls von Hoffmann verfaßt, die Abbildungen der Wappen und Figuren am alten Rathhause, welche sich im hiesigen Königlichen Staatsarchiv befinden.³⁾ Jugler hat einen Teil der Bilder nebst der zu ihnen gehörenden Beschreibung wiedergegeben.⁴⁾

¹⁾ Nähere Angaben darüber sind im Jahrg. 1906 dieser Zeitschrift S. 114—124 enthalten. Ueber die innere Einrichtung des Rathhauses, wie sie um 1720 bestand, vergl. S. 102—105 daselbst.

²⁾ Kgl. Bibl., Mappe 17. Nr. 105: A. Elevation des Rathhauses nach dem Markte zu. Nr. 106: B. Elevation der Faciata des Rathhauses nach der Marktstraße. Nr. 104: Elevation . . . nach der Köbelingerstraße. Nr. 107: Elevation der Faciata des Anbaues am Rathhause nach der Köbelingerstraße, worinnen die Apotheker-Bohnungen. NB: gehört noch zum Hauptriß C.

³⁾ Kgl. Staatsarchiv, Handschriften C 39. Von der Hand Heitgerz, dessen Nachlasse diese Handschrift entstammt, ist auf der Umschlagseite bemerkt: „Privata. Insunt quae mihi destinavit legavit . . . Graover, cujus soror et haeres ut voluntati fratris satisfaceret, tradidit a. 1800. Hierzu gehören die 3 Facaden des Rathhauses.“ Dann folgt, von Hoffmanns Hand, die Abbildung und Beschreibung „derer Wappen und Bilder, so an dem Rathhause der Altstadt Hannover befindlich sind, Theil I—VI. Gezeichnet von Friederico Adolpho Hoffmann, Mathes. Cult. et p. t. Arithmetico ordin. Hannoverano.“ Ueber Hoffmann ist außer demjenigen, was sich aus seinem Werke ergibt, nichts bekannt geworden.

⁴⁾ Jugler, Aus Hannovers Vorzeit S. 324. Vgl. Zeitschrift d. h. hist. Ver. f. Niedersachsen Jahrg. 1897 S. 404.



Fürstliche Wappen am ehemaligen Orter des alten Rathhauses am Markte.

Stadtwappen daselbst.

(Nach Zeichnungen Fr. Ad. Hoffmanns, Königl. Staatsarchiv C 39)

Von diesen einzelnen Abbildungen des am Rathhause angebrachten figürlichen Schmuckes gehört der „I. Theil derer Wappen und Bilder am Rathhause, bestehend in 6 Figuren, welche in denen 3 Erkern auf der Seite nach dem Markte befindlich seynd“ zu A und betrifft die dort in den Dacherkern sichtbaren Figuren.

Im II. Teile, zu B gehörend, sind die 10 Figuren dargestellt, welche sich in den 5 Erkern auf der Seite nach der Marktstraße befinden. „Es seynd derer gezeichneten Figuren nur 8 Stück zusammen in diesem Theile, indem die in denen beyden letzten Erkern sich befindlichen 4 Bilder einander völlig gleich sind. Man hat daher dieselben nur einmahl zu zeichnen für dienlich erachtet.“

III. An dem Erker nach dem Markte hin (Ansicht A) waren angebracht: „1) Lucretia, sich mit einem Dolche tödtend. 2) Judith mit des Holofernis Haupte. Diese 2 Figuren stehen an dem großen Erker nach dem Markte oben in dem Frontispicio.“

Darunter befanden sich „4 große ganz vergulbete Wappens, als nemlich die alten fürstl. Braunschweigischen und der Stadt Wappen mit dem Kleeblatte. NB: Die ersten zwei, welche in der Mitte stehen, sind mit goldenen Kronen bedekt, und die beyden anderen stehen denenselben zu beyden Seiten.“

An demselben Erker, nach der Marktstraße zu, befanden sich „die 3 ersten in Stein ausgehauenen Bilder, welche des Herculis Thaten fürstellen, als 1) dessen Kampf mit dem Löwen, 2) mit dem Drachen, 3) Streit mit dem Centauro.“

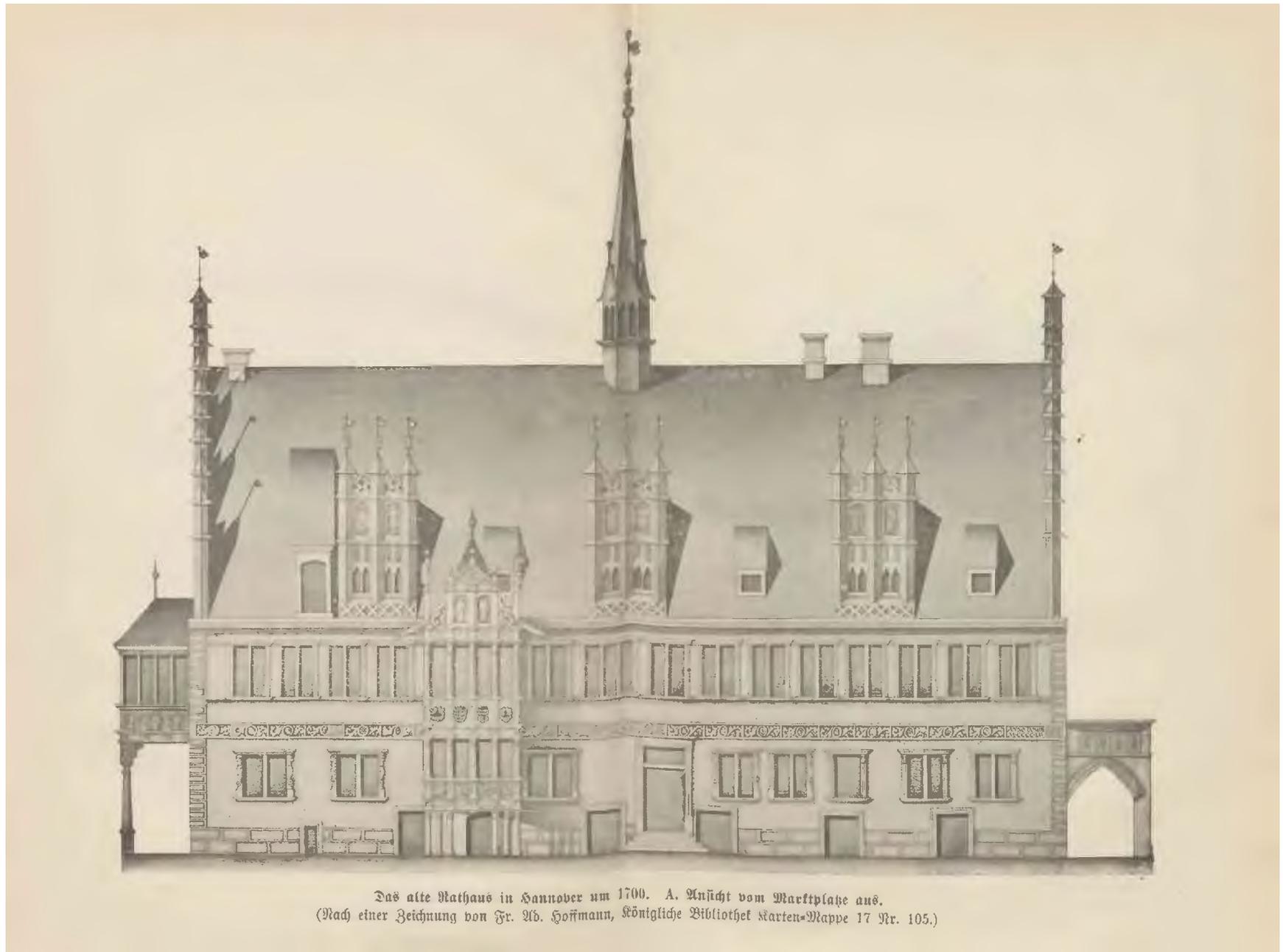
Nach dem Markte zu waren unten an diesem Erker angebracht „die mittelsten in Stein gehauenen 4 Bilder, so ferner die vornehmsten Thaten des Herculis vorstellig machen, als: 1) dessen Kampf mit dem Ochsen, 2) mit dem Cerbero oder 3köpfigten Höllenhunde, 3) Ueberwindung des starken Niesen und Tödtung des Straßenräubers Caci, 4) Raub der Proserpina aus der Hölle.“

Auf der Seite nach der Köbelingerstraße zu hatte der Bildhauer an diesem Erker dargestellt „die beyden letzten Hauptthaten desselben, nemlich den Streit mit dem 3-leiberigten König Gerion in Hispanien, die Tödtung der vielköpfigten Schlange, Hydrae Lernae genannt, und dann ihn selbst den Herculem, wie er zugleich mit Atlante, der einen Hammer in der Hand hält, die Welt trägt.“

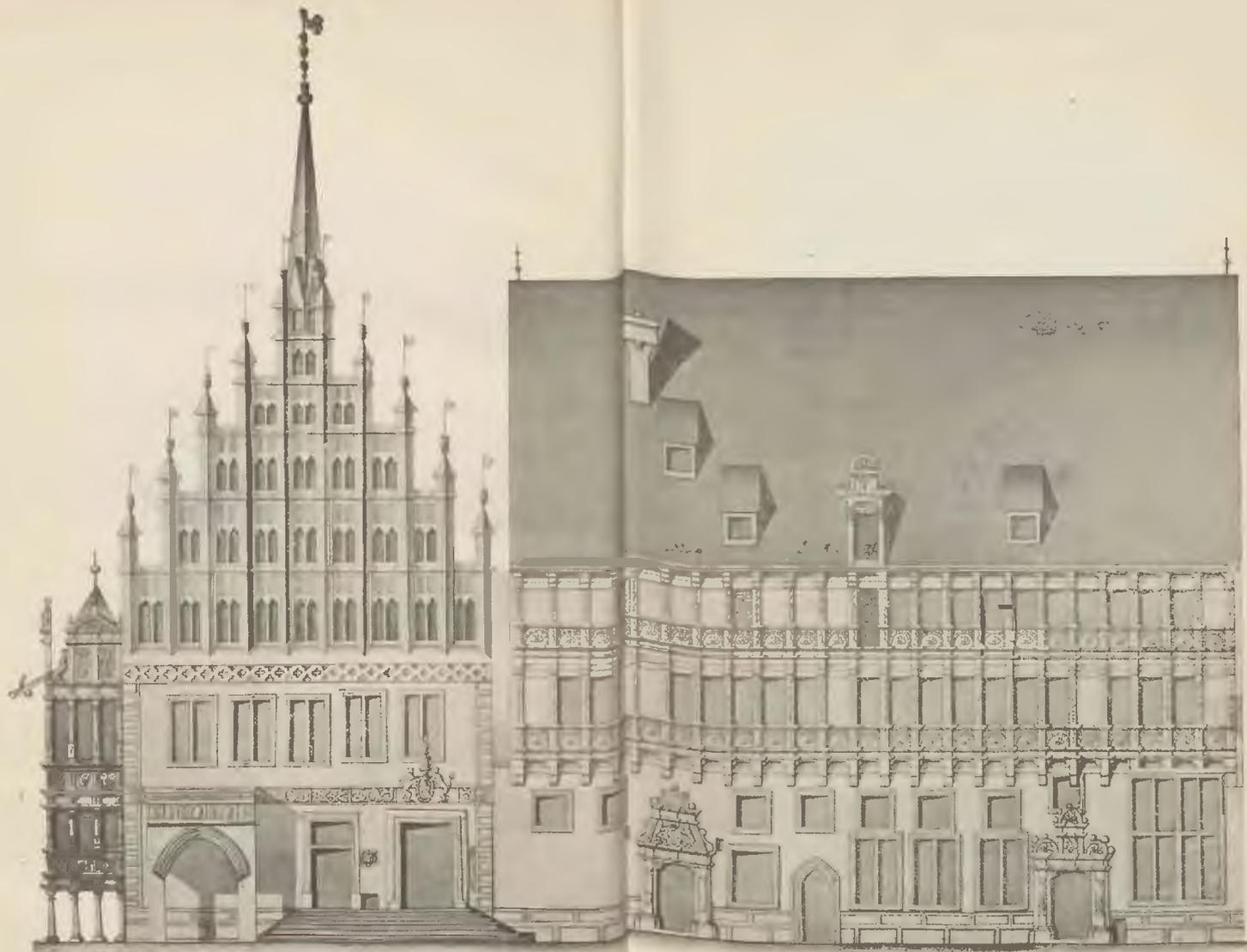
IV. An dem Erker des Rathhauses auf der Seite nach der Marktstraße (Ansicht B) befanden sich an der schmalen Seite nach dem Aegidientore zu 3 Tugenden: Glaube, Hoffnung, Liebe.



Das alte Rathaus zu Hannover um 1700. B. Ansicht von der Marktstraße aus.
(Nach einer Zeichnung von Fr. Ad. Hoffmann, königliche Bibliothek Karten-Mappe 17 Nr. 106.)



Das alte Rathaus in Hannover um 1700. A. Ansicht vom Marktplatz aus.
(Nach einer Zeichnung von Fr. W. Hoffmann, Königl. Bibliothek Karten-Mappe 17 Nr. 105.)



Das alte Rathaus zu Hannover um 1700. C. Ansicht von der Köbelerstraße aus.
(Nach einer Zeichnung von Fr. Ad. Hoffmann, Königl. Bibliothek Karten-Mappe 17 Nr. 104.)

Auf der mittleren Seite an der Marktstraße: die heiligen 4 Evangelisten, als Matthäus, Lucas, Marcus und Johannes. „Die Bilder und Kennzeichen sind bey dem ersten ein Engel, bey dem 2ten ein unter dessen Füßen ruhender Löwe, bei dem 3ten ein gehender Ochse, bey dem 4ten ein starker Adler.“

An der anderen schmalen Seite, nach der Marktkirche zu, waren die Tugenden Geduld, Gerechtigkeit und Klugheit dargestellt. „NB: Alle diese 10 Bilder seynd sämtlich in Holz gehauen und nunmehr weiß angestrichen.“

V. Wappen und Figuren am Rathause auf der Seite nach der Köbelerstraße zu (Ansicht C). Bei dem Stadtwappen hat



Ehemals vorhandenes Stadtwappen über dem Eingange zum
Rathause an der Köbelerstraße.
(Nach einer Zeichnung Fr. Ad. Hoffmanns, Kgl. Staatsarchiv C 39.)

Hoffmann bemerkt: „Dieses in Stein gehauene Bild stellet der Stadt und E. E. Rath's Wappen mit Zehn Löwen als Schildhaltern und einer oben darüber stehenden Gerechtigkeit vor. Es ist selbiges theils verguldet, theils auch mit Farben angemahlet und stehet über der Thür des Eingangs auf den großen Rathssaal.“

Daneben befindet sich „das Wahrzeichen von Hannover. Dieses Bild, welches einen Fragenkopf mit zweyen Armen und Händen, womit er sich das Maul aufreißet, fürstellet und welches das eigentliche Wahrzeichen der Stadt Hannover seyn soll, stehet



Kopf am Eingange zum Rathhause an der Köbelerstraße.
(Nach einer Zeichnung Fr. Wb. Hoffmanns, Kgl. Staatsarchiv C 39.)

zwischen denen beyden großen Thüren des Rathhauses, nemlich zwischen der Thür des Eingangs in die Gallerie und der Thür des Eingangs auf den großen Saal. Unten darunter sind auch 2 kleine in Stein gehauene Köpfe. Dieses Bild ist in Stein gehauen und theils roth, theils weiß angemahlet.“

„Vier Bilder in Stein gehauen stehen in der Mitte des Erkers an der Apotheke: 1) Ein Mann mit einem Berg-Compass. 2) Ein Münch mit einem offenen Buche. 3) Ein alter Mathematicus mit einem Cirkel und Quadranten. 4) Ein winkender Kriegsmann mit einem Helm und Schwert.“ Auf den beiden schmalen Seiten dieses Erkers standen, gleichfalls in Stein gehauen, Figuren, welche Hoffmann als Hippocrates und Campanus ¹⁾ bezeichnet.

¹⁾ Vgl. Herm. Peters, Die Heilkunst in der Stadt Hannover während des 16. Jahrhunderts (Jahrg. 1901 dieser Zeitschrift S. 355).



D. Erker am ehemaligen Apothekenflügel des Rathhauses.

VI. Teil: Der Fries, welcher sich an den 3 Seiten des Rathhauses befindet, „derer Wappens und Bilder am Rathhause der Altstadt Hannover, und zwar dererjenigen, welche sich in deme um besagtes Haus herumgehenden mittleren Kranze befinden, mit besonderm Fleiß und Accurateße aufgenommen und gezeichnet von Fr. Wd. Hoffmann, Architec. et math. cult. — Von Nr. 1—27 seynd diejenigen auf der Seite nach der Marktstraße, von Nr. 28 bis 46 diejenigen auf der Seite vom Markt, von Nr. 47—50 die in der Köblinger Straße. Das zweite Wahrzeichen von Hannover (Nr. 23) stehet über der Thür etwas auf der Seite des Eingangs in die Gallerie des Rathhauses an der Marktstraße.“ Das letztgenannte Wahrzeichen ist jetzt als das sog. Luderziehen¹⁾ bekannt.

¹⁾ Vgl. Erich Vallerstedt, Das Strebkakenziehen, ein Kraftspiel des Mittelalters (Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1901 S. 97).

Da das oben erwähnte, 1688 erbaute Portal an der Köbellingstraße auf Hoffmanns Abb. C mit dargestellt ist, so ergibt sich hieraus, daß diese Zeichnungen in der darauf folgenden Zeit entstanden sind. In dem damaligen Zustande verblieb das Rathhaus ohne wesentliche Aenderungen noch längere Zeit. Alsdann wurden die Auslagen am Markte und an der Marktstraße beseitigt, wahrscheinlich deswegen, weil sie den Verkehr behinderten und



Das sog. Uderziehen am alten Rathhause, über dem Eingange
an der Marktstraße.

(Nach einer Zeichnung Fr. Ad. Hoffmanns, Bgl. Staatsarchiv C 39.)

schadhaft geworden waren. Den Zustand des Rathhauses im Anfange des 19. Jahrhunderts, nach Entfernung der Auslagen, können wir aus einigen uns vorliegenden Abbildungen erkennen.¹⁾ Das Rathhaus erlitt später noch eine erhebliche Einbuße, indem 1844 der Apothekenslügel abgebrochen wurde. In den noch vorhandenen älteren Theilen wurden von 1877—1882 durch den Baurat Hase die ursprünglichen gotischen Formen wiederhergestellt und alle späteren Aenderungen und Zutaten beseitigt.

Wir können uns auf Grund der Hoffmann'schen Bilder im allgemeinen ein Bild von dem Aussehen machen, welches das Rathhaus vor etwa 200 Jahren gehabt hat; zumal läßt sich die malerische Wirkung der Auslagen sehr wohl aus ihnen erkennen. Im übrigen zeigt jedoch eine Vergleichung dieser Zeichnungen mit späteren Abbildungen sowie mit dem jetzt vorhandenen Zustande

¹⁾ Bgl. Mithoff, Archiv für Niederfachsens Kunstgeschichte, Abt. I. Taf. I u. XXI—XXIV. Hannov. Geschichtsbibl. Jahrg. 1906 S. 104 u. 105.

des Rathhauses, daß Hoffmann die Bildwerke keineswegs naturgetreu wiedergegeben hat. Wir müssen somit davon absehen, uns auf Grund der Hoffmann'schen Bilder einen Begriff von dem wirklichen Aussehen der ehemals vorhandenen Bildhauerarbeiten zu machen. Juglers Urteil: „Sämtliche Bilder gehören einem sehr kindlichen Zeitalter unserer vaterländischen Kunst an und haben nur ein kulturgeschichtliches Interesse“ bedarf hiernach einer gewissen Einschränkung; der ungünstige Eindruck, den die von ihm wiedergegebenen Reliefs machen, wird vielmehr z. T. auf Rechnung Hoffmanns zu setzen sein.

Da Hoffmanns Zeichnungen keinen Schluß auf den künstlerischen Wert der dargestellten Bildwerke gestatten, ein wesentlicher Teil auch bereits aus Juglers Werke bekannt ist, so ist hier von einer weiteren Wiedergabe Abstand genommen. Es sind jedoch, im Anschlusse an einen früheren Aufsatz über städtische Altertümer,¹⁾ die beiden Wahrzeichen der Stadt sowie ferner die Wappen abgebildet worden, welche sich ehemals an dem Erker am Marktplatz und über dem Eingange von der Köbelingerstraße befanden.

J.

Bereins-Nachrichten.

Bericht über die Vorträge im Kestner-Museum
1907 — 1908.

Im Vereinsjahre 1907/8 wurden seitens der wissenschaftlichen Vereine im Kestner-Museum folgende Vorträge veranstaltet:

Am 16. Okt. hielt Archivar Dr. Jürgens einen Vortrag über „Geschichtliche Wanderungen in Italien“.

18. Okt. Oberlehrer Dr. Friesland: „Wie ist die französische Schriftsprache entstanden?“.

25. Okt. Direktor Dr. Herm. Schmidt: „G. W. Leibniz über den Wert der deutschen Sprache“.

29. Okt. und 12. Nov. Archivar Dr. Jürgens über „Die älteren Bauwerke Hannovers“.

22. Nov. Töchtererschullehrerin Frä. Hamel über die Ausbreitung des Universitätsstudiums in England.

29. Nov. Prof. Dr. Philippen über Frédéric Mistral.

¹⁾ Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1907 S. 346. Es sind daselbst einige Angaben Baring's über eine Veränderung des Reliefs mitgeteilt, welches das Lutherzeichen darstellt. Den Fragenstein an der Köbelingerstraße rechnet Baring übrigens nicht mit zu den Wahrzeichen der Stadt.

6. Dez. Oberleutnant a. D. R. Schmidt: „Allerlei Lustiges von Fremdwörtern“.
3. Jan. 1908 Privatdozent Dr. Kutscher über Lilienron.
10. Jan. Prof. Dr. Kasten über die Shakespeare-Bacon-Frage.
22. Jan. Prof. Dr. Erdmann über „Das Landschaftsbild der Mittelmeerländer jetzt und in alter Zeit.“
31. Jan. Prof. Dr. Philippsthal über Anatole France.
6. März Oberlehrer Ritzing über die bisherigen 12 Neu-philologentage.
11. März Prof. Dr. Kentel über „Das Forschen nach den Nilquellen bis auf die Gegenwart“.
20. März Hofrat Prof. Dr. Böhling über den Untergang ältesten niederdeutschen Sprachgutes durch den Umschwung unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens.
3. April Oberlehrer Dr. H. Müller über Erinnerungen an eine Studienreise nach Frankreich.
12. Mai Archivar Dr. Jürgens über „Die Entwicklung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg.“

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend. Montag, den 20. Januar, fand die feierliche Hauptversammlung des Vereins statt. Aus dem Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre ist etwa folgendes zu erwähnen. Die Zahl der Mitglieder ist, dank der eifrigen Werbetätigkeit verschiedener Herren, besonders des Rassenführers Herrn E. Wittram, von 137 auf 182 gestiegen. Im Herbst hat der Verein, auf Anregung eines auswärtigen Freundes hin, an eine größere Zahl von Altertums- und Geschichts-Vereinen seinen letzten Jahresbericht geschickt, mit der Bitte, mit ihm in Schriftenaustausch zu treten. Mehr als 30 Vereine und Gesellschaften haben dieser Bitte entsprochen und sind zu dauerndem Schriftenwechsel bereit. Seiner eigentlichen Aufgabe hat der Verein, wie bisher, im Winter durch monatliche Zusammenkünfte gerecht zu werden sich bemüht, in denen teils Besprechungen einzelner kleinerer Gegenstände stattfanden, teils Vorträge gehalten wurden. So machte Herr Pastor Firnhaber im Anschluß an ein Kirchenbuch der Neustädter Pfarre Mitteilungen über das Leben seiner Amtsvoraänger aus der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert; Herr Professor Dr. Ellissen sprach über die Belagerung Gibraltars durch die Spanier und Franzosen (in den Jahren 1779—1782), wobei er ein Tagebuch heranzog, in welchem der Furier Adam Mackensen des 3. Infanterie-Regimentes der

hannoverschen Hülfsstruppen seine Erlebnisse auf der Fahrt nach Gibraltar und in der belagerten Festung aufgezeichnet hat. Der Vorsitzende berichtete über den 6. Niedersachsentag in Bückeburg, auch hielt er einen Vortrag über den Namen der Stadt Einbeck und seine Bedeutung. Ein Ausflug, den eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern Anfang Oktober nach Stadboldendorf, der Ruine Homburg und dem Kloster Amelungsborn unternommen hatte, wird gewiß allen Teilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben. Schließlich hat auf Anfrage des Magistrats zur Erhaltung der Reste des alten Hubeturmes der Vorstand eine Beihilfe von 50 Mk. aus der Kasse des Vereins bewilligt. Auch ist an den Zentralverein Einbeck zur Veranstaltung wissenschaftlicher Vorträge nach den Vereinbarungen des vorigen Jahres die Summe von 35 Mk. abgeführt worden; dafür war unter den Vorträgen ein geschichtlicher: Herr Universitätsprofessor Dr. Busch sprach über die Schlacht von Gravelotte.

Folgende Vereine und Anstalten haben sich zu dem nach-
 gesuchten Schriftenaustausch bereit erklärt oder haben Schriften
 geschickt: 1) Der Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig
 in Wolfenbüttel. 2) Vogtländischer altertumsforschender Verein
 Hohenleuben. 3) Historische Gesellschaft des Künstlervereins zu
 Bremen. 4) Königliche Universitätsbibliothek zu Kiel. 5) Herzog-
 liche Bibliothek zu Gotha. 6) Vereinigung für Gothaische Geschichte
 und Altertumforschung. 7) Altertumsverein zu Kirchberg i. Sa.
 8) Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde zu Köln. 9) Lahn-
 steiner Altertumsverein zu Oberlahnstein. 10) Verein für Hessische
 Geschichte und Landeskunde zu Kassel. 11) Harzverein für
 Geschichte und Altertumskunde zu Wernigerode. 12) Historischer
 Verein für Niedersachsen in Hannover. 13) Historischer Verein
 von Schwaben und Neuburg zu Augsburg. 14) Verein für
 Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaum-
 burg-Lippe in Bückeburg. 15) Verein für Geschichte der Stadt
 Nürnberg. 16) Weklarer Geschichtsverein. 17) Altertumsverein
 zu Mühlhausen i. Th. 18) Verein für die Geschichte Leipzigs.
 19) Numismatische Gesellschaft zu Berlin. 20) Verein für Geschichte
 der Neumark zu Landsberg a. W. 21) Verein für die Geschichte
 Berlins. 22) Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in
 Thorn. 23) Verein für Hochlitzer Geschichte zu Hochlitz.
 24) Königliche Bibliothek zu Berlin. 25) Historischer Verein für
 das Großherzogtum Hessen zu Darmstadt. 26) Kaiserliche
 Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg i. E. 27) Geschichts-
 und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

28) Königlich Sächsischer Altertumsverein zu Dresden. 29) Mannheimer Altertumsverein. 30) Verein für Mecklenburgische Geschichts- und Altertumskunde zu Schwerin. 31) Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Paderborn. 32) Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesen-Klubs zu Strassburg. 33) Historischer Verein der Pfalz zu Speier. 34) Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder. 35) Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg. 36) Altertumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau. 37) Provinzial-Museum zu Hannover. 38) Göttinger Geschichtsverein.

Die Sammlungen des Vereins sind im verschlossenen Jahre durch folgende Gegenstände und Bücher vermehrt. I. Für die Altertumsammlung wurden aus den Mitteln des Vereins angeschafft: 1 Taler der Herzöge Wolfgang und Philipp von Grubenhagen aus dem Jahre 1578, 1 Mariengroschen vom Herzog Erich II. a. d. J. 1550, 1 Stich, den aus Einbeck gebürtigen Justus Georg Schottelius darstellend. Geschenkt wurden: 2 alte verzierte Schlüssel (Herr Rentier Falk); 2 Helme, 1 Hellebarde, 1 hannoverscher und 1 preukischer Offiziersdegen, 1 altes Vorhängegeschloß (Frl. Müller); 1 Steinplatte von 1697, 1 Photographie des Rathhauses vor dem Umbau (Herr Stadtbaumeister Jürgens); 1 verzierter Stein mit der Jahreszahl 1605, wahrscheinlich vom alten Fleischscharren stammend (die Knochenhauergilde durch Herrn Mellinghausen); 1 Messing-Schaumkelle, 1 alter Mahagoni Tabakskasten (Herr Meher, Hausmeister); 8 kleinere, alte Münzen (der Magistrat); 1 Messing-Handleuchter, 1 Pfeffer- und Salzdose (Herr Vollziehungsbeamter Gärtner); 2 Pergamenturkunden, Rentenbriefe aus den Jahren 1390 und 1492 (Herr Lehrer Meinecke aus Hevensen); 1 Facsimile des von Pappenheim im Jahre 1632 für das Dasselsche Haus in Einbeck ausgestellten Schutzbriefes (Herr Rittergutsbesitzer Leonhard v. Dassel); Stammbaum der aus Einbeck stammenden Familie Schottelius (Herr Referendar v. Damm in Ahlden a. d. Aller); mehrere Photographien aus Einbeck und Umgegend, (Herr Fr. Schulze und Herr Apotheker Rissen); 1 Heft der deutschen Bauhütte mit einer Zeichnung und Beschreibung der Abteikirche in Corvey, 1 Abklatsch der Inschrift eines alten Kreuzsteines bei Dassel, ein ex libris (Herr D. Becker); 1 gedrucktes Verzeichnis der Brauberechtigten aus dem Jahre 1742 (Herr C. Wittram); mehrere Stempel (Herr Oberlehrer Friedemann); Aquarelle des alten Türklöpfers, Rosental Nr. 8, des Kreuzsteines bei Eilenfen und einer alten Haustür am Steinwege (die Sekundaner Bergmann, Niemeyer, Lewin und der Brimner Florian); 1 Photo-

graphie des Bürgermeisters Grimsehl (Herr Prof. Meyer-Hannover); 1 bronzene Langensalza-Medaille. — Außerdem fielen der Sammlung durch lehtwillige Verfügung aus dem Nachlaß des Herrn Senator Riteberg in Salzderhelden zu: zwei alte, goldgestickte Frauen-Mützen, ferner an Zinngerät: fünf Teller, eine Braten-, eine Suppenschüssel, zwei große und eine kleine Kaffeekanne, zwei Handleuchter und eine Dellampe, an Messingerät: eine Kaffeekanne, ein Milchgießer, ein Handleuchter, außerdem zwei alte Stiche, Georg II. und III. von England und Alexander von Rußland darstellend. II. Für die Bücher Sammlung wurden die ersten drei Jahrgänge der deutschen Geschichtsblätter angeschafft. Durch den Schriftenaustausch erhielt sie 38 wertvolle Bände und Hefte. An Schenkungen liefen ein: vier Jahrgänge des Einbecker Wochenblattes (1836, 37, 39, 40), ein Heft des Vaterländischen Archivs (1823, 3) von Herrn Rentier Falk; Festschrift des 32. Verbandstages der vereinigten Friseur-Innungen mit einem Führer durch Einbeck (die Friseur-Innung hier). Aus dem Nachlaß des Herrn Senator Riteberg: Steffens Auszug aus der Geschichte des Braunsch.-Lüneburg. Hauses 1776; hannoverscher Staats- und Abreißkalender von 1826; ein Kalender von 1855; hannoversches Kirchengesangbuch von 1831; mehrere Hefte aus dem ehemaligen Ehlerschen Verlage in Einbeck; 11 Hefte des Vaterländischen Bilderlaales; Görges, Vaterländische Denkwürdigkeiten 7. I.; ein Taschenbuch mit verschiedenen Eintragungen von 1782—1858, sowie eine Anzahl Akten über den Flecken Salzderhelden. Allen gütigen Gebern sei auch an dieser Stelle der Dank des Vereins ausgesprochen.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden legte der Kassensführer, Herr E. Wittram, Rechenschaft über die Vereinskasse ab. Den Einnahmen, in der Höhe von Mk. 510.74, standen Mk. 355.26 Ausgaben gegenüber. Die Kasse und Rechnung wurden von den Herren Buchdruckereibesitzer Schroedter und Oberlehrer Frießemann geprüft und für richtig befunden. Darauf wurde dem Kassensführer Entlastung erteilt. Alsdann wurde die Wahl des neuen Vorstandes vorgenommen, und es ergab sich, daß der alte Vorstand wiedergewählt wurde, bestehend aus den Herren Prof. Dr. Ellissen, Prof. Feise, Pastor Firnhaber, Stadtbaumeister Jürgens, Kaufmann E. Steinberg, Rektor Went und Färbereibesitzer E. Wittram.

Der Museums-Verein zu Harburg hielt am 9. Mai seine ordentliche Jahresversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende, Herr Kaufmann Aug. Helms, die Versammlung begrüßt hatte,

widmete er dem unlängst verstorbenen, um das Museum sehr verdienten Kuratoriumsmitglied Herrn Hille einen warm empfundenen Nachruf; zur Ehrung des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen. Sodann erstattete der Vorsitzende folgenden Geschäftsbericht:

„Verehret den Ruhm der Väter, und dieses hohe Alter, das ehrwürdig in dem Menschen, in den Städten heilig ist. Achtet das Andenken der Vorzeit, die Taten, selbst die Sagen. Vergesset es nie, daß dies der Boden sei, von welchem unsere Rechte ausgingen.“ Mit diesen Worten beginnt der Hamburgische Domherr Dr. F. S. L. Meyer im Jahre 1804, als die dortige alte Domkirche Eigentum des Hamburgischen Staates geworden war und man mit dem Vorhaben, sie abzubrechen, umging, seine Geschichte der Domkirche. Wir sehen also, nachdem wir wieder einmal ein Jahr bemüht gewesen sind, die Liebe zur Heimat zu fördern dadurch, daß wir die Landesgeschichte, die Volkstunde, Sprache, Kunst und Literatur erforscht haben, daß wir auf dem besten Wege waren.

Nicht unerwähnt lasse ich, daß wir uns im 10. Jahre des Bestehens des Museumsvereins befinden. Am 25. August 1898 trat die vom Zentralverbande der Bürgervereine eingesetzte Kommission zur Gründung des Museumsvereins zusammen und am 5. November. 1898 erfolgte die Konstituierung des Vereins. Und wenn unsere Erfolge auch nicht als groß zu bezeichnen sind, so leben wir doch in dem angenehmen Gefühl, langsam vorwärts zu kommen. Wir haben die Freude, daß man uns allseitig entgegen kommt und uns nach Möglichkeit unterstützt und zwar seitens der Behörden mit Baarmitteln. Zunächst der Provinzial-Landtag, die Lüneburger Ritterschaft, unsere Stadtverwaltung, der Landkreis Harburg und die Kreditbank. Allen sind wir zum Dank verpflichtet, der auch an dieser Stelle hiermit zum Ausdruck gebracht sein soll.

Seitens der Stadt Harburg und ihrer Umgebung sind im vorigen Jahre uns 381 Museumsobjekte schenkwiese zugegangen. Den freundlichen Gebern herzlichen Dank. Die Sammlungen wurden im Jahre 1907 an 50 Sonntagen von 8062 Personen besucht, also durchschnittlich von 161 Personen am Sonntag. Die höchste Besuchsziffer war am 5. Mai mit 375 Personen, die niedrigste mit 30 Personen. Der Besuch stellte sich im Jahre 1906 auf 6662 und im Jahre 1905 auf 8010 Personen. Das abgelaufene Jahr 1907 weist also die bisherige höchste Besuchsziffer auf. Außer den Besuchen einzelner Personen oder kleiner Gesell-

schaften an den Wochentagen waren auch noch anwesend der „Hamburger Verein der Münzfreunde“ sowie der Verein „Altonaer Kunsthalle“.

Bekanntlich hat der Verein seit Jahren nach den Bildnissen der Harburger Herzöge gesucht. Diese sind ihm jetzt auf eine Bitte des Vorstandes an S. Königliche Hoheit den Herzog von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg und in Folge einer Reise unseres Konservators, des Herrn Theodor Benecke nach Gmunden unterm 26. August v. J. zugegangen. Die Originale dieser Bildnisse waren nur kleine, in Münz- oder Prägestil gehaltene Bilder, die nun seitens des Herzogs in vergrößerter Form auf photographischem Wege nachgebildet und uns zugesandt wurden. Herr Photograph Timm, der dem Museumsverein seit seinem Bestehen stets in seinen Bestrebungen zur Seite gestanden, hat danach eine ganze Reihe Nachbildungen angefertigt und verschiedenen Vorstandsmitgliedern damit ein Geschenk gemacht. Eine Serie davon ist einem Künstler übergeben mit dem Auftrage, diese als Grundlage für Erscheinung und Charakteristik der drei Herzöge zu benutzen und im übrigen durch lebendige Vorstellung, durch Studien der Harburger Chronik und Kostüme damaliger Zeit lebensgroße Bilder danach zu schaffen. Hoffentlich gelingt diesem, hier in Harburg bereits durch seine Portraitalerei bekannt gewordenen Herrn die Lösung der ihm gestellten Aufgabe.

Es ist uns nun ferner auf unser Ersuchen von dem Herzog von Cumberland noch zugegangen ein Reliefplan (Modell) vom alten Harburger Hasen, dem Schlosse und den angrenzenden Stadtteilen. Der Plan stand bisher in der Ernst-August-Bibliothek in Hannover und hat die Form eines großen Tisches und diente dazu, den erblindeten König Georg V. über die Lage der Wasserläufe, des Schlosses und der Stadt zu informieren. Kleine Defekte sind seitens eines Restaurators des Herzogs vor Absendung nach hier sorgfältig ausgebessert und das Ganze neu vermalt. Das Eigentumsrecht hat sich der Herzog vorbehalten und dieses auf einem an dem Plane angebrachten messingenen Schilde ausdrücken lassen. Der Architekt Herr August Brien hat es übernommen, zum Schutze des Ganzen einen eisernen Rahmen zur Fassung einer Glasplatte zu konstruieren und diesen dem Museum zu stiften. Es ist dieses bereits geschehen.

Wir haben dann noch von der Industrieabteilung zu berichten, daß diese auch bereits recht stattlich angewachsen ist dadurch, daß viele Harburger und Wilhelmsburger Firmen ihre Fabrikate formgewandt zusammengestellt und sie uns zur Aufstellung in einer

befonderen Abteilung übergeben haben. 14 Werke haben dann noch die bezüglichlichen zusagenden Antworten erteilt, aber die Sachen stehen noch aus.

Recht bedauerlich war es, daß das Schulmuseum, welches in 2 Klassenzimmern der Schule an der Kirchenstraße neben dem Museumsgebäude Unterkunft gefunden hatte, diese wieder räumen und mit seinen Sachen nach dem neuen Schulgebäude nach der Märetstraße übersiedeln mußte. Der Museumsverein hielt es wegen dieser Trennung und der nunmehrigen Entfernung der beiden Institute von einander für nötig, verschiedene Gegenstände, die zwar noch in ein Schulmuseum gehören, aber auch in verschiedenen unserer Abteilungen nicht fehlen dürfen, zurückzuhalten, sodaß das ursprünglich in Aussicht genommene gemeinsame Arbeiten der beiden Vereinsvorstände nunmehr mit mehr Schwierigkeiten verbunden ist.

Ueberhaupt sind die engen Raumverhältnisse in unseren Museumsgebäuden oft recht empfindlich und der Grund für die vielen Ausgaben, die der Vorstand, um Platz zu schaffen, zum Ausbauen des Dachgeschosses, welches nunmehr in seiner ganzen Möglichkeit vollzogen ist, verwenden mußte. Trotz alledem ist die naturwissenschaftliche Abteilung insofern noch schlecht weggekommen dadurch, daß die darin aufbewahrten Gegenstände im Sommer zu sehr der Hitze und im Winter der Kälte ausgesetzt sind. Dieser Umstand bildet eine stete Klage des der Abteilung vorstehenden Lehrers Herrn Hermann Müller.

Von den in der letzten Generalversammlung in Aussicht genommenen Vorträgen, die in dem Museumsgebäude gehalten werden sollen, ist zunächst erst einer ausgeführt und zwar über „die Harburger Herzöge und den Verkehr auf der Elbe“.

Dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Geh. Regierungs- und Landrats von Goeßchen ist es gelungen, auf Grund reichhaltigen Urkundenmaterials eine kurze Geschichte der ehemaligen Ämter Harburg und Moissburg, die im Jahre 1884 zum Landkreise Harburg vereinigt wurden, zu erhalten. Wenngleich diese Darbietungen in manchen Stücken auch sehr interessante geschichtliche Stoffe unserer Stadt behandeln, so wäre doch dringend zu wünschen, daß endlich einmal eine umfassende Chronik unserer Vaterstadt geschaffen würde. Man müßte vor allen Dingen darauf bedacht sein, durch Veröffentlichung aller vorhandenen Urkunden eine Ergänzung der Ludwiz'schen Chronik und zum anderen eine Fortsetzung genannter Chronik zu erhalten.

Recht viele Mühe und Sorgfalt hat der Fabrikant und Konsul Herr Max Brinckman bei Einlieferung eines Einbaums, der bei Anlegung eines Teiches auf seiner Besitzung in Rönneburg vorgefunden wurde, verwandt, diesen Fund nach hier schaffen lassen und dann dem Museum übergeben. Leider zeigt sich das Holz, nachdem es vom Schlamm gehörig gereinigt und trocken geworden ist, wenig widerstandsfähig. Herrn Brinckman sei an dieser Stelle der Dank des Instituts ausgedrückt. Ebenso soll auch der Harburger Presse dankend gedacht werden, die stets unsere Bestrebungen nach allen Richtungen hin unterstützt. Damit wollen wir schließen und auch uns den Ausspruch des Großherzogs Friedrich von Baden bei seinem Jubiläum am 9. September 1906 zu eigen machen, die Worte:

„Die richtige Beurteilung der Gegenwart hängt von der genauen Kenntnis der Vergangenheit ab“.

Wie aus der von dem Schatzmeister, Herrn Bankdirektor Albers, aufgestellten Jahresrechnung für 1907 hervorgeht, betragen die Einnahmen 3206,88 Mk., die Ausgaben 3163,04 Mk., sodaß ein Kassenbestand von 43,84 Mk. verblieb. Die Anleihe ist bis auf 3000 Mk. abgetragen. Da die Revisoren, die Herren K. Krause und Maul, nichts zu erinnern fanden, wurde die Rechnung unter dem Ausdruck des Dankes für die Mühewaltung des Schatzmeisters abgenommen. Es erfolgte sodann die Aufstellung des neuen Haushaltsplans; der Voranschlag läuft mit 3270 Mk. aus. Als Einnahmen sind eingestellt: Mitgliederbeiträge 850 Mk., Zuwendungen (Stadt, Kreis, Provinz, Fürstentum Lüneburg, Kreditbank) 2370 Mk., sonstige Einnahmen 50 Mk. Als Ausgaben sind veranschlagt: Abtrag der Schuld 500 Mk., Zinsen Mk. 100 Mk., Buchbinderarbeiten, Drucksachen, Insertionen 250 Mk., Ergänzung des Inventars 400 Mk., Beleuchtung 70 Mk., Bedienungskosten 600 Mk., Ankauf von Objekten 750 Mk., Diverse 600 Mk. An der nur unerheblichen Debatte über die Feststellung des Haushaltsplans beteiligten sich außer dem Vorsitzenden die Herren Oberbürgermeister Denicke, Geh. Reg.-Rat Landrat v. Goejchen, Redakteur Pietsch und Lehrer Th. Benecke. Mit der Wahl des Herrn Burgdorf-Buchholz in das Kuratorium (anstelle des Herrn Hülke) schlossen die geschäftlichen Verhandlungen ab. Es folgte ein mit großem Beifall aufgenommener Vortrag des Herrn A. Helms über die Bedrängnisse Harburgs während des 7 jährigen Krieges und der Freiheitskriege. Wir gedenken darauf noch zurückzukommen. Im Anschluß an den Vortrag machte Herr Burgdorf-Buchholz auf Grund von Aktenstücken interessante Mitteilungen

über das Kriegslager, das die heftischen Truppen i. J. 1757 in der Nähe von Izenbüttel errichtet hatten; voreilige Beurteiler hatten daraus schon ein „Römerlager“ gemacht.

Harburg, 5. Mai. Vorgehichtlicher Fund. Vor einiger Zeit entdeckte der Hofbesitzer Meher im benachbarten Orte Izenbüttel bei Urbarmachung von Debländereien nahe dem Orte in etwa einem Meter Tiefe dicht bei einander zwei eigentümlich geformte Steine, die sich bei genauer Betrachtung als zwei uralte Handmühlensteine ergaben. Sie sind von ganz verschiedener Größe und gehören nicht zu ein und derselben Handmühle. Der Größere hat einen Durchmesser von 50 cm, der kleinere einen solchen von 40 cm, ihre Dicke beträgt 30 bzw. 10 cm. Es handelt sich in beiden Fällen um sogenannte Bodensteine, während die sogenannten Läufer fehlen. Jeder Stein enthält in der Mitte ein kreisrundes, nur wenige Zentimeter tiefes Loch, während diese Löcher bei den Läufern durch den ganzen Stein hindurch gingen. Auch laufen die aus festem Granit bestehenden Mahlsteine nach unten pyramidenartig spitz zu. Unsere Vorfahren pflegten diese Bodensteine mit Lehm oder Backsteinen auf der großen Diele oder Tenne zu befestigen. Der stets weichere Läufer wurde dann um eine senkrecht stehende, aus einem Eichenstoß gefertigte Welle gedreht. Zum Einschütten des Korns befand sich oben im Läufer eine muldenartige Erweiterung. Diese Mühlensteine sollen nach dem Urteil Sachverständiger ein Alter von ungefähr 1500 bis 2000 Jahren haben. Sie sind gestern dem hiesigen Museum geschenkt worden. Hoffentlich finden sich die Läufer auch noch an. In unmittelbarer Nähe der Fundstelle sind viele Hünengräber. Mit Recht darf man daraus folgern, daß die Gegend um Izenbüttel, wie überhaupt die Gegend im Süden um den Kleckerwald, in alten Zeiten stark besiedelt gewesen ist. — Ganz ähnliche Mühlensteine wurden vor 5 Jahren in der Feldmark Lohdglüfingen bei Tostedt ausgegraben. Doch passen diese Steine genau aufeinander. Auch dieser Fund ist seinerzeit dem hiesigen Museum einverleibt worden, das jetzt 7 alte Mühlensteine besitzt.

Harburg, Mai 1908.

T. h. Benecke.

Bücher-Schau.

Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte von Dr. med. F. Deichert, prakt. Arzt in Hannover. Hannover und Leipzig 1908, Hahn'sche Buchhandlung. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. XXVI). 356 Seiten. Einleitung und 10 Kapitel. Preis 7 Mark, für Mitglieder d. hist. Vereins für Niedersachsen 3,50 Mark.

Das auf eingehendem Quellen- und Literaturstudium beruhende Buch bietet einen reichhaltigeren Inhalt als der Titel vermuten läßt. Verfasser hat neben der Darstellung der für die Entwicklung des Medizinalwesens in den einzelnen Landesteilen maßgebenden Gesichtspunkte und Geschehnisse die Beziehungen zu anderen deutschen Staaten und zur Jetztzeit berücksichtigt und somit ein Werk geschaffen, das wegen seines kulturhistorischen und allgemeinverständlichen Inhalts nicht etwa allein für den Mediziner, sondern für jeden Freund vaterländischer Geschichte von Interesse sein dürfte.

Nach einer Einleitung über „Mönchsmedizin und die ersten weltlichen Ärzte“ wird im 1. Kapitel „Staat und Heilkunde“ eine Gesamtübersicht über die Medizinalverfassung (Medizinalcollegien, Medizinalordnungen usw.) und die Ausbildung des Arztes im allgemeinen gegeben. Dabei ist auch der Universität Helmstedt gedacht, da während des 16. und 17. Jahrhunderts fast alle bedeutenderen Ärzte des Landes dort studiert bez. promoviert haben und bis 1745 die Besetzung des Rektorats von beiden Linien des Welfenhauses gemeinsam geschah. Dagegen hat die bereits von Bagel und Ebstein eingehend gewürdigte medizinische Fakultät in Göttingen keine gesonderte Darstellung gefunden. Ein Anhang über die Bezahlung ärztlicher Hülfe und deren Regelung durch den Staat schildert die Schwierigkeiten, mit denen der Ärztestand schon in der Vergangenheit zu kämpfen hatte.

Die Kapitel 2—5 handeln von den verschiedenen Klassen der Medizinalpersonen einschließlich der Kurfischer: Die Chirurgie und ihre Vertreter; Hebammenwesen und Geburtshülfe; Apothekenwesen; Kurfischeramt. Die Geschichte der chirurgischen Schulen in Hannover und Celle zeigt, wie im 18. Jahrhundert die bis dahin von den Bader- und Barbierzünften rein handwerksmäßig betriebene Chirurgie allmählich auf ein wissenschaftlicheres Niveau kam. In dem durch eine reiche Kasuistik ausgezeichneten Abschnitt über das Kurfischeramt begegnen wir den verschiedenartigsten „unseligen

Handlangern des Todes“, Wanderärzten, Medizinkrämern, Fenstersknechten, Wasserbeschauern usw. Anhangsweise wird die Homöopathie und ihre Bemühung um die Erlangung eines eigenen Lehrstuhls an der Landesuniversität und die Erlaubnis des Selbstdispensierens besprochen.

Das 6. Kapitel enthält sehr heterogene Dinge: Straßenhygiene und Wasserversorgung; Begräbniswesen; Hygiene der Lebens- und Genußmittel; Verhütung von Vergiftungen; Bekämpfung der Tollwut; Rettung von Verunglückten und Scheintoten; Irrenfürsorge; gerichtliche Medizin, wobei Verfasser bis auf das Mittelalter zurückgegangen ist, sodas der Untertitel des Buches „Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte“ wohl gerechtfertigt erscheint. Besonders die Darstellung der gerichtlichen Medizin dürfte zu den gelungensten Abschnitten überhaupt zählen.

Ähnliches gilt für das umfangreiche Kapitel 7: Seuchen. Die einzelnen Ueberschriften mögen wieder für die Reichhaltigkeit des Inhaltes zeugen: Ausfall; Pest; der englische Schweiß; Syphilis und Prostitution; Influenza; Ruhr; Blattern und Impfung; Cholera; Malaria.

Das 8. Kapitel bringt eine Geschichte der Heilquellen und Badeorte (Entdeckung, erste Anwendung, Untersuchung der wirksamen Bestandteile, Einteilung der Quellen nach ihrer Beschaffenheit usw.) unter besonderer Berücksichtigung der noch heute bestehenden Bäder.

Das 9. Kapitel verfolgt das Sanitätswesen der hannoverschen Armee von seinen primitiven Anfängen im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts bis zu jener Zeit, als es durch die Bemühungen von Männern wie Chr. und L. Stromeyer für andere deutsche Staaten vorbildlich zu werden begann.

Den Beschluß macht eine kurze Besprechung der fürstlichen Leibärzte, die nach dem Vorwort nur als biographische Ergänzung gedacht ist. Dabei sollte zugleich die Anteilnahme hervorragender Aerzte des Landes an der Kultur und dem Wissen ihrer Zeit angedeutet werden. In diesem Sinne ist b. w. der von Johann Mellinger, dem Leibarzte des geisteskranken Herzogs Wilhelm d. Jg. von Celle herrührende erste Atlas des Fürstentums Lüneburg erwähnt.

Die ausführliche Inhaltsübersicht und das Namenverzeichnis am Schluß werden bei der Lektüre des Buches von Nutzen sein.

Hannoversche Geschichtsblätter.

XL. Band. Oktober – Dezember 1908. 10.—12. Heft.

Das Brauwesen in der Stadt Hannover

von Hans Brauns, Rechtsanwalt in Hannover.

(Fortsetzung.)

III. Die Brauer außerhalb der Gilde.

Wie wir gesehen haben, hatte sich das in der Urkunde vom 13. Februar 1322 der Stadt Hannover vom Herzog Otto verliehene Recht, Bier in Tonnen zu verkaufen, im Laufe der Zeit auf die Brauergilde konzentriert, und es war natürlich, daß diese eifrig bemüht war, nicht zur Gilde gehörige Brauer nicht aufgenommen zu lassen. Ebenso natürlich war es aber, daß der Nutzen der Braunahrung, der nach Erfindung des Broghans ein immerhin erstrebenswerter war, andere Personen anzog. Aus diesen widerstreitenden Interessen entwickelte sich ein fortgesetzter Konkurrenzkampf, in dessen Verlaufe die Brauergilde das *jus prohibendi de non braxando cerevisiam vendibilem* in Anspruch nahm und behauptete. Das *Corpus honorum* der Stadt Hannover von 1720 gibt den Inhalt dieses Rechts wie folgt an: „Es hat die alte Stadt Hannover wider die sämtliche Einwohner hiesiger Neustadt nicht nur in *contradictorio* ausgeführt, daß sie zum feilen Kauf nicht brauen dürfen, vermöge der im Jahre 1678 von weiland Herzog Johann Friedr. desfalls erhaltenen Resolution, sondern es befindet sich auch die Brauergilde althier in dem Rechte, inmaßen durch viele Landtags-Abschiede, Verträge, Reverse, Edicte, resolutiones und in *rem judicatam* ergangene Sententien ausgemacht, daß das Brauen zum feilen Kaufe auf denen Kemptern, Klöstern und adligen Häusern nicht verstattet noch geduldet werden sollte, es wäre dann über rechtsbewährte Zeit hergebracht.“ — Die Gilde hat ferner außer diesem *jus prohibendi* auch einen Bierzwang in der Richtung durchzusetzen gewußt, daß der Verkauf jeglichen fremden Bieres in der Stadt Hannover und Umgebung verboten wurde. Ein ausführlicher Bericht der Stadtverwaltung an die Regierung vom 8. Mai 1834¹⁾ faßt daher die Befugnisse der Brauergilde wie folgt zusammen:

1. An dem Orte und innerhalb der Bann-Meile der Gilde ist außer ihr Niemand befugt, Bier zum feilen Verkauf zu brauen.

¹⁾ In der Registratur des Magistrats; Brauakten Vol. 83.

2. Brauereien außerhalb der Bann-Meile dürfen ihr Bier dorthin überhaupt nicht oder nur unter gewissen Bedingungen absetzen.
3. Die Krüger und überhaupt Bierverkäufer an dem Gilde-Orte und in deren Bann-Meile dürfen nur dort gebrautes Bier versellen.
4. Alle Einwohner am Gilde-Orte und in deren Bann-Meile dürfen nur solches Bier zu ihrer eigenen Consumtion einlegen.

Bevor indessen die Brauergilde als solche in Hannover mit diesen Rechten in die Erscheinung trat, wurde bereits vom Räte der Stadt in ähnlicher Weise gegen die fremde Konkurrenz Front gemacht. Es sind uns im Stadtarchiv 3 Urkunden aus dem 15. Jahrhundert im Original erhalten, welche die Erfolge des Rates in dieser Richtung zeigen. Die älteste bildet eine Vereinbarung der Herzöge Bernhard, Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg mit dem Räte und den Bürgern der Stadt Hannover vom 21. August 1422. Sie richtet sich speziell gegen das Hildesheimische Bier, welches, da diese Stadt nicht zu dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg gehörte, als ausländisches Bier betrachtet wurde. Die Herzöge verbieten auf die Zeit „zwischen hier und St. Michaelstag und die folgenden zwei Jahre“ in ihren Landen das Hildesheimer Bier sowohl hinsichtlich des Verkaufens und Verzapsens in den Häusern und Tavernen (Gasthäusern) als auch hinsichtlich der Einfuhr, ausgenommen ihre eigenen Schlösser und Keller, und verlangen dagegen von jedem Fuder hannoverschen Bieres dieselbe Accise, welche von dem Hildesheimer Biere sonst erhoben war, sowie jährlich 15 Fuder hannoversches Bier als Naturalleistung. Die Durchfuhr des Hildesheimer Bieres zu anderen Ländern blieb gestattet und die Ausfuhr hannoverschen Bieres accisefrei.

In ähnlicher Weise wird in einer weiteren Urkunde vom 6. Mai 1447 seitens der Herzöge Wilhelm des Älteren, Wilhelm und Friedrich von Braunschweig-Lüneburg das Hildesheimische Bier auf die Dauer von 40 Jahren verboten und zwar dieses Mal „in Land, Schlössern und Dörfern“. Die Urkunde erwähnt, daß diese Maßregel auf einer Uebereinkunft mit „Rat, Kaufmann, Meynheid und Nemtern“ beruhte und setzt die Accise, welche von dem Hildesheimer Bier nach Schätzung der Fürsten 300 Gulden jährlich eingebracht habe, auf 3 hannoversche Schillinge von jedem Fuder und 9 hannoversche Pfennige von jeder Tonne hannoverschen Bieres fest.

Die Hildesheimer Brauer ließen sich diese Beschränkung ihres Absatzgebietes gutwillig natürlich nicht gefallen, sondern beschwerten sich im Jahre 1453¹⁾ bei dem Räte von Hannover und schlossen ihrerseits die hannoverschen Bürger von dem Besuche ihrer Freimärkte aus. Die gegenseitigen Anfeindungen zwischen Hildesheim und Hannover dauerten auch im 16. Jahrhundert noch fort. 1577 wurde Hildesheim beim Herzog Erich von Calenberg vorstellig, daß Hannover seinen Broghan in die Dörfer und Flecken des Stifts Hildesheim einführe und hierdurch das seit vielen hundert Jahren bestehende Recht Hildesheims verletze, alle Stifts-Pertinenzen und Angehörige mit dem in der Stadt gebrauten Tranke, unter Ausschluß anderer, zu versorgen. Der Herzog hat die Vorstellung als unberechtigt und nicht nachbarlich zurückgewiesen.²⁾ Dafür mußte 1599 der Rat der Stadt Hannover sich über den Herrn Drosten Cord von Münchhausen beschweren, der in dem zum Stifte Hildesheim gehörigen Gerichte Peine den Bezug des hannoverschen Broghans zu Gunsten des Hildesheimischen Bieres verboten habe.³⁾

Außer Hildesheim trat der Rat der Stadt Hannover auch anderen Städten wiederholt entgegen. Am 13. Juli 1427 erlangte er von den Herzögen Bernhard und Otto von Braunschweig-Lüneburg eine Urkunde, durch welche auf die Dauer von 10 Jahren das Auszapfen irgend welchen fremden, d. h. nicht hannoverschen Bieres auf der Neustadt und auf dem Brühle vor Hannover untersagt wurde. Am 3. August 1576 versuchte er vom Herzog Erich zu erreichen, daß die kleinen Städte zwischen Deister und Leine: Gronau, Elze, Pattensen, Eldagsen, Springe, Münder, Wunstorf und Sarstedt auf das Brauen von Braunbier beschränkt würden, dagegen das Brauen von Broghan ihnen verboten werde.⁴⁾

Nachdem dann die Brauergilde in Hannover als solche Anerkennung gefunden hatte, nahm diese nunmehr die Hilfe des Landesherrn zur Wahrung des städtischen Braurechts in Anspruch. Wie die eingangs mitgeteilte Notiz aus dem Corpus honorum

¹⁾ Ueber die Bierbrauerei der Stadt Hildesheim im 15. und 16. Jahrhundert hat Dr. A. Peters-Hannover am 13. März 1907 im Historischen Verein für Niedersachsen einen Vortrag gehalten, welchem ich diese Mittheilung entnommen habe. Der Vortrag ist in der Tageszeitung für Brauerei (Berlin) Jahrgang 1907 Nr. 134—137 abgedruckt und schildert eingehend die den hannoverschen Zuständen ganz ähnliche Lage der Branergilde in Hildesheim.

²⁾ Im Staats-Archiv Cal. Br. Des. 8 Altstadt Hannover Nr. 39.

³⁾ In der Kgl. Bibliothek Handschriften XXIII Nr. 706.

⁴⁾ Im Staatsarchiv a. a. O. Nr. 38.

schon zeigt, boten sich hierfür die verschiedensten Wege. Die Beschwerdepunkte der Gilde waren einmal das sogenannte Winkelbrauen, d. h. die Herstellung des Bieres zum Verkauf seitens nicht dazu Berechtigter, und die Einfuhr fremden Bieres in die Stadt bzw. ihre Bannmeile, und zweitens die Verletzung des Bierzwanges.¹⁾

Gegen das Winkelbrauen ging Hannover gemeinsam mit den anderen Städten und auf Grund der von ihnen behaupteten Tatsache vor, daß das Bierbrauen zum feilen Verkauf von alters her ein Privilegium der Städte sei. Dieses Privileg nahmen in ältester Zeit die vier großen Städte im Fürstentum Calenberg: Hannover, Hameln, Göttingen und Northeim, später dann überhaupt die Städte für sich in Anspruch. Während ferner die diesbezüglichen Maßregeln der Städte in der ersten Zeit fast ausschließlich den Winkelbauern auf dem flachen Lande galten, lernen wir in der späteren Zeit eine große Anzahl anderer Konkurrenten aus den vorhandenen Urkunden kennen.

Eine große Menge von landesherrlichen Erlassen, Landtagsabschieden und selbst gerichtlichen Entscheidungen wurde durch diesen Kampf ums Braurecht gezeitigt. Den Reigen unter den Verordnungen gegen das Brauen auf den Dörfern eröffnet Herzog Erich II. mit einem Erlaß vom 15. März 1563. Dieser Fürst befand sich in ziemlich andauernder Geldnot, in welcher ihm Hülfe offenbar nur von Seiten der Städte kommen konnte, in denen sich zu damaliger Zeit der Reichtum konzentrierte. Gegen Gewährung solcher Hülfe tat er seinerseits, was die Städte von ihm verlangten, bestätigte ihre Privilegien und versprach unter anderen „wir wollen alles abschaffen und hinwegthun, so Unsern 4 großen Städten an ihren städtischen Nahrungen zuwider seyn mag, es sey das Bierbrauen und andere Handthierung und Handwerke, so bis daher auf Dörfern und anderen Orten Unseres Fürstenthums öffentlich und heimlich den Städten zu Abbruch getrieben worden und von alters nicht hergebracht.“ Die Stadt Hannover zahlte in diesem Falle dem Fürsten 6000 vollwichtige Goldgulden und dieser löste sein Versprechen dann ein durch die Verordnung vom 3. Oktober 1569, in welcher es heißt: „Daß auf unseren Dörfern kein Bier gebrawen, deßgleichen kein Ferkauff oder anderß fürgenhommen oder verhengt werden solle, das

¹⁾ Diesbezügliches reichhaltiges Aktenmaterial findet sich außer im Stadtarchiv und Branergerbearchiv noch in den Brauakten des Magistrats, des Staatsarchivs und in der Königl. Bibliothek.

zu Abbruch ihrer bürgerlichen Narung und Stetlichen Handthierungen . . . zu Nachteil gereichen mücht."

Ähnliche Verordnungen finden sich dann weiter von Herzog Erich II. noch unter dem 21. Mai 1572 und 31. März 1583, von Herzog Julius vom 28. August 1586 und 21. März 1589, von Friedrich Ulrich unter dem 10. Oktober 1618, von Georg unter dem 18. Februar 1636, von Christian Ludwig unterm 14. Dezember 1643¹⁾ und 26. September 1646, von Georg Wilhelm unter dem 31. Dezember 1692 und Georg Ludwig unterm 8. Juni 1706, Oktober 1709 und 11. Oktober 1713. Dazwischen beschäftigten sich auch wiederholt die Landtagsabschiede mit dieser Materie, so z. B. der Gandersheimer Abschied vom 10. Oktober 1601,²⁾ welcher zwischen dem Herzog und der Landschaft Calenberg geschlossen war und im 51. Artikel die Bestimmung enthält: „es soll das Bierbrauen auf den Dörfern zu gemeinem feilen Kauf, wie auch daselbst die Aussellung fremder Ausländischen vor diesem von viel Hochemeldeten Fürsten, Herzogen Heinrich Julio verbotenen Bier eingestellet, — hinwieder aber von denen Brauern und Handwerkern in den Städten mit denen auf dem Lande also verfahren werden, daß sie von ihnen im Verlaufen zur Ungebühr nicht übernommen noch das Bier und Wahren geringer gemacht, viel weniger von Jahren zu Jahren gesteigert, sondern die auf dem Lande damit wol verwahret und weder mit Gewichte, Maße, Ellen noch sonsten in einige Wege vervorteilt werden mögen.“

Die große Häufigkeit dieser ihrem Inhalte nach fast gleichen Erlasse dokumentiert wohl am besten ihre Wirkungslosigkeit und tatsächlich konnten die Städter sich auch nur durch möglichste Wachsamkeit gegen die Uebergriffe der Dorfbewohner schützen und mußten häufig den Klageweg dieserhalb beschreiten. Diesbezügliche Akten liegen im Stadiarchiv vor aus dem Jahre 1663 in der Klagesache gegen den Turdt Hengstman vor dem Dorfe Linden, aus 1700 in Sachen der Brauergilde in Hannover gegen die Knechte zu Bemerode und des Krügers Wörings Frau, aus April 1700 gegen den Hoffattler Andreas Hille auf der Neustadt u.

Zur Ermöglichung dieser Ueberwachung erwirkte die Stadt für die Brauergilde die Visitationsbefugnis nach fremdem Biere

¹⁾ Diese Urkunde erwähnt zum ersten Male hinsichtlich des Brauwesens die großen und kleinen Städte des Fürstentums Calenberg.

²⁾ Ferner die Landtagsabschiede von 1597, 1607, 1619, 1621, 1639 u. a.

in der Stadt und Umgegend von der landesherrlichen Behörde und besonders scharf wurde dieselbe bezügl. Lindens gehandhabt. Die dortigen Krüger scheinen höchst widersehlige Gesellen gewesen zu sein, denn trotz Konfiskation und 20 Taler Strafe für jede Zuwiderhandlung wurde bei jeder Visitation bei einer großen Zahl von ihnen Pattenfer, Calenberger oder Wittenburger Brovhan gefunden. König Georg II. sah sich daher veranlaßt, am 4. Febr. 1750 die bisherige Geldstrafe in die des Karrenschiebens zu verschärfen und mußten sich zwecks Kundgebung dieser Verordnung sämtliche Kruginhaber aus Linden in die hannoversche Justizkanzlei begeben, damit sich später keiner mit Unwissenheit entschuldigen könnte. Aus den Berichten über die Visitationen, welche unter militärischer Bedeckung seitens der Gildevorsteher vorgenommen wurden, ist die Feststellung mitteilenswert, daß bereits 1749 die Wirte zum schwarzen Bären, des Falkenkrugs, des Posthorns u. erwähnt werden, so daß diese Gasthäuser auf ein beträchtliches Alter zurückblicken können. Ein gleiches Visitationsrecht der Brauergilde wird übrigens schon 1681 in einem Rundschreiben der Regierung an die Amtsvorsteher von Colbingen, Blumenau, Ricklingen und Langenhagen bestätigt.¹⁾

Hervorzuheben ist indessen, daß dieses Verbot, auf den Dörfern zu brauen, sich stets nur auf das zum Verkauf bestimmte Bier bezog, dagegen die Bauern ihr sog. Haus- und Speisebier, sowie in der Erntezeit das Erntebier für Gesinde und Tagelöhner zu brauen berechtigt waren. Zur Verhütung jeden Mißbrauchs dieser Befugnisse war indessen die zulässige Menge und beim Erntebier auch die Zeit, in welcher es gebraut werden durfte, vorgeschrieben.

Eine besondere Stellung unter den Dörfern nahmen ferner die in dem sogenannten kleinen Freien belegenen Dörfer Döhren, Wilsfel und Laagen ein.²⁾ Insbesondere der Wilsfelse Brovhan war der Stadt Hannover ein Dorn im Auge, da von ihm zeitweise wöchentlich 8—9 große Frachtwagen in die Stadt gebracht und dort verkauft wurden. Da die jahrelangen, dieserhalb seitens der Stadt eingebrachten Vorstellungen nichts fruchteten, beschritt dieselbe im 17. Jahrhundert den Klageweg, und es fanden aus diesem Anlaß umfangreiche juristische Untersuchungen über die von den 3 Dörfern behauptete Sonderstellung bezügl. der Brauberechtigung statt. Am 22. Juni 1687 erging in dem Rechtsstreit

¹⁾ Abschriftlich in der königlichen Bibliothek.

²⁾ Vergl. G. Weber, Die Freien bei Hannover.

ein Urteil seitens der Juristenfakultät der Universität Duisburg,¹⁾ welches im Appellationswege von der Brauergilde angefochten wurde. Am 12. April 1713 entschied der Kurfürst Georg Ludwig durch Bestätigung des Duisburger Urteils den Rechtsstreit dahin, „daß gemeldeten dreyen Dörfern zum feilen Kauf Bier zu brauen frey und unwehret bleiben, jedoch solches Bier außer der Voigtey Isten zu versahren und an alle außerhalb derselben liegenden Krüge und unfreye Personen zu verkaufen bei Strafe wiederum verboten seyn und bleiben soll.“ An sich war also damit den 3 Dörfern die Berechtigung zum Brauen für den Verkauf ausdrücklich zuerkannt und nur das Absatzgebiet ihrer Produkte auf einen gewissen Bezirk beschränkt. Dieser Bezirk ist in einer späteren Verordnung vom 19. Oktober 1718 noch näher dahin bestimmt, daß er mit dem sogenannten kleinen Freyen zusammen falle und wurde in dieser Verordnung auch der zu Ahlen und Isten gebraute Broghan in räumlich beschränktem Umfange als berechtigt anerkannt.²⁾

Der fernere Inhalt dieser Verordnung führt uns dann zu einem weiteren Beschwerdepunkt der Städter, nämlich der Einfuhr des auf den Dörfern gebrauten Bieres in ihre Stadt. Seitdem Hannover Residenz des Fürsten geworden war, hatte letzterer für sich, beziehungsweise seine Hofhaltung das Recht in Anspruch genommen, fremdes Bier in die Stadt zu bringen, ähnlich, wie auch in der oben erwähnten Urkunde von 1422 die Fürsten ihre eigenen Schlösser und Keller von dem Verbot, Hildesheimer Bier einzuführen, ausgenommen hatten. Insbesondere waren durch landesherrliche Verordnungen vom 24. Januar 1707 und 2. April 1711 alle „in der Stadt sich aufhaltenden Geheimen Räte und vornehmen Militär-, Hof- und Civil-Bedienten bis auf die General-Majors und gleichen Rang mit denselben habende inclusive“ privilegiert, das Getränk aus der Amtsvoigtei Isten und den Freidörfern Döhren, Wilsfel und Laaßen zu ihrem eigenen Tischtrunk zu beziehen. Diese Sonderstellung der fürstlichen Hofbeamten führte andauernd zu Mißbräuchen, indem dieselben es verstanden, über ihren eigenen Bedarf hinaus das fremde Bier

¹⁾ Duisburg war Universität von 1655 bis 1806.

²⁾ Die 3 freien Dörfer hatten ferner das Privileg, daß jeder Hauswirt die Krug-Nahrung (Gastwirtschaft) treiben konnte, ohne solches dem Amtmann anzuzeigen oder davon Abgaben zu entrichten (Staatsarchiv a. a. O. Nr. 166 b). — Wilsfel hat bis 1813 sein Gemeinde-Brauhaus gehabt; damals wurde es veräußert, weil die Einkünfte aus der Verpachtung die Reparaturkosten kaum deckten.

in die Stadt zu bringen und damit Handel zu treiben. Die vorerwähnte Verordnung von 1718 weist daher diese Uebergriffe ausdrücklich zurück und bestätigt die früheren Verordnungen, besonders auch die vom 11. Oktober 1713, in welcher bestimmt war, „wann aber einer unserer Bedienten und zwar in militaribus bis auf den Fendrich, in civilibus bis auf den Amtschreiber inclusive, zu seiner eigenen Nothdurft und Tischtrunk von einem solchen Orte etwas holen lassen wollte, steht ihm solches frey, jedoch, daß der Ort, woher das Bier geholet wird, unstreitig mit der Braugerechtigkeit zum feilen Kauf versehen sey“ und fügt hinzu, „so setzen und ordnen wir hiemit nochmalen ernstlich und wollen, daß auffer demjenigen Wülfelschen Broihan, welchen wir behuef Unserer Hofstatt und in Unsern Hofstaller zu nehmen allergnädigst für gut finden möchten, wie auch was diejenige, welche an statt der vorhin bey Hofe gehabten Tafel Kostgeld empfangen, überall kein Wülfelscher Broihan in die Stadt Hannover gebracht werden solle.“ Bei Zuwiderhandlungen sollte der rechtswidrig eingeführte Broihan konfisziert und außerdem eine Geldstrafe verhängt werden und wurde zu diesem Zwecke den Brauergilde-Vorstehern die Befugnis erteilt, „nach vorher erlangter Permission von der Obrigkeit“ und unter Zuziehung von ihnen zugegebenen Gerichts-Unterbeamteten in der Altstadt und Neustadt Hannover nach Wülfelschem, Iltsenschem oder Ahltischem Broihan zu visitieren und Uebertretungen zur Anzeige zu bringen. Ob diese Anzeigen jedesmal zur Bestrafung des Schuldigen geführt haben, muß freilich billig bezweifelt werden, wenn man den Punkt VIII der Verordnung ins Auge faßt. Dieser spricht von der Erfahrung, daß unterschiedene Beamte und Gerichtsobrigkeiten (!) mit denjenigen, welche unbefugter Weise brauen und Bier verkaufen, „conniviren und dieselbe durchzuhelfen suchen“, gewiß kein erhabenes Zeichen der guten alten Zeit. Es wurde deshalb in späteren Verordnungen wiederholt versucht, durch genaue Kontrollvorschriften den Uebergreifen der Hofbeamten zu steuern, so am 30. Juni 1747 und 2. Oktober 1753, durch welche die wöchentlich zu beziehende Menge auf 4 Achtel-Tonnen festgesetzt und die Ausstellung eines eigenhändig zu unterzeichnenden Scheines vorgeschrieben wurde, in welchem Anzahl und Art des gewünschten Bieres anzugeben waren.

Wir wollen hiermit die von den Dörfern ausgehende Konkurrenz der städtischen Brauahrung verlassen und noch einiges über die vielleicht noch fühlbarere, weil von mächtigeren Faktoren ausgehende Konkurrenz des Adels, der Geistlichen und landesherrlichen Beamten mitteilen.

Was den Adel anlangt, so hatte derselbe sich schon während des 30 jährigen Krieges dadurch unbequem gemacht, daß er, wie die Hannoversche Chronik beim Jahre 1625 angibt, infolge der Kriegzeiten von seinen Gütern fort und in die Stadt getrieben, hier zu brauen anfang, wogegen die Brauergilde beim Räte vorstellig wurde. Diese Konkurrenz ließ sich in der Stadt leicht beseitigen, dagegen war den Uebergriffen, die sich die Adelligen auf ihren Besitzungen erlaubten, schwerer beizukommen. Mögen dieselben mit denen der Dorfeingewesenen, die ihrer Herrschaft unterstanden, auch zum Teil identisch gewesen sein, so sind doch auch Akten im Stadtarchiv vorhanden, die speziell von Klagen gegen einzelne adelige Herren handeln.

Ein Convolut ist bezeichnet mit „Memorialia Dni. Illmi. Ernst August wegen des Brauens zu Linden Graf v. Platen Excellence und Oberschenk de La Chevallerie zu Wülfell,“ und enthält vier Entwürfe von Beschwerden der Brauergilde und sämtlicher Bürgerschaft zu Hannover darüber, daß die genannten beiden Herren zu feilem Kauf brauen bezw. ihren Broghan in die Stadt einführen und dort verkaufen. Nur einer dieser Entwürfe ist vom 4. April 1690 datiert, die anderen tragen kein Datum, sind aber offenbar später verfaßt, wie ihr Inhalt ergibt. Es geht aus ihnen hervor, daß die Stadt gegen diese Herren einen Prozeß angestrengt hatte, welcher bis zum Kaiserl. Kammergerichte in Weklar durchgeführt ist und zwar erfolgreich für die Stadt. Nach einem Schreiben des Fürstl. Vize-Kanzlers vom 30. Oktober 1690 an Herrn de la Chevallerie¹⁾ war der letztere nur befugt, sein in Wülfel gebrautes Bier in den Dörfern Döhren, Wülfel und Laagen abzusetzen; dagegen war es außerhalb derselben verboten und die Gildevorsteher hatten das Recht, es durch den Amtmann zum Calenberge und von Coldingen konfiszieren zu lassen bezw. die Schulbigen zur Strafe zu ziehen. In einer Verfügung vom 6. Juli 1717 wird ferner den Vogresen und sonstigen Beamten des Amts Calenberg aufgegeben, unter Hinweis auf den erlebigen Prozeß gegen Herrn von Platen, „daß sie so oft es von der Hannoverschen Brauergilde für nötig erachtet wird, wegen des Lindischen Getränks die Krüge, Wirtshäuser auch bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und sonst anderen Gelagen zu visitiren, daselbe nicht allein ungehindert geschehen zu lassen, sondern auch auf Begehren jedesmal ihnen dabei zu assistiren haben.“ In der Zwischenzeit hatte der Herzog Ernst August, der

¹⁾ Staatsarchiv Cal. Br. Des. 8 Akt. Hannover Nr. 127bbb.

spätere Kurfürst von Hannover, dem Herrn de la Chevalerie das Privilegium zu brauen und sein Bier in den Hofstaller zu liefern „interimweise“ bis zur Entscheidung des Prozesses erteilt. Die genannten Entwürfe stellen nun dem Landesvater in den beweglichsten Worten vor, daß diese Uebergriffe der adeligen Herren die städtischen Brauer schon derartig ruiniert hätten, daß viele von ihnen ihre Brauhäuser leerstehen ließen, ja sogar schon ins Armenhaus gewandert seien, daß hierdurch aber auch alle anderen Gilden, die von den Brauern ihre Nahrung gehabt hätten, zu Grunde gerichtet würden. Andererseits wird auch darauf hingewiesen, daß es gegen „die Kaiserlichen Rechte, in specie wider das Turnir-Recht lauffet, welches in sich helt, daß der Ritterschaft und dem Adelstande solche Städtische Nahrung zu treiben höchst schimpflich und derselbe, so sich Städtischer Nahrung und innohilen (uti verba sonant) Gewerbe sich bedienen, keines Adels verlustig (scil. gehen solle).“ Selbst dieser für eine Beschwerde der Städter sicher etwas deplazierte Hinweis auf ihr „unnobles“ Gewerbe hielt die genannten Herren indessen keineswegs ab, trotz inzwischen ergangener fürstlicher Verordnung ihr Bier nach wie vor in Hannover feilzuhalten, denn der letzte Beschwerdentwurf klagt: „so bleibt es dennoch einen Weg als den anderen im vorigen Stande und haben die erteilte mandata bisher nicht den geringsten effect gehabt.“ Auch die Gegenseite nämlich fühlte sich durchaus im Recht und behauptete, da das Brauen zum feilen Kaufe zum jus gentium gehöre, könnte sie nicht einsehen, daß ihnen als Edel-leuten solches verboten sein sollte, während es den Bürgern gestattet sei. Die Gildegenossen versuchten dann ihr Heil beim Kurfürsten mit dem überzeugenden Hinweise, daß kein Unberufener sich in das Städtische Brauerwerk mischen dürfe „gleich wie der Glieder des menschlichen Leibes nicht eines in des andern Berechtigung fallet und dem Haupt, Brust und Armen eine Unehre sein würde, wenn sie den Knien und Füßen gleich das Gehen und salvo honore den Noth zu treten verrichten wollten.“ Man kann aus diesen gewaltsam herangeholten Argumenten deutlich die Not herauslesen, welche es den Städtern derzeit machte, gegen die adeligen Herren aufzukommen, ebenso aber auch die Nutzlosigkeit dieser Versuche in einer Zeit, wo die Mittel zur Durchführung des erkstrittenen Rechtes noch ungenügend waren. Jedenfalls hat sich Herr de la Chevalerie sehr wenig um die fürstlichen Mandate gekümmert, denn auch die Verordnung König Georgs des Ersten vom 19. Oktober 1718 hält es für erforderlich, am Schlusse ausdrücklich zu betonen: „Wornach sich also ein jeder, absonderlich

aber Unseres verstorbenen Ober-Schenken de la Chevalerie Witwe zu Wülfel und unser Kammer-Ober-Forstmeister und lieber Getreuer von Bülow zu Ahlten . . zu achten (haben).“¹⁾)

Ueberhaupt spiegeln die bisher berührten Urkunden zc. im Kleinen ziemlich klar den Lauf der Welt in jenen Jahrhunderten wieder. 1422 „vereinbarte“ die Stadt Hannover mit ihrem Landesfürsten das Verbot fremden Bieres, 1563 „erkaufte“ sie sich's und 1690 muß sie inständigst „bitten“. Man erkennt hieraus, wie sich die Machtverhältnisse zu Gunsten der Fürsten und zum Nachteil der Städte allmählich verschoben hatten.

Des weiteren finden sich Abschriften von Aktenstücken in Sachen der Brauergilde gegen den Freiherrn Franz Jobst von Knigge zu Leveste aus dem Jahre 1685, die durch Abschriften in der Königlichen Bibliothek ergänzt werden. Letztere enthält ferner das umfangreiche Protokoll über die Vernehmung einer Reihe von Zeugen auf der fürstlichen Ratsstube, durch welche Herr von Knigge zu beweisen suchte, daß er das Braurecht zu feilem Kaufe durch unwordenkliche Verjährung erworben habe. — Aus den Akten des Staatsarchivs geht hervor, daß Herr von Knigge den Prozeß verloren hat. Gegen den Obrist-Lieutenant Jacob Franz von Bennigsen prozessierte 1703 die Stadt gleichfalls mit Erfolg. Aus den Akten erfahren wir, daß Herr von Bennigsen kraft Lehnbriefs des Kurfürsten von Hessen-Cassel eine freie Taberna in Bennigsen halten durfte, daß hierunter aber nur das Recht, Bier und Brodhan darin zu schenken, zu verstehen sei, nicht aber auch das Recht, selbst zu feilem Kauf zu brauen und sein Bier auszuschenken, auch der Casselsche Lehnbrief „in einem fremden territorio in praesudicium tertii kein privilegium geben könne, zudem die in den Landes-Ordnungen erforderde ohndenckliche Zeit des Brauens vom Beklagten nicht erwiesen worden.“ Gegen die Herren von Bennigsen hatte übrigens die Stadt bereits 50 Jahre früher wegen des Brauens zum feilen Kauf prozessiert, ein Protokoll über die Vernehmung von Zeugen vom 2. Januar 1651 befindet sich im Staatsarchiv.²⁾)

Daß auch die Geistlichen und ihre Unterbeamten, Küster und Schulbediente, das Recht, ihr Hausgetränk zu brauen, vielfach überschritten und der Stadt durch Verkauf bezw. Einfuhr ihres Stoffes Abbruch taten, geht aus den verschiedenen vorhin erwähnten

¹⁾ Die Uebernahme der englischen Königskrone durch den Kurfürsten von Hannover erfolgte 1714.

²⁾ Cal. Br. Des. 8 Altstadt Hannover Nr. 57.

landesherrlichen Verordnungen und Landtagsabschieden hervor. Speziell gegen den Geistlichen in Wettbergen richtet sich eine Beschwerde der Brauergilde vom 12. März 1666 (Staatsarchiv), die zugleich auch die Soldateska solcher Uebergriffe beschuldigt. Die schon angeführte Verordnung vom 11. Oktober 1713 verbietet den Geistlichen das Winkelbrauen und insbesondere, anstatt Bezahlung für Handwerkerrechnungen oder auch als Spinn- und Arbeitslohn ihr Bier abzugeben.

Ein reiches Altenmaterial stellen sodann die fürstlichen Beamten bezw. deren Uebergriffe. Insbesondere waren es hier die Bögte und Amtsleute zum Calenberg,¹⁾ welche der Brauergilde fortgesetzt Anlaß zu Klagen gegeben haben. Nicht nur, daß dieselben ihrerseits Privilegien zum Brauen an nach Ansicht der Gilde nicht dazu berechnigte Personen verliehen, z. B. an den Kniggeschen Verwalter zu Leveste, an die Verwalter der Klöster Barsinghausen und Marienwerder und andere, sondern sie errichteten auf dem Hause Calenberg selbst eine Brauerei und zwangen die Krüger im Amte Calenberg, nur von ihnen Brodhan zu beziehen. Diese von der Stadt schwer als Konkurrenz empfundene Brauerei zum Calenberge hatte um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Amtmann Andreas Reimar eingerichtet und war die Brauergilde mit einer Supplik bei den fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Kanzler und Räten dieserhalb vorstellig geworden. Dieselben untersagten denn auch am 17. Dezember 1655 und am 22. Juni 1658 dem Amtmann das Weiterbrauen, da sein Beginnen den Landtagsabschieden schnurstracks zuwiderlaufe. Diese Landtagsabschiede bestimmten, daß zur Beförderung der Bürgernahrung und damit die Bürger die Lasten besser tragen könnten, ihnen das Brauen zu feilem Kauf gelassen werden solle und solches den fürstl. Beamten, Schreibern, Gogrefen, Förstern, Boigten, Priestern, Küstern und dergleichen nicht gestattet sein solle. Herr Andreas Reimar kümmerte sich aber um Kanzler und Räte nicht, sondern bestritt ihnen das Recht, ihm das Brauen zu verbieten, und so entwickelte sich ein Prozeß Brauergilde contra Reimar, in dessen

¹⁾ Ueber die frühere Weste Calenberg, in der Nähe des jetzigen Dorfes Schulenburg, gibt Witzhoff in seinem Werke „Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen“ Seite 17 bis 20 ein reiches Material. Die Weste soll um 1292 als Einfallstor in das Bistum Hildesheim gegründet sein, wurde im 30 jährigen Kriege von Tilly erobert, verwüstet und 1690 und in den folgenden Jahren abgebrochen. Unjüere Darstellung bezieht sich nicht auf die Festung, sondern auf die ihr benachbarte fürstliche Domäne Calenberg, an deren Brauhause sich das Braunschweig-Lüneburgische Wappen mit der Jahreszahl 1673 befindet.

Verlaufe der Beklagte ungeachtet aller Verfügungen und Strafandrohungen weiter braute. Auf den Amtmann Reimar folgte 1658 Amtmann Christian Friedrich Lappe, auf diesen 1664 Johann Christoph von Staffhorst, später (1690) wird Johann Balthasar Brandes genannt. Aber alle machten es genau so wie ihr Vorgänger. Während des Prozesses nahm die Stadt Hannover ihre Zuflucht wieder direkt zu dem Landesvater.

Schon ein „Memorial actum Hannover in curia den 16. Juni 1658“ trägt den zum Landtage in Bodenwerder ziehenden Abgeordneten der Stadt auf, energisch gegen den Calenberger Amtmann vorzugehen, und ein direkt an den Herzog gerichtetes Anschreiben von Bürgermeister und Rat vom 28. September 1660 klagt ihm, daß alle vom fürstlichen Hofgerichte und von der fürstlichen Kanzlei ergangenen mandata poenalia den Amtmann nicht dazu bringen könnten, seine schädliche Tätigkeit einzustellen. Herzog Georg Wilhelm erließ daraufhin unter dem 22. August 1661 folgenden der Stadt höchst unerwartet kommenden Bescheid: „Ob nun zwar Hochgnld. Ithro Fürstl. Durchl. keine genugsame erhebliche Ursache finden, warum sie gemeldetes Brauwerk zum Calenberge gänzlich ab und einstellen sollen, oder mit was guten Jug Sr. Fürstl. Durchl. solches zu thun angemutet werden könne, bei vorab, der gestalten Sache nach, denen in der Nähe alldorten belegenen ausländischen Städten und Orten gewislich viele mehr Vorteile dadurch zu wachsen als der hiesigen, zumalen von Calenberge über zwo Meilen weit entlegenen Stadt durch solch geringes Brauwerk würde geschadet werden können. Damit dennoch, ob höchst Ermelter Se. Fürstl. Durchl. zu hiesiger dero Residenz-Stadt und sämmtlichen darin geseffenen Brauergenossen tragende gnädigste Gewogenheit man um so viel mehr zu verspüren haben möge, so erklären Se. Fürstl. Durchl. sich hiermit in Gnaden dahin, daß sie bei dero Beamten zu Calenberge die nachdrückliche Verfügung thun und ihnen ernstlich befehlen, auch fürstlich davon abhalten wollen, daß sie keinen im Amte geseffenen Krügern zu seiner Krugstellung Nothdurft, noch auch sonst den anderen Unterthanen so zu ihren etwa vorhabenden Ehrengelagen aus hiesiger Stadt Bier oder Broghhan möchlen abholen wollen, darinnen einigermaßen hinderlich sein, noch auch sonst den Krügern und Unterthanen, welche von altersher ihr Getränk aus Hannover haben zu erkaufen pflegen oder noch füglich solches thun können und wollen, den auf mehr berührten Amthause gebraueten Broghhan wider ihren eigenen Willen nicht unnötigen, sondern einen jeden seine libertaet fürderß allerdingß lassen sollen etc.“

Zugleich wird die Brauergilde daran erinnert, sich bezüglich des Brovphantauſs also zu verhalten, daß die Krüger und Untertanen keinen Grund hätten ſich darüber zu beſchweren, damit Fürſtliche Durchlaucht daraufhin nicht etwa eine noch ungünſtigere Reſolution erlaſſe.

Hannover hatte also nicht nur nichts erreicht, ſondern der ganze Ton der Verordnung, welche dem Amtmann mittels beſonderen Handſchreibens des Fürſten vom 12. September 1661 mitgeteilt wurde, mußte dieſem die Gewißheit geben, daß er ſein biſheriges Verhalten ungehindert fortſetzen könnte. Die Stadt beruhigte ſich daher bei dieſem Beſcheide nicht. Sie erlaubte ſich am 28. Auguſt 1661 „a Sereniſſimo Principe male informato ad melius informandum unterthönigſt zu ſupplizieren.“ Weitere Vorſtellungen erfolgten am 16. November 1661 und 4. Dezember 1664, offenbar aber ohne ſonderlichen Erfolg. Erſt unter dem Herzog Eruſt Auguſt, an welchen unter dem 16. Januar 1680 die Bitte um Abſchaffung der Calenberger Brauerei gerichtet wurde,¹⁾ erreichte die Brauergilde ſchließlich wenigſtens eine Beſchränkung dieſer Konkurrenz. Durch ein Dekret vom 4. Mai 1689 wird nämlich dem Oberamtmanne zum Calenberg in Erinnerung gebracht, daß er ſein Bier nicht in das Amt Coldingen bringen dürfe und in einem weiteren Schreiben vom 3. Oktober 1690 an den damaligen Amtsverwalter Johann Balthaſar Brandes zum Calenberge demſelben befohlen, bei 50 Reichſtälern Strafe „das zum Calenberge gebraute Bier nicht weiter als in den in ſolchem Amte belegenen und dazu beſtinierten 18 Dörfern zu verkaufen und ausfahren zu laſſen.“ Auch aus den oben erwähnten Viſitationsberichten, bei denen das Calenberger Bier zu den verbotenen Bieren gezählt wird, iſt zu entnehmen, daß die Stadt wenigſtens erreicht hatte, daß daſſelbe nicht in die Stadt und Umgebung eingeführt werden durfte, während die erſtrebte gänzliche Abſchaffung der Calenberger Brauerei weder damals noch in der Folgezeit erreicht wurde. Die Differenzen zwiſchen ihr und der Stadt Hannover nahmen überhaupt kein Ende und die im Staatsarchiv²⁾ verwahrten Prozeßakten Hannover contra Calenberg füllen mehrere ſtattliche Bände und ziehen ſich durch das ganze 18. Jahrhundert hin. Die ſchließlich eingeleiteten Vergleichsverhandlungen führten gleichfalls zu keinem Reſultat und ſind

¹⁾ Abſchriftlich im Staatsarchiv Cal. Br. Des. 8 Altstadt Hannover Nr. 34 a.

²⁾ Cal. Br. Des. 8 Altstadt Hannover Nr. 152 d.

nach der infolge Einverleibung Hannovers in das Königreich Westfalen erfolgten Unterbrechung offenbar nicht wieder aufgenommen.

Im Zusammenhange mit diesem Calenberger Zwiste steht ferner ein Prozeß der Brauergilde gegen den Herrn von Neden, Drost von dem Kloster Wittenburg, aus den Jahren 1718 und folgenden. Im Kloster Wittenburg¹⁾ befand sich, wie wir aus den betr. Aktenstücken ersehen, gleichfalls eine Brauerei und Herr v. Neden „maßte sich an“, sein Bier in die umliegenden Dörfer zum Verkauf zu bringen. Die Brauergilde von Hannover verklagte ihn auf Unterlassung, er aber berief sich darauf, daß er vom Amtmann von Calenberg das Braurecht gepachtet habe und gegen eine jährliche Pacht einige Dörfer, die früher von Calenberg versorgt seien, von Wittenburg mit Bier versorgen dürfe. In dem Prozesse intervenierte zu Gunsten des Beklagten die Churfürstl. Kammer, weil der Calenberger Amtmann nur als ihr Vertreter gehandelt habe und sie also die eigentliche Verpächterin sei, und trat an seiner Stelle in den Streit, in dem nunmehr eine solche Anzahl rechtlicher Streitfragen aufgerollt wurden, insbesondere die Frage, ob der Beklagte sein jus braxandi zu beweisen habe oder vielmehr die Brauergilde ihr jus prohibendi, und ob überhaupt das jus braxandi sich zur Verpachtung eigne oder nicht, daß schließlich die Juristen-Fakultät von Gießen um ein Gutachten angegangen wurde. Dasselbe erstatteten am 29. Dezember 1719 „Decanus, Doctores und Professores“ und stellten sich dabei auf den Standpunkt, daß die Brauergilde zu beweisen habe, daß sie das jus prohibendi auch bezüglich Wittenburgs besitze. Leider ist wegen der Unvollkommenheit der Aktenstücke der Ausgang des rechtlich interessanten Prozesses nicht festzustellen gewesen. Vielleicht ist auch er im Sande verlaufen, wie offenbar derzeit so mancher Prozeß. Ein Schreiben aus Eldagsen vom 4. Juli 1763 spricht z. B. davon, daß die Akten eines Prozesses der Brauergilde gegen das Kgl. Amt Calenberg wegen Beeinträchtigung der freien Ausfuhr und Belegung auswärtiger Krüge mit Eldagsen Bier vor Jahren an den Adressaten zum Studium geschickt seien, daß aber die Sache zweifellos infolge des ex post eingetretenen Kriegsaufbruchs und anderer incidentien ins Stocken geraten und „in ohnerledigten terminis stehen geblieben“ sei.

¹⁾ Mithoff S. 180 ff. Heute sind die Klostergebäude ganz verschwunden, nur die gotische Kirche steht noch einsam auf einer Anhöhe zwischen Elze und Eldagsen.

Aber noch von anderer Stelle erwachsen den Hannoverſchen Brauern Schwierigkeiten. Da den Dörfern das Brauen zum feilen Kauf unterſagt war, behaupteten einige von ihnen kühnlich, ſie ſeien kein Dorf mehr, ſondern Stadt und würden demgemäß von dem Verbote nicht betroffen. So iſt uns ein Decretum vom 14. Februar 1701 erhalten „in caſa Hannover contra Gehrden“, in welchem ausgeführt wird: Da beklagtes Flecken Gehrden keine Stadt ſei, ob es ſich gleich in ein und andern Schriften ſolchen Namen ſelber habe geben wollen, ihm dieſes aber laut des am 17. Juni 1698 erteilten Dekrets unterſagt ſei, ſo habe es ſich auf ſein Privileg von 1557 zu beſchränken, wonach es zwar brauen und das Bier auf ſeinem Keller verkaufen könne, ein mehreres aber nicht.

Wir haben im vorſtehenden bereits neben dem Winkelbrauen wiederholt auch der Einführung fremden Bieres in die Stadt gedacht. Dieſe Einführung wurde vornehmlich durch das Privilegium der Fürſtlichen Beamten, ihren Hauſtrunk zu beziehen, von wo ſie wollten, begünſtigt, da begreiflicherweiſe der Begriff des Hauſtrunks ein ſehr dehnbarer war. Auch hierüber könnten noch aus einer Anzahl von Akten Mitteilungen gemacht werden, ſo bezüglich der Witwe des Ballmeiſters de la Foreſt, die auf dem Ballhauſe¹⁾ fremdes Bier verzapfte, des General-Auditors Limburg, dem 1700 die Einführung des Lindener Broghans unterſagt wurde, und anderer, doch würden dieſelben vielfach zu Wiederholungen Anlaß geben. Es genügt der Hinweis, daß auch auf dieſe Weiſe der Gilde Konkurrenz ſelbſt in der Stadt erwuchs.

Es iſt dagegen noch des Bierzwanges und ſeiner Gefährdung zu gedenken. Wie in einem Aktenſtücke vom 8. Oktober 1733 hervorgehoben wird, nahmen die Hannoverſchen Brauer von alter Zeit her das Recht in Anſpruch, den Hannoverſchen Broghan nicht nur in alle benachbarten Ämter zu führen, ſondern auch daſelbſt das Monopol zu beſitzen. Gelegentlich des Salenberger Prozeſſes wurden die Rechtsbeſtändigkeit und der Umfang dieſes Monopols durch eine Umfrage an die Ämter ſeitens des Geheimrats-Collegii²⁾ erörtert und enthalten die Antworten der Ämter vom Auguſt bezw. September 1774 darüber folgendes. Langenhagen berichtet, daß ſämtliches Bier aus Hannover bezogen werde,

¹⁾ Nach Aktenſtücken im Staatsarchiv hatte 1664 Herzog Georg Wilhelm dieſes Ballhaus ſeinem Kammerdiener Stechinelli nebst gewiſſen darauf ruhenden Freiheiten geſchenkt, von dem es 1668 der Fürſt. Kammerdiener de la Foreſt erwarb.

²⁾ Staatsarchiv a. a. O. Nr. 166 b.

weil die Untertanen und Krüger nur eine Meile von der Stadt entfernt und daher zufolge eines der Stadt erteilten Privilegs dem Bierzwang unterworfen seien. Colbingen berichtet daselbe, nur mit der Maßgabe, daß auch Pattensen das Recht des Brauzwangs habe, so daß die Krüger nach ihrem Gefallen das Bier von Hannover oder Pattensen beziehen können; nur bezüglich der vor Hannover liegenden Garten-Krüge habe die Stadt Hannover den Ausschluß Pattensens erstritten ¹⁾ Das Amt Blumenau dagegen verneint den Bierzwang Hannovers. Diese Unsicherheit des Rechtszustandes brachte naturgemäß der Stadt gleichfalls eine lange Reihe von Differenzen.

Aus der bisherigen Darstellung ist schon ersichtlich, mit welchen unendlichen und nie aufhörenden Schwierigkeiten es für die Brauergilde verbunden war, ihr Brauprivileg aufrecht zu erhalten und zu verteidigen und wie trotz aller Prozesse und Anstrengungen eine strikte Durchführung ihrer Rechte sich nicht ermöglichen ließ. Es lag dieses aber nicht allein an den damaligen unruhigen Zeiten, sondern war auch in anderen Ursachen begründet, die schließlich dahin führten, daß neben der unerlaubten Konkurrenz sich auch noch eine obrigkeitlich zugelassene bildete. Es wurden in Ausübung eines Konzessionsrechts, welches die Regierung für sich in Anspruch nahm und bei der Bestätigung der Brauordnung von 1718 sich ausdrücklich vorbehalten hatte (vergl. oben Seite 235), auch Personen, welche nicht Besitzer der Brauberechtigung waren, privilegiert, in der Stadt selbst Bier zum Verkaufe herzustellen. Als solche sog. konzessionierte Brauer sind seit 1723 Lorenz Ludewig, später die Witwe Ludewig und der Brauer Johann Heinrich Meyer zu nennen. Aus einem Bescheide der Königl. Regierung an den Bürgermeister und Rat vom 15. August 1740 erfahren wir darüber folgendes: „Daß die Witwe Ludewig und der Brauer Meyer vormahls mit der Konzession versehen worden, braunes Bier zu brauen, daran sind die Brauergilde-Genossen größtenteils selbst Ursache, indem sie sich zur Brauung solchen vom publico sehr desiderirten Getränkes vordem nicht anschicken wollen und es auch bis diese Stunde nicht von dieser Qualität verschaffen können.“ Es handelte sich bei der Witwe Ludewig um ein nach englischer Methode gebrautes und beim Brauer Meyer gleichfalls um ein besonders kräftiges Braunbier,

¹⁾ Den Bierzwang im Amte Colbingen betrifft ein größeres Aktenconvolut im Staatsarchiv Fr. W. Z. XVII Nr. 322a, das aber vornehmlich das Recht der Pattenser Brauer behandelt. Die Brauakten des Magistrats Vol. 83 enthalten über diese Frage gleichfalls viel Material.

zu deren Herstellung die Brauergilde demnach damals nicht im Stande war; Broghhan dagegen durften beide nicht herstellen. Das Meyer'sche Privilegium ist später anderen Personen wieder verliehen. 1763 wird der Camerarius Meyer privilegiert und 1772 sein Privileg dahin erweitert, daß er seitdem nicht nur an den in dem Vorbehalt von 1718 genannten Abnehmerkreis der Hofhaltung, sondern an alle Leute sein Bier verkaufen konnte, auch erwähnt 1819 noch Spilcker ¹⁾ „Herrn Meyer, der durch ein besonderes Privilegium zum Brauen von braunem und Lagerbier berechtigt ist.“ Im General-Brau-Register von 1847/1848 wird ferner die Brauerei des Senators Meyer angeführt, die nach seinem Tode in Konkurs geriet und am 1. Oktober 1866 gänzlich eingestellt wurde.

Die Ludewig'sche Konzession dagegen ist mit dem Tode der Witwe erloschen, da der Camerarius Meyer erreichte, daß er das ausschließliche Privileg erhielt. ²⁾ Demnächst wurde auch von der Brauergilde das Brauen des englischen Bieres selbst in die Hand genommen. Spilcker führt den „Brauerverwalter Bornemann bei der sog. englischen Bierbrauerei, die ehemals von seinem Vater auf Rechnung betrieben wurde,“ an.

Ebenso wie auf dem Gebiete des Brauens wurde aber auch das Verbot der unbeschränkten Einführung und Verkaufs fremden Biers in der Stadt obrigkeitlich durchbrochen. Daß der Ausschluß des fremden Bieres niemals in vollem Umfange sich hat durchführen lassen, ist zweifellos anzunehmen; es wird dieses aber auch durch eine Beschwerde ³⁾ des Gastwirts Johann Christoph Brauns auf der Neuenstraße vom 9. Januar 1697 dargetan. In derselben behauptet er, seit 22 Jahren habe er alljährlich im Winter einige Fuder „Garley“ (Gardelegener Bier) in die Altstadt bringen dürfen und in seinem Hause ausgezapft, auch nach auswärts verkauft. Jetzt mache ihm aber der Ratskellerwirt Böttger dieses Recht streitig und beanspruche das Monopol, fremdes Bier nur im Ratskeller auszuschenken. Letzterer scheint also darnach neben dem einheimischen auch fremde Biere geführt zu haben. Wir haben ferner schon der Konzessionen gedacht, welche den Fürstlichen Beamten u. zum Bezuge fremden Bieres erteilt wurden, wozu dann noch die an kränkliche und schwächliche

¹⁾ Beschreibung der Königl. Residenzstadt Hannover 1819.

²⁾ cf. Geschichtserzählung desselben in den Brannakten des Magistrats Vol. 10.

³⁾ Staatsarchiv Cal. Br. Des. 8 Altstadt Hannover Nr. 129 d.

Personen gewährten Ausnahmen kamen.¹⁾ Im 18. Jahrhundert erfolgte dann die Erteilung einer weiteren gleichen Konzession an die Kämmerei der Neustadt Hannover.

Bezüglich der Neustadt waren infolge eines Prozesses der Brauergilde gegen den Bürger Dietrich Heinssohn wegen Brauens zu feilem Kaufe von der Regierung Erhebungen²⁾ über die Frage angestellt, ob die Neustädter hierzu berechtigt seien. Sie behaupteten es, wenigstens hinsichtlich des „Kesselsbiers“ (Covent, Dünnbier), doch erging am 20. März 1678 seitens des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg die Verordnung, daß den Einwohnern der Neustadt das Brauen zum feilem Kaufe verboten sei, ebenso das Hereinbringen und Verkaufen anderen Biers als des Broyhans aus der Altstadt Hannover. Nur zu seines Haushalts Notdurft zu brauen wurde jedem gestattet und der Stadt-Schulze angewiesen, darüber nachdrücklich zu wachen und auf Ansuchen von Bürgermeister und Rat oder der Brauergilde gegen alle Anmaßungen einzuschreiten. Dagegen waren den Neustädtern, die 1712 das Stadtrecht verliehen bekommen hatten, eine Anzahl von Weinschänken obrigkeitlich privilegiert und an diese Privilegien anknüpfend hat der Rat der Neustadt am 26. Juli 1735 den Landesherren, ihm eine Bier- und Weinschank-Gerechtigkeit zu verleihen, damit die Kämmerei daraus Mehreinnahmen für die Stadt ziehen könne. Aus den diesbezüglichen Akten³⁾ ersehen wir, daß derzeit 4 Weinschänken bestanden und es wird der Stadtverwaltung zugesagt, es solle nach dem Ableben der Witwe des 1726 für die London-Schänke privilegierten Gastwirts Eberhard Müller die Neustadt mit der gewünschten Gerechtigkeit beliehen werden. Am 9. September 1745 starb die Witwe Müller und durch Dekret vom 27. August 1749 wurde die Neustadt nunmehr ermächtigt, in dem Neuen Gasthause allerlei inländisches in Hannover nicht gebräutes Bier auszuschenken und zu verkaufen. Als Äquivalent für diese Vergünstigung hatte die Neustadt 100 Taler zahlen müssen. Natürlich führte diese Ausnahmestellung zunächst zu verschiedenen Differenzen mit der Brauergilde, die schließlich in einem gütlichen Abkommen vom 24. Januar 1787

¹⁾ Die Registratur des Magistrats, Brauakten Vol. 52, verwahrt eine Anzahl von Registern, in welchen die konzessionierten Personen namentlich aufgeführt werden. Kranten wurde besonders Wittenburger Weißbier gestattet.

²⁾ Staatsarchiv, Neustadt Hannover Nr. 34 und Königl. Bibliothek, Handschriften XXIII Nr. 706.

³⁾ Staatsarchiv a. a. D. Neustadt Nachtrag Nr. 9 a und Hannover Des. 92 XXXI, II, 34.

geschlichtet wurden. Fortan erfolgte der Verkauf der fremden Biere nur noch durch die Kammerei der Neustadt, die dann ihrerseits mit der Brauergilde abrechnete.

Es war nämlich allen diesen KonzeSSIONen bzw. Privilegien gemeinsam, daß sie das historische Recht der Altstädter Brauergilde durch Festsetzung einer an diese zu zahlenden Abgabe für jedes gebraute bzw. verkaufte Faß Bier wahrten. Die Höhe dieser sog. Rekognitions-gelder war in den einzelnen Fällen und zu den verschiedenen Zeiten verschieden und interessiert hier nicht weiter.

Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Brauergilde zu gewissen Zeiten auch versuchte, ihrerseits Einrichtungen zu treffen, um die KonzeSSIONierung anderer möglichst hintanzuhalten. Redeker¹⁾ erwähnt z. B., daß die Stadt bereits 1681 sich das Privilegium erteilen ließ, in der Gilenriede Wirtshäuser anzulegen, die natürlich nur stadthannoversches Gebräu versenkten. Es wurde damals „der grüne Wald“ eingerichtet und 1713 das Wirtshaus „zum goldenen Löwen“. ²⁾ Auch bei besonderen Gelegenheiten war die Brauergilde wohl auf dem Posten. So erfahren wir aus einer Mitteilung vom 19. September 1778, daß mit Genehmigung des kommandierenden Generals Herzogs Carl von Mecklenburg die Gilde beabsichtigte, für das bevorstehende Truppenlager im Amte Langenhagen eine Niederlage einzurichten, in welcher stets guter und billiger Brodhan zur Verfügung der Marktender vorhanden sein sollte.

Schließlich haben aber doch die Unzuträglichkeiten, welche der Gilde daraus erwuchsen, daß die erteilten Privilegien einen überaus bunten Zustand bezüglich ihres Braurechts erzeugt hatten, dazu geführt, daß eine allgemeine, den veränderten Verhältnissen angepasste Regelung der Biereinfuhr Platz griff. Die Gilde hatte eingesehen, daß es ihr auf die Dauer doch nicht gelang, zu verhüten, daß fremdes Bier ihren eigenen Erzeugnissen Konkurrenz machte, ja sie mußte erleben, daß trotz aller Gegenmaßregeln, Prozesse und erlangten obrigkeitlichen Verordnungen der Konsum des fremden Bieres in der Stadt stetig wuchs. ³⁾ In dem Jahre

¹⁾ Chronik S. 709.

²⁾ Hannoversche Geschichtsblätter 1907 S. 135.

³⁾ Daß alljährlich am Montage der 4 großen Jahrmärkte vor dem Steintor fremdes Bier verzapft wurde, ergeben die Brauanakten des Magistrats Vol. 54, in welchen solches aus den Jahren 1718, 1747 und 1776 hinsichtlich der Braunschweiger Numme bestätigt wird. Ebenso bezüglich der Goslarer Gose in Vol. 52 aus dem Jahre 1778.

1783/1784 sollen nach einer Zusammenstellung in die Stadt eingeführt sein

a)	an Calenberger	Bier	3010	Achtel-Gebinde,
b)	" Wittenburger	"	2711	" "
c)	" Laagener	"	919	" "
d)	" Burgwedeler	"	848	" "

immerhin also eine Zahl, die zeigt, daß von einer ausschließlichen Braugerechtigkeit der Brauergilde nicht mehr die Rede sein konnte.

Ueber die damaligen Zustände hinsichtlich der Braunahrung in der Stadt gibt übrigens ein Bericht von Bürgermeister und Rat Auskunft, welcher auf Erfordern der Regierung vom 1. Mai 1786 erstattet wurde.¹⁾ Die Regierung bezweckte damals, eine solche genaue Kenntnis von dem damaligen Zustande der Handlung und sämtlichen Gewerbe in den hannoverschen Landen zu erlangen, daß sie dadurch in den Stand gesetzt werde, nicht nur die Mängel derselben zu erforschen, die Hindernisse, die ihnen entgegenstehen, zu heben u., sondern auch dadurch den Grund zur Aufstellung einer zuverlässigen Handlungsbilanz des Landes zu erlangen. Da dieser Bericht somit — im Gegensatz zu den von den Sildegenossen selbst verfaßten, die in den früheren Abschnitten erwähnt wurden — jedenfalls den Vorzug größerer Objektivität hat, so mag aus ihm hier folgendes mitgeteilt werden. Er besagt, daß außer dem Altstädter Verbrauch auch noch ein beträchtlicher Teil der Neustadt Hannover, sowie mehrere Wirtschaftshäuser vor Hannover in den Aemtern Colbingen, Langenhagen und dem Gericht Bunden mit hannoverschem Biere versehen würden, auch eine ziemliche Quantität in vorbemelbten Aemtern außerdem abgesetzt werde. In den 3 vom Jahre 1778 bis 1785 in der Gegend von Stöcken und Wülfel gehaltenen Uebungslagern seien ferner 580 Faß hannov. Broghan verkauft, wobei, wie der Bericht hervorhebt, der letztere dem fremden Broghan aus den freien Dörfern weit überlegen gewesen sei. Hiervon zeuge auch der Umstand, daß die königliche Hofhaltung nicht mehr, wie früher, von einem besonderen Hof-Brau-Wesen, welches sich zu eigenem Gebrauch der Landesherr in den Residenz-Vergleichs-Traktaten vom 5. Juli 1644 vorbehalten gehabt hätte, noch auch von auswärtigen Brauereien mit Bier versehen würde, sondern solches von der Städtischen Brauerei damals bezöge. Dagegen brächten die Bedienten angesehener Herrschaften unter dem Deckmantel der Privilegien letzterer größere

¹⁾ Königl. Bibliothek, Handschriften XXIII Nr. 706.

Quantitäten auswärtigen Bieres zu Handelszwecken in die Stadt.¹⁾ Außer dem Broghan werde ein als vorzüglich gesund von den Ärzten empfohlenes braunes Bier von dem besonders dazu privilegierten Senator und Forstinspektor Meyer in dessen Wohnung, sowie von dem Brauer Wedekind senior in dem öffentlichen Brauhause gebraut und endlich in der englischen Brauerei der Brauergilde noch englisch Ale und Small-Bier. Diese Produktion leide aber sehr unter der Konkurrenz der landesherrlichen Domanielpacht-Brauereien, vornehmlich derer zu Calenberg und Wittenburg, so daß die städtische Braunahrung von ihrer früheren Bedeutung derartig herabgesunken sei, daß der Brauturnus in 3 Jahren nur 2 mal herumkomme, während zu Ende des 17. Jahrhunderts in einem Jahre mehr als 8 mal jeder Brauer habe brauen können.²⁾

Um diesen Zuständen abzuhelfen, entschloß sich schließlich die Brauergilde am 9. Juli 1785 zu einem im Hinblick auf ihre alten Gerechtsame gewiß hoch einzuschätzenden Schritte. Sie ließ durch Bürgermeister und Rat der Regierung den Vorschlag unterbreiten, man möge allgemein und einem jeden, wes Ranges und Standes er auch sei, fortan gestatten, fremdes Getränk für sich in die Stadt zu bringen gegen eine im Loh von jedem Achtel-Faß zu entrichtende Abgabe von 3 Mgr., welche in die Gildebasse fließen sollte. Bezüglich der bis dahin mit freiem Bezuge privilegierten Personen sollte eine Rückvergütung auf Grund monatlicher Abrechnungen erfolgen. Dieser Vorschlag fand inoffen erst nach vielen Jahren die Billigung der Regierung, die mit Bescheid vom 30. August 1798 eine ihm entsprechende Verordnung erließ³⁾ und damit wieder ganz allgemein, wie in der Zeit vor Erfindung des Broghans, die Stadt dem fremden Biere, allerdings nicht zu Handelszwecken, sondern nur zu eigenem Gebrauch, öffnete.⁴⁾

¹⁾ Diesbezügliche Akten in der Registratur des Magistrats, Brauakten Vol. 64.

²⁾ Das in vorstehenden Berichte erwähnte englische Bier wurde später auch in Döhren gebraut, wohin ein Engländer Ward, der vorher in Horneburg diesem Gewerbe obgelegen hatte, seinen Wirkungsbereich verlegte. Ueber die Vorzüglichkeit dieses Bieres, welches „gesund, nahrhaft und geistreich“ sei, verbreitet sich ein Gutachten des Dr. Hüteland in Hannover, wahrscheinlich aus dem Jahre 1824. Er bedauert darin, daß seine Einführung durch das in Hannover herrschende Gilden- und Zunftwesen sehr erschwert würde, und fordert Gewerbefreiheit wie in England. Königl. Bibliothek, Handschriften XXIII Nr. 706.

³⁾ Hannöb. Anzeigen von 1798 S. 1921.

⁴⁾ Ueber den Stand des Brauwesens infolge dieser Neuordnung berichtet Stadt-Sekretär Mertens 1811 und 1815 (Brauakten des Magistrats Vol. 10).

Zwar sah die Verordnung nur eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren vor, sie ist aber auch in der Folgezeit weiter beobachtet, bis nach der Einverleibung Hannovers in den Preuß. Staat das Gesetz vom 17. März 1868 betreffend die Aufhebung und Ablösung gewerblicher Berechtigungen eine völlige Veränderung des bestehenden Zustandes herbeiführte.¹⁾ In Veranlassung dieses Gesetzes hat die Brauergilde²⁾ damals Zusammenstellungen für die Jahre 1853—1868 über die in dieser Zeit an sie von den fremden Brauern gezahlten Rekognitionsgelder und in die Stadt eingeführten Quantitäten fremder Biere anfertigen lassen, welche folgendes ergeben. Insgesamt sind hiernach in den genannten Jahren 14 977 Taler 20 Groschen der Gilde aus dem eingeführten Bier zugeflossen, in welchen auch vom Jahre 1864 ab die kraft besonderen Abkommens von den Brauereibesitzern Brande und Meyer in Linden und Emmermann in Linden zu zahlende Vergütung für das von ihnen in die Stadt eingeführte Bier enthalten ist. Von den Bierbauern Bornemann und Meyer wurden in der gleichen Zeit weitere 7274 Taler 25 Groschen 4 Pfennige an die Gilde gezahlt. Durch das genannte Gesetz wurden die derzeit bestehenden ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, kraft deren anderen der Betrieb des Gewerbes untersagt werden konnte, sowie die Zwangsrechte, d. h. die mit einer Berechtigung verbundene Befugnis, die Konsumenten zu zwingen, ihren Bedarf bei dem Berechtigten ausschließlich zu decken, aufgehoben, gegen eine Entschädigung seitens der Staatskasse, die indessen ihrerseits einen Teil dieser Entschädigung von der betreffenden Gemeinde und denjenigen Gewerbetreibenden, welchen die Aufhebung zu Gute kam, wieder einzog.

Das Verfahren darüber, ob das ausschließliche Braurecht der Brauergilde in Hannover und ihr Recht des Bierzwanges beständen und entschädigungspflichtig seien, bezw. wie hoch diese Entschädigung zu berechnen sei, hat lange Jahre in Anspruch genommen. Nachdem die erstere Frage im Prozeßwege³⁾ definitiv festgestellt war,

¹⁾ Ein ähnliches Gesetz (Patentsteuergesetz) hatte bereits 1809 die Regierung des Königreichs Westfalen erlassen, welchem Hannover angegliedert war. Die Brauakten des Magistrats Vol. 13 a enthalten die Vorschläge und Verhandlungen, um die bösen Folgen dieses Gesetzes für die Gilde abzuschwächen. Mit der Wiederherstellung des alten politischen Zustandes kam auch dieses Gesetz wieder in Fortfall.

²⁾ Die betr. Akten befinden sich im Archiv der Brauergilde (Städt. Lagerbierbrauerei).

³⁾ Die Stadtverwaltung wollte insbesondere den Bierzwang nicht anerkennen, da ein solcher nach ihren Akten nicht begründet sei. In den

ist dann durch Resolution des Regierungspräsidenten vom 30. September 1886 die Entschädigungssumme sowohl für die ausschließliche Gewerbeberechtigung, wie auch für das Zwangsrecht auf je 60 000 Mk. festgestellt worden. Einschließlich der für die Zeit vom Fortfall der Berechtigungen bis zur Zahlung zu vergeblichen Zinsen erzielte auf diese Weise die Brauergilde den ansehnlichen Betrag von über 200 000 Mk. aus ihrem Braurecht.

Seit der Aufhebung des letzteren war es nunmehr niemandem mehr verwehrt, in der Stadt und Umgegend einen Braubetrieb einzurichten, und demgemäß mußte nun auch das Verhältnis der Brauergilde zu den außerhalb ihrer Organisation stehenden Brauern sich ändern. Abgesehen von der damals bereits bestehenden Brande und Meyerschen Brauerei in Vinden wurden noch eine Anzahl anderer Brauereien in der Stadt seitdem gegründet, welche noch heute florieren und durch die gegenseitige Konkurrenz die Erzeugung eines guten Tropfens in Hannover gewährleisten. Gegen ungesunde Auswüchse haben sich aber die Brauereien Hannover-Vindens durch den Zusammenschluß zu dem „Verband der Brauereien von Hannover und Umgegend“ zu schützen gewußt. Der Zweck desselben ist 1. die gemeinsame Wahrnehmung der Interessen der Brauereien, 2. die Verarbeitung und Verwertung von Brauerei-Nebenprodukten, insbesondere Herstellung von Trockentrebern. Im Geschäftsjahr 1906/1907 wurden vom Verbande nahezu 200 000 Zentner Malz-Einmaischquantum zum Trocknen in eigener Trocknungsanlage (Treberdarre) geliefert. Dem Verbande gehören zur Zeit, abgesehen von der Städtischen Brauerei, über welche am Schlusse des II. Abschnitts das erforderliche mitgeteilt ist, folgende Brauereien an:

1. Die Vindener Aktien-Brauerei, vormalig Brande & Meyer. Sie wurde von den letztgenannten beiden Herren im Jahre 1853 in Betrieb gesetzt und benutzte als Lagerkeller ursprünglich den Felsenkeller am Vindener Berge. 1864 benutzte sie als erste in Deutschland eine auf der Pariser Weltausstellung erworbene Eismaschine. 1871/72 erfolgten die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und in der Folgezeit bedeutende durch den stets wachsenden Absatz veranlaßte Vergrößerungen. Seit 2 Jahren hat sie neben dem Lagerbier auch die Herstellung des Broghaus aufgenommen. Der gesamte Ausstoß an Bier betrug im Geschäftsjahre 1906/07 215 000 Hektoliter.

letzteren (Brauakten Vol. 83) gehen allerdings die Ansichten hierüber sehr auseinander und sind auch für die einzelnen Ortsschaften innerhalb der Bann-Mette verschieden.

2. Die Hannoversche Aktienbrauerei wurde 1871 gegründet und ist 1906 durch Fusion vereinigt mit der

3. Vereinsbrauerei Herrenhausen-Hannover. Hervorgegangen aus einer Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts von den Herren Wölffer und Wedekind gegründeten Brauerei, wurde sie 1880 Aktiengesellschaft, 1887/89 völlig umgebaut und neu ausgestattet. Ihr bekanntestes und in Hannover sehr beliebtes Produkt ist das „Herrenhäuser Pilsener“, ihr Absatz betrug 1906/07 115 000 Hektoliter.

4. Das Bürgerliche Brauhaus, ursprünglich Unions-Brauerei, ist 1886 gegründet und hat 1906/07 47 000 Hektoliter abgesetzt.

5. Die Kaiser-Brauerei in Ricklingen stammt aus dem Jahre 1889 und hatte 1906/07 einen Absatz von 33 000 Hektolitern.

6. Die Germania-Brauerei, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wurde am 5. April 1898 gegründet. Ihr Absatz betrug im Jahre 1906/07 73 000 Hektoliter.

Als nicht zum Verbands, wohl aber nach der am 1. Oktober 1907 erfolgten Eingemeindung zur Stadt Hannover gehörig, ist dann noch die Wilsfeler Brauerei zu nennen mit einem Absatz von etwa 26 000 Hektolitern im letzten Geschäftsjahre. Sie ist seinerzeit vom Gutsbesitzer Fontaine gegründet und gehört jetzt einer Interessengemeinschaft der Hannoverschen Wirte, welche sie 1906 gelegentlich der durch die Erhöhung des Bierpreises zwischen ihnen und den Brauereien entstandenen Differenzen erwarb und in eine eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftung umwandelte.

Endlich betreiben noch einige kleinere Unternehmungen die Herstellung sog. obergärigen Bieres, im Gegensatz zum Lagerbier, nämlich die Büllmann'sche Brauerei in Hannover und die Brauerei von Liebsher in Linden.¹⁾

Das Gesamtbild des heutigen Braubetriebes in Hannover²⁾ mit einem Jahresabsatz von beinahe 800 000 Hektolitern Bier ist somit ein durchaus erfreuliches, zumal auch das Absatzgebiet sich keineswegs auf die Stadt und ihre nähere Umgebung beschränkt, sondern die ganze Provinz Hannover, die Stadt Bremen und das Herzogtum Braunschweig umfaßt. Auch die Dividendenergebnisse sämtlicher Brauereien sind als befriedigende zu bezeichnen, dant

¹⁾ Die frühere Bornemann'sche Brauerei am Altstädter Markte ist nicht mehr im Betriebe. In der Registratur des Magistrats befindet sich eine Anzahl von Akten, welche diese Brauerei betreffen, die etwa 100 Jahre in Hannover bestanden hat.

²⁾ Weitere Einzelheiten teilt noch der Bericht der Handelskammer für 1907 Teil II Seite 251 ff. mit.

ihrer durchweg sicheren Fundierung, wenn auch seit etwa 2 Jahren die Erhöhung der Biersteuer die Brauereien nicht unwesentlich belastet hat. Nach einer Mitteilung des Vorsitzenden der Deutschen Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft auf der letzten Generalversammlung derselben kann man für die größeren Brauereien annehmen, daß infolge dieser Belastung, der höheren Löhne und der allgemeinen Preiserhöhung aller Rohmaterialien die Herstellungskosten für 1 Hektoliter Bier durchschnittlich im Geschäftsjahre 1907/08 um 2 Mk. 70 Pf. höher sich gestellt haben als 1905/06. Nur vereinzelt ist es den Brauereien gelungen, diese Mehrausgaben durch eine Erhöhung des Bierpreises auszugleichen, und dieses ist speziell auch in den Städten Hannover und Linden in bescheidenen Grenzen erreicht worden.

Freibeuter und fahrende Leute im 16. Jahrhundert.¹⁾

Ein kulturgeschichtliches Bild aus Niedersachsen
von Dr. med. G. Deichert.

Mit der vervollkommnung der Kriegskunst und dem zunehmenden Gebrauch der Feuerwaffen im 16. Jahrhundert genügte das alte Lehensaufgebot — Kockdienst und Landsfolge — nicht mehr. Der Glanz des Rittertums war geschwunden, nachdem es unter Erich I. und Heinrich d. Jg. seine letzte, an die Romantik des Mittelalters gemahnende Blüte getrieben. Vergebens suchte Herzog Julius die ehemals „rühmlich tapffer und mannlich nützliche Rüstung und reutherey“ mit ihren wohlstaffierten Reifigen und wegekundigen Knechten neu zu beleben.²⁾ An Stelle der verfallenen Lehensaufgebote — „Guckknechte, Pflugbengel, Hirten, Bernheuter und ander unnütz Gesinde“ — bürgerte sich der Berufs soldat ein. Diese gewordenen Knechte liehen ihren Arm gegen entsprechenden Sold und Aussicht auf Beute jedem, der darum ansuchte, und machten nach Beendigung des Kriegszuges das Land unsicher, bis sie einen neuen Dienst fanden. So wurde der „gardende“ Landsknecht³⁾ unter all' dem Volk, das die Landstraße bevölkert, zum gefürchtetsten Raubgesell, dessen Handwerk Rauben, Morden, Brennen, Spielen, Saufen und Gotteslästern ist.

Schon 1495 hatte Kaiser Maximilian I., um dem Unwesen der Fehden zu steuern, auf dem Reichstage zu Worms den ewigen Landfrieden erklärt. 1498 geschah eine Vereinbarung zwischen Erich I., Bischof Barthold von Hildesheim und den Städten

¹⁾ Da die Jahrhundertwende an sich nicht das Ende einer Geschichts- oder Kulturepoche bezeichnet, ist das Thema bis zum Beginn des 30jährigen Krieges fortgeführt. Die Aktenbelege sind dem kgl. Staatsarchiv zu Hannover entnommen. Eine Reihe hierher gehöriger Verordnungen ist in einem Sammelband der kgl. Bibliothek vereinigt (Verordnungen Bd. I, 1505—1612).

²⁾ Aus einem Ausschreiben Herzogs Julius vom 20. November 1588. Kgl. Bibliothek.

³⁾ Unter Garde, Gart (aus dem Französischen = Wache) verstand man ursprünglich eine Anzahl Knechte, die zur Bewachung des Landes unterhalten und hin und wieder bei den Bauern einquartiert wurden: „so bald ein Dorf oder Ort aufgefressen, wechselten sie das ab für ein anders, da noch badenfutter zu finden.“ „Auf die Garde ziehen“ (= Gardebrüder) war schließlich gleichbedeutend mit „marodieren“ (Grimm).

Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck und Northeim, die dem „gewaltigen, overfarigen togrepen, unbilligen beyden, brande, dot-schlag und roverige“ Einhalt gebieten sollte.¹⁾ Aber die Hildesheimer Stiftsfehde zeigte zwei Jahrzehnte später, wie wenig dergartige Abmachungen respektiert wurden.

Zu den Fehden und den durch die Reformation geschaffenen Verwicklungen im Innern kam die an den Grenzen drohende Türkengefahr. Sie rief auch den niederländischen Kreis zu werktätiger Hülfe auf. Roß und Reifige wurden entboten, Steuern ausgeschrieben, in den Kirchen Opferstöcke „behuff der Spitäler, Kranken und verwundeten in Ungarn“ ausgestellt und besondere „bethmessen“ angeordnet. Auch war die Annahme fremder Kriegsdienste — außer gegen den Erbfeind der Christenheit, den Türken — ohne landesherrliche Genehmigung bei Verlust der Lehen, Waffen und Müstwagen verboten.

Als die fortwährenden Ermahnungen und Verbote in Reichs- und Landtagsabschieden²⁾ nichts fruchteten, kamen auf Betreiben Kaiser Karls V. Fürsten und Stände des niederländischen, oberländischen und westphälischen Kreises am 1. März 1546 in Hannover zusammen, um darüber zu beraten, „wie und welcher gestalt den berurten verbotenen rottungen und friedebrüchigen Handlungen möchte abgehulfen werden.“³⁾ Die einzelnen Artikel dieses „Hanubrischen Abscheidts“ laufen im wesentlichen darauf hinaus, daß niemand unter Strafe des Landfriedensbruches „den vergaderungen, rottirungen und ranzionirungen des herrnlosen Kriegsvolcks zuziehen, vielweniger dieselben ansehen, auffwiegeln noch furdern solle.“ Das Hauptaugenmerk war dabei auf die Anführer solcher „vergaderungen“ gerichtet. Es wurde hinfort „keiner Bestallung, sie sey in weß namen sie wolle außgangen“, geglaubt, es sei denn, daß der Herr, „dem es zu gutten geworden“, dem betreffenden Kreise über seine Absichten glaubwürdige Rechenschaft ablege.

Da „in jezo üblichen und vielen Kriegskleufften“ niemand wußte, wessen er sich von Freund und Feind zu versehen hatte, brauchte man die Vorsicht, die Landsknechte nicht zu frühe aus-

¹⁾ Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig-Lüneburg. Bd. I. Göttingen 1853 S. 798.

²⁾ Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden 2. Teil. Hannover 1832. Ribbentrop, Sammlung der Landtagsabschiede über das Herzogtum Braunschweig Wolfenbüttelschen Theils. Helmstedt 1793.

³⁾ Calenberg, Br. Arch. Des. 12 Nr. 1 b und Calenberg, Br. Arch. Des. 23, XII f Nr. 1 a.

zuschreiben noch „zur Ungebuer lange“ aufzuhalten.¹⁾ Wo ein Kriegshause oder Werbezug nahe, hieß es für Bürger und Bauer bereit stehen und sich „mit Kraut und Loth“ gefaszt machen. Wenn die Mannschaft am Ort nicht dazu genügte, waren die Nachbarn zur Hülfeleistung verpflichtet, im Notfalle der ganze Kreis „mit gesamter Hand und stercke“. Nur ehrliche Kriegersleute, die „schriftlichen Schein oder sunsten glaubhafte kundschafft jres vorigen wolverhaltens“ aufwiesen, erhielten freies Geleit und Zehrung. Doch sollte der Soldat mit dem Gegebenen („Ey und Pfennig“) „friedlich und begnügig“ sein, nicht über eine Nacht bleiben oder von einem Gericht zum andern „lagsseitwärts“, sondern „sraadvort“ ziehen.²⁾

Auf den Ruf der Werbetrommel eilten die übermütigen Buben, die daheim nicht gut tun wollten, sich allerlei Büberei und Schalkheit gelüsten ließen, auch gerne aufhoben, was sie nicht niedergelegt hatten, herbei.³⁾ Da galt es, scharfe Manneszucht halten. Mancher zog es vor, dem Fähnlein den Rücken zu kehren und seine eigenen Wege zu ziehen. Dann wurden sie nach Kriegesgebrauch „mit 6 klingenden Trummeln an vier örtern der Welt“ drei Gerichtstage nach einander citiert und aufgefördert, ihres unredlichen Fliehens Rede und Antwort zu stehen.⁴⁾ blieb die Aufforderung erfolglos, so ließ man sie als ehrvergeßene Schelme, Diebe und Bösewichter auströmmeln, ihre Namen durch den Nachrichten an den Galgen schlagen, duldeten sie „an keinen Orten, Enden und Plätzen, wo ehrliche Kriegs- und andere Wiederleute gehen, stehen oder sitzen“ und forderte die Obrigkeit auf, sich ihrer zu verschern.

Die Gefahr von seiten solcher „Vediggänger“ und „einspänniger Knechte“ war um so größer, als sie mit Waffen wohlauzgerüstet waren, und das Führen von Waffen nur zu leicht zu ihrem Gebrauch verleitet. Neben „knechtischen Degen“, Schwertern, „Langseidwehren“, Spießen, Faustkolben, „Werffstugeln“, Handbeilen, Barten fehlte es ihnen nicht an Feuerwaffen, Büchsen, langen und kurzen Gewehren. An „gestehleten“ Satteln hingen „zwey

¹⁾ Salzdhalmur Landtagsabschied (3. Juni 1597) Nr. 25 in Ribbentrop I. c.

²⁾ Verordnungen des Herzogs Heinrich Julius vom 11. Juni 1595 und 18. August 1597, Kgl. Bibl., dito Salzdhalmur und Sandershelter Abschied.

³⁾ Lehner, Dasselische und Einbeckische Chronica. Erfurt 1596. 3. Buch, S. 131.

⁴⁾ „Malefizrecht“ über 96 namhaft gemachte Desertireure v. 20. October 1599. Ausschreiben des Herzogs Heinrich Julius. Kgl. Bibliothek.

Feuer Rohr mit Eisen Blechen Laden und schmalen anschlügen zu eindrächtigen vierthalt Duentin schweren Kugeln und zugerichteten Patronen.“ Eine Kugel aber ist leicht aus dem Hinterhalt abgegeben, während die Kampfweise der Raubritter mehr persönlichen Mut voraussetzte! Da kann man es Legner vielleicht nicht verdenken, wenn er den Franziskanerimönch Berthold Schwarz, den Erfinder des Schießpulvers, einen Meistertnecht des leidhastigen Satans nennt:¹⁾ „und es were warlich nicht unrecht gewesen, das man ihn in eine Garthauen gestossen und soviel Pulffers, so gut als ers selbst hette machen können, dahinder gethan, angezündet und also abgehen lassen.“

Während des ganzen Jahrhunderts verstummen die Klagen über das übermäßige Garden des bösen Gefindtleins (Colluvies grassatorum) nicht. Schon in der Anzahl von Bezeichnungen für die „Gardebrüder“ spricht sich zugleich die Wut und die Ohnmacht gegenüber ihren endlosen „Plackereyen“ aus: Landzwinger, Landbeschwerer, Land- und Leutebeschädiger, Landfresser, Landfahrer, Schnapphähne, räuberische Freibeuter, lose nackte Buben oder Bestien, Umläufer, Durchstreichere usw. Natürlich waren es nicht allein Landsknechte, sondern auch Landstreicher (truggerle = Bettelgauner) aller Art, die „jungt und stark und an ihren Leibern ganz fein feil und bresten“ hatten, dagegen unter dem Schein des Bettelns oder in Verkleidungen („in Landsknechtskleidern, als obs Kriegsleut weren,“ mit „krampfen“ auf dem Rücken = Klipkrämer) allerlei Schandtaten verübten.²⁾ Andere wieder wollten von den Türken gefangen gehalten sein und zeigten zum Beweise dessen ihre Ketten vor³⁾ (sog. „Loßner“). Von ihnen ist noch in der Zellischen Polizeiordnung vom Jahre 1724 die Rede.

Wenn sie an einen Hof kamen und denselben verschlossen fanden, stießen sie die Tore mit Gewalt auf, schlugen Risten und Kasten entzwei, nahmen daraus, was ihnen gefällig, und langten sich selbst Fleisch und Wurst vom „Weimen“, um es an anderen Orten zu verkaufen. „Lassens auch daby nicht bleiben, sondern bedrohen Frauen, Megde und Knechte, wosern der Hauptwirt

¹⁾ Legner l. c. 6. Buch, S. 115/116.

²⁾ Calenberg, Br. Arch. Des. 23 b Nr. 11, dito Des. 23, XII, Nr. 2. Hannover. Br. Arch. Des. 74 Amt Harburg, Regim. V, 2.

³⁾ Th. Hampe, Die fahrenden Leute in der deutschen Vergangenheit. Bd. 10 der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von Georg Steinhilfen, Leipzig 1902, S. 69, enthält zahlreiche interessante Abbildungen.

nicht einheimisch, sollen auch den armen Leuten, wenn man ihnen durch die Zeune und Pforten etwas reichen will, nach den Beinen stechen oder eine Maulschellen zur Dankagung austheilen.“¹⁾

Auf den Kreistagen zu Lüneburg (1591) und Minden (1592) wurden bittere Klagen über die Freibeuter aus den spanischen Niederlanden laut, die im Stift Osnabrück ärger hausten als die Türken, so daß die Landleute ihr Vieh in Büschen und Morästen verstecken mußten.²⁾ Das Volk machte wohl von dem Recht der Notwehr Gebrauch: „und ob sie derothalben irer und des iren beschützung den Bergewaltiger beschedigen würden, davon sollen sie nicht gefrevelt noch strafflich behandelt werden.“³⁾ Aber wer sich widersetzte, mußte obendrein gewärtig sein, daß ihm das Haus über dem Kopfe angezündet wurde.

Manche Gardebrüder hatten „sonderliche Neze“, um damit Hühner und Gänse wegzufangen. Das mußte einmal ein Landsknecht, der von der Burg Hanstein ein paar Hühner mitgehen geheißt, übel büßen. Der Burgherr riß ihm eigenhändig so viel Zähne aus, als er Hühner gestohlen.⁴⁾ Auch das Wildpret in Forsten und Gehölzen, namentlich in den Wildbahnen am Harz, Solling, Hils, und die Fische in Teichen und Hägengewässern waren vor ihren Nachstellungen nicht sicher.

In Gegenden, wo ausgedehnte Weideplätze vorhanden waren, blühte der Pferdediebstahl, da die Bauern das Vieh selbst im Winter nur bei strenger Kälte in den Stall ließen. Die Raubzüge berühmter Pferdediebe, wie die eines gewissen Cordes und seines jüngeren Gefährten Hans Wedekind im Amte Meinerfen⁵⁾

¹⁾ Verordnungen der Herzöge Julius (28. Februar 1584) und Ernst (12. Mai 1597). Kgl. Btbl.

²⁾ Celle, Br. Arch. Des. 7, Nr. 7.

Die niederländischen Wirren und der Verfall des einst so mächtigen Hansabundes begünstigten auch die Zunahme des Seeräubertums, wodurch dem Handel der Küstenstaaten viel Abbruch geschah. Als weder vom Reich — trotz der darauf zielenden Abmachungen auf dem Reichstage zu Speyer 1570 — noch vom niederländischen und westfälischen Kreise Unterstützung zu erwarten stand, sahen sich die Seestädte auf die Selbsthilfe angewiesen. Hamburg und Bremen sicherten die Einfahrt in die Elbe und Weser durch Wachtschiffe und verlangten zu deren Unterhaltung von jedem durchpassierenden Schiffe ein „Convoy- oder Rentergeld“. W. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bremen 1898, Bd. II, S. 215 u. ff.

³⁾ Verordnung des Herzogs Franz Otto v. 4. März 1556. Kgl. Btbl.

⁴⁾ Nsth-Stamford, Geschichte von Hessen, Kassel 1886. S. 153 Anmerkung.

⁵⁾ D. C. Niemeyer. Criminalverbrechen, peinliche Strafen und deren Vollziehung, besonders in älteren Zeiten, aus den Criminalakten des Kgl. Hannov. Amts Meinerfen. Lüneburg 1824.

erinnern beinahe an die phantasiereichen Schilderungen eines Gerstäcker!

Zu diesem Geschäft gehört vor allem Gewandtheit. Jener Webekind war Meister im Klettern, Springen, Laufen, Kriechen, konnte sich in jeder Furche ducken wie ein Hase, hinter Strauchwerk verbergen und verschwinden, wenn man es am wenigsten vermutete, so daß ihn später die Richter auf der Folter ernstlich befragten, auf welche Weise er sich unsichtbar zu machen verstände. Der Gefängniswärter war ordentlich erstaunt, als er ihn am Abend nach seiner Einlieferung noch auf demselben Flecke sitzen sah. Selbst der Henker hatte Angst, daß er ihm unter den Händen entweichen würde, machte ihm daher mit dem Saft geweihter Kräuter Kreuze auf Kopf und Brust und tat sich nicht wenig darauf zu gute, als die Hinrichtung ohne Zwischenfall von statten ging.

War schon der friedliche Bürger im eigenen Hause nicht sicher, so hatte der Wanderer und Handelsmann auf der Landstraße desto mehr zu fürchten, „so daß keiner ohne Leibes- und der bey sich habenden Güter Gefahr reisen kan oder mag.“¹⁾ Die Kaufleute führten zum Schutz ihrer Waren Waffen und große Hunde bei sich und erhielten an der Grenze „ein lebendig Geleit, so stark als von notten zu roß und zu fuß“ bis an das nächste Gericht.²⁾ Als Herzog Ernst einst von einem geplanten Anschlag auf reisende Kaufleute Kunde bekam, setzte er sich sogar selbst zu den Fuhrleuten auf den Frachtwagen und half, die aus dem Hinterhalt hervorbrechenden Räuber in die Flucht schlagen.³⁾

Gerade die mangelhafte Beschaffenheit der Landstraßen⁴⁾ begünstigte das Treiben der Wegelagerer und bot ihnen an Hohlwegen und in Waldungen reichliche Gelegenheit zum Hinterhalt. Sie ließen sich gewiß nicht durch die an den Straßen allen „Falsariis und Friedensbrechern“ als eindringliches Warnungszeichen errichteten zahlreichen Galgen abschrecken! Wenn man noch im Anfange des 19. Jahrhunderts die schwere Passierbarkeit der Landstraßen mit ihren obligaten Achsen-, Rad- und Weinbrücken mehr von dem volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ansah, daß durch dergleichen Unglücksfälle Geld in Umlauf gesetzt

¹⁾ Polizeiordnung des Herzogs Christian vom Jahre 1618, Lüneburger Constitutionen Bd. III Kap. IV Sect. 1.

²⁾ Calenberg, Br. Arch. Des. 23 b Nr. 1.

³⁾ Kehlmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronik, T. II S. 1347.

⁴⁾ E. Gahner, Zum deutschen Straßenwesen von der ältesten Zeit bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts, Leipzig 1889.

werde, indem Schmied, Rademacher, Gastwirt und Chirurg dabei verdienen, ¹⁾ so darf man natürlich im 16. Jahrhundert nicht allzuviel erwarten. Die auf älteren Begekartten gelegentlich vorkommende Bezeichnung „up den tranen“ wirft hierauf ein helles Licht. Trane bezeichnet nämlich eine tief eingeschnittene Wagenspur. Während des Mittelalters fielen sogar die auf den Wegen liegenden gebliebenen Güter und Wagen den Zollberechtigten gewissermaßen als Strandgut zu. Dieser Brauch wurde allerdings durch das hannoversche Stadtrecht schon 1282 abgeschafft. ²⁾ Andererseits war ein Fuhrmann, der mit seinem Wagen versehentlich umwarf und dabei einen Menschen tötete, mit Wagen, Pferden und Gütern der Obrigkeit verfallen, eine Bestimmung, die erst die Carolina beseitigte (Artikel 128).

Zum Fortschaffen der Kriegsheere und des dazu gehörigen Troffses und im Interesse von Handel und Verkehr entstanden schon frühzeitig gebahnte Wege, sogenannte Heer- oder Königswege im Gegensatz zu Nebenstraßen oder Kommunalwegen. ³⁾

Herzog Julius wachte mit besonderer Strenge über die Sicherheit der Straßen ⁴⁾ und widmete sich ihrer Bervollkommnung, damit die Fuhrleute nicht gezwungen wären, einen Umweg zu machen und das Land zu meiden oder Anlaß zum Fluchen hätten, „als wodurch sie ihre Seele verdammen“. ⁵⁾ Er ließ daher Brücken schlagen und Landstraßen ausbauen, u. a. die alte Straße über den Harz durch Andreasberg, Elrich etc., welche seine Bergwerkserzeugnisse nach dem Süden führen sollte. ⁶⁾

In den Städten waren die Fahrstraßen notdürftig mit „fejerlingen“ gepflastert, die Instandhaltung der Bürgersteige lag

¹⁾ Petri, Lebensbilder aus der Mappe eines Greises, Hannover 1869, Teil II S. 169.

²⁾ Grote und Broennenberg, Das handverische Stadtrecht, S. 33.

³⁾ Eine Zusammenstellung der wichtigsten Verkehrswege siehe bei: H. Schmidt, Der Einfluß der alten Handelswege in Niedersachsen auf die Städte am Nordbrande des Mittelgebirges. Zeitschr. d. histor. Vereins f. Nieders. Jahrg. 1896 S. 443 u. ff.

⁴⁾ Landgraf Wilhelm II. von Hessen (1483—1509) nahm wohl den Mund etwas voll, als er allen See- und Handelsstädten Norddeutschlands das Versprechen gab, ihren Kaufleuten jeden in seinem Lande zugefügten Schaden doppelt ersetzen zu wollen. Nöth-Stamford I. c. S. 152.

⁵⁾ Legner III, 140. Ähnlich die Polizeiorbnung des Herzogs Christian. Kapitel 13 derselben handelt auch von Landwehren, d. h. Erdwällen und Gräben, mit denen Landesgrenzen, die des natürlichen Schutzes entbehrten, geschützt wurden.

⁶⁾ P. Zimmermann, Herzog Julius zu Braunschweig-Lüneburg in volkswirtsch. Beziehung. Hannische Geschichtsblätter 1905 S. 35 u. ff.

den Anwohnern ob: „Ein jeder Bürger soll sich befeizigen sein steinwegk zu verbessern, damit ein Wandersmann wohl fortkommen müge, bei des Rades zugebotener strafe.“¹⁾ Des Nachts schlossen eiserne Ketten die Straßen ab, an den Toren hielten die Stadtsofdaten fleißige Wacht.

Landstraßen, Wege, Stege und Brücken wurden dem Herkommen nach durch die Eingeseffenen des Amtes in stand gehalten.²⁾ Die Bauern mußten dazu Hand- und Spanndienste leisten, wofür sich der Ausdruck „burwerk“ im Göttingenschen lange Zeit erhalten hat. Im Stifte Hildesheim schrieben auch wohl die Bischöfe einen Ablass zum Wegebau aus. Die zur Unterhaltung Verpflichteten suchten sich durch Erhebung von Zoll- und Brückengeldern schadlos zu halten und sahen es daher schon aus diesem Grunde nicht gern, wenn die Reisenden Nebenwege einschlugen. Reuter und Fußgänger, die — womöglich „verkappt“ — außerhalb der offenen Heerwege und Straßen zogen, galten als verdächtig und wurden dem nächsten Orte, „wohin sie die Köpfe gwendet“, gemeldet. Durch den „Straßenzwang“ konnte eine Straße als alleiniger öffentlicher Verkehrsweg erklärt werden. Der Zoll (Maut, Wege- und Brückengeld) war übrigens ursprünglich ein Privileg des Landesherrn und wurde von ihm verliehen oder erlassen. Herzog Erich II. befreite z. B. die Klöster davon.

Die Zollhäuser waren an wichtigen Kreuzungspunkten gelegen und dienten zugleich zum Schutze der Straße, z. B. der Derturm vor Goslar. Der Zollwärter mußte den Schlagbaum „sowohl Reifigen als Gutschen,³⁾ vor allen Dingen aber auch des Nachts den Landsassen, wan Sie Ihre nhamen von sich geben, ohne schazunge oder verdrießliche worte eröffnen.“⁴⁾ Ein Affe von Holle in Hildesheim hatte 1586 an der Heerstraße nach Hannover „für dem Stuirwold“ einen Schlagbaum aufgerichtet, den er nach

¹⁾ Poltzetordnung der Stadt Peine (und ähnliche) in Pufendorf, Observaciones. IV. appendix S. 263.

²⁾ Poltzetordnung des Herzogs Christian von 1618 Kap. 51. Holzordnung § 21. „Die böse Wege oder recht Heer Straßen sollen hinfür, da man es immer haben kan, mit Steinen und keinem Holz gebessert und überbetet werden . . .“ Holz- oder Wohlenwege waren in Moortgegenden gebräuchlich.

³⁾ Man pflegte hauptsächlich zu Pferde zu reisen, doch bürgerte sich bei den Vornehmen auch das „Gutschensfahren“ ein, das Herzog Julius als eine Verächtlichung verspottete. Verordg. v 20. November 1588. Ein Reiter legte täglich ca. 4–5, ja 6 Meilen zurück, Fuhrleute machten 3–4.

⁴⁾ Ganderstheimer Landtagsabschied (1601) Nr. 27 1. Ribbentrop l. c.

Belieben „fuir fluiten und up doin wolde“. ¹⁾ Die fürstlichen Räte legten dagegen Protest ein und schickten, als die Einrede nichts half, einen „buimester mit sinen timmerluiden bie den slachboim“, ließen ihn herausreißen und das Holz in den Graben werfen. Doch nahm man darüber ein Protokoll vor Notar und Zeugen auf, „dat solches nicht ut frevel edder moittwillen gescheige, sundern dat we die frien heerstraten wolden unfürsperret heffen.“

Die „Gardebrüder“ sahen sich, wie schon der Name besagt, als eine Art Bruderschaft nach Analogie der Bettlerorden an. Wo sich mehrere zusammenrotteten, bildeten sie förmliche Räuberbanden oder sie standen als Freikorps im Dienste einer kriegsführenden Partei. Selbst der Hildesheimer Magistrat nahm 1523 „naphanen an und geven one up dat pert des mantes III gulden und IV molber habern.“ ²⁾ Ähnliche Parteigänger: „Hanni und Hermann Gebrüdere, die Hauptmänner genant, Lüdecke und Hans Gebrüdere, die Wagehälse zugenandt“ u. a. m. machten im Auftrage des Drostes Hermann vom Hause in Widelage das Stift unsicher. ³⁾ Sie griffen Bürger und Kaufleute aus den Nachbarstädten, „die ihrer Handtirung und Nottdurft nach über Walddt und Land reisen mußten“, an und verzehrten, was sie erschnappten, in den Schenken.

Die Herbergen und Wirtshäuser waren von jeher ein beliebter Zufluchtsort für die Ritter von der Landstraße, wo sie neue Anschläge berieten und in Gesellschaft von lockeren Weibern das unredlich erworbene Gut mit „Doppelspiel auf Würfel und Karten“ verprahten. In dieser Hinsicht ist ein gleichzeitiger Holzschnitt aus der Bamberger Halsgerichtsordnung, einer Vorgängerin der Carolina, charakteristisch. ⁴⁾ Ueber den Köpfen der Wirtshausbrüder sind als Symbole ihres künftigen Schicksals Rad, Galgen, Fackel, Schwert und Block angebracht, auf der Haube eines

¹⁾ Joachim Brandis' d. J. Diarium, herausgegeben v. W. Buhlers, Hildesheim 1903 S. 236 '37.

²⁾ Henning Brandis' Diarium, herausgegeben v. L. Hünfelmann, Hildesheim 1896 S. 245.

³⁾ Hyriacus Spangenberg, Mansfeldische Chronika, 1572, III, S. 414.

⁴⁾ Das Bild findet sich in der ersten Ausgabe von Hans Pfell (1507) und ist u. a. reproduziert in: Koler u. Scheel, Die Carolina und ihre Vorgängerinnen Bd. II, d. Bambergsche Halsgerichtsordnung, Halle 1902 S. XII, vergleiche ferner: Deutsches Leben der Vergangenheit in Bildern, herausgegeben v. Eugen Diebrichs, Jena 1908, worin auch interessante Darstellungen aus dem Landsknechtsleben.

Mädchens sitzt ein geschwänzter Teufel; das Ganze wird von einem Berse getrönt:

„Vil vertan und wenig haben
Zaigt argkwenig diso knaben
Zv vbel vil dy streflich sein
Da durch sy kumen oft in pein.“

Die Wirte waren derartigen Leuten gegenüber in einer eigentümlichen Lage. Wer eine „offene Gastung“ hielt und dieserhalb ein Schild aushing, war vermöge der ihm auf mindestens 3 Jahre erteilten Konzeffion verpflichtet, „den einen so wol als den andern umb billige bezahlung unweigerlich aufzunehmen, er weis ihn dan nicht zu stellen oder zu legen“. ¹⁾ In diesem Falle mußte er ihn sogar an einen anderen Wirt verweisen, bis er wohl untergebracht sei. Die Obrigkeit schrieb nicht allein die Preise für Wohnung und Beföstigung vor, sondern machte auch die Wirte für alles, was in ihrem Hause geschah, verantwortlich. Sie sollten Verdächtige, die länger als eine Nacht „mit Kram und Pack“ still liegen oder des Tags aus- und des Nachts wieder einreiten, sich mit anderen unbekanntem Reutern treffen, nach Kärnern fragen ²⁾ etc, zur Rede stellen und Namen, Stand und Vorhaben den Bürgermeistern, Schultheißen und Befehlshabern schriftlich mitteilen. ³⁾ Die Wegelagerer wußten sich aber dieser Kontrolle bei Heckenwirtin und Klipfrügern zu entziehen. Zwar war niemandem, der nicht eine konzeffionierte Herberge oder Krug hatte, gestattet, Fremde aufzunehmen, aber die allenthalben vorhandenen Hecken-

¹⁾ Calenberg, Br. Arch. Des. 23 b. Eine um 1585 erschienene Wirtshausordnung von Herzog Julius war leider nicht aufzufinden. Dagegen liegt bei den Akten eine geschriebene „Ordnung der Gast- und Heckenwürtze im Ampt Mühlburg (Baden) a. 1570“, die augenscheinlich als Vorlage gedient hat. Weitere Bestimmungen sind enthalten in Herzog Friedrich Ulrichs Taxordnung vom 22. Januar 1622 Nr. 9 „von Wirten und Gastgebern“.

²⁾ Calenberg, Br. Arch. Des. 23 b Nr. 11. Polizeiordnung Herzog Christians von 1618. Die Nachfrage erstreckte sich auch auf Sattler, Memer, Fuß- und Büchsenmacher, kurz Handwerker, bei denen Reisende bestellen oder ausbessern lassen.

³⁾ Die Carolina besagt darüber im 39. Artikel: „Item so Reyssig oder Fussknecht gewonlich bey den Wirtenn ligen und zeren und nit solliche Redliche dinst, handtierung oder gülte, die sy habenn, anzeigen khonnden, darvon sie solliche zerung zimlich thun möchten: die seindt argkwnig und verdecktlich zu vielen bosenn sachen, und allermeyst zu Rauberoy, alls sonderlichen vss vnserm und des Reichs gemeynem landtfridenn zu mercken, darjnn gesatzet ist, das man solliche Buben nit leiden, sonnder annemen, hertigglich fragnen und umb jro Misshendell mit ernst straffenn soll. Dessgleichen soll eine jede obrikeit uf die verdecktlichen Bettler und Landfarer auch vleissigs uffsehens habenn.“

wirtschaften sprechen von der erfolglosen Durchführung dieses Verbotes. 1571 wurden in Hildesheim „alle klipfroge, dar laster und schande inne geschach und spelen mit worpeln und karten . . . und doch de spihboven de borgere und ore kindere groten verlust gewonnen“, geschlossen.¹⁾ Die Namen dieser Kneipen lassen in ihrer Urwüchsigkeit einen gewissen Humor erkennen: „in den vetten Darnen“, „in der bomtannen“ („zur hölzernen Kanne“), „in der molden“, „in den blawen Donner“, „in den gelen Bliren“, „to der gulden noet“ (etwa analog „zum letzten Heller“).

Gewöhnlich wurde in den Zollhäusern eine Krugwirtschaft betrieben, in größeren Orten war auch wohl der Flur des Wirtshauses als Kaufladen eingerichtet. Namentlich während der Blütezeit der Hanfa dienten die Ausspannhäuser zugleich dem Großhandel.²⁾

Sobald eine Gewalttat, Mord oder Straßenraub ruchbar wurde, rief die Sturmglocke die Einwohner zur Verfolgung („nachjagt“) auf.³⁾ Um einen Vorsprung zu gewinnen, pflegten daher die Schnapphähne öfters die Schlüssellöcher an den Kirchentüren durch Holzapflocke zu verstopfen.⁴⁾ Zum Unterschied gegen das anhaltende Läuten bei Feuersnot gab man, „wanns volge und nachjagt bedeutet, auf einander nicht mehr als funff schlege, doch unterschiedlich und langsam, und so man mit denen funff schlegen die Mannschafft nicht kont zusammenbringen, magt man aber funff schlege thun“. Dem Ruf der Sturmglocke hatte jeder wehrhafte Mann unweigerlich Folge zu leisten, doch wurden Pferde und Zehrungskosten „nach gebuer und pilligkeit“ ersetzt. Die Bestrittenen gingen voran, um den Tätern den Weg abzuschneiden und die Pässe zu besetzen. „Und damit sie in der Nacht die Spore und Hufschlag behalten mügen, sollen sie lassen so viel wische machen, leuchten und lichte nehmen, das sie davon genug haben und ob sie die nacht so finster oder ungewitters halb so ungestumb überfiele, das sie die folge nicht vollfuren mügen, an dem Ort, da sie die Spur haben, liegen bleiben bis an den Tag“ . . . und dabei bedenken, daß die Täter „aufgeschlagene“ Pferde haben („und sie selbs gerute“). Selbst an der Grenze

¹⁾ Didecop l. c. S. 665.

²⁾ Braunschweig. Magazin, Jahrg. 1842 S. 138.

³⁾ Mandat des Herzogs Erich gegen das Gardelopen herrnloser Knechte a. 1546 in Calenberg, Br. Arch. Des. 23 b Nr. 11. Ferner Herzog Christians Polizeivordg. Kapitel 49 „von Plackereyen und wie dieselben durch Nach-Jacht sind sonst abzuwenden“.

⁴⁾ Leßner l. c. 2. Buch S. 120.

machte die „Nachjagd“ nicht halt, in der Erwartung, daß sich die Beamten des Nachbarlandes der ausgekündigten Polizeiordnungen erinnern würden.

Während die Landstreicher mit Gefängnis, Landesverweisung und dem Gelöbniß, „sich hernach den gardens im löblichen Niedersächsischen Geyse zu enthalten,“¹⁾ davonkamen, verfielen Straßenräuber und Mordbrenner all den grausamen Strafen, an denen die Carolina so reich ist. Was sonst mit ihnen geschah, davon weiß Legner in seiner köstlich naiven Weise zu erzählen.²⁾ Eindecker Kaufleute waren auf dem Wege zur Leipziger Messe von Wegelagerern überfallen und ihrer Habe beraubt: „Darnach aber wardt eglliche derselben Schnapphanen in der Grenze des brunschweigischen Eichfeldes und des Landes zu Göttingen zwischen den Dörfern Warcke und Langelhusen in der Höhe an öffentlicher Straß das Schnappen und zugreifen fast ernstlich und hart verbotten, also, das dieselben nach diesem Tage nicht mehr haben zugreifen dürffen. Weren aber eglliche derselben Gesellen lebendig in die Haßt und Gefengnis komen, so solt man wol von egllichen Leuten ein ander Liedt haben singen hören, aber aller Tag Abendt ist noch nicht komen. Eglliche derselben Gesellen zogen die Köpfe aus (der Schlinge) und genossen doch die Vent ein gros theil mehr als die, so es mit dem Halße thewer bezahlen mußten.“ Ja, die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn erst! Bis die „Nachjagd“ beisammen war, waren die Räuber oft längst „ausgedrehet“.

Das 16. Jahrhundert ist das Zeitalter der großen Umwälzungen auf allen Gebieten. In solchen Zeiten mehren sich die Auswürflinge aus den verschiedensten Schichten der menschlichen Gesellschaft: Fahrende Priester („Lotter- oder Feuerpfaffen“), entlaufene Mönche, verbummelte Studenten und Schüler,³⁾ Handwerksburschen, die zur Arbeit keine Lust haben, leichtsinnige Weiber, Marktstreuer, Zigeuner und Betteljuden. Allen gemeinsam ist der Hang zum Bettel und Nichtstun; viele schrecken auch

¹⁾ Hildesheimer Landesarchiv, Bd. IX, 62. Teil, 6. Abschn. Nr. 1.

²⁾ Legner l. c. 6. Buch S. 114.

³⁾ Die fahrenden Schüler, Vaganten oder Goliarden, meist Kleriker ohne ständiges Kirchenamt, waren bereits im Mittelalter wegen ihres Vagabundenlebens verächtlich. Aus ihren Kreisen stammt eine Reihe von übermüthigen Studentenliedern. Eine besondere Literaturgattung verdanken wir auch den Minnesängern des Mittelalters, deren verschiedenen Abstufungen vom verachteten Spielmann und Buntelänger bis zum angesehenen Minnesänger an Fürstenhöfen von Hampe l. c. eingehend geschildert werden.

vor Verbrechen nicht zurück. Dabei darf man nicht vergessen, daß dem Deutschen seit den Tagen der großen Völkerwanderung der Wandertrieb im Blute liegt, machten doch die Zünfte ihren Mitgliedern „das Wandern auf die Kunst“ zur Pflicht. In der Fremde geriet aber Mancher auf Abwege und wurde zum Fehdbruder und Landstreicher. Dazu kommt das zahllose Heer der wirklich Armen, Krüppel und Heimatlosen.

Für die Armenpflege war bereits im Mittelalter von seiten der Kirche und der Bürgerschaft viel geschehen. Aller Orten entstanden Armenhäuser und sog. Hospitäler für Alte und Sieche (Prövener, Pfriündner) und als Verpflegungsstationen für arme und kranke Reisende:!) „Wan aber ein wandernder mensch krank würde und nicht vermochte zu zeren, so mag derselbig in ein Hospital oder armhaus genommen und erhalten werden, bis er wieder wandern kan, in welchem falle die vorstehet christliche gebürliche Bescheidenheit werden zu halten wissen.“²⁾

Die Jakobsbrüderschaft in Duderstadt besaß 1519 ein eigenes Haus, welches Pilgern und Büßern, die nach den heiligen Stätten (Nachen, Rom, Kompostella in Spanien, Jerusalem) zogen, gastliche Unterkunft bot. Gerade diese „Elendherbergen“ leisteten dem Bettelwesen Vorschub, das überhaupt im 15. und 16. Jahrhundert seinen Höhepunkt in Deutschland erreichte. Betrüger mit dem breitkrämpigen Pilgerhut und dem Pilgerstab gaben sich als fromme Wallfahrer aus, andere wollten aus Dank für Genesung von einer schweren Krankheit eine Pilgerfahrt gelobt haben (sog. „Dußer“).

Zahl und Größe der Armenhäuser genügten bei weitem nicht, die Menge der Bedürftigen mit Weib und Kind aufzunehmen. Das verboten schon die strengen Aufnahmebedingungen: ut nullus recipiatur, nisi fuerit adeo debilis et infirmus, quod virtutem non habeat gradiendi, verum, si idem vires recuperaverit, ita quod ire et stare poterit, amoveatur.³⁾ Es scheint auch nicht immer friedlich darin zugegangen zu sein, denn der Revers Herzogs Franz d. 3g. für Lauenburg vom Jahre 1585 nennt sie

¹⁾ H. Deichert, Geschichte des Medizinwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover, Quellen u. Darstell. z. Gesch. Meberf. Bd. XXVI, Hahnische Buchhandlung 1908, Einleitung S. 4 u. 5.

²⁾ Verordg. d. Herzöge Heinrich u. Wilhelm d. 3g. v. 15. Februar 1563 in Calenberg Br. Arch. Des 65, Buchstabe B.

³⁾ Aufnahmebedingungen für das Hospital St. Spiritus in Hannover, 2. Mai 1302. Grotefend und Fiedler, Urkundenbuch der Stadt Hannover, Teil 1 bis 1369, Hannover 1860.

„öffentliche Hader- und Meidkammern, in denen mehr fluchens als betens geschieht“. ¹⁾ So sahen sich die armen Leute, die „mit Leibeschwachheit beladen oder sonst dessen bedürftig sein“ gezwungen, als „Kloppsechter“ durch Straßenbettelei ihren Lebensunterhalt zu suchen.

Dabei war bei Leibesstrafe angeordnet, daß ein „Iber, der seiner armut und gelegenheit nach umb Almosen oder stück essen und zerung bittet, sich an demjenigen, das jme geben wirdt, fettigen lassen und darüber den leuten das jhre nicht neme.“ Im allgemeinen mußten die Bettler in den Bezirken bleiben, von denen sie unterhalten wurden, es sei denn, daß ihrer soviel wären, daß die Fürsorge der Ortsgemeinden nicht ausreiche. Dann erhielten sie nach vorheriger Erkundigung einen obrigkeitlich versiegelten Schein, „darauf sie das Almussen weiter suchten“, und ein Zeichen an Röcken und Mänteln, damit ihnen die Leute desto williger gäben. Die Kinder solcher „Hausarmen“ wurden, so bald sie ihr Brot zu verdienen vermöchten, „in Dienst und Handtverg getan.“

Eine gewisse Sonderstellung unter den Bettlern nahmen die Aussätzigen ein. ²⁾ Zwar war der Aussatz (spetal, lepra) im 16. Jahrhundert bereits stark in der Abnahme begriffen, aber die von Herzog Erich I. verliehenen und von seinem Sohne bestätigten Privilegien für die Aussätzigen — Nikolaibrüder — der Stadt Northem und im Fürstentum Kalenberg-Göttingen ³⁾ zeigen, daß es noch genug davon gab. Auch die Mündener Hochzeitsordnung von 1610 unterscheidet noch die Siechen, die sich vor dem Hochzeitshaufe versammelten, d. h. die Aussätzigen von den Armen, welche drinnen gespeist wurden. ⁴⁾

Der Aussatz mit seinem jahrelangen Siechtum und seinen entsetzlichen Verstümmelungen forderte schon von selbst das Mitleid heraus und machte die Absonderung der davon Befallenen um so eher nötig, als die Ansteckungsgefahr durch den langsamen Verlauf der Krankheit erhöht wird. Wer für aussäßig erklärt war, war von dem Augenblicke an von jeder menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Er trug eine besondere Tracht, trieb sich bettelnd im Lande umher, mußte aber dabei stets die Mitte des Weges inne-

¹⁾ Spaugenberg, Sammlung der Verordnungen u. Ausschreiben f. d. Königr. Hannover, 4. Teil II. Abschn. Hannover 1822, S. 191.

²⁾ Deichert l. c. Kapitel VII Seuchen, S. 199 u. ff. Aussatz.

³⁾ Kalenberg, Br. Arch. Des. 8. Northem 51 b eine Kopie, welche, der Handschrift nach zu urteilen, aus dem 16. Jahrhundert stammt.

⁴⁾ Willigerodt, Geschichte von Münden, Göttingen 1808 S. 302.

halten und seine Nähe durch eine Klapper bemerkbar machen, damit die Begegnenden rechtzeitig ausweichen konnten.¹⁾

Als Wohnstätten dienten Hütten auf dem Felde außerhalb der Ortschaften gelegen — daher der Name Feldsiede — oder eigens erbaute Leprosenheime, wobei die Kirche die geistliche und leibliche Fürsorge übernahm. Die Aufnahme in das Leprosorium war an gewisse Formalitäten und Zeremonien, die den bürgerlichen Tod des Aufgenommenen versinnbildlichen, geknüpft, die Untersuchung lag fachverständigen Geschworenen ob. Im Göttingenschen kamen Ausatzverdächtige zur Entscheidung nach St. Bartholomaeus [curia leprosororum ante valvam Wendensem], wo alle Vierteljahr eine öffentliche Landtschau stattfand.²⁾ Dieselbe bestand in einem Schaubade, dem vier beeidigte Geschworene unter Aufsicht zweier Ratsverwandter beiwohnten. Fremde mußten die Erlaubnis des Göttinger Rates einholen, der seinerseits die Obrigkeit des Verdächtigen von dem Resultat der Landtschau benachrichtigte. So heißt es in einem Schreiben an den Magistrat in Münden (vom 4. Oktober 1531) über einen Hans Baumgarten,³⁾ die Geschworenen könnten nicht beurteilen, ob er rein oder unrein sei, „da solicke teyten, darut die spetal (Ausatz) erkant werden mag, in duffer tyt garto heymlich und verdecket seyn.“

Aus den Statuten der Nikolaibrüderschaft geht hervor, wie selbst diese unglücklichen „Märtyrer Christi“ auf Standesehre hielten: sie nahmen niemanden auf, „dem ein böse geruchte oder name folget“, duldeten unter sich keinen verwerflichen Lebenswandel, strafte den Diebstahl — „und wers auf einen pfennig wertt“ — halfen aber einander getreulich in der Not. Die Scheu des Volkes vor den Aussätzigen machten sich hin und wieder Gauner zu nutze.⁴⁾ Die Brüderschaft begnügte sich damit, ihnen die Abzeichen und Klappen fortzunehmen und sie im Zweifelsfalle nach Göttingen zu verweisen.

¹⁾ Aus demselben Grunde trugen die Pestkrankenwärter weiße Stäbe, ebenso waren die von der Pest Genesenen noch 6 Wochen lang durch ein weißes Kreuz auf Brust und Rücken gekennzeichnet.

²⁾ Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göttingen. Hannover und Göttingen 1736, 2. Teil 3. Buch Kap. 2 § XV S. 228.

³⁾ Hasselblatt und Kaejner, Urkundenbuch der Stadt Göttingen aus dem 16. Jahrhundert. Göttingen 1881, Nr. 581.

⁴⁾ Die Stimulation von Krankheiten war überhaupt sehr im Schwange. Die Betrüger verstanden es, mittels Seifenschaum und künstlich erzeugten Blutungen im Munde einen epileptischen Anfall vorzutäuschen. Andere erzeugten eine „Selbsucht“ durch Bestreichen mit Pferdemist oder gaben sich als Wahnsinnige aus. Welcher banden Kissen vor den Bauch, um durch angeblühte Schwangerschaft Mitleid zu erwecken. Lampe l. c. S. 74.

Der Wortlaut des von Erich II. ausgegebenen Statuts ist folgender:

Wir von Gottes Gnaden Erich Herzog zu Braunschweig und Lüneburgk thuen hiermitt menniglich zu wissen, das uns die armen seihen und außsezigen vor unser stadt nordtheim und sampt Unseren ganzen fürstenthumb der Bruderschaft St. Nicolai folgende artikul zu unterhaltung unter ihnen guttes Lebens und sitten wie auch von weilandt Unserem Herrn Vattern dem Hochgebornen Herren Herzogen zu Braunschweig und Lüneburgk hochlöblichen gedächtnis geschehen sein soll, zu confirmiren underthenig gebeten und vorbracht, die in ehlichen punkten gebessert, lautz wie volgett:

Zum Ersten haben die armen leutte ein gesez, wer da bettelt in einem oder auch meher dorffern eher (?) vierzehn tage, der soll der Bruderschaft St. Nikolai ein pfundt wachs und eine tonne bier verfallen sein auch unverzuglich den armen.

Zum andern, wer mitt einer frawen Im lande ginge die Almosen mitt ihr bettelt, die nicht seine ehfraw ist, der soll zur buße den armen ein pfundt wachs und eine tonne bier geben oder wo er das nicht lassen wolte, so sollen sie ihnen in der Bruderschaft nicht leiden, auch das Uns oder dem gerichtszwang darunter er geseßen des ortis klagen, da uns die gebührliche straffe verbrochen sein soll.

Zum dritten, wer mit dem munde die Almosen und nicht mit den Klappern, wie ihr Gebrauch ist, von frommen Leuten forderet und bettelt ausgenommen forn, trinken, milch und in der vasten fisch¹⁾ und oel, auch mogen die fratern flachs, wan die Zeit ist, bitten, wer daruber thut, der soll der Bruderschaft zur straffe und buße nach ihrem gefallen zu recht verfallen sein.

Zum viernten, so aus frembden ortten und landen zu Ihrer Bruderschaft Jemandt kommen würde, und demselben er sei man oder weib ein bose geruchte oder name folget, sollen sie denselben keineswegs unter ihnen leiden oder aber Uns oder unserm Gerichtszwang da sie geseßen, anzeigen und ihres getrewen raths darinnen pflegen und nachkommen.

Zum funfften, da ihrer Brüder einer, da man erfahrung hatt, mit einem weib in unpflicht lebete, sollen sie dasselbe wehren, sofern sie können und vermugen, es were dan sache, das solicher

¹⁾ In Braunschweig sammelte ein „Glockenmann“ die Gaben in der Stadt ein. Er durfte die gespendeten Fische behalten, da dieselben als schädlich für Aussäugige galten. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit, 2. Aufl. Stuttgart 1895, S. 398.

einer ihrer bruder, der kein eheweib hette, krank were und die nott erfurdertt sein zu pflegen und zu wartten, dem mögen sie gestatten, eine unverdächtige und unberuchtigte personen, jedoch keine Unzugt mit ihr zu begehen, die zu sich zu nehmen, wer aber hierüber schreiten wurde, die sollen vor uns oder unserem Gerichtszwang beklagt werden, die einen jeden hierumb bruchhafftig straffen werden.

Zum sechsten, weill auch mangell unter ihnen gefunden wirdt der trewe halber, so haben sie ein gesetz, das, welcher ihrer Bruderschaft ist, er sey jung oder alt, und stilt Ihrer Bruder oder Schwester oder einem fremden auff einen pfennig wertt, das man in der warheitt darhinder kummp, den sollicher Bruderschaft einen gulden unerbittlich verfallen sein, es were dan, das er derselbigen sich genugsamb zu entschuldigen mochte, so ist uns in alle wege deren darumbliche (?) straffe vorbehalten.

Zum siebenden, wan einer ihrer were, der dem andern seine ehre verlezte mit verleumbdungen und anderen schmeheworten, er sei man oder weib, vor die buße er darumb stehet bei der ganzen bruderschaft, und dan so woll, so einen anderen öffentlich betrügt und ihm das nicht beibringen kan, so sollen ihn die bruder in die straffe nehmen, oder soll ein pfund wachß der Bruderschaft St. Nicolai geben.

Zum achten, nachdem der unzugt fast viell unter ihnen geschicht, so jemandt erfunden würde, der der unzugt mit einem verehelichten weibe pflegete, so oft er desselbigen in der warheitt überzeugett wirdt, so soll er der bruderschaft St. Nicolai zehen schillinge verfallen sein, auch für Uns oder dem gerichtszwang davor er geseffen, der unzugt unbeklagt nicht bleiben, die einen ieden wie billich hierinnen nach Gottes rechte und wortte straffen wirrt.

Zum neunten, welcher außseßige Zeichen an seinem leibe truge, das ihm nicht geziemte und darneben bettelt, dem soll dasselbige abgerissen werden durch die bruder und soll nach erkandnis der bruderschaft S. Nicolai solches verbuiffen, damitt sich einer jeines standes nach seiner gebuer verhalte und nicht straffbar erfunden werde.

Zum zehnten, so jemandt unter ihnen ungeburliche stücke in stetten, dorffern, seichenheusern oder veldheusern treiben würde, die auch in unser ordinantie nicht benennett noch angezeigett worden, dieselben sollen sie gleichwoll, wie christlich und recht, allesampt zugleich wie gebürlich die Dinge, straffen oder da sie sich nicht wollen straffen lassen, ihrer Bruderschaft verweisen, auch uns das zu straffen unangezeigt nicht lassen.

Zum Elfften, wem verboten ist Haus und Herberge und einer ihrer Bruder hauset und herbergett, derselbe soll der Bruderschaft einen gulden munze verfallen sein.

Zum Zwelfften, wan ein gesundt mensche mit einer klappern im Dorffe gefunden oder betreten wurde, so soll man ihm die klappern nemen und keines giffit oder gaben davor nemen, auch denselben mitt frieden also gehen lassen, und ob er sich auch beklagen wurde, so ist vor unser stadt Göttingen zu St. Bartholmaei alle Quartall eine öffentliche landtschaw dahin man dieselben weisen soll, sich dortselbst lassen zu beschawen, ob sie rein oder unrein sein.

Zum Dreizehnten,¹⁾ so sollen sie fleißig acht haben das sie keine unbekante bettler leiden, sie brechten dan gute kundschafft oder da es sonst mit verwilligung unser beuelhaber geschehe und auch nicht herbergen nach dem unterscheidt der bettler und seichen allerhandt buben zu desto bequemer vollbringung ihrer verreterei, dieberei und Morderei, wie das sich mancher unter ihnen dauor achte, derhalben sey menniglich gewarnett an ihm selber und auch das er nicht herbergen, azungen, Tranc oder anderen Unterschleiff solchen leuten verschaffen thäte bei solcher straffe und höchsten Ungnade . . . wie wir solcher straffe da es daruber geschehen wurde, nicht vergessen.

Zum lezten, da ihnen nodt were, dissen unsern brieff oder glaubhaffte Abschrift vorzubringen, wes standes oder Condition die sein geistlich oder weltlich, begeren wir gnebliglich, dieselben diesen armen leuten zu ihrem recht wollen behulfflich sein und auch ieglicher der dinge der man mechtig ist, ihnen zu rechte halten und diese articull helfen vortsetzen.

Nachdem wir nicht erfunden, das dieser articul dem recht zugegen und gerne gute christliche Zucht erhalten sehen, als Confirmiren und bestätigen wir dies aus fürstlicher macht, wollen, das sie also menniglich unter ihnen darnach halten und richten, bis so lange wir solche oder unsere erben verbessern wurden, das Uns also ieder zeit freistehen soll, zu urkunt haben wir diesen brieff mit eigener Handt unterschrieben und ihnen unseren armen mitt vorgedrucktem fürstlichen secret zustellen lassen.

Gegeben zur Grichsburg den Elfften Augusti Ao. sechzig zwey.
Herzog Erich manu propria.

¹⁾ An dieser Stelle ist der Abschreiber völlig aus der Satzkonstruktion gefallen. Da die Worte einwandfrei zu entziffern sind, habe ich mir, um einen eintgermaßen lesbaren Sinn hereinzubringen, eine Kürzung bezw. Umstellung erlaubt.

Nach dem Tode des Herzogs scheint die Bruderschaft in Verfall geraten zu sein. 1603 klagen „die armen Elenden zu S. Nicolai für Northeim, wie epliche Zhrer immittelst sich ungebührlich und mit unzüchtigen Weibern schleppen,“ und bitten um Erneuerung ihrer Privilegien, denn jene Vuben vermeinten, daß, „weil Hochgedachter Hochlöblicher Fürst seelig entschlaffen, nun also Unser Zusammenhaltung nichtig und die Bruderschaft rechtlos sei.“¹⁾ Das Schwinden des Ausfages und die Stürme des bald darauf einsetzenden 30jährigen Krieges werden ihr wohl den Rest gegeben haben.

Die öffentliche Wohltätigkeit vergaß auch der armen Schüler nicht. Man erkundigte sich aber bei Bürgermeistern und Schullehrern, „ob die fremde arme schuller studiren und zu studiren geschickt seyn, und falls solchs nicht bey ihnen besunden, so sollen sie nach ihrer Landart sich bey zeiten anders wozu, dadurch sie im Alter ihr Brod ehrlich erwerben mögen, zu begeben, angewiesen werden.“²⁾

Sonst war den Landfremden das Betteln nirgends gestattet, da sie nicht nur den Einwohnern lästig fielen, sondern auch „den inländischen, bresthafften dürfftigen Hausfarmen“ die Almosen entzogen.³⁾ Nur, wer „seines thundes, handels und wandels einwandtsfreie Passborte“ vorzeigen konnte, durfte wohl übernachten, mußte aber am nächsten Tage „angesichts und bey Sonnenschein“ — damit man ihm auf die Finger sehen konnte — von dannen ziehen.

Das ungebundene Leben der Landstreicher verleitete auch das Gesinde in Städten und Dörfern zur Nachahmung, „so daß viel ledige Knechte und Diegde ihre eigen Arbeit thuen und sich nicht vermieten wollen oder aber denienigen, welche Gesinde halten müssen, das lohn so gar überaus hoch steigern, das ihnen daselbe auszugeben sehr schwer.“⁴⁾ Die Dienstbotenfrage war also

¹⁾ Calenberg, Br. Arch. Des. 8. Northeim 51b Nr. 13.

²⁾ Calenberg, Br. Arch. Des. 65 Buchst. B. Verordnung der Herzöge Heinrich und Wilhelm d. Jg. von 1563. Herzog Christians Voltzeiordnung v. 1618, Kapitel 9 „von den armen Leuten und fremden Bettlern, auch deren Unterhalt und Häuser“. Aus Luthers Leben sind die Currenbeschüler bekannt, die vor den Häusern sangen. In Hamburg hießen sie im Volksmunde „Besebengel“.

³⁾ Silbesheimer Landesarchiv Bd. IX, 62. Lettl, 6. Absch. Nr. 1.

⁴⁾ Verordnung des Herzogs Ernst, Celle, 30. November 1607: sollen sich „umb das biß andero üblich gewesenes lohn“ vermieten oder ausgewiesen werden. Herzog Wilhelm (der letzte Herzog aus dem Hause Harburg) fügte hinzu: „und ist gleichfalls hiermit Unser ernstlicher Befehl, daß alhie in

schon im 16. Jahrhundert akut! Daran hatten Bürger und Bauern zum Teil selbst schuld, indem sie „mehr als einer Parthey von losen Bestien und unzüchtigen Weibern“ in Spiekern und Stöten Unterschlupf gewährten.¹⁾ Diese vergalteten die Gastfreundschaft ihren Wirten mit Undank, stahlen in Feld und Flur, machten das Gesinde abspenstig und ließen sich in der „hüllosesten“ Erntezeit um hohen Lohn gebrauchen, leisteten aber dafür keinerlei Abgaben an die Obrigkeit und rückten schließlich aus, wenn es ihnen an dem Ort nicht mehr paßte.

In den Verordnungen gegen die ausländischen Bettler ist auch von den Zigeunern und Betteljuden die Rede.

Die Zigeuner, Zügeiner, Cinganen, behmische lute, meist fälschlich Tatern (Tartaren) genannt, wurden bereits im Anfang des 15. Jahrhunderts in Deutschland beobachtet.²⁾ Spangenberg schreibt darüber:³⁾ „anno 1418 sind zum ersten in diese Lande die Zigeuner kommen, ein loses, diebisch, untrewes Volk, von allerley verlaufenen bösen Buben zusammengerottet.“

Sie zogen mit einem Troß von Weibern, Kindern und Packpferden bettelnd und stehlend im Lande umher und wurden besonders dem Bauersvolke beschwerlich. „Wan die armen dorffleut im feldt sind, durchsuchen sie ihre Häuser und nehmen was ihnen gefällt. Ihre alten Weiber ernehren sich mit Wahrsagen und dieweil sie den fragenden Antwort geben . . . greiffen sie mit wunderbarer behendigkeit Ihnen zum Seckel oder zu den Taschen und leeren sie, das es die Person, deren solchs begegnet, nicht gewahr wirdt.“⁴⁾ Diese Erfahrung mußte schon der Vater des Hildesheimer Chronisten Henning Brandis — Hans Brandis — machen, dem in den Fasten 1472 von zwei „tatertwiven“ einige Goldgulden aus der Tasche gestohlen wurden.⁵⁾ Bei der Kürze der Notiz darf man wohl annehmen, daß das Auftreten der

Unserm Städtlein und auff den Dörffern in gemein Unsers Fürstenthumbs Drth ein Hauswirtt oder voller Hoff nit mehr denn zwein Söhne und zwo Töchter, ein Rötner aber einen Sohn und etne Tochter bey sich behalten und die übrigen zu Dienst gehen lassen.“

¹⁾ Herzog Christians Polizeiordnung, Kapitel 50 „von Hänslingen; und also unter anderen auch Herrenloien ledigen Knechten und Mägden.“

²⁾ Reinbeck, Die Zigeuner, eine volkswissenschaftl. Monographie nach historischen Quellen bearbeitet. Salztotten 1861.

³⁾ Mansfelder Chronik S. 359.

⁴⁾ Bericht eines Zeitgenossen Seb. Münster (1489—1552) in dessen Cosmographie, citirt nach Wic-Dallemand, Das deutsche Gannertum. 1. Teil. Leipzig 1858.

⁵⁾ Diarium Henning Brandis l. c. S. 2.

Zigeuner in Niedersachsen damals schon nichts Besonderes mehr war, sonst hätte der Erzähler gewiß nähere Angaben gemacht.

Ihre vielfachen Spitzübereien erregten natürlich alsbald Verdacht bei den Behörden und beim Volk und führten zur Landesverweisung. Die drohende Türkengefahr brachte sie sogar in den Berruf, „Erfahrer, Verräther und Ausspöher zu sein, auch der Christenheit Zustand und was darin vorgehet, dem Türcken und anderen der Christenheit Erb- und Erz-Feinden zu verkundschaffen“.¹⁾ Man verweigerte ihnen daher Durchgang und „Einlegung“ und kassierte alle Paßborte, gleichgültig von wem erteilt und gegeben,²⁾ nahm ihnen Waffen und Pferde weg und erklärte sie schließlich für vogelfrei. So lastete der Rainsfluch der Unstetigkeit auf diesem rätselhaften Wandervolke!³⁾ Trotzdem erhielten sie mit der Zeit Zuzug von allerlei losem und faulem Gesindel aus dem Lande, „sowol Manns- als Weibes-Personen, so entweder Landreumig, Vogelfrey oder mit der faulen Sucht beladen und nicht arbeiten wollen.“⁴⁾

Dem auf Handel und Erwerb gerichteten Sinn der Juden liegt die Bettelei eigentlich fern, um so mehr, als bei ihnen die gegenseitige Unterstützung in der Not sehr ausgebildet ist. Wenn sich trotzdem so zahlreiche Juden unter dem lichtscheuen Gesindel

¹⁾ Herzog Christians Polizeiordnung, Kapitel 48 „von Zigeunern“.

²⁾ Die Zigeuner beriefen sich auf einen Schutzbrief Kaiser Sigismunds.

³⁾ Vergl. darüber Lehner 1 c 8. Buch S. 147.

⁴⁾ Aus einem Traktat der Wolfenbüttler Bibliothek über die Zigeuner vom Jahre 1664, citirt nach Abé-Ballemand.

Während des 30jährigen Krieges brandschakte ein aus Zigeunern gebildetes Freikorps Niedersachsen (Havemann, Bd. III, 3). Im Anfang des 18. Jahrhunderts gab das Auftreten der Pest Anlaß zu scharfen Bestimmungen. An den Grenzen aufgerichtete Tafeln verboten ihnen bei Lebens- und Lebensstrafe den Eintritt. Zur Abschreckung war darauf ein an eine Karre geschlossener und ein am Galgen hängender Zigeuner gemalt. Jeder gesunde erwachsene Mann, der im Lande ergriffen wurde, kam zeltlebens ad operas publicas nach Bünneburg oder Hameln. Kinder sollten bei christlichen Leuten zur Erziehung untergebracht und zur Arbeit angehalten werden (Kurfürst Georg Ludwig). Die Gewöhnung der Zigeuner an sesshafte Tätigkeit büßte jedoch ebensovienig Erfolg gehabt haben als ein ähnlicher Versuch der Kaiserin Maria Theresia (1768). Dagegen scheinen sie nach dem Zeugnis Grellmanns (Historischer Versuch über die Zigeuner, 2. Aufl., Göttingen 1787 S. 29) hierauf seltener geworden zu sein: „Mehrere Jahre vergehen oft, ehe man auf oberländischem, Kur- und herzogl. braunschw. Boden einen Zigeuner zu Gesicht bekommt. Schleicht sich je einer mahl in ein Dorf oder eine Stadt, so ist es, als wenn der Schwarze mit dem Pferdefuß sich sehen ließ; er scheucht die Kinder von ihrem Spielplatz und ziehet alle Augen der Erwachsenen auf sich, bis ihn die Poltey in Anspruch nimmt und wieder unsichtbar macht.“

finden, daß man in ihnen sogar die Stammväter der im 15. Jahrhundert auftretenden Zigeuner sehen wollte — bekanntlich weist auch das Gannertrotwelsch viele hebräische Wortbildungen auf —, so sind dafür die Judenverfolgungen verantwortlich zu machen.

Auch die strengen Ausweisungsbestimmungen im 16. Jahrhundert mögen manchen in Armut gestürzt und auf die Landstraße und dem Verbrechen in die Arme getrieben haben. Sie hatten sich in den Augen des Volkes einmal wieder durch Wucher, angebliche Verhöhnung der christlichen Religion und Falschmünzerei mißliebig und, vielleicht weil ihre Handelsbeziehungen bis in die Türkei reichten, des Einverständnisses mit den Türken verdächtig und damit der ihnen verliehenen Freiheiten und Gerechtigkeiten verlustig gemacht.¹⁾ Herzog Erich verbannte sie daher 1563 sämtlich aus seinem Lande. Oldenop schrieb dies allerdings darauf zurück, daß eine „judische“ ein Christenkind gestohlen und zu Tode gemartert habe. Auch Herzog Julius verbot ihnen 1557²⁾ nicht allein im Fürstentum zu wohnen, sondern kündigte ihnen ferner „den Paß und alle handtirung, handel und wandel“, wodurch auch die Juden der Nachbarländer betroffen wurden. Auf ihre Beschwerden an den Kaiser Maximilian II. hob der Herzog schließlich das Verbot auf, falls sie „allen hochverbotenen wucherischen hochschädlichen Contract und Handel“ unterlassen, sich vielmehr „der Einbringung allerhand nützlicher und nöthiger Wahren“ beleißigen und das Schutzgeld³⁾ gegen Lösung eines eigens geprägten Zollzeichens getreulich entrichten würden. Er wußte eben als guter Kaufmann von ihrem Geschäftssinn Nutzen zu ziehen. Weit strenger verfuhr wieder sein Nachfolger Heinrich Julius. 1591 wurde zu Hannover in der Woche vor Jacobi ein gedruckter Befehl des Fürsten angeschlagen, laut dessen die Juden bis auf den folgenden Michaelis aus dem Lande weichen sollten.⁴⁾ Erst nach wiederholtem Drängen gestattete er ihnen, an den gewöhnlichen freien Jahrmärkten Geschäfte zu machen; sie durften aber nicht „über ein Nachtlager“ am Orte bleiben.

¹⁾ Reinschmidt, Landtagsabschtede l. c. Teil 2, S. 232/33 Anmfg. Wiener, Die Juden unter den braunschw. Herzögen Julius und Heinrich Julius. Zeitschr. des histor. Vereins für Nieders. 1861 S. 244 u. ff.

²⁾ Analog die Grubenhagenschen Herzöge Wolfgang und Philipp.

³⁾ Kaiser Karl IV. hatte durch die goldene Bulle 1354 den Fürsten das Recht zur Aufnahme von Juden verliehen. Letztere zahlten dafür ein Schutzzgeld und wurden von dem Landesherrn aus diesem Grunde oftmals gegen die christliche Bevölkerung geschützt.

⁴⁾ D. Jürgens, Hannoversche Chronik, Hannover 1907 S. 266.

Diese Bestimmungen sind im Salzdhalmischen und Gandersheimer Landtagsabschied (1597 bezw. 1601) wiederholt eingeschärft.

Aus dem Jahre 1571 berichten die Chronisten über die Untat zweier vagabondierender Juden.¹⁾ Dieselben hatten sich in Hameln auf der Wanderschaft getroffen und kamen nach Springe in die Herberge „zum weißen Roß“. Der „Herbergirer“, ein Krämer, war in Geschäften abwesend. In der darauffolgenden Nacht ermordeten sie dessen Frau und Kinder, raubten Kisten und Kasten aus, wurden aber schon am nächsten Tage bei einem Glaubensgenossen in Hannover ergriffen. Der Jüngere ließ sich im Gefängnis taufen, konnte aber dadurch ebensowenig als sein Gefährte, „der ein großer Schalk und Bube war“, seinem grausamen Geschick entgehen. Nachdem sie mit eisernen Zangen gezwickt und auf das Rad geflochten waren, wurden sie noch „levendich“ gebierteilt. Man hing darauf „ider fern deil an einen knegalgen“ und gab dem ungetauften Bösewicht des Unterschieds halber einen daneben gehängten Hund zur Gesellschaft.

Die harmloseren Typen fahrender Leute — darunter das leichtlebige Künstlervolk — treffen wir auf den großen Märkten. Wenn sie bei uns verhältnismäßig seltener sind als h. w. in Süddeutschland, so liegt das m. E. daran, daß ihr Wesen wenig zu dem niedersächsischen Stammescharakter paßte.

Die Jahrmärkte standen ursprünglich in Beziehung zu kirchlichen Feiern, Messen und Prozessionen am Tage der Schutz- und Kalenderheiligen und waren naturgemäß an Orten, die Sitze eines Domprobstes und einer zahlreichen Geistlichkeit waren, besonders großartig. Die Kaufleute benutzten das Zusammenströmen des Volkes, um ihre Waren auszustellen. Daneben fehlte es nicht an Gaukern, Puppenpielern, Possenreißern, Komödianten, Quacksalbern, kurz Leuten, die auf die Taschen der Neugierigen und der Dummen spekulierten.

Der „tuneler“ (Seiltänzer) machte auf dem Seile seine „gefertlichen, loisen pussen; dar ging he mit den voiten urpe und hadde twer fur sich her in beiden henden eine lange stangen, dar woiren an beiden enden steine angebunden, dat he sich also mit der gewichte sülvn regerte.“²⁾

Die Geistlichkeit sah solches „gokelspel“ nicht gern,³⁾ beteiligte sich aber ihrerseits an der Aufführung von Weihnachts- und

¹⁾ Dibeop S. 661. Hannoversche Chronik S. 213.

²⁾ Diarium Joach Brandis d. Jg. S. 256 und 336.

³⁾ Der Magistrat in Hildesheim verehrte dagegen einmal einem Seiltänzer 3 Taler für seine Künste.

Passionspielen, während die Fastnachtsschwänke von Handwerkern und Schülern dargestellt wurden. Um diese Zeit finden sich aber auch die ersten Berufschauspieler in Deutschland. Herzog Heinrich Julius verfaßte selbst eine Reihe von Dramen und ließ eine englische Komödiantentruppe nach seiner Residenz Wolfenbüttel kommen.¹⁾ Unter ihnen erfreuten sich Thomas Sachewill (als „lustige Person“) und Bradstriet, „der Springer“, eines großen Rufes. Sie zogen verschiedentlich auf Messen umher, nahmen aber schließlich in Wolfenbüttel festen Wohnsitz; ersterer brachte es sogar zum wohlhabenden Seidenkrämer und Handelsherrn. Vielleicht sind damit die „englischen musikanten und commedianten“ gemeint, von denen Joachim Brandis (S. 455) erzählt: *De agerben eglische male und en dem rathuise alle in engelscher sprake (!), und was der musiken wol zu zuhören* (Nov. 1593).

Zu den ständigen Besuchern der Jahrmärkte gehörten die Wanderärzte und Medizinkrämer, „die auff dem Markte schreien laut: gubt Diriaffel²⁾ und Wormbrant, geben ein jedern guten Rath, bieweil er Gelt im Seckel hat.“³⁾ Fahrende Operateure betrieben Spezialitäten wie Staarstechen, Stein- und Bruchschneiden, Gewächs- und Hafenschartenoperationen, die den ansässigen Ärzten wegen ihrer Verantwortlichkeit zu gefährlich erschienen.⁴⁾ Der Wanderarzt konnte sich ja leicht etwaigen unangenehmen Weiterungen entziehen. So kam es ihm nicht darauf an, bei der Herniotomie den Hoden mit fortzunehmen, und beim Steinschnitt hatte er gleich einen Stein bei der Hand, im Fall sich der erwartete nicht vorfand. Manches Auge mag auch nach der Staarextraktion zu Grunde gegangen sein, da die Nachbehandlung unterblieb.

Von einer Bühne herab priesen Ausrufer die Künste und unfehlbaren Allheilmittel des Wanderarztes an, Reklamezettel wurden verteilt; Hanswürste (sog. Widelhäringe) und allerlei Merkwürdigkeiten in Spiritus aufbewahrt, lockten die schaulustige

¹⁾ B. Zimmermann, Englische Komödianten am Hofe zu Wolfenbüttel Braunsch. Magazin 1902 S. 37 ff. Heinemann, D. v., Heinrich Julius u. d. Anfänge d. deutschen Theaters, Wolfenbüttel 1881.

²⁾ Theriak, ein aus vielen Bestandteilen zusammengefügtes Universalmittel, welches der Sage nach auf König Mithridates zurückgeht („Mithridat“). Später wurde Schlangenfleisch hinzugefügt. Vergl. Peters, Mitteilungen aus dem germanischen Museum, Bd. 1, S. 259. Der Name hängt wohl zusammen mit *Hyppax* = Arznei gegen den Biß giftiger Tiere.

³⁾ Aus einem Liebe „von der Weltt Kauf, im Thone, wie man den narrrschen Kaspjar singet“. Homelsters Sammlung, Bd. 61, Stadtbibliothek.

⁴⁾ Deichert l. c. Kapitel V, Das Kurpfuschertum, S. 146 ff.

Menge an. Dann erschien der Wundermann in auffälliger Tracht und nahm gleich vor den Augen der Umstehenden die nötigen Kuren vor.

Die Magistrate suchten auch wohl ihre Aerzte und Apotheker gegen die Konkurrenz und die Bürger vor Uebervorteilung durch die Wanderärzte zu schützen: „1583 d. 15. Januarii heffen rat und 24 man beraden, it schullen hinforder up dem markede keine arsten stan, se sin dan vom phisico und dem apteker examiniret und für tüchtig erkannt.“¹⁾ Anderseits schloß der Hamburger Magistrat 1568 einen Vertrag mit einem augenscheinlich wegen seiner Kunst berühmten Hanse Kramer, Bürger zu Hilbenjen (Hilbesheim), wonach sich dieser gegen eine jährliche Besoldung von 25 Talern verpflichtete, zweimal im Jahre nach Hamburg zu kommen.²⁾

Auch das Laufen nach den „hilligen hornen“ brachte viel unnützes Volk auf die Beine. 1555 hatte die bereits seit 3 Jahrhunderten bekannte Pyramonter Heilquelle unweit Hameln a. d. Weser riesigen Zulauf.³⁾ In den Dörfern und Städten der Nachbarschaft lagen an 6000 Menschen: „den Grossen des oris war nicht allzu wol dabei, auch andere benachbarte Fürsten und Herren sich einer vergaderung befahren mußten“. Und vele jutelers (Marketender) lepen darhen und wannen mit kopen und slibereigen (Gannereien) vele gelbes (Oidekop). Selbst ein blinder Leufelsbanner fehlte darunter nicht.

Glücksritter größeren Stils: Alchymisten, Arkanisten (Nekromanten), Erfinder suchten auch die Fürstenhöfe heim.

Durch Paracelsus war die Chemie mit ihren alchymistischen Auswüchsen sehr in Aufnahme gekommen. An den meisten Höfen sehen wir Wundermänner, die sich mit dem Suchen nach dem Stein der Weisen, mit der Anfertigung von Tinkturen zur Verjüngung des Körpers und Verlängerung des Lebens beschäftigen.

Um 1530 war einmal in Münden ein solcher „anschlegiger“ Alchymist im Gasthof „zur Gulden Kron“ abgestiegen und prahlte bei dem Hofgesinde Herzog Erichs „mit großen schwülstigen Worten, als dieser Leut Art“, daß er aus Kupfer sowohl Gold

¹⁾ Diarium Joach. Brandts d. Jg. 1 c. S. 146.

²⁾ G. Peters, Der Arzt und die Heilkunst in der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1900. Monograph. zur deutsch. Kulturgesch., herausgegeben v. G. Steinhilfen. Bd. III.

³⁾ Spangenberg l. c. S. 474, Bünting, Braunsch.-Lüneb. Chronik Buch 3 S. 73; vergleiche auch Deichert l. c. Kapitel VIII, Heilquellen und Badeorte, S. 269 ff.

als Silber machen könne.¹⁾ Vor den Herzog gebracht, zeigte er zum Beweise seiner Kunst einen goldenen Löffel und eine silberne Schale. Der Herzog fragte, wie lang wohl solches Gold und Silber im Feuer beständig bleibe. Seine Antwort, daß es 9 zum höchsten 10 Feuer bestehen vermöchte, imponierte dem Fürsten so wenig, daß er ihn mit den Worten fortjagte: „Du loser Schelm, ich habe meinen grauen Kopf biß anhero vor allen Fürsten des Reichs mit Ehren getragen und du wolltest mich in meinem hohen Alter zu einem Landt- und Leudtebetrüger machen; darumb pack dich weg aus meinem Land oder ich will dir die Augen ausbrechen lassen.“

Nicht besser erging es bald darauf einem, „der gute Anschläge wußte, um die Werra mit großem Nutzen des ganzen Landes in die Veine zu bringen²⁾: „warum bringet er nicht die hohen Berge hinweg, auff daß wir ein gleiches und ebenes Feld hetten und liesse die Wasserströme jres wegess fließen? Und daß er sich von hinnen packe, wir können und wöllen mit keinem Landtbetriegger gemeinschaft haben.“

Da verstanden es der ehemalige thüringische Landprediger Philipp Sömmering und seine würdigen Spießgesellen — Schielheinz, Schulferman, Frau Anne — besser, sich am Wolfenbütteler Hofe einzunisten.³⁾ Herzog Julius, ein eifriger Förderer der Berg- und Hüttenkunde, beschästigte sich selbst gern mit chemischen Versuchen und sah, wie viele Fürsten jener Zeit, in der Alchymie nicht allein einen anregenden Zeitvertreib, sondern auch eine erwünschte Quelle, um der Geldnot des Staatsfäckels abzuhelfen. Diese Betätigung kostete dem Lande viel Geld und hätte beinahe sogar zu kriegerischen Verwicklungen geführt. Sömmering erhielt zunächst eine Anstellung an der neu errichteten Saline Juliusshall bei Bündheim a. Harz, da er versprach, das Salz mittelst geringeren Holzverbrauchs zu sieden. Solchen Abenteurern, welche sich angeblich auf die „Holzerparungskunst“ verstanden, begegnen wir in Nürnberger Ratserlassen häufiger.⁴⁾ Er wollte aber auch „zu Illustrissimi und des Fürstenthumbs Vortheil“ binnen Jahresfrist den lapidem philosophorum präparieren und seiner fürstlichen Gnaden den „Prozeß“ lehren, „also daß S. F. G. zum gewaltigsten Potentaten des ganzen Europas würden“. Durch allerlei betrügerische Manipulationen gelang es ihm wirklich, den Herzog

¹⁾ und ²⁾ Lehner l. c. Buch III S 117.

²⁾ N. Rhamm. Die betrügerischen Goldmacher am Hofe des Herzogs Julius von Braunschweig. Wolfenbüttel 1883.

³⁾ Hampe, Fahrende Leute l. c. S. 105.

hinzuhalten, zumal ihm in dessen Leibarzt Dr. Jodokus Bellitius aus Hamburg, der gleichfalls ein Verehrer der freien Künste war, ein unverhoffter Beschützer erstand. Schließlich aber kamen seine Künfte und Umtriebe zu Tage und lieferten ihn samt seinen Genossen in Hentershand.

Zauberer (Wicker), Segensprecher (Beuter), Crystallseher, Wahrjager (Vorkifer), Siebläufer,¹⁾ Traum- und Sterndeuter (Planetenleser) fanden namentlich unter dem Landvolke ein gläubiges Publikum. Ein „Lementirer“ (Verfertiger von Lehmwänden) aus Hannover zog auf den Dörfern umher, „um unfruchtbare Frauen zu baden, daß sie genesen“²⁾ und wurde 1594 wegen Zauberei auf dem Sandberge vor Hannover verbrannt. Diesen Leuten gegenüber war man, wie die Hexenverfolgungen zeigen, unerbittlich: „Weilen vielfältig gespüret, daß hin und wieder in desselben Emptern, Stetten, Flecken, Dörffern und auffm Lande vieler so Manns als Weibes Personen durch Anreizung und Getrieb des leidigen Satans von Gott Allmächtigen sich abgewendet und durch Umbwendung eines Siebes, Besichtigung der Crystallen und andere dergleichen nichtswürdige Mittel, den leidigen Teuffel Nachts zu erfragen, andern Wicken und Wahrzusagen, auch in Krankheiten sowol der Leuthe als Viehs zu helfen und Nachts zu schaffen unterstanden . . . so soll Jemandts, wer der auch sein wirdt, der wissentlich mit dem Teuffel Bundtnuß gemacht, obgleich dessen Getrieb niemandt geschädigt, unnachlässig mit dem Schwert vom Leben zum Tod gestraffet werden.“³⁾

Das Teufelaustreiben sah die Kirche gewissermaßen als ihre Domäne an. Als in der Neustadt zu Hildesheim ein zugereister blinder Teufelsbanner mehrere Befessene geheilt hatte, beschimpften ihn die Pfaffen von der Kanzel herab und sagten: „de blinde toverde de duvel ersten in und warpe se dann in des duvels namen dar wedder ut.“⁴⁾ Wenn man in den Schilderungen der Chronisten (Olbecop u. a.) die Wechselreden zwischen dem bösen Geiste und seinem Beschwörer liest, wird man unwillkürlich an

¹⁾ Die Siebläufer hielten ein Sieb an einer Zange und sprachen eine Beschwörungsformel darüber. Sobald der Name eines Diebstahlsverdächtigen oder einer Person, welche einer anderen eine Krankheit angeheert habe, genannt werde, sollte es anfangen zu zittern. Zedler, Universallexikon, Bd. 37 S. 1039.

²⁾ Zürgens, Hannoverische Chronik S. 274.

³⁾ Verordgn. d. Bischofs Philipp Sigismund von Osnabrück 1608 und 1615. Codex Constitut. Osnaburgens. T. I Bd. II, Osnabrück 1783, S. 1390.

⁴⁾ Olbecop, S. 516.

die Selbstgespräche halluzinatorischer Geisteskranker erinnert. Sicherlich waren diese Teufelsbanner nicht alle Betrüger (Bauchredner!), sondern oft genug unglückliche Wahnsinnige, die sich von einer Mission erfüllt glaubten.

Zum Schluß sei noch der Hausirer mit Flugblättern und -schriften, wie sie die verhältnismäßig junge Buchdruckerkunst als Vorläufer der Zeitungen auf den Markt brachte, gedacht.¹⁾ Diese Blätter haben Natur- und Kriegereignisse, Unglücksfälle, Mordtaten, Karrikaturen und Ähnliches zum Gegenstande, sind häufig mit Abbildungen in schreienden Farben im Stile der Neuruppiner Bilderbogen versehen und enthalten eine erbauliche Nutzenanwendung. Die Verkäufer pfl egten den Inhalt auf den Straßen auszusprechen und hießen daher „Zeitungsfinger“. Sie gleichen darin den Spiel-leuten des Mittelalters, die unter der Dorflinde von deutschen Heldensagen sangen. Man darf sie daher wohl den fahrenden Leuten zurechnen.

Eine Reihe bemerkenswerter Flugblätter hat der hannoversche Bürgermeister Bernhard Homeister gesammelt.²⁾ Soweit sie in Reimen verfaßt sind („Türkenlieder“), ist unter dem Titel die Sangesweise angegeben. Die meisten gehen nach der Melodie eines auf die berühmten Seeräuber Klaus Störtebeker und Godeke Michael im Anfang des 15. Jahrhunderts gedichteten Volksliedes³⁾ oder „im Thone, wie man den Lindenschmidt

¹⁾ Ludwig Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens, 1. Bd. Oldenburg und Leipzig 1900. Kap. 1. Eine der ersten wirklichen Zeitungen erschien bekanntlich am Anfang des 17. Jahrhunderts in Hildesheim.

²⁾ Bernhard Homeisters Sammlung, Bd. 59. (Stadtbibliothek zu Hannover.)

³⁾ Vergl. H. v. Lilien-cron, die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhdt. 1. Bd. Leipzig 1865, Nr. 44 und Ludwig Erk, Deutscher Liederhort, herausgeg. u. fortges. von Fr. W. Böhme, 2. Bd. Leipzig 1893, Nr. 233. Das Lied entstand bald nach 1402, ist aber erst um 1550 im Druck erschienen, als die niederdeutsche Fassung bereits verloren gegangen war. Wahrscheinlich lautete der Anfang:

„Störtebeker und Gode Michel
be robeden beide tho glikem deel
tho water und of tho lande,
jo lang, dat idt gott von Hemmel verbroth,
do moiten se liben grote schande.“

Als der schwedische König Albrecht von Mecklenburg 1389 von den Dänen gefangen genommen war, erteilten Rostock und Wismar Kapervorträge gegen Dänemark. Damit konstituierten sich die Störtebeker (= gleichen Beuteanteil machenden) Viktualien- oder Viktualienbrüder (weil sie der frucht führenden Partei Proviant zuführten), welche ihren Hauptsitz in Wismar hatten und die Ost- und Nordsee durch ihre Raubzüge unsicher machten. Unter ihnen waren

singet“.)⁴⁾ Diese beiden Lieder haben sich Jahrhunderte lang erhalten, ersteres soll sogar noch im 19. Jahrhundert auf Rügen und in Ostfriesland bekannt gewesen sein, ein Beweis, wie sehr sie dem Empfinden des Volkes entsprachen.

1. Wundergeschichten.

„Wahrhaftige und erschreckliche Neue Zeitung, die sich zuge-
tragen in Hochreussen bey einem Schlos genant Rosiden in einer
Kirchen, welche vor etlichen Jahren von dem Moscoviter ver-
wüestet, also, das in langer Zeit darinnen nicht geprediget worden.
Dasselbst sind die Todten auffgestanden und mit großem
Freyden Gesang die zukunfft des Gerechten Richters und den
Jüngsten Tag verkündigt. Do dann der Herzog von Churlandt
selbst persönlich gewesen, auch dasselbe durch sein ganzes Land
von der Canzell verkündigen lassen. Dieses Schreiben ist ge-
schrieben und unterzeichnet von mir Herman Burg Graff, Geschehen
am Tage der heiligen drey Könige in diesem 1588. Jahr.“

Neun Nächte hindurch war um die Geisterstunde ein wunder-
barer Gesang in der Kirche gehört worden. In der neunten
Nacht betrat der Herzog mit seinem Gefolge und den Predikanten
das Gotteshaus: „Die Greber stunden offen, das sah ein jederman,
die Prediger begunten zu ruffen und sprechen die Todten an,
Ach liebe thut uns bescheiden, was dis bedeuten sol, das jr so
singet mit Freyden, als wers ins himmels Saal.“ „Die Todten

Klaus Störtebeker (hochdeutsch = Stürzenbecker) und Godeke Michael die
gefürchtetsten Anführer. Beide besaßen übrigens im Stifte Verden feste
Schlösser, schenkten sogar dem dortigen Dome sieben Fenster zur Abbüßung
ihrer sieben Todsünden und machten eine Naturalienspende zu Gunsten der
Geistlichkeit und der Armen. (Wamkunde, d. ältere Geschichte des vormaligen
Bistums Verden. Verden 1830. Seite 214.) Nach der Freilassung des
gefangenen Schwedenkönigs (1395) war eigentlich die Gesellschaft der
Witalienbrüder hinfällig, blieb aber trotzdem bestehen. Die schwer bedrängte
Hanse rüstete daher 1402 eine große Flotte, deren Hauptschiff „die bunte
Kuh von Nandern“ war, zu ihrer Vernichtung aus. In einem Seetreffen
bei Helgoland wurde Störtebeker mit zahlreichen Genossen gefangen und
danach in Hamburg ohne Gericht enthauptet. Bald darauf erlitt Gode
Michael dasselbe Schicksal. Aus der reichhaltigen Literatur sei erwähnt:
Hansische Geschichtsbl., Jahrg. 1877, Mitt. d. Ver. f. Hamburger Geschichte,
Jahrg. 1882 n. 83 und L. Frahm und Fr. Sundermann, Klaus Störtebeker
in Sang und Sage. 1885.

⁴⁾ Das Lied vom Rindenschmied bezieht sich wahrscheinlich auf einen
Dienstmann des Pfalzgrafen Philipp, um den es 1490 beinahe zu einem
Kriege zwischen dem schwäbischen Bunde unter Graf Eberhard von
Württemberg und Speier kam. Mitencron, Bd. 2 Nr. 178. Erck, Bd. 2
Nr. 247.

man ruffen horte wol zu derselben stund mit ganz schrecklichen worten, der Tag des HERREN kömpt, darumb singen wir mit freuden, wir Todten allzumal, er kömpt in kurzen zeiten, der uns erlösen sol."

Nach dem Verschwinden der Toten standen über der Kirche, wie aus dem Bilde ersichtlich, zwei Regenbogen, dazwischen waren zwei Köpfe mit Posaunen zu sehen, und der Mond schien blutig-rot "bis an den lichten Tag". Livländische Kaufleute brachten die Kunde von der Wundermär nach Danzig, wo sie ein findiger Verleger im Drucke verewigte.

"Erschreckliche neue zeitung von einem wunderzeichen, welches in der lufft uber der Stadt Parys vnd umbligenden flecken gesehen worden, den 24. Septemb. des 1596. jars: vns zur Buß furgestellt."

Während der Nacht erschien am Himmel zunächst ein bluttriefendes Schwert, darauf ein Adler und ein Löwe und kämpfende Krieger zu Roß und zu Fuß; den Beschluß machte ein geharnischter Ritter, der bis in die Enkel im Blute watete. Die Erscheinung währte von 10 bis 2 Uhr und ist durch eine Abbildung veranschaulicht: "die menschen thäten mit hauffen weit hin vnd wider fliehn, Ird Hol und keller lauffen, den Greul nicht anzusehn, Es wer doch alls verloren: warn all verzagt, gläubt myr, Man hat sie schreyen hören: der jüngst Tag ist gewiß hvr."

"Neue Zeitung . . . zweyer Fische . . .", die in Pommern zum Gribswolde den 23. Mai beydes dieses 1583. Jares gefangen worden . . . und zu Magdeburgt im Gulden Arm gezeiget und haben solche Fische vorgemalte Zeichen."

Die Erklärung zu den Abbildungen eines Schwert- und Hornsichers besagt, wie Gott früher die Aegypter und Juden durch Wunderzeichen erschreckt und zur Buße ermahnt habe, also lasse er auch heute noch Wunderzeichen am Himmel und an den Geschöpfen auf Erden geschehen. Die „jüngst gefangenen Heringe“ zeigten an ihren Leibern seltsame, unbekannte Buchstaben und — „welchs mit ernst und eyver zu betrachten und zu beherzigen“ — „Zeichen viel schrecklicher Kriegsrüstung, so nicht allein von deutschen, sondern auch von allerley heidnisch und Barbarischen Völkern zum Morden und Blutvergießen gebraucht werden.“ Die kurzen, sichelförmig gebogenen Schwerter entsprechen der bei den Türken gebräuchlichen Form, daneben finden sich Dolche, ein Wartturm und sogar ein Kriegsschiff.

2. Unwetter und Brandschäden.

„Ein W(underbarlich) und erschrecklich wunderzeichen eines Donner und Blitzenwetters, so newlich den anderen Augusti dieses jzigen lauffenden LXIII. Jares das Feuer vom Himmel drey Menner von Röbbel [Dorf an der Elbe] unter einer Weiden sehr verbrennt und das Feuer jenen die Messer in der Scheiden zerschmelzet hat.“

Die Nutzenwendung lautet: „Ist ohn zweifel zu einer warnung geschehen, das man so leichtig einer den andern fluchet, das Wetter sol in anleuchten, der donner sol in erschlagen, oder das hellisch Feuer sey nicht so heis, wie man davon prediget.“

„Warhaffter Zeitung des viel und sehr erschrecklichen Gewitters, dadurch in der Stadt Hilperhausen im Jahr 1572 den 14. Septemb. zu nacht nach 7 vhr die Kirchen, Rhathaus, Mauer und anderer Bürger Häuser grausamlich verwüstet worden.“

Auf der sehr rohen Abbildung sieht man Türme, Dächer und Menschen durcheinander stürzen. Dabei kam niemand zu Tode, obwohl eine Frau samt ihrem Kinde „mit dem Rhathaus zugleich sieben (!) Stockwerck hoch auff die Gassen gefallen.“

„Kurzer aber doch gründlicher Bericht von den grausamen unerhofften Brandschaden, so den 18. Maj dieses 1613. Jars, als war der Sontag Misericordias Domini, In der Vöblichen Altenstadt Magdeburg durch einen unvorsichtigen Bürger entstanden, und was sich bey diesem Brande zugetragen, desgleichen, wie ein groß Wetter kurz hernach zur Nacht des Sontags der heiligen Dreyfaltigkeit umb ein Uhr In S. Jacobs Kirchen eingeschlagen, und was es darinnen für Schaden gethan.“ „Hiermit werden auch begriffen andere sehr grosse Brandschaden, So innerhalb wenig Jahren überaus großen Schaden gethan . . . Venebs einer Warnung von vornehmen benachbarten Astronomis, das in diesem Jahr und sonderlichen in Augusto noch viel schreckliche Wetter vorhanden. Jedem zu Nutz, Trost, Buß und Warnung wahrhafftig verfasset und in Druck verfertigt im Jahre 1613.“

Für unser Land bemerkenswert ist darin die Notiz, daß in Osnabrück a. 1613 800 Häuser (ohne Scheunen und Ställe!) abgebrannt sein sollen.

3. Hungersnot.

„Erschreckliche und wahrhafftige Neue Zeitung von dem erbärmlichen betrübtten Zustande in Biffland von wegen grosser unerhörter Teurung und Kriegsweesen, Alß das die Kinder die Eltern, die Eltern die Kindlein, ein Ehegatten den andern auf-

frist, ein Freund den andern, ein Nachbar den andern, seine Kinder und sich selbst erwürgen und auffressen: dergleichen Historien von Anfang der Welt nicht zu lesen."

„gedr. zu Danzig, d. 15. Aprils in diesem Jahre (1602)."

4. Mordtaten.

„Von einem ehrvergessenen Mörder, welcher in sieben Jahren drey und achzig Weibesbilde verführet hat und von denselbigen acht und fünfzig umbgebracht, welcher Anno 1603 den dritten Merz im Land zu Mehren in einem Stebtlein Littawen ist gericht worden, „im Thone: „Ewiger Vater im Himmelreich, der du regierest.“ Prag 1603.“

Zur Erbauung der Zuhörer und dem tragischen Inhalte entsprechend ist eine Choralmelodie gewählt, auch die Eingangsworte erinnern an die Vorführung der „großen Moritaten“ auf unsern Jahrmärkten: „Werket auff ihr Frawen und auch jr Mann, was ich jetzt wil zeigen an, gross wunder werd ihr horen von einem Mörder und Böfewicht, den man neulich hat hingericht.“

5. Türkenkriege.

Den größten Raum nehmen die Nachrichten vom türkischen Kriegsschauplatz ein, die je nach dem Inhalt als „fröhliche und glückliche neue Zeitung“ oder als „traurige Klage“ bezeichnet werden und sich in der Form außerordentlich ähneln. Dester's ist „ein schön geistlich Liedt“, einmal auch die Liebesklage eines gegen die Türken ziehenden Kriegsmannes beigelegt.¹⁾ Alle preisen die ruhmvollen Taten der Christen und erzählen von den entsetzlichen Grausamkeiten der Türken.²⁾

Interessant ist die Schilderung eines Kampfes: „Vermen thet man da blasen, einem war wol, dem andern nicht, manchem wurden

¹⁾ Hameister Bd. 60. In dem Liebeslied heißt es:

„Ein Frewlein zart,
Stellich Formirt, wie sichs gebürt,
Hat mich entzündet hart.
Ihr Lieb die thet mich nagen,
Bringt mich in gross klagen,
Weil kömpt die hinnefahrt.“ . . .

²⁾ Man sah die Grausamkeit der Türken auf den Genuß von Betäubungsmitteln, worüber Hameister folgendes sagt: „Die Turcken, wen sie zum streite gehen wollen, gebrauchen sie in ihrem getrencke ein Pulver, wen sie das ein wenig trincken, kommen sie davon dermassen inn eine thumbfunheit (= Tollkühnheit), das sie auch etwas rasentz dabei werden.“ „Brauchen auch bez Opii, cuius usus, praesertim asuetis non tam torporem et somnum, quam levem insaniam et furem inducit, ut ait Bellonus.“

zu eng die Hosen, etlichen verging das Gehör und auch das Gesicht, man sah abspringen Kopff, Arm und Beine, das mancher thet vergessen, wo er daheim thet sein.“ „Die Trummeln thet klingen und auch der Büzen gesang, die Säbeln theten klingen, die Cophn¹⁾ kurz und lang die thet man brauchen Ritterlich, 4000 mußten absteigen von den Rossen, nu merket mich.“ (Aus: „Kurze Jedoch warhafftige vermeldung der Niederlag, so der Rebellische abtrünnige Zacken²⁾ Moyses mit seinem Anhang in Siebenbürgen erlidten.“)

6. Karrikaturen.

„Wie die Jungstraw mit der Leimstang leufft.“

Das mit der Abbildung einer weiblichen Figur versehene Blatt stellt augenscheinlich eine Karrikatur auf die Modetorheiten und Liebhabereien gewisser Damen, die auf den Männerfang ausgehen, dar und ist merkwürdiger Weise auf die Rückseite der „Neuen Zeitung . . . zweyer Fische“ (s. o.) gedruckt. Zur Erläuterung dienen die beigelegten Verse:

„Ich komm mit der Leimstang gegangn,
Mein Keuchlein hilfft mir Vogel fangn,
Biel Bratwurst, Fisch und Hasen geschwind,
Der sehr viel hier vorhanden sind.
Drumb seht euch für jr Hasen all,
Ich schleuch euch nach zu Berg und Thal,
Wird einer nicht behreit außgahn,
So muß er bleiben hangen dran.
Auch trag ich gros Krausen und rot Schuh,
Ein Springer³⁾ und weit Ermel dazu,

¹⁾ Cophie, ein dünnschäftiger, höchstens 3 Meter langer Reiterspieß mit langer Stokflinge, der im 15. Jahrhundert bei den Türken allgemeiner wurde. Vergl. Wendolin Boehlein, Handbuch der Waffenkunde, Leipzig 1890, S. 316.

²⁾ Zacken, Zackler = Szekler, siebenbürgischer Volksstamm, nach Sprache und Sitten zu den Magyaren gehörig. Im Mittelalter sah man in ihnen Reste der nach Attilas Tode versprengten Hunnen.

³⁾ Springer, ein weibliches Kleidungsstück mit eingenähten Bügeln („starrenben striden, tonnenbenben edder anderen holtenen edder stüven bogeln“, Stralsunder Kleiderordnung von 1570), um ein Abstehen des Gewandes und eine runde Wölbung zu erzielen. Man hat darunter also wohl die Vorläufer der Reifröcke und Krinolinen zu verstehen.

Auch die Tracht der Männer gefiel sich in wunderbaren Absonderlichkeiten. Um die Mitte des Jahrhunderts kamen die Bluderhosen („schuffelle schledderhoien“) auf, die aus 40, 50, ja 100 Ellen Zeug (sog. „Kartel“, leichter Seidenstoff) angefertigt waren. Sie sollen zuerst von

Ein Kranz von Blumen mancherley,
Bin darumb nicht der Mücken frey,
Ein Fliegenwedel trag ich unterm Arm
Vor Mücken und des Narren schwarm,
Der mich hinterm Rücken begiret wol,
Dem Affen ¹⁾ gefelt mein Tracht allzumal,
Ich merk', du tragst groß Lieb zu mir,
Kom her, die Leimstang schenk ich dir."

Türkische Gefangene in Hannover.

Von Rector F. Haase I. Linden.

Zu dem unter obiger Ueberschrift auf Seite 243 ff. erschienenen Aufsätze seien folgende Zusätze gestattet, die ich dem Bindener Kirchenbuche entnehmen durfte.

1. Der auf Seite 244 erwähnte Mustapha, der 1690 durch den General Klinkoström gefangen genommen und dem Erbprinzen Georg Ludwig geschenkt wurde, wurde 1695 zu Linden auf dem damals von Platenschen Schlosse durch den Pastor Hermann Balthasar Vietken getauft. Dieser berichtet darüber wörtlich:

"Den 11. post trin. hor. 6. vespertina bin Ich von der Frau Gräffinnen von Platen gefordert worden, den Mohren, etwa 16 oder 17 Jahre alt in Ihrem großen Eßsaal zu taufen. Es waren die beiden Churfürstl. Hof Prediger Hr. Erythropylus Vnd Hr. Billerbeck auch dabey. Ingleichen eine große Anzahl von Grafen, Herren Geheimbden Räten, Cavaliers vom Hofe, item Dames Vnd andern etliche 100. Der Candidatus Baptismi (Taufcandidat) wurde öffentlich examiniret in gegenwahrt aller vornehmen Anwesenden, von dem Guarnison Küster Vnd Schul Meister auß Hannover, der ihn etliche Jahr informiret hatte. Er bestund über alle Maßen wohl Vnd löblich, daß die Vornehmen Anwesenden ihm alle ein gutes Lob zulegten, wie auch der Herr Abt zu Loccum selbst. Wie das examen vorbei, habe Ich ihn öffentlich gefragt, in gegenwahrt aller, Ob Er bey dem

den Landsknechten im Lager des Kurfürsten Moriz von Sachsen 1556 getragen sein. Didecop (S. 384) machte sogar die Reformation für dieie Modetorsheit verantwortlich! Abbildungen siehe bei: Gottenroth, Handbuch der deutschen Tracht. Stuttgart 1894 S. 539. Vergleiche außerdem: Andre as Muskulus, Vom Hofenteufel. Frankfurt a. d. Oder 1556.

¹⁾ Der an der Leine geführte Affe verstimmbildicht wohl die Bußsucht.

gethanen Bekändniss leben Vnd sterben wolle? Vnd ob er wolle bey der Religion vnd glauben, zu welcher Er sich izo bekennet hätte, Vnd darin Er solle getauft werden, bleiben, da Er geantwortet: Ja.

Darauf ist er von mir nach inhalt unserer Kirchen-Ordnung getauft, Vnd Franz Ernst genannt worden. Sein voriger Nahme hieß: Mustapha. Die Herren Gevattern waren:

1) Der Herr Graf Franz Ernst von Platen, Sr. Churfürstl. Dchl. Hochverordneter Stadthalter, der ihm auch den Rahmen gab und 2) der junge Herr Graf Ernst Augustus von Plate Vnd andere Vornehme. Der liebe Gott Vater, Sohn Vnd Heil. Geist wolle ihm Glück geben zu seinem Christenthum Vnd zur wahren Beständigkeit biß an sein sel. Ende. amen."

2. Der auf Seite 245 genannte „Ibrahim, den der Hauptmann von Weyhe gefangen bekommen“, hat sich nach Ausweis des Kirchenbuchs zu Linden verheiratet und ist dort auch beerdigt. Der Lindener Catalogus Copulatorum anni 1697 berichtet darüber:

„Den 13. Julii. Constantia Voge Haramissa Vnd Ilsa Margaretha Dannenberg fehl. Hermann Scheles, genesenen Reuters unter Ihrer Churfürstl. Dchl. Leib-Guardie zu Roß nachgelassene Witwe hieselbst in der Kirchen zu Linden öffentlich copuliret worden.

Dieser Constantin Voge Haramissa ist bei Dervent in Bosnien hürtig und vor ungefähr 36 Jahren von Christlichen Eltern daselbst geboren Vnd getauft worden, drey Jahr aber vor letzterer Belagerung der Kaiserl. Residenz Wien durch die Türken aus besagtem Dervent entfuhrte Vnd einige Jahre unter ihnen gelebet Zu dem Mahometischen Aberglauben verfuhrte worden. Als Er aber bey Eroberung Neuheusel durch Gottes Gnaden abermals in die Hände der Christen gerathen, Vnd durch den hiesigen Churfürstl. General Major von Weyhen anhero gefuhrte worden, Hat er den Mahometischen Aberglauben verlassen Vnd nachdem Er in denen Haupt Stücken der Christl. Religion unterwiesen, sein Glaubens Bekenntniß in gegenwärt Herrm Lic. Erytropelen, des Herrn Superintendenten zu Ronnenberg als p. t. Pastoris der wie alle vom Churfürstl. Consistorio dazu verordnet worden ist, gethan Vnd abgelegt, Vnd darauff zur Beicht Vnd Abendmahl admittiret worden. Vnd weil Er sich mit obenbemelter Witwe versprochen hatte, so ist die Copulation am obbenannten Tage geschehen."

Ueber den Tod und Beerdigung dieses Haramissa berichtet Pastor Jakob Henricus Meyer, der von 1707 bis 1724 in Linden

amtierte (Pastor Vietken war 1700 gestorben) das folgende im Lindener Kirchenbuche:

(1723) „Den 10. Apr. Ist auf erhaltene Dispensation still beygesetzet Constantin Voge Haramissa sonsten genandt Ibrahim der Türcke de quo vide Catalogus Copulatorum anni 1697 Nr. 6. Es hat dieser Mann viele Jahre in Linden wohnhaft sich aufgehalten, ist aber vor 2 Jahren aus unser in die Hainholzer Gemeine verzogen, diese Ostern und zwar den 4. Apr. ist er zum Gärtner von Secret. Lüdemann auf seinen Garten gehohlet, wo er aber, nachdem er zum Tode von mir bereitet worden, den 7. ejsd. gestorben aet. 72 Jahr.“

Der in diesem Eintrage befindliche Zusatz „sonsten genannt Ibrahim der Türcke“ läßt wohl keinen Zweifel darüber aufkommen, daß Constantin Voge Haramissa mit dem auf Seite 245 genannten Ibrahim identisch ist.

Die Kirche zu Schloß-Ricklingen.

1694 ward der Amtmann zu Schloß-Ricklingen und Neustadt am Rübenberge, Johann Georg Voigt, mit dem Baue der Kirche, Pfarrhauses und Schule, welche er in dem beym Schlosse zu Ricklingen liegenden aus 38 Häusern bestehenden, bis dahin samt dem Schlosse an der Kirche zur Horst eingepfarrtet gewesenen Dorf aus seinen Mitteln gestiftet und dotiret, fertig. (Med. S. 735.)

In der Kirche ist an dem Ende der Altar, über selbigem hinten hinauf die Kanzel. Bey der Taufe wird ein kleines Engelsbild herabgelassen, welches das Wasserbecken hält.

Am 16. Oct. ward die Kirche durch Doct. Polycarpum Lehser, Superint. zu Wunstorf und dasigen Stiffts Senioremm, solennermaassen geweiht.

Nach dem Gottesdienste wurden etliche Tafeln angerichtet und die fast aus allen fürstlichen Collegiis in Hannover geladene Personen schön tractiret. Eine große Anzahl armer Leute bekam auch Brodt und Geld.

Am folgenden Tage ward die erste Betstunde in der Kirche gehalten, und der erste Prediger an dieser neuen Kirche, Johann Heinrich Urci, introduciret.

Weil durch die Fundation dieser Kirche der Pfarre und Schule zur Horst einige Einkünfte abgingen, so indennisirte Fundator dieselben mittelst Belegung eines Capitals.

Schließlich erinnere ich mich, wie eine Rede ging, Fundator habe einen vergrabenen Schatz gefunden, indem jemand seiner Widerwärtigen in dem District des Amtes etwa einen Platz so zugerichtet, daß Vermuthung entstanden, es sey allda etwas ausgegraben. Es kam auch dazu, daß der Churfürstl. Cammermeister Otto Friederich von Berninger, entweder von selbst oder aber ex Commissione, Fundatorem darüber schriftlich sondirte, dem er so vernünftig und gründlich geantwortet, daß man sich verwunderte. Ich habe solche seine Antwort gelesen und muß wohl gestehen, daß der Mann muthig und kräftig im Schreiben gewesen, beyde Axiomata auch mit erlaubetem Scherze zum größesten Vergnügen des Lesers zu vermischen gewußt. Die Quelle seines Reichthums, schrieb er, wäre der Ackerbau, wie ich denn bey der Reise durch das Dorf circa A. 1704 gesehen, daß fast in allen Fächern seiner Korn-Scheuer Pflüge, Egen, Forken, Sensen, Kornmaake, Schaufeln u. gemahlet waren. Daneben rühmete er sonderlich seinen Honigbau und scherzete dabey, daß selbiger ihm fast den Hochmuth verursacht; wann er nemlich an dem Fenster frühen Morgens gesehen, was für ein großes mit scharfen Spießen versehenes Heer er zu Felde ziehen ließe, welches ungemein größer wäre, als des Königs in Frankreich Armée. (Red. S. 738.)

Aus Redekers Aufzeichnungen über die Jahre 1711—1721.

1711.

1711. Den 21. Jan. erstach auf der Osterstraße der Sergeant Wiese einen anderen Unterofficier Rahmens Rathausen. Andere sagen, der mit in dem Streit gewesene Fehdmeister Schärffenberg habe den Stich gethan.

Am 17. Febr. legirte Anna Margaretha Doms, Jürgen Schapers auf der Marktstraße Witwe, denen Schul-Collegen in denen drey untersten Classen ein Capital von 300 Thalern, so bey der Stadt-Camereye zu 4 pro cent beleet. Es bekümmt also jeder College jährlich davon 4 Thaler. (S. 781.)

Den 13. Maji erging das Edict wegen Verkaufß der Tücher aus den Fabriquen zu Zelle und Einbek Dabey hatten die Repartition der Tücher wegen der Kaufmanns-Gnunnung zu Hannover unterschrieben: Joh. Wilh. Schilling, Gabriel Lies und Joh. von Alwörden. (S. 781.)

Der kostbare Bau des Landschaftshauses auf der Osterstraße ward angefangen. Der Stiftern ihr Hof und noch ein Paar andere Bürgerhäuser waren erhandelt und abgenommen, um den Platz zu bekommen. (S. 782.)

1712.

Wegen der Pest-Gefahr ward im ganzen Lande jeden Montag Vormittages Betstunde gehalten.

1712. Auf der Osterstraße ward das sechste Haus von der Refelerstraße angebauet und dem Conrectori Scholae zur Wohnung eingethan. (S. 783.)

Das schöne Landschaftshaus auf der Osterstraße ward fertig. Ueber der Thür stehet mit vergüldeter Chifre des Churfürsten Rahme; oben selbigem: POSTERITATI. und an der Seite des Hauses nach dem Walle hin am Giebel eines Erlers auch das Wort POSTERITATI. (S. 784.)

Unter dem 16. Sept. kam das Edict gegen das gefährliche Tobacktrauchen heraus.

Eodem anno ward, bey der Pestgefahr, das Neue Haus vor der Eilerehe gebauet, um, im Fall der Noth, inficirte Persohnen darein zu bringen. (S. 785.)

1713.

Am 1. Martii kam Czaar Peter I. in Moscau zu Hannover an. Der Churfürste ging mit seiner Leibgarde, sammt allen großen Staats-, Hof- und Krieges-Bedienten, in 20 und etlichen Gutschen ihm bis jenseit des Dorfs Borenwald entgegen.

Der Czaar kam an in einer großen mit 8 Bauerpferden bespanneten Gutsche. Bey ihm saß der Fürste Menzicov und gegenüber ein Geislicher und der Fürste Demetrius Gallizin; 40 Reuter von seiner Leibgarde, in grünen Kleidern mit silbernen Galonen, unter einem Rittmeister, umgaben die Gutsche, und das Gefolg von mehr als 50 Personen war in dreyen Gutschen, auf Wägen und auf Bauerpferden.

Als er sich näherte, stieg der Churfürste aus der Gutsche, und der Czaar sprang auch sofort aus seiner Gutsche, eilte zu dem Churfürsten, nahm seine rauhe Mütze ab, umarmte den Churfürsten und sagete unter andern Wörtern: Iek hebbo noyt de Eere gehad, van U Liefden te kennen, setete sich mit dem Churfürsten in dessen Gutsche, hatte seine Mütze beständiglich in der Hand und sah sich öfters darnach um, wie des Churfürsten ganzer Comitatz an Menschen, Pferden und Wägen von Golde und Silber glänzete.

Als man unter dem Spiel der Trompeten und Pauken bis diesseits Borenwald kam, ging das Lösen der Stücke auf dem Stadtwall an und ward zweymahl wiederholt. Der Zug geschah in das Steinthor, über die Schmiede-, Markt-, Damm- und Leinstraßen auf das Schloß, bey einer großen Menge Volks an allen Dertern. Die Schloß-Wächte war ergrößert, salutirte und rührte das Spiel. Auf den Schloß-Plätzen stunden die Noblesse und Kriege-Officiers.

Die Moscoviter, als große Brantweins-Freunde, fanden auf dem Markt, woselbst ihre Fuhrleute ausspanneten, einige Fässer solches und andern Getränks, da sie denn den Brantwein, gleich als ob es Bier oder aber Wasser wäre, hinunter gossen.

Bey des Czars Anwesenheit ward Comedie gespielt. Sonnabends, den 4. Martii, reifete der Czar weg, nach dem Wolfenbüttelschen Lusthause Salzthal. (S. 786.)

Am 25. Apr. erging die völlige Ordnung des Exercitii der Röm. Catholischen Religion und des in der neuen Kirche anstellenden Gottesdienstes.

Zu Herrnhausen ward ein neues Wagenhaus gebauet.

Die Beschreibung derer vielen bey der Schloßkirche aus dem Papstthum her verhandenen Reliquien kam in lateinischer Sprache vermehret heraus unter dem Titel: Lipsanographia, sive The-saurus Reliquiarum Electoralis Brunsvico-Luneburgicus. Man jagete, der Abt zu Loxum, Gerhard Molan, habe gedachte Edition versüget. (S. 787.)

1714.

1714 ward die an dem Rathhause, auf der Seite nach dem Markt hin hängende eiserne Elle erneuet; auf selbiger ist folgender Vers und Jahrzahl eingezüget (an einer Seite): Falsche Ellen, Maasse und Gewichte wird Gott (an der andern Seite): strafen am jüngsten Gerichte. 1714.

Am 8. Junii, Abends um halb 7 Uhr, ward die verwittibte Churfürstin und Erbprinzessin von Groß-Britannien, Sophia, beym Herumgehen im Garten zu Herrnhausen vom Schlag ge-rührt und starb im Garten, im 84. Jahr Alters.

Am 12. Aug. styl. n., war der 11. Sonntag nach Trinitatis, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, starb die Königin Anna in Großbritannien, im 50. Jahr Alters und 13. ihrer Regierung, darauf sofort unser Churfürste, unter dem Nahmen Georg I. zum König ausgerufen ward. Die bereits bestimmten Lords Regenten fertigten nach der Proclamation eine Botschaft an den neuen König nach Hannover ab und luden ihn zur Krone ein.

Als gedachter höchstglücklicher Herr im Garten zu Herrnhäusen mit Blumen, die er selbst cultivirte, sich beschäftigte, hörte er etliche Posthörner, und alsobald naheten ihm sich Mr. Crag und etliche andere vornehme Engländer und grüßeten auf den Knien ihn als ihren neuen König, berichtend, wie die Königin Anna am 1./12. Aug. verstorben und er noch am selbigen Tage zum König proclamiret. Mr. Crag überreichte zugleich ihm die Invitation zu der Krone.

Am 11. Sept., morgens um halb 9 Uhr, begab der König sich von Herrnhäusen ab auf die Reise in Großbritannien und nahm den Kronprinz, Georg August (welcher bald nachher zum Prinz von Wallis erkläret ward), mit. Als er sich zu Wagen setzen wollte, sagete er: „Adieu, du lieber Ort! wo ich so viele vergnügte und ruhige Stunden gehabt. Ich gehe von dir, wiewohl nicht auf ewig, sondern ich hoffe, dich auch bisweilen wieder zu sehen.“

(S. 792.)

In diesem Jahr bauete der auf dem Döhrner Thurm gewesene Wächter und Wirt das Wirtshaus, so besser her nach der Stadt zu stehet, welches der güldene Engel genennet, vulgo aber der rothe Hahn benahmet wird.

(S. 798.)

Die große Wasserkunst zu Herrnhäusen ward angeleget.

1715.

Am 27. Julii erging ein Proclama wider die Gartendiebe.

Der Bau der großen Wasserkunst zu Herrnhäusen ging gut von Statten. Der hannoversche Rath und Bibliothecarius Joh. Georg Eccard gedenket ihrer in einem am Krönung-Jahrstage in diesem 1715. Jahr verfassten Carmine mit folgenden Wörtern:

Apollo, komm herbey mit Deiner Musen-Schaar
und schaue wie allhie im schönen Herrnhäusen
nebst Kunst und Wissenschaft die Wasserkünste brausen,
woran vor kurzer Zeit noch vieler Zweifel war.

In behuf solcher Wasserkunst ward im Jahr 1717 ein Canal gegraben.

(S. 800.)

1716.

1716. Am 16. Martii, Abends nach 8 Uhr, war ein großes Phaenomenon zwischen West und Nord, welches bis zum Anbruch des Tages stund; man hielt es für den Nord-Schein. (S. 800.)

Die steinerne Brücke an dem Leinthor ward gebauet.

Ein Häusling und Färber in der Altenstadt, Namens Joh. Conrad Rüdemann, ging nach Ostindien, kam im Jahr 1726 wieder, lief aber selbigen Jahrs abermahls dahin.

Das schöne Archiv-Haus auf dem Brande, am Walle, ward in diesem und folgendem Jahr gebauet und mit Schieferstein gedecket.

Am 4. Junii Morgens kam Czar Peter I. in Moscau, auf der Reise in Holland, zu Herrnhausen an und ging folgenden Tag nach Biermont. Er ward zu Herrnhausen durch den Prinz Fried. Ludwig, des Prinzen von Wallis Sohn, complimentiret und bewirtet. (S. 800.)

Am 5. Junii kam der König in Preußen, Friederich, mit dreyen Cavalliers, auf einem offenen Wagen, an dem Posthause außer dem Steinthor an, ließ auf Nicolai Kirchhof und ließ sich ein Glas Bier bringen, welches er unter den Lindenbäumen austrank. Indessen wechselte man die Pferde, und er stieg wieder zu Wagen. Als aber eben der nunmehrige Bischof zu Osnabrück, Herzog Ernst August, des Königs Georg des ersten Bruder, neben andern Großen, durch den Geheimen Rath und Großvoigt Joachim Heinrich Freyherrn von Bülow, auf dessen an dem Heerwege bey gedachtem Kirchhose belegenen Garten tractiret wurde, und eben da die Mahlzeit anging, der König in Preußen vorbeijagen wollte, fiel die ganze hohe und vornehme Gesellschaft seine Pferde und Wagen an und baten so viel, daß er sich auch zur Tafel setzte und gut speisete. Nachher besuchte er in Hannover den Prinz Friederich Ludwig, des Prinzen von Wallis Sohn, in der Kirz, und zog sodann zum Calenberger Thor hinaus.

Den 8. Junii reisete der gedachte Bischof zu Osnabrück von Hannover ab und bezog ohne große Ceremonien sein Residenz-Haus allda. (S. 801.)

Den 22. Dec. gab der Stadt-Magistrat eine Schul-Ordnung heraus.

Circa hunc Annum ließ der Lotharing. Marquis . . . la Hontan, ehemaliger Schiff-Capitän, das Gartenhaus, die Sieben Thürme genannt, an der Contrescarpe vor dem Cleventhor durch den Hofmauermeister Josepho Crotogino bauen.

1717.

1717. In Behuf der neuen Wasserkunst zu Herrnhausen ward auf der Weide, die Koppel genannt, an dem Ort, wo auf der andern Seite der Leine oben der Einfluß der Fösse und unten das Kirchdorf Limmer ist, ein Canal gegraben und in die hinter dem Königl. Garten befindliche Krümme der Leine wieder geleitet.

Das Erdreich dazu ward erhandelt von denen Patricien von Windheim, von Anderten und von denen Holsten-Erben. Unter andern verkauften die von Windheim dazu die Große Wieje,

die Schmale Wiese, die Hohenstangen-Wiese, die Ruhlager Wiese, die Schnabel Wiese, die Schelpwiese, die Neue Wiese und die Alte Wiese. Er bekam also seinen Lauf durch den Hügel, der Wallberg genannt, welcher nunmehr zwischen der Ableitung des Canals und dem Kunsthause lieget, und auf welchem, wie einige Leute meinen, eine kleine Burg der ehemahligen Grafen zu Zimmer gelegen Bey der Durchgrabung wurden derselben Grundmauern und die Keller entdeckt, deren Steine man wegbrachte.

Auch wurden gefunden einige Todtenköpfe und andere Menschenknochen, zwei Urnae, ein Hirschgeweihe, viele Spizen von Flitzbogen-Pfeilen, ein Beil, ein Schleifstein von 16 Pfunden (welchen Dieterich Schwabe, Einwohner zu Linden, welcher bey dem Graben geholfen, zu sich nahm) und eine Menge kleiner Muscheln.

In dem Erdrreich waren auch etliche figurirte Kiesel- und Feuersteine, einige Weiden- und andere Bäume, deren Wurzeln zum Theil noch stunden; sie aber lagen mit den Gipfeln zwischen Osten und Süden hin.

Hiebey ist zu gedenken, daß dieser Orten in dem Sande Fragmenta von hochrothen Carniol und schwarzen Agatstein sich finden.

Bey dem Kunsthause lieget das Schmelzhaus, darin die bleyerne Wasserröhren verfertigt werden, item eine Schmiede, des Kunstmeisters Wohnung und eine Scheuer.

Der Canal tretbet die Kunst-Räder, und in dem Strom der Leine wurden einige steinerne Pfeiler und darüber eine Brücke geleyet, woran 36 Schütten, mit welchen das Wasser, wenn die Leine niedrig ist, aufgehalten wird, auf daß der Canal daran keinen Mangel habe. (S. 802.)

Am 27. Martii ging die Leine aus, wodurch in den Gärten zwischen Hannover und Herrnhäusen vieler Schaden geschah.

Am 30. Julii ward denen Klempnern oder Leuchtenmachern auf der Neustadt eine Gilde ertheilet. (S. 803.)

Den 15. Okt. zu Nacht zwischen 11 und 12 Uhr war ein starker Nordschein, welcher fast den ganzen Nord einnahm.

Am 31. Okt. feyerte die Lutherische Kirche das zweyte hundertjährige Jubelfest wegen der gesegneten Kirchen-Reformation Lutheri. Im ganzen Chur-Hannoverschen Lande geschah solches solenniter. Von denen in Hannover gehaltenen Jubel-Predigten sind drey in Druck gekommen, welche der Hosprediger und Consistorialrath Levin Burchard Langschmidt in der Schloßkirche, der Pastor Henning Flügge in der Kirche S. Jacobi et Georgii und der Pastor Franciscus Georg Bussisch in der Kirche S. Crucis gehalten.

In diesem Jahr ward das gegen dem Schlosse über auf der Neustadt am Walle belegene schöne Archiv-Haus fertig, worin auch die Bibliothek. (S. 806.)

1718.

1718. Die neue Mühle ward hinter der Klickmühle gebauet; sie hat ein Wasser-Rad, welches zwey Rammräder unter zweyen Gerindeln treibet. (S. 809.)

König Georg I. gab der Neustadt Hannover das Privilegium, nebenst dem bisher allein ihr vorgestandenen herrschaftlichen Gerichtschulzen, auch Senatores zu bestellen, da denn zweene Rathsverwandte und ein Camerarius gewählt wurden, und Magistratus in folgenden Perjothen bestund, als:

Conrad Kneise, war Gerichtschulze und Bürgermeister,

Daniel Runge, ein Lakenhändler, auf der Calenbergerstraße,

Joh. Heinr. Middag, ein Schneider auf der Bekerstraße

Joh. Fr. Kote, ein Höker auf selbiger Straße

Ratterbach, ein gewesener Fourier, Camerarius.

Rathsverwandte,

Die Neustädter kaufte sodann das Haus an der Calenbergerstraße, welches das achte von der an der Ecke der obersten Brandquerstraße stehenden Apotheke, selbige mitgerechnet, ist, und machte es zum Stadt- oder Rathhause.

Die Neustädter Fahne ist weiß, und in ihr stehet der rothe Löwe, aus dem alten Wapen der Grafen zu Lauenrode.

Nikolaus Einfeld, des Vice-Stallmeisters Rudolph Aug. Einfeld ältester Sohn, welcher auf seiner Reise in Ostindien am Vorgebirge der guten Hoffnung gegen einen andern, der aus Ostindien bis dahin gekommen und wieder zurück zu reisen sich entschlossen, ausgewechselt, kam in Hannover bey seinen Eltern wieder an. — Am 6. Jan. 1719 erkrank er beyhm Schurren auf dem Eise in der Leine bey der Herrnhäuser Masch. (S. 810.)

1719.

Die Stadt ließ die Wasserkunst am Altstädter Markt, der Biepenborn genannt, von neuem wieder bauen. (S. 810.)

Am 17. Julii ertrunken in der Leine beyhm Baden sechs Bagen.

Den 11. Aug. cedirte der König der Neustadt Hannover den darin belegenen Marktplatz und das Stettegeld von denen darauf stehenden Kram-Buden; dagegen die Neustadt die Unterhaltung der umherstehenden Schluchtern und Leuchten übernahm. Der Parnasbrunn blieb Potentissimo vorbehalten. (S. 813.)

Eine Frau ließ aus einem Fenster auf dem großen Saal des Rathhauses ein Kind zu Tode fallen, lief hinunter und eilte mit selbigem in der Schürze davon.

Am 14. Dec. ward der Prior vom Kloster Lockum, Engelbrecht, in der Leine bey dem Stapel hinter dem Jägerhofe todt gefunden. (S. 813.)

1720.

Um Lichtmesse hatte der Stadtholbate Joh. Just Berkhausen Schlägerey, darüber er sofort entwich nach Osnabrück, von da er um Ostern dieses Jahrs nach Amsterdam, und den 26. Maji auf dem Schiff Ouderkerke nach Africa und ferner nach Ostindien ging. Seine Ehefrau Anna Dorothea Prelbergs und eine Tochter ließ er zu Hannover sitzen. (S. 813.)

Der Consistorialrath Joh. Peter Tappe legete in diesem Jahr sein Haus und schönen Garten auf der Bult, außer dem Aegidiiithor an, welches in folgendem Jahr fertig ward. (S. 814.)

Am 29. Maji brannte des Beckers Niemeysers Haus auf der Beckerstraße, dessen Hof an die kleine Gasse oder Winkel, der Log genannt, stößet, plötzlich ab. (S. 815.)

In diesem und folgenden Jahr ließ die Gräfin von Platen und Hallermünde, Sophia Antonette, Grafen Ernst Augusts Gemahlin, auf ihrem Vorwerk Sandberg, vor der Stadt, den schönen Pallast und Garten anlegen und nannte ihn Mon-Brillant.

Diesen Sommer ward ein Dromedarius (welcher ein Hermaprodit seyn sollte), in der Stadt gezeiget.

Die Gräfinne von Delitz, geborne von der Schulenburg, ließ die Anlegung ihres Hauses und Gartens zu Herrnhäusen anfangen. Der Cammermeister, David Georg Dencke, bauete sein Garten-Haus vor dem Aegidiiithor, am Schiffgraben.

Am 17. Aug. kam der König in Preußen, Friederich, an, und der König, sein Schwiegervater, empfing ihn stattlich.

In diesem Jahre ward die neue Wasserkunst zu Herrnhäusen fertig.

Am 11. Nov. trat der König die Rückreise in Großbritannien an. (S. 816.)

Am 12. Nov. ward der Dänische Vice-Admiral Peter af Tiordenskiold,¹⁾ vor seiner Nobilitirung Peter Wessel genannt, eines Schneiders und Rathmannes, nachher Bürgermeisters, in Dront-

¹⁾ Torstenskiold hatte sich im Kriege Dänemarks gegen Schweden ausgezeichnet, welcher im Juli 1720 durch den Frieden von Frederiksborg beendet wurde. Ein Denkmal für ihn befindet sich bei der Holmenskirche in Kopenhagen, mehrere Erinnerungen an ihn im Nationalmuseum daselbst.

heim Sohn, durch einen Schweden, Namens Stahl, der in HOLLÄNDISCHEN Diensten Obrister gewesen, im Zweykampf erstochen. Sie waren beyde am 9. Nov. in des Geheimen Raths und Cammer-Præsidenten Friedr. Wilhelms von Görz, Reichsfreyherrn zu Schütz, Wohnung in dem königlichen Hause auf dem Berge in vornehmer Gesellschaft, da einige sich bey dem Kartenspiel befunden, unter denen gemeldeter Stahl war. Der V.-Admiral erzählete denen übrigen, wie vor weniger Zeit ein junger Däne (welchen er nennete), der mit ihm herüber gereiset, in Hamburg bey dem Kartenspiel durch jemand um eine ansehnliche Summe Geldes floutiret, i. e. gaudiebiſcher weise betrogen. Stahl stund auf und sagete zu ihm, er wäre derjenige, welcher dem jungen Dänen die Summe Geldes abgewonnen, ihn aber nicht floutiret, und der V.-Admiral möchte sich darüber weiter erklären. Dieser antwortete freyherziglich, der Däne sey floutiret, es sey wer es wolle, der es gethan. Darauf ging der Streit in verhis an und beyhm weggehen geriethen sie ad verbera, indem Stahl den Angriff unten im Hause that; der Vice-Admiral brachte ihn aber bald zu Boden und versetzte ihm einige Fußstöße. Der hohe Wirt, Freyherr von Görz, mußte also in das Mittel kommen, und beehrte Respect vor dem königlichen Gebäude, wozu der Vice-Admiral sich auch sofort verstund mit den Worten: Aus Respect resp. für den König und den Herrn Baron wollte er abstrahiren.

Am folgenden Tage ließ Stahl den Vice-Admiral zum Schlagen mit dem Degen fordern, wozu denn der 12. Nov. als Tag nach des Königs Abreise, und der Platz nahe bey dem Kirchdorf Gledingen (vulgo Gleye), Amts Rute, im Lande Hildesheim, auf der Hannoverischen Landes-Grenze beliebt ward. Der Vice-Admiral fuhr mit dem Hannoverischen Obrist-Lieutenant von Münchhausen, als seinem Secondanten hinaus, und fand seinen Gegenner, mit dessen Secondanten, dem gewesenen Schwedischen General-Adjutanten Pieter, allda. Gleich im ersten Hanz bekam der Vice-Admiral den Stich zum rechtern Arm ein und in die Brust, wovon er alsfort niedersank und starb. Seine Domesticci brachten ihn in die Capelle des Hannoverischen Dorfes Ketem, Amts Koldingen, von da er in Dänemark geholet ward. (S. 816.)

Am 31. Oct. feyerten Conrad Nabe, Bürger und Brauer auf der Knochenhauerstraße, am Kirchhofe S. Crucis, und Maria Funken, ihr Jubilaeum gamicum. (S. 817.)

Circa hunc annum bauete der Tischler Sehskopf das Wirtshaus, der güldene Adeler genannt, außer der Stadt vor dem Steinthor hinzu.

Circa hunc an. starb in Hannover Reineke Rahting, gewesener Kuhhirte beyhm Amt Hallerspring, im 95ten Jahre Alters.

1721.

1721, den 30. Martii, liefen die beyden Jüden, Cammer-Agenten und große Wechsler, Gumpert und Isaac, Brüder Berens, weg, und hatten Banqueroute gemachet. Sie wurden im Lande Hildesheim wieder ertappet, zu Steuerwald in Haft gesetzt und von da anhero auf das Cleventhor geholet; vid. an. 1724.

Zu Herrnhausen ward das in Süden stehende Gewächshaus gebauet. (S. 818.)

Der Rademacher Hermann Bartelbes, in der Neuen Straße wohnhaft, ging in Ost-Indien.

Ein Bürger Rahmens Rörtling stieß Lästerung gegen Gott aus, daß er ihm nicht Früchte genug im Garten wachsen lassen. Er ward auf 5 Jahre in das Stadt-Werthaus zu Strafe gesetzt.

Der Gräfin von Delitz Garten und Haus zu Herrnhausen ward fertig. Auch ward zu Herrnhausen eine Eis-Grube von gebakenen Steinen verfertigt.

Zu diesem Jahr wurden 3 falsche Münzer enthauptet und auf Räder geleet.

Die Handschriften-Sammlung Bernhard Homeisters in der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

Die Stadt Hannover verdankt der Familie Homeister zwei Bürgermeister, deren Wirksamkeit einer Blütezeit in der städtischen Entwicklung angehört. Bereits am Ende des Mittelalters läßt sich erkennen, daß die Bürgerschaft, gegen äußere Feinde durch starke Mauern geschützt, sich eines verhältnismäßig beträchtlichen Wohlstandes zu erfreuen hatte. Damit verband sich naturgemäß eine gewisse Höhe der äußeren Lebenshaltung sowie Freude am Dasein und Schaffen. Auch auf geistigem Gebiete begann ein Aufschwung sich geltend zu machen. Zu den Handschriften, die in einigen Bücherammlungen bereits vorhanden waren, gesellten sich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst in immer steigendem Maße gedruckte Werke.¹⁾ Es konnte alsdann nicht ausbleiben, daß die Bestrebungen der Humanisten, wenn sie auch in Hannover keinen namhaften Vertreter hatten, doch das geistige Leben in der Stadt beeinflussten.

¹⁾ Vgl. Katalog der Stadt-Bibliothek zu Hannover S. VII.

Die Einführung der Reformation wurde von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung Hannovers. Es wurden nicht nur die kirchliche Lehre und die gesamten geistlichen Einrichtungen von Grund aus neu gestaltet, sondern es änderte sich überhaupt die Stellung des einzelnen den religiösen Dingen gegenüber. Wesentlich war es auch, daß die neue Obrigkeit, dem Geiste der Reformation gemäß, eifrig bestrebt war, die städtische Schule zu vervollkommen.¹⁾ Die Lehrer an dieser, damals am Markte gelegenen Hohen Schule bemühten sich, ihre Schüler in die gelehrte Bildung einzuführen, so daß schließlich nicht nur die Kenntnis der lateinischen Sprache, sondern auch der römischen Schriftsteller und damit des klassischen Altertums überhaupt in den höheren Kreisen der Bürgerschaft weit verbreitet war. Die Wissenschaft hatte den Gesichtskreis erheblich erweitert, und man gab sich dem Zauber, der von ihr ausging, mit freudiger Begeisterung hin.

In der Zeit der Renaissance entstand in Hannover eine Reihe stattlicher Bauten, die Zeugnis von dem neuen Geiste ablegen; eine Anzahl von Bürgerhäusern sehen wir noch vor uns, während wir von dem Umbau des Rathhauses wenigstens durch Abbildungen Kenntnis erhalten.²⁾ Zugleich erkennen wir den erfreulichen Aufschwung, den das geistige Leben genommen hatte, aus den Schriften, welche damals von Geistlichen und anderen Einwohnern der Stadt verfaßt wurden.³⁾

Zu der älteren Generation innerhalb dieses Zeitabschnittes gehört u. a. auch Bartold Homeister, der in den Jahren 1522—1524 in Wittenberg studierte und dort Zuhörer Luthers und Melancthons war.⁴⁾ Er wurde 1539 Rathsherr, 1557 Bürgermeister und starb 1565. Von ihm verfaßte Aufzeichnungen über Gegenstände aus verschiedenen Wissensgebieten sind erhalten geblieben und zeigen uns, daß er vielseitige gelehrte Interessen besaß.

Sein Sohn, Bernhard Homeister, um 1538 geboren, studierte gleichfalls in Wittenberg, hielt sich dann bis 1561 in Speyer auf und wurde 1571 in seiner Vaterstadt Geschworener. Von 1587—1611 war er Bürgermeister und starb am 13. Juli 1614. Er besaß eine gute wissenschaftliche Bildung, nahm an den gelehrten Bestrebungen der damaligen Zeit lebhaften Anteil und

¹⁾ Hannov. Geschichtsblätter Jhg. 1908 S. 51.

²⁾ Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1905 S. 110; 1908 S. 270.

³⁾ Hannov. Chronik S. VII.

⁴⁾ Zeitschrift d. hist. Veretns für Niedersachsen Jahrg. 1860 S. 194.

suchte seine Kenntnisse nach den verschiedensten Richtungen hin noch zu erweitern. Sein Bestreben ging darauf, eine Uebersicht über das gesamte Wissen der damaligen Zeit zu erhalten; zu diesem Zwecke las er die Anzeigen neu erschienener Werke und schaffte die wichtigsten davon für seine Bibliothek an.

Außerdem legte Bernhard Homeister eine Sammlung an, die als eine Art von Encyclopaedie aufzufassen ist. Sie zerfällt in die einzelnen Wissensgebiete und ist innerhalb derselben je nach der Art des Gegenstandes alphabetisch nach den Namen der behandelten Personen und Sachen, oder aber chronologisch angeordnet oder endlich weiter nach sachlichen Gesichtspunkten eingeteilt. Die Sammlung enthält 86 Foliobände, die größtenteils aus zusammengeklebten und gehefteten Papierstreifen bestehen, z. T. auch lose eingelegte, gleichfalls beschriebene Zettel sowie ferner Ausschnitte aus gedruckten Büchern und stellenweise ganze Druckschriften enthalten. Die handschriftlichen Eintragungen stammen zumeist von Bernhard Homeister, einige auch von seinem Vater; ein namhafter Teil wiederum rührt von unbekannter Hand her. Es handelt sich im wesentlichen um Verzeichnisse von Namen, denen mehr oder minder ausführliche Erklärungen hinzugefügt sind, Auszüge aus Werken und Büchertitel; mehrfach sind Kupferstiche und Holzschnitte, Bildnisse, Landkarten, Wappen u. a. m. enthaltend, beigegeben. Eine Uebersicht über den Inhalt wird sich aus dem folgenden Verzeichnisse entnehmen lassen.

Allgemeine Geschichte.

Allgemeine Einleitung in das Studium der Geschichte; über Geschichtsforschung; Verzeichnisse von Geschichtsschreibern. Bd. 1.

Alte Geschichte. Genealogische Tabellen. Bd. 2 u. 3.

Stammbäume zur Geschichte des jüdischen Volkes. Stamm-
baum Christi. Bd. 4/5.

Alterthum und Mittelalter. Verzeichniß der Kaiser. Bd. 6.

Zur Geschichte von Südosteuropa und genealogische Ver-
zeichnisse der byzantinischen Kaiser und türkischen Sultane.
Bd. 7 u. 8.

Genealogische Verzeichnisse von Familien des hohen Adels in
Deutschland und anderen Ländern. Bd. 9.

Verzeichnisse zur Geschichte der Päpste. Bd. 10 u. 11.

Zur Geschichte einzelner außerdeutscher Länder.

Alphabetische Verzeichnisse, einzelne Landschaften, Städte und
Familien Italiens betr. Bd. 12—17.

Verzeichnisse und genealogische Tabellen, die Fürsten, Bischöfe und adelige Familien von Spanien und Portugal betreffend. Bd. 18 u. 19.

Desgl., die Fürsten sowie einzelne Landschaften, Städte und Familien Frankreichs betreffend. Bd. 20—22.

Desgl., Belgien und Holland betreffend. Bd. 23—25.

" England " " 26.

" Livland und Preußen " " 27.

" Polen, Bd. 28. Ungarn, Bd. 29. Schweiz, Bd. 30 u. 31.

Allgemeines alphabetisches Verzeichniß berühmter Familien außerhalb Deutschlands. Bd. 32 u. 33.

Zur deutschen Geschichte.

Allgemeines alphabetisches Verzeichniß angesehenen deutscher Familien. Bd. 34—36.

Genealogische Nachrichten zur Geschichte Karls des Großen, des Sachsenherzogs Wittekind sowie Zusammenstellungen adliger Familien. Bd. 37.

Stammbäume und Verzeichnisse adliger Familien, die Geschichte Oesterreichs betreffend. Bd. 38—40.

Desgl., Schlessien betr. Bd. 41. Brandenburg, Pommern und Mecklenburg Bd. 42. Desgl. Holstein, Bd. 43. Sachsen und Thüringen, Bd. 44 u. 45. Desgl. Hessen, 46. Westfalen, Bd. 47. Gelbern, Jülich, Cleve und Berg, Bd. 48. Franken, Bd. 49. Rheinpfalz und Bayern, Bd. 50 u. 51. Schwaben, Bd. 52 u. 53. Deutsche und andere Biethümer, Bd. 54.

Aus anderen Wissensgebieten.

Das Reichskammergericht betr. Bd. 55.

Alphabetisches Verzeichniß geographischer Namen, nebst kurzen erklärenden Angaben bezüglich der einzelnen Landschaften, Städte, Inseln usw. Bd. 56—58.

Ueber ansteckende Krankheiten, Unglücksfälle sowie ungewöhnliche Naturereignisse. Bd. 59.

Chronikalische Nachrichten über die bis 1609 gegen die Türken geführten Kriege; nebst gedruckten Flugblättern und geschriebenen Zeitungen. Bd. 60.

Desgl. über die gleichzeitigen Ereignisse in Frankreich und den Niederlanden. Bd. 61.

„Catalogus alphabeticus die fürnehmsten Kriegs-Obersten, welche ihn den Niederländischen Kriegen, sowohl uff der hispanischen, als der h. Staden der Vereinigten Lande Seiten, wie auch ihn

den französischen Kriegen seindt gebraucht worden. Auß dem Emanuele Meterano und andern historiae Belgicae scriptoribus in usum privatum per me Bernh. Hohmeisterum colligret.“ Bb. 62.

Alphabetisches Verzeichniß berühmter Schriftsteller. Bb. 63 bis 65.

Desgl. Lexikon der Theologie. Bb. 66 u. 67.

Von der heil. Dreieinigkeit, insbesondere von Christi Persönlichkeit und Leidensgeschichte. Bb. 68 u. 69.

Bb. 70 enthält die gedruckten Werke: Basilius Faber Soranus. Epitome quatuor librorum Conradi Gesneri de historia animalium, 1572; Heinrich Büntings De monetis et mensuris sacrae scripturae, das ist: Eine eigentliche Ausrechnung und Beschreibung aller Münz und Masse in heiliger Schrift, 1582; Budaeus, De asse et partibus ejus, 1523; Tabellen, betr. Maße und Gewichte. Ferner einige handschriftliche Bemerkungen Homeisters.

Inhaltsverzeichnisse zu den theologischen bezw. kirchengeschichtlichen Werken des M. Matth Vogel und M. Andreas Stangwald. Schriften und Notizen zur Kirchen- und politischen Geschichte bis z. J. 1610. Bb. 71.

Wörterbuch der Moralphilosophie Bb. 72—75.

„ „ Rechtswissenschaft Bb. 76—80.

„ „ Medizin Bb. 81—83.

„ „ Astronomie Bb. 84.

„ „ Dialektik u. Bb. 85.

Tabellen u., die Logik betr. Bb. 86.

Homeister selbst hat jeden Band seiner Sammlung mit einer lateinischen Inhaltsangabe versehen.¹⁾ Bis in seine letzten Lebensjahre ist er damit beschäftigt gewesen, gelegentlich Bemerkungen, die ihm interessant waren, aufzuschreiben und den schon vorhandenen gleichartigen hinzuzufügen. Nach seinem Tode ging seine Bibliothek

¹⁾ Diese Ueberschriften sind von C. L. Grotefend in seinem „Verzeichniß der Handschriften und Incunabeln der Stadt-Bibliothek zu Hannover“ auf S. 24—29 veröffentlicht. Dasselbst sind auch einige Bände der Handschriften-Sammlung namhaft gemacht, welche ihr schon früh entfremdet wurden und sich jetzt in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befinden. Vgl. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen Jhg. 1897 S. 431. Der Bestand der Homeisterschen Bibliothek an gedruckten Werken läßt sich im wesentlichen noch feststellen auf Grund eines nicht ganz vollständigen gedruckten Kataloges der Kreuzkirchen-Bibliothek aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, in welchem in der Rubrik Donatorum Nomina bei den betr. Büchern: „Ex bibliotheca B. Hohmeisteri“ angegeben ist.

sowie die Handschriften-Sammlung in den Besitz der Kreuzkirche über; beide Bestandteile wurden nebst der übrigen Bibliothek der Kreuzkirche im Jahre 1851 der Stadt-Bibliothek überwiesen. J.

Bücher-Schau.

Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Von H. Hoogeweg, Archivrat. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung. 1908. VI und 154 Seiten. Preis 4 Mark.

Der Verfasser hat sich um die Erforschung der niedersächsischen Geschichte bisher namentlich durch die Herausgabe von Urkundenbüchern der Bistümer Hildesheim und Minden verdient gemacht. Das vorliegende Buch bildet für jeden, der sich mit der älteren Geschichte Niedersachsens beschäftigt, ein höchst erwünschtes wertvolles Nachschlagewerk. Es betrifft die Lande Hannover und Braunschweig, das Herzogtum Oldenburg, die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die freien Städte Bremen und Hamburg sowie Hessisch-Schaumburg.

Den Hauptteil (S. 1—137) bildet: I. Alphabetisches Verzeichnis nach den Ortsnamen. Ueber die Einrichtung desselben ist im Vorworte näheres mitgeteilt; hiernach sind bei jedem Kloster kurz alle Daten verzeichnet, die für dessen Entwicklung von Bedeutung sind, als Gründung, Verlegung, Neubau, Aenderungen hinsichtlich der Ansassen sowie letzte Schicksale. In den jedesmal am Schlusse beigefügten Literaturangaben sind Werke und Zeitschriftenaufsätze verzeichnet, welche die Geschichte des betr. Klosters behandeln. Der II. Teil enthält sodann ein chronologisches Verzeichnis nach den Gründungsjahren, Teil III ein Verzeichnis nach den Diöcesen, IV ein Verzeichnis nach den Orden und V ein Verzeichnis der Heiligen.

„De Kiepenkerl“. Westfälischer Volkskalender für 1909. Verlag und Druck von Fredebeul und Koenen in Essen a. d. Ruhr. 1. Jahrgang. Preis in farbigem Umschlag geheftet 50 Pf., auf besserem Papier gedruckt 80 Pf.

Unter der Bezeichnung „Kiepenkerl“ ist in Münster die Bronzefigur eines Münsterländischen Bauern bekannt, die dort 1896 am Roggenmarke errichtet worden ist. Es läßt sich somit schon aus dem Namen des vorliegenden Buches ersehen, daß es

sich nicht damit begnügen will, die üblichen Angaben eines Kalenders zu bringen, sondern daß es sich die Pflege der Eigenart und der vollstämmlichen Ueberlieferungen Westfalens zur Aufgabe gemacht hat. Beim näheren Eingehen auf den Inhalt des stattlichen Festes überzeugen wir uns bald, daß dieser auch für uns Hannoveraner von vielfachem Interesse ist; betrifft er doch unsere benachbarten niederdeutschen Stammesverwandten, mit denen wir von jeher in Sprache und Sitte zusammengehört haben. Wir müssen es uns hier leider verlagern, näher auf die einzelnen Aufträge einzugehen, von denen namentlich folgende besonders hervorzuhelien sind: „Plattdeutsch“, von Augustin Wibbelt; „Die Völkerschlacht der Zukunft „am Birkenbaum“, von Fr. Zurbonsen; „Die Frau im plattdeutschen Sprichwort des Münsterlandes“, von Karl Wagenfeld; „Neuere niederdeutsche Literatur“, von Ludw. Schröder. Ferner sind Erzählungen und Gedichte in westfälischer Mundart von Wibbelt, Schröder, Krüger, Prümer, Marcus u. a. zu nennen.

Bilder und Skizzen aus der Geschichte von Nörten, Hardenberg und der umliegenden südhannoverschen Landschaft. Von Rudolf Eckart. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. Nörten. Im Verlage des Verfassers. 115 Seiten. Preis 1 Mark.

Das jetzt unter diesem Titel erschienene Buch ist, von wenigen Aenderungen abgesehen, eine Wiedergabe der von demselben Verfasser 1899 herausgegebenen „Urkundlichen Geschichte des Petersstiftes zu Nörten.“ Eine Besprechung dieses Buches ist im Jahrg. 1899 der Hannov. Geschichtsblätter S. 15 enthalten.

Ut 'ner olen Stadt. Einbecker Erinnerungen von W. Henze. Mit vier Bildern. Hannover. Verlag von W. Otto. 1908. 8°. 41 Seiten. Preis 75 Pf.

Der jetzt in Hannover lebende Verfasser ist uns bereits durch seine kleinen plattdeutschen Schwänke bekannt geworden. Er schildert in der oben genannten Schrift in seiner heimatlichen Mundart einen Besuch, den er seiner Vaterstadt Einbeck macht. In ansprechender Weise erzählt er dabei von seinen Jugenderinnerungen, zu denen auch die Cholera von 1849 und der Brand von 1850 gehört. Sehr unterhaltend sind namentlich einige Geschichten aus dem damaligen Kleinbürgerlichen Leben, die sich zumeist auf Persönlichkeiten aus Henzes Nachbarschaft beziehen. Die vier beigegebenen Bilder stellen Ueberreste der mittelalterlichen Befestigung Einbecks dar sowie ferner die Pastorenstraße und das stattliche Haus an der Ecke der Markt- und Knochenhauerstraße.

Mitteilungen aus der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

Der Bücherbestand der Stadt-Bibliothek, die sich seit 1889 im Restner-Museum befindet, ist seitdem durch Ankäufe und Schenkungen erheblich angewachsen. Ueber die bis zum Jahre 1901 erfolgten Erwerbungen sind im Vorworte zum Hauptkataloge nähere Angaben enthalten; seit dieser Zeit sind von größeren Büchersammlungen namentlich die Börsmann'sche sowie die des 1904 verstorbenen Heraldikers H. Ahrens hinzugekommen.

Sodann hat der kürzlich verstorbene Großherzogl. Oldenburgische Amtshauptmann a. D. Edmund v. Fumetti seine umfangreiche Bibliothek letztwillig der Stadt Hannover vermacht. Diese Büchersammlung, die im August dieses Jahres in den Besitz der Stadt-Bibliothek übergegangen ist, enthält vorwiegend Werke aus dem Gebiete der deutschen, englischen, französischen, spanischen und italienischen schönen Literatur, der Sprachwissenschaft, der Rechtswissenschaft und des Verwaltungsrechtes sowie Reisebeschreibungen. — Die Gesamtzahl der in der Stadt-Bibliothek vorhandenen Bände beträgt jetzt etwa 85000.

Ueber die steigende Benutzung der Bibliothek seit ihrer Uebersiedelung in das Restner-Museum geben die folgenden Zahlen Auskunft. Die Zahl der ausgeliehenen Werke betrug im Jahre:

1889: 552.	1899: 3570.
1890: 700.	1900: 5442.
1891: 680.	1901: 7919.
1892: 697.	1902: 9605.
1893: 656.	1903: 8384.
1894: 929.	1904: 11327.
1895: 1186.	1905: 15237.
1896: 1685.	1906: 15928.
1897: 2171.	1907: 19258.
1898: 2365.	

Ueber die Anschaffung von Büchern für die Bibliothek sind im Vorworte des oben genannten Kataloges von 1901 S. X nähere Mitteilungen gegeben. Hiernach werden von neu erscheinenden Büchern nach Maßgabe der vorhandenen Mittel solche erworben, welche den bei Anschaffungen zu berücksichtigenden Wissensgebieten angehören und voraussichtlich von dauerndem Werte sein werden. Zu diesen Fächern, innerhalb deren neu erscheinende Bücher angeschafft werden, gehören in erster Linie die Abteilungen „Stadt und Land Hannover“; sodann werden die

Abteilungen „Weltgeschichte“, „Allgemeine deutsche Geschichte“, „Kulturgeschichte“, „Deutsche Literaturgeschichte“, „Sprachwissenschaft“ und „Erdkunde“ besonders berücksichtigt. Ferner werden Konversations- und andere Lexika und überhaupt solche Nachschlagewerke angeschafft, welche geeignet sind, den Benutzern der Bibliothek die Uebersicht über ein bestimmtes Wissensgebiet zu ermöglichen.

Mit der Erwerbung von M. Börsmanns niederdeutscher Büchersammlung erwuchs für die Stadt-Bibliothek zugleich die Aufgabe, die Sammlung zu ergänzen und fortzusetzen. Im Jahrg. 1903 dieser Zeitschrift sind auf S. 241, 288 und 525 nähere Angaben hierüber gemacht; die Titel der zur Börsmannschen Sammlung gehörenden sowie der seitdem erworbenen plattdeutschen Bücher wurden im zweiten und dritten Nachtragskataloge veröffentlicht. Die Verwaltung der Stadt-Bibliothek ist bestrebt, auf der Grundlage der Börsmannschen Sammlung eine möglichst vollständige niederdeutsche Bibliothek zu errichten; sie wendet sich daher an alle Freunde der niederdeutschen Sprache mit der Bitte, ihr hierbei behülflich zu sein und ihr die auf diesem Gebiete erschienenen Bücher und kleineren Drucksachen zugänglich zu machen. Besonders erwünscht ist der Nachweis solcher in plattdeutscher Sprache verfaßter oder diese betreffender Schriften, welche nicht im Buchhandel erschienen sind, namentlich Vereinschriften, Festszeitungen, Gelegenheitsgedichte sowie Aufsätze aus Zeitschriften und Zeitungen.

Der vorliegende vierte Nachtrags-Katalog enthält die Titel der im letzten Jahre angeschafften Bücher; die Anordnung ist die gleiche wie im Hauptkataloge von 1901, der hier als Grundlage vorausgesetzt wird. Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß die Bibliothek von denjenigen Zeitschriften, bei welchen im Hauptkataloge oder einem der nächstfolgenden Nachtragskataloge ein fg. hinter der Jahreszahl angegeben war, auch die Fortsetzungen bezieht; das Hinzukommen der regelmäßig folgenden Bände ist daher im vorliegenden Nachtragskataloge nicht weiter angeführt. Von den sonstigen in früheren Katalogen als fortlaufend bezeichneten Werken sind hier nur solche neu hinzugekommene Bände aufgeführt, welche einen besonderen Titel haben. J.

Vierter Nachtrag zum Kataloge der Stadt- Bibliothek zu Hannover.

A. Werke allgemeineren Inhalts.

- Zeitschriften allgemeinen Inhalts. Neuere Philologie.
Bayreuther Blätter. Monatschrift unter der Redaktion
von Hans von Wolzogen, hg. vom Allgem. Richard Wagner-
Verein. Jahrg. 4 ff. D. O. u. F.
Hannoversches Museum. Organ für Literatur, bildende
Kunst, Theater, Musik und soziales Leben. Hg. von
W. Schröder. Nr. 1—131. Hannover 1838—1839. 4^o.
Bleibtreu, Karl, Die Vertreter des Jahrhunderts. 3 Bde.
Berlin und Leipzig 1904.
Compte-Rendu. Association Belge des Professeurs de
langues vivantes. Premier Congrès tenu à Gand. Gand 1907.
Philippsthal, Rob., Festschrift zum 13. Allgemeinen Deutschen
Neuphilologentage in Hannover. Pfingsten 1908. Hannover-
List-Berlin (1908).
Hahn, Odwart und Mangold, Wilh., Gedenkblatt zum goldenen
Jubiläum der Berliner Gesellschaft für das Studium der
neueren Sprachen (1908).

Sammelwerke.

- Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. Tübingen
1907 ff.
Bd. 243. Die erste deutsche Bibel. Hg. von W. Kurrelmeyer.
Bd. 3. 1907.
„ 244. Briefwechsel zwischen Gleim und Ramler. Hg.
von Carl Schübdekopf. Bd. 2. 1907.
„ 245. Georg Rud. Weckherlins Gedichte. Hg. von
Herm. Fischer. 3. u. Supplement-Bd. 1907.
„ 246. Die erste deutsche Bibel. Hg. von W. Kurrelmeyer.
Bd. 4. 1907.
Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-
gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des
Wissens. Leipzig.
Bdch. 161. Petersen, Joh., Die öffentliche Fürsorge für die
hilfsbedürftige Jugend. 1907.
„ 162. Desgl. für die sittlich gefährdete und die ge-
werblich tätige Jugend. 1907.

- Bdch. 163. Gaffert, R., Die Städte. 1907.
 " 164. Fülgel, O., Herbart's Lehren und Leben. 1907.
 " 165. Bruns, Joh., Das Postwesen, seine Entwicklung und Bedeutung. 1907.
 " 166. Blau, R., Das Automobil. 1907.
 " 167. Thurn, H., Die Funkentelegraphie. 1907.
 " 168. Blochmann, R., Grundlagen d. Elektrotechnik. 1907.
 " 169. Thieß, R., Deutsche Schifffahrt und Schifffahrtspolitik der Gegenwart. 1907.
 " 170. Ahrens, W., Mathematische Spiele. 1907.
 " 171. Sticher, R., Gesundheitslehre für Frauen. 1907.
 " 172. Börnstein, R., Die Lehre von der Wärme. 1907.
 " 173. Gisevius, Paul, Das Werden und Vergehen der Pflanzen. 1907.
 " 174. Langenbeck, Wilh., Englands Weltmacht in ihrer Entwicklung. 1907.
 " 175. Unger, Arthur W., Wie ein Buch entsteht. 1908.
 " 176. Cohn, Jonas, Führende Denker. Geschichtliche Einleitung in die Philosophie. 1907.
 " 177. Kirn, Otto, Sittliche Lebensanschauungen der Gegenwart. 1907.
 " 178. Rietsch, Heinr., Die Grundlagen d. Tonkunst. 1907.
 " 179. Arndt, Paul, Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. 1908.
 " 180. Hensel, Paul, Rousseau. 1907.
 " 182. Das Buchgewerbe und die Kultur. 6 Vorträge von R. Focke u. a. 1907.
 " 183. Bruns, Joh., Die Telegraphie in ihrer Entwicklung und Bedeutung. 1907.
 " 184. Tobler, Fr., Kolonialbotanik. 1907.
 " 185. Sieper, Ernst, Shakespeare und seine Zeit. 1907.
 " 186. Richert, Hans, Philosophie. Einführung in die Wissenschaft. 1907.
 " 187. Bavink, B., Natürliche und künstliche Pflanzen- und Tierstoffe. 1907.
 " 188. Möller, Karl, Deutsches Ringen nach Kraft und Schönheit. 1. Von Schiller bis Lange. 1907.
 " 190. Müller, Siegm., Technische Hochschulen in Nordamerika. 1908.
 " 191. Müller, Arth., Bilder aus der chemischen Technik. 1908.
 " 192. Mielle, Rob., Das deutsche Dorf. 1907.

- Bdch. 193. Kahle, B., Henrik Ibsen, Björnstjerne Björnson und ihre Zeitgenossen. 1908.
- „ 194. Strauß, Max, Die Miete nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. 1908.
- „ 195. Bitterauf, Theod., Napoleon I. 1908.
- „ 196. Vater, Rich., Hebezeuge. Das Heben fester, flüssiger und luftförmiger Körper. 1908.
- „ 197. Kowalewski, Gerh., Einführung in die Infinitesimalrechnung mit einer historischen Uebersicht. 1908.
- „ 198. Haendke, Berthold, Deutsche Kunst im täglichen Leben. 1908.
- „ 199. Trömner, E., Hypnotismus und Suggestion. 1908.
- „ 201. Bardeleben, Karl v., Die Anatomie des Menschen. I. 1908.
- „ 202. Bardeleben, Karl v., Die Anatomie des Menschen. II. 1908.
- „ 205. Granz, Paul, Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht. II. 1908.
- „ 206. Perry, Ed., Die amerikanische Universität. 1908.
- „ 209. Frech, Fritz, Aus der Vorzeit der Erde. III. Die Arbeit des fließenden Wassers. 2. Aufl. 1908.
- „ 212. Hellwig, Albert, Verbrechen und Aberglaube. 1908.
- „ 213. Gaupp, Rob., Psychologie des Kindes. 1908.
- „ 214. Rahm, Herm. S., Deutsche Volksfeste und Volkssitten. 1908.
- „ 215. Claassen, Walt., Die deutsche Landwirtschaft. 1908.
- „ 216. Boß, H., Die Uhr. Grundlagen und Technik der Zeitmessung. 1908.
- „ 217. Lehmann, Edw., Mystik im Heidentum und Christentum. 1908.
- „ 219/20. Bienengräber, Paul, Die Jurisprudenz im häuslichen Leben. 1. Die Familie. 2. Der Haushalt. 1908.
- „ 221. Voigt, Alwin, Deutsches Vogelleben. 1908.
- „ 222. Staudinger, Frz., Die Konsumgenossenschaft. 1908.
- „ 223. Weinstein, M. B., Entstehung der Welt und der Erde nach Sage und Wissenschaft. 1908.
- „ 224. Bah, W. A., Experimentielle Pädagogik mit besonderer Rücksicht auf die Erziehung durch die Tat. 1908.
- „ 225. Kalweit, Paul, Die Stellung der Religion im Geistesleben. 1908.

Sammlung Götschen. Leipzig 1907 ff.

- Bd. 345. Hölzner, Gust., Landes- und Volkskunde Palästinas. 1907.
- „ 348. Rußbaum, H. Chr., Die Hygiene d. Städtebaus. 1907.
- „ 349. Köpfe, Karl, Der Eisenbetonbau. 1907.
- „ 350. Roth, E., Gewerbehygiene. 1907.
- „ 351. Salomon, Ludw., Allgemeine Geschichte des Zeitungswesens. 1907.
- „ 352. Devrient, Ernst, Thüringische Geschichte. 1907.
- „ 353. Lönnes, Ferd., Die Entwicklung der sozialen Frage. 1907.
- „ 354. Valentiner, Siegfr., Vektoranalyse. 1907.
- „ 355. Reger, F. W., Die Nadelhölzer und übrigen Gymnospermen. 1907.
- „ 356. Rauther, Max, Das Tierreich. IV. Fische. 1907.
- „ 357. Burckhardt, Rud., Geschichte der Zoologie. 1907.
- „ 358. Rehm, Herm., Allgemeine Staatslehre. 1907.
- „ 359. Philippson, Afr., Landeskunde des Europäischen Rußlands nebst Finnlands. 1908.
- „ 360. Neuberg, F., Das Warenzeichenrecht. 1908.
- „ 361. Schlittgen, F., Das Urheberrecht. 1908.
- „ 362. Mummehoff, Die modernen Geschütze der Fußartillerie. II. Teil. 1907.
- „ 363. Rußbaum, H. Chr., Die Hygiene des Wohnungs-
wesens. 1907.
- „ 364. Deutsche Literaturdenkmäler des 17. und 18. Jahr-
hunderts bis Klopstock. I. Lyrik. Von Paul
Legband. 1908.
- „ 366. Brjodok, G., Die Entwicklung der Handfeuerwaffen
seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. 1904.
- „ 367. Kroll, Wilh., Geschichte d. klassisch. Philologie. 1908.
- „ 368. Schramm, Alb., Die Redeschrift des Gabelsberger-
schen Systems. 1908.
- „ 370. Halle, E. v., Die Seemacht in der deutschen
Geschichte. 1908.
- „ 371/2. Mayer, Max Ernst, Deutsches Militärstrafrecht.
1908.
- „ 374. Jäger, Gustav, Theoretische Physik IV. 1908.
- „ 375. Gerber, L., Englische Geschichte. 1908.
- „ 377. Sehling, Emil, Kirchenrecht. 1908.
- „ 378/9. Meisenheimer, Joh., Entwicklungsgeschichte der
Tiere. I. II. 1908.

- Bd. 380. Wolff, Carl, Öffentliche Bade- und Schwimm-
anstalten. 1908.
- „ 383. Werner, Frz., Das Tierreich III. Reptilien und
Amphibien. 1908.
- „ 384. Lindecke, Otto, Das Genossenschaftswesen in
Deutschland. 1908.
- „ 385. Deutinger, Emil, Das Veranschlagen im Hoch-
bau. 1908.
- „ 386/7. Brandis, Otto, Das deutsche Seerecht. I. II. 1908.
- „ 389. Diels, Lubw., Pflanzengeographie. 1908.
- „ 391. Sierckz, H., Das deutsche Fortbildungsschulwesen.
1908.
- Die Kultur, Sammlung illustrierter Einzeldarstellungen. Hg.
von Cornelius Gurlitt. Berlin o. J.**
- Bd. 1. Chamberlain, H. St., Arische Weltanschauung.
- „ 2. Vie, Oscar, Der Gesellschaftliche Verkehr.
- „ 3. Uhde, Wilh., Der alte Frik.
- „ 4. Bahr, Herm., Dialog vom Marsyas.
- „ 5. Wolf, Georg J., Ulrich von Hutten.
- „ 6. Blei, Franz, Von amourösen Frauen. 2. Aufl.
- „ 7. Zeppler, N. Marg., Erziehung zur Körperschönheit.
Turnen und Tanzen.
- „ 8. Ostwald, Hans, Landstreicher.
- „ 9. Schmidt, Lothar, Frauenbriefe der Renaissance.
- „ 10. Simmel, Georg, Kant und Goethe.
- „ 11. Vie, Oscar, Die moderne Musik.
- „ 12. Gleichen-Rußwurm, A. v., Schillers Weltanschauung
und seine Zeit.
- „ 13. Holitscher, Arth., Leben mit Menschen.
- „ 14. Jessen, Farno, Die Kaiserin Friedrich.
- „ 15/16. Schirmacher, Käthe, Deutschland und Frank-
zeit 35 Jahren.
- „ 17/18. Fews, Joh., Die deutsche Volksschule.
- „ 19. 20. Mayer, Ed. v., Fürsten und Künstler. Zur
Soziologie der Kunst.
- „ 21. Schlaf, Joh., Der Krieg.
- „ 22. Fred, W., Salzburg.
- „ 23/24. Gurlitt, Cornelius, Dresden.
- „ 25. Carnegie, Andrew, Deutschland und Amerika in
ihren wirtschaftlichen Beziehungen zu einander
unter besonderer Berücksichtigung Englands.
Deutsch von J. M. Grabisch.

- Bd. 26/27. Sombart, Wern., Kunstgewerbe und Kultur.
 „ 28. Scholz, Wilh. v., Deutsche Mystiker.
 „ 29/30. Rappstein, Th., Moderne Theologie und Kultur.

Gesammelte Schriften. Briefwechsel.

- Jordan, Wilh., Episteln u. Vorträge. Frankfurt a. M. 1891.
 Tellkamp, Ad., Zerstreute Blätter. Als Ms. gedr. D. D. u. J.
 Richard Wagner an Mathilde Wesendonk. Tagebuchblätter u.
 Briefe. 1853—1871. 30. Aufl. Berlin 1906.
 Bayreuther Briefe von Richard Wagner (1871—1883). Berlin
 und Leipzig 1907.
 Wilhelm und Caroline von Humboldt (1787—1791) in ihren
 Briefen. Hg. von Anna von Sydow. 1. Bd. Briefe aus
 der Brautzeit. Berlin 1906. 4°.

B. Lebensbeschreibungen.

- Meiners, C., Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus
 den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften. 2 Bde.
 Zürich 1795, 1796.
 Meyer, Rich. M., Deutsche Charaktere. Berlin 1897.
 Dehninger, Friedr., Miniaturbilder aus persönlichem Verkehr
 mit Vertretern verschiedener Kirchen u. Richtungen. Basel 1893.
 Thiersch, Heinr. W. J., Luther, Gustav Adolf u. Maximilian I.
 von Bayern. Biographische Skizzen. Nördlingen 1869.
 Amalie, Herzogin von Weimar. Das vorgotische Weimar.
 Von Wilhelm Bode. Berlin 1908.
 — Der Musenhof der Herzogin Amalie. Von Wilhelm Bode.
 Berlin 1908.
 Zeichenpredigt auf Dorothee Gertrud von Anderten, ver-
 ehelichte Block. Von Hilmar Ifing. Hannover 1676. 4°.
 Hermann Bonnus. Erster Superintendent von Lübeck und
 Reformator von Osnabrück. Dargestellt von Bernh. Spiegel.
 2. Aufl. Göttingen 1892.
 Edm. Burke. Von O. Schädel. Leipzig 1898.
 Elisabeth Christine, Königin von Preußen, Herzogin von
 Braunschweig-Lüneburg. Von Eufemia von Adlersfeld-
 Ballestrin. Berlin (1908).
 Prinz Eugen von Savoyen. 3 Vorlesungen von Heinrich
 v. Sybel. München 1861.
 Gustav Frehtag. Von Hans Lindau. Leipzig 1907.
 Heinr. v. Gagern. Von M. Dunder. Leipzig 1850. (Die
 Männer der Gegenwart. N. F. IV.)

- Gedächtnisrede auf Wilhelm von Giesebrecht. Von Siegmund Kiebler. München 1891.
- Gordon, Charles Georg, eine Skizze von R. S. Barnes und C. E. Brown. Deutsche Ausgabe von Hans Tharau. Gotha 1885.
- Gafelmann, Aug., Karl Gutzkows Stellung zu den religiös-ethischen Problemen seiner Zeit. Augsburg 1900.
- Aus meinem Leben. Erinnerungen von Rudolf Haym. Aus seinem Nachlaß hg. Berlin 1902.
- Caroline Herschel's Memoiren und Briefwechsel (1750—1848). Hg. von Frau John Herschel. Aus dem Englischen. Von A. Scheibe. Berlin 1877.
- August Lammerz, Lebensbild eines deutschen Publizisten und Pioniers der Gemeinnützigkeit. Von A. Emminghaus. Dresden 1908.
- Leibnizens volkswirtschaftl. Ansichten und Denkschriften. Von Eduard Bodemann. S.-A.
- Kiehl, W. H., Lessing als Universitätsfreund. Rektoratsrede. München 1873. 4^o.
- Linnéporträtt. A Universitetets Vågnar af Tycho Tullberg. Stockholm 1907. 4^o.
- König Ludwig I. von Bayern. München 1868.
- Marie, Königin von Bayern, ein Lebensbild von Marie Schulke. München 1892.
- Generalfeldmarschall Graf Moltke. 1800—1885. Von Wilhelm Müller. Stuttgart 1885.
- Moltkes Vermächtnis. Von v. Schlichting. München 1901.
- Laughton, John Knox, Nelson. London 1895.
- Eine deutsche Fürstin, Pauline zur Lippe. Von Elise Polko. Leipzig 1870.
- Freiherrn von der Pfordtens Wirken und Wirkungen, ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1866. Frauenfeld 1867.
- Der k. k. österreichische Feldmarschall Graf Radetzky. Eine biographische Skizze. Stuttgart und Augsburg 1858.
- Gedächtnisrede auf Leopold von Ranke. Von Wilh. v. Giesebrecht. München 1867. 4^o.
- Raab, Karl Richard, Hans von Raumer. Ein biographischer Versuch. Erlangen 1893.
- Leben und Wirken von August Kaufschubusch. Hg. von Walther Kaufschubusch. Cassel 1901.
- Wilh. Heinr. Kiehl als Kunsthistoriker. Festrede, 12. Nov. 1898 gehalten von Henry Simonsfeld. München 1898. 4^o.

- Köbbelen, Friedr. Wilh., Drei Jahre aus meinem Leben. Eine Zusammenstellung der tragischen, komischen und anderartigen Bemerkungen und Unterhaltungen auf meinen Reisen im Nordwestlichen Deutschland. 1839—1842. Oldenburg 1844.
- Peter Hofegger. Ein Charakterbild von Theodor Kappstein. Stuttgart 1904.
- John Ruskin und sein Werk. Essays von Charlotte Broicher. Reihe 1—3. Jena 1902—07.
- Braun, Christophine. Schillers Lieblingsschwester. Ein Lebensbild. Berlin o. J.
- (Schleiermacher, Friedr.), Monologen. 2. Ausg. Berlin 1810.
- Lebenserinnerungen von Carl Schurz. 2 Bde. Berlin 1906, 1907.
- Heinrich Stillings häusliches Leben. Berlin u. Leipzig 1789.
- Erinnerungen an Friedrich von Nechtritz und seine Zeit in Briefen von ihm und an ihn. Mit einem Vorwort von Heinrich von Sybel. Leipzig 1884.
- Johann Heinr. Voß. Von Wilhelm Herbst. Bd. 1. Leipzig 1872.
- Wallenstein. Von Bernhard Kugler. Berlin 1873. (Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge. VIII. S., S. 180.)
- Westphalen, der Sekretär des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg. Von F. O. W. v. Westphalen. Berlin 1866.
- Zeppelin. 15. Sonderheft der „Woche“. Berlin 1908.

C. Bücherkunde.

- Katalog d Bibliothek des Herrenhauses. 2 Bde. Berlin 1907.
- Zugangs-Verzeichnis der Stadtbibliothek zu Bremen vom Rechnungsjahre 1907/08. Bremen 1908.
- Benutzungs-Ordnung für die Sendenbergsche Bibliothek zu Frankfurt a. M. 1907.
- Katalog der Ingenieur- und Artillerie-Bibliothek in Hannover. Hannover 1836.
- Katalog over det Kongelige Biblioteks permanente Udstilling. København 1908.
- Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen. Verzeichnis der laufenden Zeitschriften nach dem Stande vom 1. Okt. 1907. Posen 1907.
- Stadtbibliothek Trier. Übersicht über die neueren Erwerbungen. Trier 1907.
- Die Helwing'sche Verlagsbuchhandlung in Hannover und die Familie Mierzinsky. Ein Jubiläum. S.-A. 4^o.
- Die Firma F. A. Brockhaus von der Begründung bis zum 100jährigen Jubiläum. 1805—1905. Von Heinrich Eduard Brockhaus. Leipzig 1905.

D. Geschichtliche Hilfswissenschaften.

Mitteilungen der Königl. Preussischen Archivverwaltung.
Leipzig 1907 ff.

Heft 9. Die neuen Dienstgebäude der Staatsarchive zu
Coblenz und Düsseldorf. Von Rich. Knipping
und Theod. Hgen. 1907.

„ 10. Bestimmungen aus dem Geschäftsbereich der Kgl.
Preussischen Archivverwaltung. 1908.

„ 11. Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau. Von
Bruno Krusch. 1908.

Pauli, Carl, Über Familiennamen, insbesondere die von Münden.
2 Hefte. Münden 1870, 1871.

Personalhistoriske Samlinger. Genealogisk tidsskrift udgivet
af Th. Hauch-Fausbøll. 1. Bind ff. Kjøbenhavn 1906 ff.

Löhneisen, v., Aufzeichnungen über einige Braunschweigische
Adelsfamilien. D. O. u. F.

Die Familienchronik der aus Niedersachsen stammenden Bac-
meister. Von Clamor Freih. von dem Busche-Zyppenburg.
5 Teile nebst Fortsetzungen. Osnabr. 1903, 1904. 4^o bzw. Fol.

Hobenberger Urkundenbuch. Hg. von Wilh. von Hobenberg.
Erste Periode bis 1330. Hannover 1858. 4^o.

Das Geschlecht von der Schulenburg. I. Teil: Ursprung,
Wappen, Lebenswesen usw. Von Georg Schmidt. Beeken-
dorf 1908. 4^o.

Die Wappen aller souveränen Länder der Erde, sowie derjenigen
der preussischen Provinzen, der österreichisch-ungar. Kronländer
und der schweizer Kantone. 9. Aufl., vermehrt durch die Ab-
bildungen der Herrscher- und Adelskronen, gez. und erf. von
Josef von Szirányi. Leipzig o. J.

Gründel, Paul, Die Wappensymbolik. Leipzig o. J.

Epflein, Georg, Die Vorschriften der deutschen Bundesstaaten
über die Trageweise und die Rückgabe der Orden und Ehren-
zeichen. Berlin o. J.

Fiala, Eduard, Münzen und Medaillen der Welfischen Lande.
Leipzig und Wien 1907.

Teil: Das alte Haus Braunschweig, Linie zu Grubenhagen.
Mittelbraunschweig-Mittellüneburg. 1906—07. 4^o.

Vergleichungstabellen der in den Hannöverschen Landen
gangbaren Münzen. Hannover 1813.

Schierenberg, G. Aug. B., Die Münzsammlung in Barenau.
D. O. u. F.

E. Weltgeschichte und Geschichte des Altertums.

Monographien zur Weltgeschichte, hg. von Ed. Seyd. Bielefeld und Leipzig. 4^o.

Bd. 27. Staat u. Kultur d. Japaner. Von Karl Rathgen. 1907.

Jähns, Max, Geschichtliche Aufsätze. Hg. von Karl Roetschau. Berlin 1903.

Lindner, Theod., Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Bd. 2—5. Stuttgart und Berlin.

Weltgeschichte. Die Entwicklung der Menschheit in Staat und Gesellschaft, in Kultur und Geistesleben. Hg. von J. v. Pflugk-Hartung. Berlin o. J. 4^o. Bisher erschienen: Das religiöse Zeitalter 1500—1650.

Riemer, A., Die Juden in niederländischen Städten des Mittelalters. S.-A. der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1907. Hannover 1907.

Schuchhardt, Carl, Hof, Burg und Stadt bei Germanen und Griechen. Vortrag, gehalten auf der Baseler Philologenversammlung am 27. Sept. 1907. S.-A.

Meyer, Ed., Aegypten zur Zeit der Pyramidenerbauer. Leipzig 1908.

F. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit.**Allgemeine Geschichte Europas.**

Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte. Hg. von G. v. Below und Fr. Meinecke. München und Berlin. Weiter erschienen:

Jimmich, Max, Geschichte des Europäischen Staatensystems von 1660—1789. 1905.

Schäfer, Dietrich, Weltgeschichte der Neuzeit. 2 Bde. Berlin 1907.

Birch, Albrecht, Weltgeschichte der Gegenwart. Berlin 1904.

Opel, J. D., Onno Klopp und die Geschichte des 30jährigen Krieges. Halle 1862.

Wuttke, Heinr., Die Völkerschlacht bei Leipzig. Berlin 1863.

Rose, J. H., The Revolutionary and Napoleonic Era 1789—1815. Cambridge 1894.

Osten-Sacken und von Rhein, Freiherr von der, Geschichte des russisch-französischen Krieges. Berlin 1901.

Förster Flecks Kriegsfahrt und Gefangenschaft in Rußland 1812—1814. Hg. von Aug. Leddenburg. Silberstein 1907.

Auf der Peninsula 1810—1813. Kriegstagebuch des Generals Friedrich Ludwig von Wachholz. Hg. von F. L. von Wachholz. Berlin.

Des Generals Lebrun militärische Erinnerungen 1866—70. Die Ereignisse vor dem Kriege. Seine Sendungen nach Wien und Leipzig. Uebers. von O. v. Busse. 2. Aufl. Leipzig 1896.

Freycinet, Karl von, Der Krieg in den Provinzen während der Belagerung von Paris 1870—1871. Uebers. nach der 7. Aufl. Breslau 1872.

Wartensleben, Herm. Graf, Die Operationen der Süd-Armee im Januar und Februar 1871. 2. Aufl. Berlin 1872.

Geschichte der außerdeutschen Staaten Europas.

Annalen der Britischen Geschichte des Jahres 1790 ff. Hg. von J. W. v. Archenholz. Bd. 4—20. Hamburg 1791—1800.

Willibald Pirtheimers Schweizerkrieg. Hg. von Karl Rüd. München 1895.

Großstädtische Charakterbilder. I. Wien und die Wiener. Berlin 1892.

Durand, Mémoires sur Napoléon et Marie-Louise 1810—1814. Berlin 1886.

Napoleon I. Revolution und Kaiserreich. Hg. von Julius von Pflugl-Harttung. Berlin o. J. 4^o.

Die Generale der Republik und des Kaiserreichs. Leipzig 1846.

Die Ermordung Pauls und die Thronbesteigung Nikolaus' I. Neue Materialien, veröffentlicht und eingeleitet von Theodor Schiemann. Berlin 1902.

Edardt, Julius, Jungrossisch und Altlivländisch. Politische und kulturgeschichtliche Aufsätze. Leipzig 1871.

Stern, Bernh., Jungtürken und Verschwörer. Die innere Lage der Türkei unter Abdul Hamid II. 2. Aufl. Leipzig 1901.

Geschichte der außereuropäischen Erdteile.

Asiaticus, Die Kämpfe in China in militärischer und politischer Beziehung. Berlin 1900/01.

Adams, Francis Ottiwell, Geschichte von Japan von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Uebersetzt von Emil Lehmann. Bd. 1. Bis zum Jahre 1864. Gotha 1876.

Gädke, Japans Krieg und Sieg. Politisch-militärische Beschreibung des Russisch-Japanischen Krieges. Berlin (1907). 4^o.

Holub, Emil, Die Colonisation Afrikas. Die Franzosen in Tunis. Wien 1881.

Stanley's Briefe über Emin Paschas Befreiung. Hg. von J. Scott Keltie, Uebers. von G. von Wobeser. 5. Aufl. Leipzig 1890.

- Carl of Cromer, Das heutige Aegypten. Uebersetzung von Plüddemann. 2 Bde. Berlin 1908.
- Jorissen, G. J. P., Erinnerungen an Transvaal 1876—1896. Uebers. von A. Seidel. Berlin 1898.
- Der Boerenkrieg 1899—1900. Von *.*. 1. Th. Braunschweig 1901.
- Matthiolius, Tagebuch aus dem Boerenkriege 1899—1900. Leipzig 1900.
- Ballentin, Wilh., Der Burenkrieg. 2 Bde. in 1 Bd. Waldsölingen und Leipzig 1903. 4^o.
- Pfeil, Joachim Graf von, Zur Erwerbung von Deutsch-Ostafrika. Ein Beitrag zu seiner Geschichte. Berlin 1907.
- Büttner, C. G., Das Hinterland von Walfischbai und Angra-Pequena. Eine Uebersicht der Kulturarbeit deutscher Missionare und der seitherigen Entwicklung des deutschen Handels in Südwestafrika. Heidelberg 1884.
- Rigmann, E. Die Wahehe. Ihre Geschichte, Kult-, Rechts-, Kriegs- und Jagd-Gebräuche. Berlin 1908. 4^o.
- Scheibert, J., Der Bürgerkrieg in den nordamerikanischen Staaten. Berlin 1874.

G. Deutsche Geschichte.

Allgemeine politische Geschichte.

- Bericht über den achten Verbandstag der west- und süd-deutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung zu Heidelberg und Mannheim vom 14.—17. Sept. 1907. Berlin 1908.
- Bessell, W., Die Schlacht am L kumer Berge im Jahre 16 n. Chr. Geb. Eine historische Untersuchung. Göttingen 1857.
- Extract eines Schreibens de dato 5. Nouembris aus dem Lager zu Hossing bey Hannover im Land Braunschweig, als des Königs inn Dennemarcq Caualleria sambt theils Fußvolk, welche der Dennische General-Leutenant Oberntraut geführt, von Herrn Grauen de Tilli den 4. Nouembris Anno 1625 zertrennt geschlagen u. s. w. 1625. 4^o.
- Lehmann, Max, Stein, Scharnhorst und Schön. Leipzig 1877.
- Belege zu der Staatschrift Der große Zollverein deutscher Staaten und der Hannover-Oldenburgische Steuerverein am 1. Jan. 1844. Neuer Abdruck. Hannover 1844.
- Wochenschrift des Nationalvereins. Hg. von A. L. v. Kochan. Jahrg. 1860—1864. 4^o.

- Borbstaedt, A., Preußens Feldzüge gegen Oesterreich und dessen Verbündete 1866. Berlin 1866.
- Kanngießer, Otto, Geschichte des Krieges von 1866. Nebst einem Vorbericht: Die deutsche Frage in den 1850er Jahren. Bd. 1. Basel 1892.
- Der Morgenglanz der Wiedergeburt des Deutschen Reiches. Die Deutschen und Oesterreichischen Kriege 1864 und 1866. Auf Grund der Großen Generalstabswerke bearbeitet von J. Scheibert. Berlin 1897.
- Unser Volk in Waffen. Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Von J. Scheibert. 2 Bde. Berlin o. J.
- Taten und Thaten, Sammlung officieller und officiöser Depeschen und Nachrichten über den deutsch-französische Krieg 1870—71. Leipzig 1871.
- Kirchen-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Kriegswesen. Landeskunde.
- Schröder, Ferdin., Die Beendigung des Culturkampfes und die evangelische Kirche. Gotha 1879.
- Jorn, Philipp, Reich und Reichsverfassung. Eine Antwort auf die Frage: Ist die Reichsverfassung Gesetz oder Vertrag? Festrede. Berlin 1895.
- Eccardus, Geschichte des Niederen Volkes in Deutschland. 2 Bde. Berlin und Stuttgart o. J.
- Sohnrey, Heinr. und Löber, Ernst, Das Glück auf dem Lande. Ein Wegweiser, wie der kleine Mann auf einen grünen Zweig kommt. 4. Aufl. Berlin 1907.
- Seeliger, Gerh., Die sociale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im höheren Mittelalter. Leipzig 1903. 4°.
- Hahn, Ludw., Das Heer und das Vaterland, ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. Berlin 1883.
- Reudeck, Georg und Schröder, Heinr., Das kleine Buch von der Marine. Ein Handbuch alles Wissenswerten über die deutsche Flotte. Kiel und Leipzig 1899.
- Schulze, Ed. Otto, Niederländische Siedelungen in den Marschen an der unteren Weser und Elbe im 12. und 13. Jahrhundert. Hannover o. J.

Einzelne deutsche Staaten.

- Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Heft IV, die Ämter Oldenburg, Delmenhorst, Elsfleth und Westerstede. Oldenburg 1907. 4°.

- Gieseler, A. und Petri, W., Heimatkunde der Provinz Westfalen. Bielefeld und Leipzig 1906.
- Martiny, Rud., Der Grundbesitz des Klosters Korvey in der Diözese Osnabrück. Marburg 1895.
- Germanus, Friedr., Der Abschied aus Cassel. Ein rührendes Singspiel. Moskau o. J.
- Liemann, Herm., Geschichte der Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meer. Stadthagen o. J.
- Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, hg. von dem Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte. XV ff. Oldenburg 1906 ff.
- Richter, J. W. Otto, Die Unterwesermarschen und das Heldenvolk der Stedingen. Natur- und Geschichtsbilder aus unserm Nordseegebiete. Altenburg 1906. (Deutsche Seebücherei Bd. 9.)
- Pfingstblätter des Hanfischen Geschichtsvereins. Leipz. 1906 ff.
- Blatt II. Sello, Georg, Oldenburgs Seeschifffahrt in alter und neuer Zeit. 1906.
- „ III. Ropp, G. Freiherr von der, Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse. 1907.
- „ IV. Nirenheim, Hans, Hinrich Mürmester. Ein Hamburgischer Bürgermeister in der Hanfischen Blütezeit. 1908.
- Maaß, Rich., Künstlerische Heimatkunde von Hamburg und Umgebung. Leipzig 1907.
- Müller, Cajus, Geschichte Schleswig-Holsteins von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. 1. Bd. Hannover 1865.
- Paulig, F. R., Friedrich der Große, König von Preußen. Neue Beiträge zur Geschichte seines Privatlebens, seines Hofes, seiner Zeit. Frankfurt a. O. 1892.
- Blumenthal, Maximilian, Die Konvention von Tauroggen. (Bausteine zur Preuß. Geschichte Jahrg. I S. 1.) Berlin 1901.
- Vom Leben am preußischen Hofe. 1815—1852. Aufzeichnungen von Caroline v. Kochow, geb. v. d. Marwitz, und Marie de la Motte-Fouqué. Bearb. von Luise v. d. Marwitz. Berlin 1908.
- Zur Jugend- und Erziehungsgeschichte des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen u. des Kaisers u. Königs Wilhelm I. Denkwürdigkeiten ihres Erziehers Friedrich Delbrück. Hg. von Georg Schuster. 1. Teil: 1800/01. Berlin 1904.
- Rinteln, W., Die Volksschule Preußens in ihrem Verhältnis zu Staat und Kirche nach Erlass des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Mai 1906. Berlin 1908.

- Grebe, Max, Die allgemeinen Krankenanstalten u. die Akademie für praktische Medizin in Düsseldorf. Düsseldorf 1907. 4^o.
 Steinzeitliche Hockergräber und Wohnstätten auf dem Schulzenberge bei Fulda. Hg. von Jos. Vonderau. Fulda 1907. (6. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichts-Vereins.) 4^o.
 Duden, Herm., Der Hessische Staat und die Landesuniversität Gießen. Gießen 1907. Programm. 4^o.

H. Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig.
 Niedersachsen.

- Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hg. vom Hist. Verein für Niedersachsen. Hannover u. Leipzig.
 Bd. 24. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Hg. von H. Hoogeweg. 4. Teil. 1341 bis 1370. 1907.
 „ 25. Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildebewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgange des Mittelalters. Bearbeitet von Goswin Freiherr von der Kopp. 1907.
 „ 26. Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. Von H. Deichert. 1908.
 Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Hg. vom Hist. Verein für Niedersachsen. Hannover und Leipzig 1907 ff.
 Bd. I Heft 5. Kühnel, P., Finden sich noch Spuren der Slaven im mittleren und westlichen Hannover? 1907.
 „ „ „ 6. Zechlin, Erich, Lüneburgs Hospitäler im Mittelalter. 1907.
 „ II „ 1. Wesenberg, Der Vizekanzler David Georg Strube, ein hannoverscher Jurist des 18. Jahrhunderts. Seine staatsrechtl. Anschauungen und deren Ergebnisse. 1907.
 Hoogeweg, H., Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Hannover und Leipzig 1908. Aus dem alten Niedersachsen. Eine Sammlung kulturhistorischer Denkwürdigkeiten. Hg. von Rudolf Eckart. Bd. 1/3. Bremen 1907.
 Der 6. Niedersachsensentag, veranstaltet in Bückeburg am 7. und 8. Oktbr. 1907. Bericht über Verlauf und Ergebnisse. Zusammenge stellt von Kettler. Hannover 1907.

- Schuchhardt, Archäologisches zur Sachsenfrage. S.-A. Hannover o. J.
- Sammlung von Gesetzen, Dekreten und Gutachten des Staatsrats, welche in den Departementen der Ober-Emś, der Wesermündungen und der Elbmündungen verkündet worden sind. 17 Bde. Paris bezw. Hamburg 1811. 1812.
- Hartmann, Herm. und Weddigen, Otto, Das Buch vom Sachsenherzog Wittekind. Sage u. Dichtung. Minden i. W. 1883.

Hannoversche Landesgeschichte. Kirchen- und Schulwesen.

- Bibliographie der hannoverschen und braunschweigischen Geschichte. Von Victor Loeuwe. Posen 1908.
- Uslar-Gleichen, Edmund Freiherr von, Die Entwicklung der Welfischen Territorien von der ältesten Zeit bis auf die Zeit Heinrichs des Löwen. Hannover 1907.
- Kirchengesetze der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover nebst den zu deren Ausführung erlassenen Verordnungen, Bekanntmachungen und Ausschreiben aus den Jahren 1865—1866, bearbeitet und hg. von Gerh. Uhlhorn und Heinr. Franz Chalybaeus. (8. Teil der Kirchengesetze von Th. Lohmann.) Hannover 1886.
- Wulff, Rob., Hannoversche Kirchengeschichte zum Gebrauch in Seminaren, höheren Schulen usw. Breslau 1908.
- Kurzer Bericht aus den Verhandlungen über die Ausstattung des Osnabrückischen Bisthums. Osnabrück 1848.
- Dorner, J. A., Abwehr ungerechter Angriffe des Herrn Prof. Dr. Hengstenberg gegen zwei Mitglieder der theol. Fakultät der Georgia-Augusta. Göttingen 1854.
- Entwurf einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Hannover. Hannover 1863.
- Sander, Ph., Die Synodal-Frage in Bezug auf die evangelisch-lutherische Landeskirche im Königr. Hannover. Göttingen 1863.
- Bierwerth, O. L. A., Die gegenwärtigen Mißzustände in der Hannoverschen Landeskirche Hildesheim 1863.
- Bekanntmachung des kgl. General-Gouvernements des Kultus 18. Jan. 1867 zur Ausführung der Hannoverschen Bezirks-synodal-Ordnung vom 9. Okt. 1864. Hannover 1867.
- Emeritierungs-Ordnung und Gesetz, betreffend die Gnadenzeit der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover. Hannover (1873).

- Düsterdieck, Friedr., Der Portugische Handel. Hannover 1873.
- H. H., Die protestantenvereinliche Agitation in der lutherischen Landeskirche Hannovers. Hannover 1875.
- Klapp, Ludw., Ein hannoversches Glaubensgericht nach eigenem Erlebnis nebst Erläuterungen des Protokolls. Hilbesheim 1875.
- Die öffentliche Erklärung des evangelisch-lutherischen Vereins in der Provinz Hannover, erläutert von K. Gunkel. 2. Aufl. Hannover 1876.
- Reimbach, Carl, Das neue hannoversche Gesangbuch. Hannover 1878.
- Wendebourg, Wilh., Die hannoversche Katechismustradition. Hannover 1892.
- Denkschrift zur Orientierung über die Zustände, Hoffnungen und Bedürfnisse der reformierten Kirche im Königreiche Hannover dem Kgl. Min. der geistlichen Angelegenheiten von dem Comité der Conferenz reformierter Geistlicher aus diesem Königreiche überreicht. Lingen 1857.
- Der Hannoversche Schulfreund, eine Zeitschrift für Schulmänner. Hg. von Georg Ferd. Schläger. Jahrg. 1—7. Hameln 1828—1834.
- Hannoverscher Volksschulbote. Hg. von G. H. Seffer. Jahrg. 1856—60. Hannover o. J.
- Das höhere Schulwesen des Königreichs Hannover seit seiner Organisation. Hannover 1855.
- Die Verhandlungen der im März 1854 zu Hannover abgehaltenen Conferenz Schulkundiger über verschiedene innere Volksschul-Angelegenheiten. Hannover 1854.

Verfassung und Verwaltung.

- Manecke, Urban Friedrich Christ, Kur- und Fürstlich Braunschweig-Lüneburgisches Staatsrecht. Bearbeitet bis zum Jahre 1800. Celle 1859.
- Gemeinnütziges Handbuch der vaterländischen Staats- und Geschäftskunde für alle Stände des Königreichs Hannover. Parchim und Ludwigslust 1836.
- Zusammenstellung der nach der Kgl. Verordnung vom 1. Aug. 1855 gültigen Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes des Kgr. Hannover vom 6. Aug. 1840 und des Gesetzes vom 5. Sept. 1848 ff. Hannover 1855.
- Die Verhandlungen der Zweiten Kammer der sogenannten allgemeinen Ständeversammlung im Königreich Hannover. Juni 1839.

Das Verhältnis der Landesbehörden zur gesetzgebenden Gewalt des Landesherrn im Königreiche Hannover. Hannover 1856.
 Ebert, A., Die Heimats-, Armen- und Gemeindegesetzgebung nebst Ausführungsvorschriften in der Provinz Hannover. Hannover 1871.

Welfische Fürstengeschichte.

Welfische Haustraditionen und deutsche Nationalinteressen. Vier Epochen aus der neueren deutschen Geschichte. Leipzig 1868.

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans. Hg. durch Hans F. Helmolt. 2 Bde. Leipzig 1908.

Trauerfeier für weiland Ihre Majestät Marie Königin von Hannover. (Gmunden 1907.)

Einzelne Stände.

Beschwerdeschrift von Seiten der Ritterschaft der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. Hannover 1851.

Protokolle des am 21. u. 22. Juni 1886 zu Hameln abgehaltenen Städtetages des hannob. Städte-Vereins. 4^o.

Bothmer, v., Die Verhältnisse der durch Ablösung frei gewordenen Bauerhöfe in Hinsicht auf deren Zusammenhaltung und auf die Erbfolge. Hannover 1855.

Fachtmann, Gebundenheit oder freie Veräußerlichkeit des bäuerlichen Grundeigenthums im Königreich Hannover. Stade 1864.

Block, Wilh., Das hannoversche Höferecht. Erlangen 1896.
 Meyersburg, Fr. und André, Erläuterungen des hannoverschen Höferechts. Hannover 1875.

Wirtschaftliche Verhältnisse.

Landwirtschaftliche Mitteilungen besonders für das Fürstenthum Lüneburg und Verhandlungen des landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins zu Ulfzen. Hg. von der Direction desselben. Lieferung 1—3. Lüneburg 1836.

Festgabe für die Mitglieder der XV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. Beiträge zur Kenntnis der land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse im Königreich Hannover. Hannover 1852.

S., R. u. C. v., Die Stellung der hannoverschen Pferdezucht zur Landwirtschaft. D. D. u. F.

Ihrer Königl. Maj. zu Schweden Rectificirte Stader Elb-
Zoll Taxa. Stade 1692.

Die hannoversche Südbahn, die Halle-Nordhäuser, Gotha-Mühl-
häuser und Hahle-Ruhme Verbindungsbahnen. Denkschrift
in Bezug auf deren Bau und Vereinigung. Göttingen 1848.

Der Handels-Vertrag und der hannoversche Standpunkt.
Harburg 1863.

Denkschrift betreffend die Erwerbung einer größeren Moor-
fläche am Süd-Nord-Kanal seitens der hannoverschen Provinzial-
verwaltung zwecks Anbahnung der Kolonisation im Bour-
tanger Moore und Hebung der Hochmoorkultur. D. O. u. J.

Heerwesen.

Sodenstern, Arth. v., Die Schlacht bei Bergen am 13. April
1759. Rassel 1864.

Tecklenburg, Aug., Die Hannoveraner, Braunschweiger und
Oldenburger im Kriege gegen Frankreich 1870—71. Ein
Kriegs- und Ehrenbuch des 10. Armeekorps und ein Volks-
buch für Niedersachsen und Ostfriesland. Hannover 1908.

Ist eine Veränderung der Cavallerie-Bequartierungsart
in staatsökonomischer und militärischer Rücksicht wünschens-
werth? Untersucht von einem Cavallerie-Offiziere. Hannover
1837.

Buhlers und Hülfemann, Geschichte des Infanterie-
Regiments von Voigts-Rheß (3. Hannoverschen) Nr. 78.
Hilbesheim (1908).

Hannoversche Landeskunde.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Hg. von der
Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der
Denkmäler in der Provinz Hannover. 4^o.

Heft 7 u. 8. Regierungsbezirk Osnabrück. 1. u. 2. Stadt
Osnabrück. Bearbeitet von Heinrich Siebern
und Erich Fink. Hannover 1907.

Günther, F., Bemerkungen zu Johannes Meyers Provinz
Hannover. Klauenthal 1882.

Ostfriesland. Bistum Osnabrück.

Rüples, W., Ostfriesische Volkskunde. Emden o. J.

Wiarda, Bruchstücke zur Geschichte und Topographie der Stadt
Munich bis zum Jahre 1813. Emden 1835.

- Herquet, Karl, Die Insel Borkum in kulturgeschichtlicher Hinsicht. Emden und Borkum 1886.
- Pielsticker, Das früher katholische sogenannte Stift Verfenbrück im Fürstenthume Osnabrück und die damit im Jahre 1828 regierungsseitig vorgenommene Veränderung. Osnabrück 1860.
- Der Kreis Lingen in Wort und Bild. Hg. vom Lehrerverein der Diözese Osnabrück. (Beiträge zur Heimatkunde des Regierungsbezirks Osnabrück, Heft 1). Lingen 1905.
- Schriever, Ludwig, Geschichte des Kreises Lingen. 1. Teil: Die allgemeine Geschichte. Lingen a. d. Ems. 1905.
- Führer für das „Artländer Trachtenfest“ zu Badbergen am 20. und 21. August 1905. Quakenbrück o. J.
- Wurm, Alois, Osnabrück. Seine Geschichte, seine Bau- und Kunstdenkmäler. Ein Städtebild. 2. Aufl. Osnabrück 1906.

Grafschaft Hoya. Fürstentum Calenberg.

- Wöbking, Flecken und Kirchspiel Bücken in den Jahren 1635 bis 1650. Hoya 1907.
- (Jürgens, Otto), Der Brüningstein. S.-N. aus den Hannov. Geschichtsblättern. 1908.
- Ohlendorf, Heinr., Von den Gilden der Stadt Wunstorf, insbesondere dem sogen. „bunten Amt“. S.-N. aus den Hannov. Geschichtsblättern. 1908.

Fürstentum Lüneburg.

- Uktenstücke der Land- und Ritterschaft des Fürstenthums Lüneburg. Bd. 1—3. Celle 1861, 64.
- Cassel, C., Die Stadt Celle historisch-topographisch. S.-N. aus den Hannoverschen Geschichtsblättern. 1908.
- Das königliche Schloß in Celle. Hg. von der Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover. Bearbeitet von Heinrich Sieber n. Hannover 1907. 4^o.
- AbbeLohde, C., Erörterungen zum Lüneburgischen Stadtrecht. Lüneburg 1884.
- Benede, Th., Vorchristliche Friedhöfe im Landkreise Harburg. S.-N. (1908.)
- Historisch-topographische Nachrichten über das ehemalige Amt Moissburg. Harburg 1908.
- Grote, Freiherr, Beiträge zur Geschichte der Elbinseln vor Hamburg. Wilhelmsburg o. J.

Bistum Hildesheim. Der Harz.

- Götting, L., Hildesheim zur Zeit der Hanse. S.-A. aus den Hannoverischen Geschichtsblättern. 1908.
- Fischer, O., Hildesheim während des 30j. Krieges. Hildesh. 1897.
- Thoms, Ed., Die Entstehung der Zünfte in Hildesheim. Braunschweig 1908.
- Kaffebeer, Fr., Hildesheimer Rosen. Die schönsten Sagen und Bilder aus der Geschichte Hildesheims. Hildesheim 1903.
- Röbbelen, A. H., Geschichte der Stadt Gronau. Ein Beitrag zur Geschichte des Fürstenthums Hildesheim. Lüneburg 1832.
- Knoche, Karl, Gegenreformation in Peine 1628. S.-A. aus der Peiner Zeitung. 1906. Fol.
- Schumann, Joh. Christ. Gottl., Die Missionsgeschichte der Harzgebiete. Halle 1869.
- Erdmann, Th., Die alte Kaiserstadt Goslar und ihre Umgebung in Geschichte, Sage und Bild. Goslar o. J.

Fürstentümer Grubenhagen und Göttingen.

- Wittram, E., Einbeds Entwicklung aus einem karolingischen Königshofe. S.-A. aus den Hannov. Geschichtsbl. 1908.
- Hugin-Munin, Die Hube bei Einbed. Skizzen. Einbed 1901.
- Wagner, Ferd., Aus d. Stadtarchive zu Göttingen. S.-A. 1907.
- Die gärtnerischen Anlagen. Das Stadtbadehaus. Die Auguste-Viktoria-Warteschule zu Göttingen. D. D. u. J. 4^o.
- Das städtische Gaswerk. Die Abwässer-Reinigungs-Anlage und die Kadaver-Vernichtungs-Anlage zu Göttingen. D. D. u. J. 4^o.
- Knieb, Phil., Geschichte der Reformation und Gegen-Reformation auf dem Eichsfelde. Heiligenstadt 1900.
- Behrt, Conr., Eichsfeldische Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Heiligenstadt 1892.
- Jaeger, Jul., Duderstadt gegen Ende des Mittelalters. Hildesheim 1866.
- Kurmainz und Duderstadt 1477—1479, nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung des Duderstädter Stadtschreibers (Kurt Wichenannd). Hg. von Julius Jaeger. Hildesheim 1885.

Herzogtum Braunschweig.

- Schulenburg-Fehlen, Graf v. d., Offenes Wort über die Thronfolge in Braunschweig. 8. Aufl. D. D. u. J.
- Beiträge zur Charakteristik des von Braunschweig entwichenen Geheimen-Rathes von Schmidt-Philfeld, in Fragen, beantwortet durch Aktenstücke. Braunschweig 1824. Fol.

- Brunz, Georg, Die Rechte des Herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg gegen das Haus Hessen-Homburg auf Herausgabe des Kloster-guts Winningen. Braunschweig 1832.
- Ludewig, F. A., Die Kirchenverfassung im Herzogthum Braunschweig. Helmstedt 1834.
- Hurlbusch, Aug. Ferd., Anrede an die Geschwornen bei Eröffnung der ersten feierlichen Audienz des Criminal-Gerichts-Wolfenbüttel (1809).
- Rothschild, Die Kommunalverfassung der städtischen und ländlichen Gemeinden des Herzogthums Braunschweig. Braunschweig 1844.
- Otto, Werner, Geschichte des Herzogl. Braunsch. Infanterie-Regiments Nr. 92 (1867—1877). Braunschweig 1878.
- Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig. Hg. von P. J. Meier. Bd. IV: Kreis Holzminden. Bearbeitet von R. Steinacker. Wolfenbüttel 1907. 4^o.
- Braunschweig „Einst und jetzt“. Dargestellt in Wort und Bild. Festgabe. Braunschweig (1897).
- Braunschweiger Bilderbogen. Alt-Braunschweig. Hg. von Wilh. Scholz. Braunschweig o. J. Quer 4^o.
- Dürre, H., Ein Morgen-spaziergang durch Braunschweig am Autorstabe oder am 20. Aug. 1401. Braunschweig 1860.
- Hohnstein, Geschichte des Herzogtums Braunschweig. Braunschweig 1908.

J. Stadt Hannover.

- Braunz, Hans, Das Brauwesen in der Stadt Hannover. S.-A. aus den Hannoverschen Geschichtsblättern. 1908.
- Jürgens, O., Die Erzählung von Hannovers Spartanern. S.-A. aus den Hannoverschen Geschichtsblättern. 1908.
- Müller, G. H., Ueber die Einwohnerschaft der Stadt Hannover im Jahre 1602. S.-A. aus der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen. 1907.
- Kocke, Erinnerungen an die Kaisertage in Hannover 26. bis 29. August 1907. Hannover 1907.
- Verwaltungsbericht des Magistrats der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover 1906—07. 2 Bde. Hannover 1908. 4^o.
- Turnklub zu Hannover. Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens 1858—1908. Hannover 1908.
- Zum 50j. Stiftungsfeste des Hannoverschen Turn-Klubs. Reden und Ansprachen. Von Fritz Grahn. Hannover 1908.

- Beschreibung des neuen Vorhanges vor dem Kgl. Schloßtheater zu Hannover, von Herrn Heinrich Ramberg 1789 gemahlt. Entworfen von W. L. I. Hannover 1789.
- Wendland, Anna, Die Handschriften des Restner'schen Nachlasses in der Stadtbibliothek zu Hannover. S.-A. aus den Hannov. Geschichtsblättern. 1908.
- Betrachtungen über die für die Stadt Hannover projektierte kommunale Biersteuer. Hannover 1894.
- Dritter Jahresbericht der Bibliothek der Continental-Gaoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie. 1908. 4°.
- Gebrüder Körting 1871—1896. Hannover 1896. (Festgabe der Beamten des Stammhauses in Körtingsdorf zur Feier des 25jähr. Bestehens der Firma 1. Nov. 1896.)
- Orgelmann, W., Ein Vorschlag zur Hebung der Altstadt. Hannover 1894.

K. Kulturgeschichte.

- Paulitschke, Phil., Über die ethnische Gliederung der westlichen Somal- und der nordöstlichen Galla-Stämme. Wien 1885.
- Zweiter Bericht über die Thätigkeit der von der Deutschen anthropologischen Gesellschaft gewählten Kommission für prä-historische Typenarten. Berlin 1905.
- Hoernes, Moritz, Der diluviale Mensch in Europa. Die Kulturstufen der älteren Steinzeit. Braunschweig 1903. 4°.
- Hofmann, Christian, Studien zur vorgeschichtlichen Archäologie. Gesammelte Abhandlungen.
- Die Kultur der Gegenwart. Hg. von Paul Hinneberg. Berlin und Leipzig. 4°.
- I, II, Abt. 5, 1. Staat und Gesellschaft der Neueren Zeit (bis zur französischen Revolution). Von Fr. v. Bezold, E. Gothein, R. Gothein. 1908.
- Geßler, J., Die Moden des 19. Jahrhunderts. Heft 6. Wien o. J. Mappe.
- Geßler, Theod., Der Lärm. Eine Kampfschrift gegen die Geräusche unseres Lebens. Wiesbaden 1908.
- Boguslawski, A. v., Die Ehre und das Duell. Berlin 1896.
- Neumann, G. R., Das Schachspiel und seine Abarten. Berlin 1867.
- Die Hellenische Kultur. Dargestellt von Fritz Baumgarten, Franz Poland, Rich. Wagner. 2. Aufl. Leipzig-Berlin 1908. 4°.

- Deutsches Leben der Vergangenheit in Bildern. Ein Atlas mit 1760 Nachbildungen alter Kupferstiche und Holzschnitte aus dem 15.—18. Jahrh. Mit Einführung von H. Kienzle. Hg. von Eugen Diederichs. 2 Bde. Jena 1908. Fol.
- Ebeling, Max, Blicke in vergessene Winkel. Geschichts-, Kulturstudien und Charakterbilder. 2. Bd. Leipzig 1889.
- Deichert, Freibeuter und fahrende Leute im 16. Jahrhundert. S.-A. aus den Hannov. Geschichtsblättern. 1908.

L. Sprachwissenschaft.

Allgemeines. Außereuropäische Sprachen.

- Heckers Wortschatz für Reise und Unterricht. Systematisch geordneter Wortschatz deutsch — französisch — englisch — italienisch — russisch — esperanto. Zusammengestellt von Oscar Hecker. Berlin o. J.
- Samenhof, M. F., Vergleichende Russisch-Polnisch-Französisch-Deutsche Phraseologie. 2. Aufl. Warschau 1905. 4^o.
- Petermann, G., Grammatica Linguae Armeniacae. Berlin 1837.

Germanische Sprachen. Englisch. Deutsch.

- Rothwell, J. S. S., Deutsch-Englischer Briefsteller. Stuttgart 1870.
- Schröder, M. M. Arnold, Ueber den Unterricht in der Aussprache des Englischen. 2. Aufl. Berlin 1884.
- Sonnenburg, Rudolf, Grammatik der engl. Sprache nebst methodischem Übungsbuche. 14. Aufl. Berlin 1894.
- Spearman, L. A., Englische Sprachlehre für Deutsche. 6. Aufl. Karlsruhe 1857.
- Vogel, August, Ausführliches grammatisch-orthographisches Nachschlagebuch der deutschen Sprache nach der neuesten Orthographie von 1902. Berlin-Schöneberg 1906.
- Schmidt, Herm. G. W. Leibniz und die deutsche Sprache. S.-A. aus den Hannoverschen Geschichtsblättern. 1908. Aus dem Badischen Oberland. Zeitschrift der 15. Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. Freiburg i. B. 1907.
- Fünzig kleine Bemerkungen zur Wortgeschichte der 15. Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins im Breisgau vom Zweigverein Breslau. Breslau 1907.
- Seitz, R., Niederdeutsche Alliterationen. Norden und Leipzig 1893.
- Johansen, Chr., Die Nordfriesische Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart. Kiel 1862.

Damköhler, Ed., Zur Charakteristik des niederdeutschen Harzes. Halle 1886.

Italienisch. Spanisch. Französisch.

Reinhardtstoettner, Carl v., Theoretisch-praktische Grammatik der italienischen Sprache. 2. Aufl. München 1880.

Francejon, C. F., Grammatik der spanischen Sprache. 4. Aufl. Leipzig 1855.

Fromment, Ed. u. Müller, L., Deutsch-französischer Briefsteller. 11. Aufl. Stuttgart 1889.

Waldow, August, Handbuch der französischen Aussprache nach den besten Pariser Quellen bearbeitet. Berlin 1866.

Schwan, Eduard, Grammatik des Altfranzösischen. (Laut- und Formenlehre.) Leipzig 1888.

Riffen, Peter, Der Nominativ der verbundenen Personalpronomina in den ältesten französischen Sprachdenkmälern. Greifswald 1882.

Lubarsch, E. O., Ueber Deklamation und Rhythmus der französischen Verse. Hg. von Koschwiß. Oppeln u. Leipzig 1888.

Breymann, Herm., Die Lehre vom französischen Verb auf Grundlage der historischen Grammatik. München u. Leipzig 1882.

Schliebitz, Viktor, Die Person der Anrede in der französischen Sprache. Berlin o. J.

Rücholdt, Armin, Französische Schulrebenarten für den Sprachunterricht. Leipzig 1900.

Russisch. Esperanto.

Bolz, August, Lehrgang der russischen Sprache. Berlin 1871.

Germana Jarlibro Esperantista por 1908. Eldonita de la germana esperantista societo. Dresden 1908.

Esperantista Poskalendaro 1908. Berlin 1908.

Christoffel, G., Lernolibro de la natura stenografio Gabelsberger. Alfarita al Esperanto. Wolfenbüttel 1907.

Schneeberger, Frederiko, Lernolibro esperanta stenografio. Berlin (1905).

Goethe, Ifigenio en Taurido. El germana lingvo tradukis L. L. Zamenhof. Paris-Berlin 1908.

M. Weltliteratur.

Beiträge zur Literaturgeschichte. Hg. von Hermann Graef. Leipzig 1906.

Heft 1. Schillers Romanzen in ihrem Gegensatz zu Goethes Balladen. Von Herm. Graef. 1906.

- Heft 2. Jens Peter Jacobsen und seine Schule. Von Carl M. Brischar. 1906.
 „ 3. Zimmermanns Merlin und seine Beziehungen zu Rich. Wagners Ring der Nibelungen. Von Paul Kunad. 1906.
 „ 4. Theodor Storm als Dyrker. Von Karl Ernst Knodt. 1906.
 „ 5. Heinr. Heine. Von Herm. Graef. 2. Aufl. 1906.
 „ 6. Das deutsche Drama, seine Entwicklung und sein gegenwärtiger Stand. Von Ernst von Wilbenbruch. 1908.

Die Dichtung. Eine Sammlung von Monographien. Hg. von Paul Kemer. Berlin und Leipzig o. J.

- Bd. 1. Henrik Ibsen. Von Paul Ernst.
 „ 2. Anzengruber. Von J. J. David.
 „ 3. Victor Hugo. Von H. v. Hofmannsthal.
 „ 4. Liliencron. Von Paul Kemer.
 „ 5. Leo Tolstoj. Von Julius Hart.
 „ 6. Hölderlin. Von Hans Bethge.
 „ 7. Boccaccio. Von Hermann Hesse.
 „ 8. Cervantes. Von Paul Scheerbart.
 „ 9. Gottfried Keller. Von Riccarda Fuch.
 „ 10. Mörike. Von Gustav Kähl.
 „ 11. Droste-Hülshoff. Von Wilh. von Scholz.
 „ 12. E. T. A. Hoffmann. Von Rich. Schaulal.
 „ 13. Franz v. Assisi. Von Hermann Hesse.
 „ 14. Peter Hille. Von Heinrich Hart.
 „ 15. d'Annunzio. Von Alberta von Puttkamer.
 „ 16. Senau. Von Leo Greiner.
 „ 17. Novalis. Von Willy Pastor.
 „ 18. Walt Whitman. Von Johannes Schlaf.
 „ 19. Ebner-Eschenbach. Von Gabr. Reuter.
 „ 20. Kleist. Von Wilhelm Hegeler.
 „ 21. Wilhelm Busch. Von Rich. Schaulal.
 „ 22. Homer. Von Willy Pastor.
 „ 23. C. F. Meyer. Von Wilh. Holzamer.
 „ 24. Theod. Fontane. Von Franz Servaes.
 „ 25. Grabbe. Von Otto Kraak.
 „ 26. Schiller. Von Fritz Bienhard.
 „ 27. Richard Wagner. Von Hans v. Wolzogen.
 „ 28. Hebbel. Von Wilh. v. Scholz.
 „ 29. J. P. Jacobsen. Von Hans Bethge.

- Bd. 30. Paul Verlaine. Von Stefan Zweig.
 „ 31. Bismarck. Von Max Beer.
 „ 32. Klaus Groth. Von Timm Kröger.
 „ 33. Maeterlinck. Von Anselma Heine.
 „ 34. Oskar Wilde. Von Hedw. Lachmann.
 „ 35. Lessing. Von Otto Ernst.
 „ 36. Fritz Reuter. Von Mary Möller.
 „ 37. Sophokles. Von Paul Ernst.
 „ 38. Verhaeven. Von Johannes Schlaf.
 „ 39. Shakespeare. Von Franz Servaes.
 „ 40. Heinrich Heine. Von Wilh. Holzamer.
 „ 41. Eichendorff. Von Gustav Falke.
 „ 42. Edgar Allan Poe. Von Hanns Heinz Ewers.
 „ 43. Spinoza. Von Fritz Mauthner.
 „ 44. Wilhelm Raabe. Von Hans Hoffmann.
 „ 45. Richard Dehmel. Von Gustav Kühn.

Die Literatur. Sammlung illustrierter Einzelbarstellungen.
 Hg. von Georg Brandes. Berlin o. J.

- Bd. 1. Hofmannsthäl, Hugo v., Unterhaltungen über literarische Gegenstände.
 „ 2. Mauthner, Fritz, Aristoteles.
 „ 3. Blei, Franz, Die galante Zeit und ihr Ende.
 „ 4. Ostwald, Hans, Maxim Gorki.
 „ 5. Hauser, Otto, Die japanische Dichtung.
 „ 6. Blei, Franz, Novalis.
 „ 7. Wassermann, Jak., Die Kunst der Erzählung.
 „ 8. Levertin, Oskar, Selma Lagerlöf. Uebersetzt von Francis Maro.
 „ 9. Kerr, Ufr., Schauspielkunst.
 „ 10. Stoeßl, Otto, Gottfried Keller.
 „ 11. Poppenberg, Felix, Nordische Porträts aus vier Reichen.
 „ 12. Solitscher, Arthur, Charles Baudelaire.
 „ 13. Blei, Franz, Fünf Silhouetten in einem Rahmen: J. J. Bodmer, Wieland, Heinse, G. P. Sturz, C. Ph. Moritz.
 „ 14. Goltzer, Volksg., Rich. Wagner als Dichter.
 „ 15. Die, Oscar, Das Ballet.
 „ 16. Gloeffler, Arth., Heinr. von Kleist.
 „ 17. Ubell, Herm., Die griechische Tragödie.
 „ 18. Ettlinger, Josef, Theodor Fontane.
 „ 19. Reuter, Gabriele, Annette von Droste-Hülshoff.

- Bd. 20. Brandes, Georg, Anatole France. Deutsch von Ida Anders.
- „ 21. Lublinski, Sam., Friedrich Schiller. Seine Entstehung und seine Zukunft.
- „ 22. Schlaf, Joh., Maurice Maeterlinck.
- „ 23. Kaffner, Rud., Denis Diderot.
- „ 24. Messer, Max, Max Stirner.
- „ 25. Stoeßl, Otto, Conrad Ferdinand Meyer.
- „ 26. Burckhard, Max, Das Nibelungenlied.
- „ 27. Federn, Karl, Dante.
- „ 28. Conrad, Mich. Georg, Emile Zola.
- „ 29/30. Maynial, Edouard, Maupassant.
- „ 31. Holzschuher, Hanns, Hans Sachs.
- „ 32/33. Brandes, Georg, Henrik Ibsen.
- „ 37/38. Henschell, Karl, Deutsche Dichter seit Heinrich Heine. Ein Streifzug durch 50 Jahre Lyrik.

Die Litteraturen des Ostens in Einzeldarstellungen. Leipzig 1907.

Bd. 5.1. Geschichte der Cechischen Litteratur. Von Jan Jakubec. Die czechische Litteratur der Gegenwart. Von Arne Novák. 1907.

Reiter, Heinr. u. Kellen, Tony, Der Roman. Geschichte, Theorie und Technik des Romans und der erzählenden Dichtung. 3. Aufl. Essen-Ruhr 1908.

N. Schöne Literatur der Neuzeit.

Allgemeine Literaturgeschichte.

- Dürring, C., Die Größen der modernen Literatur populär und kritisch nach neuen Gesichtspunkten dargestellt. 2 Abteilungen. 1. Abt. 2. Aufl. Leipzig 1904. 2. Abt. 1893.
- Conrad, Michael Georg, Von Emile Zola bis Gerhart Hauptmann. Erinnerungen zur Geschichte der Moderne. Leipzig 1902.

Literatur der nordgermanischen Völker.

- Das Ibsenbuch. Ibsen in seinen Werken, Briefen, Reden und Aufsätzen. Hg. von Hans Landsberg. Berlin 1907.
- Oehlenschläger, A., Die Götter Nordens. Episches Gedicht in 3 Büchern. Uebers. von Gustav Chormod Lagis. Leipzig 1829.
- Legnér, Ejalas, Poetische Werke. 2 Bde. Uebersetzt von P. J. Willhagen. Halle 1885.

Englische Literatur.

- Neue Shakespeare-Bühne. Hg. von Erich Paetel. Berlin 1903 ff.
1. Hamlet. Von W. Shakespeare. Uebersetzt von Ludwig Senger. 1903.
 2. Ein Trauerspiel in Yorkshire. Von W. Shakespeare. Uebersetzt von Alfr. Neubner. 1907.
 3. Mißachtete Shakespeare-Dramen. Eine literar-historisch-kritische Untersuchung von Alfr. Neubner. 1907.
 4. König Locrin. Von W. Shakespeare. Uebersetzt von Alfr. Neubner. 1908.
- Schmidt, M., Sacherklärende Anmerkungen zu Shakespeares Dramen. Leipzig 1842.
- Baillie-Saunders, Margaret, Saints in Society. London 1905.
- Drage, Geoffrey, Cyrill. A romantic Novel. London 1889.
- R. W. Emerson, Gesellschaft und Einsamkeit. Aus dem Englischen übertragen von Heinr. Conrad. Leipzig 1903.
- Lebensführung. Leipzig 1903.
 - Vertreter der Menschheit. Aus dem Englischen übertragen von Heinrich Conrad. Leipzig 1903.
 - Essays. 2. Reihe. Jena 1904.
 - Representative Men. Seven Lectures. Leipzig 1907.
- Harland, Henry, The Cardinal's Snuff-Box. London and New-York 1901.
- Hope, Anthony, Mr. Witts' Widow. A frivolous tale. Leipzig 1890.
- Ruskin, John, Sesame and Lilies. Three Lectures. Leipzig 1906.
- The Stones of Venice. 2 Vol. Leipzig 1906.
 - Unto this last and Munera pulveris. Leipzig 1906.

Französische Literatur.

- Padfcher, A., Zur Kritik und Geschichte des französischen Rolandsliedes. Berlin 1885.
- Hermann, J. W., Die culturhistorischen Momente im provenzalischen Roman Flamenca. Marburg 1882.
- Daudet, Alphonse, Tartarin sur les Alpes. Paris 1886.
- Foa, Eugénie, Les contes de ma bonne. 2. Ed. Paris.
- Lesage, Histoire de Guzman d'Alfarache. 2 T. Paris 1808.
- Maurice Maeterlinck, Der Schatz der Armen. Deutsch von Frdr. v. Oppeln-Bronikowski. 2. Aufl. Leipzig 1902.
- Weisheit und Schicksal. Deutsch von Frdr. von Oppeln-Bronikowski. 3. Aufl. Leipzig 1904.
- Monteil, Edgar, Le Rhin Allemand. Paris.
- Mortier, Arnold, Les Soirées Parisiennes de 1882. Paris 1883.

Literatur anderer Völker.

Tasso, Torquato, Aminta. Parigi 1800.

Graf Leo Tolstoi's Werke. 4 Bde. Berlin 1907.

O. Deutsche schöne Literatur.

Allgemeines. Sammelwerke.

Wolzogen, Hans v., Von deutscher Kunst. Berlin 1906.

Germanistische Abhandlungen, begründet von Karl Weinhold, hg. von Friedrich Vogt. Breslau.

Heft 27. Die Vorsilbe Ver- und ihre Geschichte. Von Max Leopold. 1907.

„ 28. Der Münchener Ostwald. Text und Abhandlung von Georg Baesecke. 1907.

„ 29. Christus und die Minnende Seele. Untersuchungen und Texte. Hg. von P. Romuald Banz. 1908.

Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. Halle.

Nr. 219—221. Die dramatischen Werke des Peter Probst (1553—1556). Hg. von Emil Kreisler. 1907.

Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts. Berlin 1907 ff.

Nr. 139. Wilhelm von Burgsdorff, Briefe an Brinkman, Henriette von Findenstein, Wilhelm v. Humboldt, Rahel, Fr. Tieck, L. Tieck und Wiesel. Hg. von Alfons Fedor Cohn. 1907.

„ 140. G. Chr. Lichtenbergs Aphorismen. Hg. von Alb. Leitzmann. 4. Heft: 1789—1793. 1908.

Deutsche Literaturgeschichte.

Gowald, B. J., Geschichte der deutschen Literatur. Konstanz v. J. Kurz, Heinr., Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. Uebersarbeit von Emil Barthel. 5. Aufl. Leipzig 1878.

Leizner, Otto von, Geschichte der deutschen Literatur. 7. Aufl. Leipzig 1906. 4^o.

Wilmar, A. F. C., Geschichte der deutschen National-Literatur. 26. Aufl. Mit einer Fortsetzung: Die deutsche National-Literatur vom Tode Goethes bis zur Gegenwart. Von Adolf Stern. Marburg i. S. 1905.

Meyer, Rich. M., Grundriß der neueren deutschen Literaturgeschichte. 2. Aufl. Berlin 1907.

- Biehoff, Heinr., Handbuch der deutschen Nationalliteratur von Luther bis zur Gegenwart, für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Neu bearbeitet von H. Leisering. In 2 Teilen. 26. Aufl. Braunschweig 1903.
- Mintwiz, Johannes, Der neuhochdeutsche Barnab 1740—1860, eine Grundlage zum besseren Verständnisse unserer Literaturgeschichte. Leipzig 1861.
- Rirchner, Friedr., Die deutsche Nationalliteratur des 19. Jahrh. 2. Aufl. Ergänzt von Ludwig Bräutigam. Kassel 1903.
- Weiger, Ludw., Das junge Deutschland und die preussische Censur. Berlin 1900.
- Das junge Deutschland. Studien u. Mitteilungen. Berlin o. J.
- Houben, Heinr., Studien über die Dramen Carl Gutzkows. Jena 1899.

Die Zeit Goethes und Schillers.

- Fischer, Runo, G. E. Lessing als Reformator der deutschen Literatur. 2. Th.: Nathan der Weise. 3. Aufl. Stuttgart 1887.
- Trosien, E., Lessings Nathan der Weise. Berlin 1877.
- Auerbach, Berthold, Die Genesis des Nathan. Berlin 1881.
- Burggraf, Julius, Goethe und Schiller. Im Werden der Kraft. Stuttgart 1902.
- Mandl, Max, Klassische Sentenzen. Eine Spruchsammlung aus Goethe und Schiller. Leipzig 1887.
- Goethe-Kalender auf das Jahr 1907. Hg. von Otto Julius Bierbaum. Leipzig 1907.
- Weitbrecht, Carl, Diesseits von Weimar. Auch ein Buch über Goethe. Stuttgart 1895.
- Ewart, Felix, Goethes Vater. Eine Studie. Hamburg und Leipzig 1899.
- Goethes hundertjähriger Geburtstag, gefeiert in Liedern bei dem Festmahle zu Berlin am 28. August 1849.
- Bauer, Karl, Goethes Kopf und Gestalt. Berlin 1908.
- Mathes, A., Mignon, Goethes Herz. Ein Seelenaufschluß. Leipzig 1900.
- Deile, Gotth., Goethe als Freimaurer. Berlin 1908.
- Muthesius, Karl, Goethe ein Kinderfreund. Berlin 1903.
- Aus Goethes Freundeskreise. Erinnerungen der Baronin Jenny v. Gustedt. Hg. von Lily v. Kretschman. Braunschweig 1892.
- Döll, Heinr., Goethe und Schopenhauer. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Schopenhauerschen Philosophie. Berlin 1904.

- Goethe über seine Dichtungen. Versuch einer Sammlung aller Aeußerungen des Dichters über seine poetischen Werke. Von Hans Gerhard Gräf. 1. Teil: Die epischen Dichtungen, 2 Bde. 2. Teil: Die dramatischen Dichtungen, Bd. 3. Frankfurt a. M. 1901—1906.
- Lichtenberger, Ernest, Étude sur les Poésies lyriques de Goethe. Paris 1878.
- Riemann, Robert, Goethes Romantechnik. Leipzig 1902.
- Raßtejn, W., Schillers Lebensbild. Zum Gedächtnis seiner Säcularfeier 1859. 2. Aufl. Hannover 1860.
- Schillers Persönlichkeit. Urtheile der Zeitgenossen u. Dokumente, gesammelt von Max Hecker. 1. Theil. Weimar 1904.
- Volkelt, Joh., Was Schiller uns heute bedeutet. Ein Nachwort zur Schillerfeier. Leipzig 1905. 4^o.
- Lazarus, M., Schiller und die Schillerstiftung, zwei Reden. Leipzig 1885.
- Dorkowski, Heinr., Der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele in Schillers Leben, Philosophie und Dichtung. Königsberg 1898.
- Kirchbach, Wolfgang, Friedrich Schiller, der Realist u. Realpolitiker. Schmargendorf bei Berlin 1905.
- Hartmann, Julius, Schillers Jugendfreunde. Stuttgart und Berlin 1904.
- Alt, Carl, Schiller und die Brüder Schlegel. Weimar 1904.
- Schmidt, Johannes, Schiller und Rousseau. Berlin 1876.

Deutsche Literatur der Neuzeit.

- Auffenberg, J. Freih. v., Schauspiele. I. Bd.: Ludwig der Gifft in Peronne. Wiesbaden 1854.
- Baumann, Albrecht, Konradin, Trauerspiel in 5 Akten. Dresden und Leipzig 1892.
- Büding, Mart., Brackwasser. Roman. Berlin 1907.
- Cornberg, D. Freih. v., Allerhand seltsame Gedichte. Hannover 1844.
- Diederich, Franz, Worpßweder Stimmungen. 2. Aufl. München und Leipzig 1904.
- Eberlein, Gustav, Aus eines Bildners Seelenleben, Plastik, Malerei und Poesie. Berlin o. J. Fol.
- Eggersgluß, Heinr., Heideklänge. Gedichte und Stimmungen. Hannover 1908.
- Elbe, A. v. d., Die Eiken von Eikenheide. Roman. 1907.
- Die jüngeren Prinzen. Roman. Berlin o. J.

- Heidezauber. Erzählungen, Gedichte, Märchen, Schilderungen und Wanderbilder aus Heide und Moor. Gesammelt von Johannes Erler. Altenburg 1907.
- Estl, Joh., Heimat. Ein bunter Liederstrauß vom Nordseestrand. Emden und Borkum 1904.
- Freudenthal, Friedr., Heidekraut und Ginster. Gedichte. Bremen o. J.
- Funde, Otto, Reisebilder und Heimatklänge. 2. Reihe. Bremen o. J.
- Gamerlings Werke. Volksausgabe in 4 Bden. Ausgewählt u. hg. von M. M. Rabenlehner. Mit einem Geleitwort von Peter Kosegger. 4. Bde. Hamburg o. J.
- Hartmann, Herm., Am römischen Grenzwall. Altgermanische Erzählungen. Minden i. W. o. J.
- Auf der Wittekindsburg. Mittächs. Erzählungen. Minden i. W. o. J.
- Mythe und Sage. Gedichte. 3. Aufl. Osnabrück 1889.
- Hartmann, Moriz, Schatten. Poetische Erzählungen. Darmstadt 1851.
- Friedrich Heibel, Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe besorgt von Rich. Maria Werner. 12 Bde. Berlin 1904.
- Das Heimatfest oder: Aus der Kindheit Tagen. Braunschweig und Leipzig 1907.
- Hoffmeister, Hermann, Wildesüer. Eine historische Erzählung aus dem 16. Jahrhundert. Osterwieck o. J.
- Hugin-Munin, Die Kugrafen-Tochter. Ein Sang aus dem Sülberggau. Einbeck 1906.
- Jastram, Wilh., Holtorfer Doris und andere Leute im Heidewinkel. Hamburg 1907.
- Jensen, Wilh., Die Rosen von Hildesheim. Ein Roman aus der Stauerzeit. 2. Aufl. Leipzig o. J.
- Jimmerrmanns Werke. Mit Einleitung von Robert Borberger. 20 Teile in 8 Bden. Berlin o. J.
- Jünger, Nathanael, Hof=Botels Ende. Ein Bauernroman aus der Büneburger Heide zur Zeit des letzten Königs von Hannover. Wismar 1908.
- Kaisenberg, Moriz von, Intime Geschichten aus Niedersachsen. Hannover 1907.
- Aus einer kleinen althannoverschen Garnison und andere Geschichten. Hannover o. J.
- Kohne, Gustav, Bürgermeister Markstein. Ein Volksstück. Hamburg 1907.
- Kubel, Ludw., Winzenburg. Roman aus der Zeit der großen Hildesheimer Stiftsfehde. 2 Bde. 2. Aufl. Wolfenbüttel 1906.

- Heinrich Laubes ausgewählte Werke in 10 Bänden. Hg. von Heinr. Hub. Houben. Leipzig o. J.
- Leibrod, Aug., Der Gilstausend Jungfrauen-Tag zu Lüneburg im Jahre 1772. Eine historische Rittergeschichte. 2 Thle. Leipzig 1840.
- Löns, Herm., Mein braunes Buch. Heißbilder. Hannover 1907.
- Lorenz, Friedr., Um des Evangelii willen. Eine Geschichte aus dem Lande Calenberg zur Zeit der Gegenreformation. Hameln und Leipzig 1908.
- Meyer, Joh., Theodor Preußer. Eine Episode aus dem Kampf bei Eckernförde. Drama. Kiel o. J.
- Meyern, Gust. v., Das Welfenlied. Berlin 1854.
- Müllenhoff, G., Abseits. Niederdeutsche Heimatbilder. Leipzig 1905.
- Nordhausen, Rich., Vestigia Leonis. Die Mär von Bardowick. 4. Aufl. Hannover 1905.
- Oelschläger, Herm., Gedichte. München 1866.
- Pichler, Ad., Tiroler Geschichten und Wanderungen. 5 Bde. 3—7. Aufl. München und Leipzig 1905/08.
- Schad, Friedr., Graf v., Timandra. Trauerspiel. Stuttgart 1879.
- Schaer, Wilh., Am Herdfeuer. Geschichten. Berlin-Goslar-Leipzig o. J.
- Das Erbe der Stubenrauch. Roman in 2 Büchern. Berlin-Goslar-Leipzig o. J.
- Sachsentreue. Geschichten. Berlin-Goslar-Leipzig o. J.
- Drei-Heiden. Roman in 2 Büchern. Berlin-Goslar-Leipzig o. J.
- J. B. v. Scheffels Gesammelte Werke in 6 Bden. Mit einer Einleitung von Joh. Proelß. Stuttgart o. J.
- Schirges, Georg, Der Bälgentreter von Eilersrode. Niedersächsische Dorfgeschichte. Hamburg 1845.
- Scholz, Wilh., Student und Tischler. Wie ein jung fahrend Blut bei einer braunschweigischen Prinzessin zu Gnaden kam. Wolfenbüttel 1907.
- Schulte vom Bruehl, Lieder-Symphonien. Wiesbaden o. J.
- Seventornen, M. v., Ein Nachmittag auf dem Weghause. (Lessing in Wolfenbüttel. Beiträge zum Leben Lessings. Bd. 1.)
- Sohnrey, Heinr., Robinson in der Lindenhütte. Geschichten aus der Jugendzeit. Berlin 1908.
- Speckmann, Diedr., Das goldene Tor. Erzählung. Berlin 1907.
- Strauß und Torney, Lulu v., Aus Bauernstamm. Roman. Berlin o. J.

- Liemann, Herm., Der Abt von Amelunzborn. Braunschw. 1900.
 Wendebourg, Wilh., Draußen und daheim. Gedichte. Hannover 1908.
 Wette, Hermann, Spöckenfiker. Leipzig 1907.

Poesie. Prosa.

- Biese, Afr., Lyrische Dichtung und neuere deutsche Lyriker. Berlin 1896.
 Scherer, Georg, Deutscher Dichtermalde, Lyrische Anthologie. 7. Aufl. Stuttgart und Leipzig o. J.
 Das Heidebuch. Lieder zum Ruhm und Preise der Heide. Gesammelt von Heinz Bothmer. Halle o. J.
 Adam, Julie, Der Natursinn in der deutschen Dichtung. Wien und Leipzig 1906.
 Chamberlain, Houston Stewart, Das Drama Richard Wagners. 2. Aufl. Leipzig 1906.
 Meisterbriefe. 1. Literatur. Hg. unter Mitwirkung von Erich Schmidt. Aus der Frühzeit der Romantik. Hg. von Jonas Fränkel. Berlin 1907.

Deutsche Volksdichtung.

- Pröhle, Heinr., Harzfagen z. T. in der Mundart der Gebirgsbewohner. 2. Aufl. Leipzig 1886.
 Schattenberg, Karl, Lill Eulenspiegel und der Eulenspiegelhof in Aneitlingen. Braunschweig und Leipzig 1903.
 Altmärkischer Sagenschatz. Gesammelt von dem Lehrerverband der Altmark. Leipzig und Berlin 1908.

Niederdeutsche Literatur.

Sammlungen. Literaturgeschichte.

- Quidbörn. Mitteilungen aus dem „Quidbörn“, Vereinigung von Freunden der niederdeutschen Sprache und Literatur in Hamburg. 1. Jahrg. 1907/08. Hamburg o. J.
 Protokoll von de fösste Conventio von de Plattdütsche Grot-Gilde (9. bit 11. 8. 1894), desgl. von de achte Conventio (6.—8. 8. 1896), desgl. von de 9. Conventio (5.—7. 8. 1897).
 Plattdütsch Blomengarden. Gedichte in niederdeutscher Mundart. Gesammelt und hg. von D. Karstädt. Berlin 1908.
 Harzen-Müller, A. R., Verzeichnis der plattdeutschen Kunstlieder und ihrer Komponisten. Berlin 1907.
 Crone, Jos., Sagen des Hase-Thales. 2. Aufl. Osnabrück 1883.

- Krumm, Herm., Die Ziele der neuplattdeutschen Bewegung. Kiel 1898.
- Kömer, A., Heiteres und Weiteres von Friß Reuter. Mit Beiträgen zur plattdeutschen Literatur. Berlin 1905.
- Dohse, Rich., Heinrich Seidel und Friß Stavenhagen. Altona-Ottenfens 1907. (Studien zur niederdeutschen Literaturgeschichte Heft 1.)
- Barthels, Adolf, Friß Stavenhagen. Eine ästhetische Würdigung. Dresden und Leipzig 1907.
- Henniger, R. u. Harten, J. von, Niedersachsens Sagenborn. Hilbesheim 1907.

Einzelne Schriftsteller und Werke.

- Bors, Alfred Friedr., Herzog Magnus. Eine alte Geschichte aus Niedersachsen. Hannover 1908.
- Groner, W., Noa un up den verden Kederjassendag. En Stück Doagebau. Quakenbrück 1907.
- Dallmeyer, Wilh., Dat Schützenfest. Romischer Roman. Osnabrück 1905.
- Domanski, Walthar, Danz'ger Dittchen. Plattdeutsche Gedichte. Danzig 1903.
- Ein Bوندchen Flundern, neue plattdeutsche Gedichte. Danzig 1904.
- Erichson, Heintz., Knallschoten. Späßige plattdeutsche Rimels. Berlin 1907.
- Essen, Jörgen von, De Möller von Süttenhagen. Lustspiel. Wilster i. H. 1906.
- Eymann, A., Aus dem Osnabrücker Lande. Adam sin Adämken. Ein Lebensbild. Melle (1907).
- Fehrs, Johann Hinrich, Maren, en Dörp-Roman ut de Tid von 1848—1851. Garbing o. J.
- Flemes, Christian, Plattdeutsche Gedichte. Hannover o. J.
- Gehrken's, Alb., Wilhelmsborger Kuhl. Hamburger Mundart. Wilhelmsburg 1906.
- Henze, W., Ut 'ner olen Stadt. Einbecker Erinnerungen. Hannover o. J.
- (Husmann, Friß), Inkief un Uttkief ober'n Binnen- un Butendiek. Geestemünn 1907.
- Jens, Ludwig, Fochen Lichtwart un ick an'n Rhein. Schwerin 1908.
- Jünger, Nathanael, Heidekind's Erdenweg. Eine Erzählung aus der Lüneburger Heide. Wismar 1908.

- Rüpfes, Wiard, Alte Heimatklänge. Dreißig ostfriesische Festlieder und 300 Reimsprüche mit Erläuterungen. Emden und Borkum 1888.
- Meyer, Joh., Gründunnersdag bi Eternföör. Eine episch-lyrische Dichtung in Ditmarscher Mundart. Leipzig 1873.
- Müller-Grählert, Martha, Schelmenstücke. Plattdeutsche Gedichte. Bd. 1. Berlin o. J.
- Neumann, Carl, Spasßvaegel. Plattd. Humoresken. Kiel o. J.
- Neumann, Herm. Fritz, Lebensrunen. Gedichte, hochdeutsch und niederdeutsch. Dresden und Leipzig 1907.
- Rodewald, Wilh., Schorle Morle. Plattbütsche un annere Gedichte. Hannover 1907.
- Schlieker, Wilh., Buern- und Stadtvolk. Humoristische Vortragsreime in Hoch- und Plattdeutsch. Hannover 1908.
- Schäzlkästlein Westfälischer Dichtkunst in hoch- und plattdeutscher Sprache. Hg. von Herm. Hartmann. Minden i. W. 1885.
- Der Schütting, ein heimatliches Kalenderbuch 1908. Hannover o. J. 4°.
- Stille, G., Ut Landdoctors Leben. Glückstadt o. J.
- Stuhlmann, Adolf, Sünte Jürgen de heemliche Ridderorden von Lohusen. Leipzig 1908.
- Wibbelt, Augustin, De Pastor von Driebed. Erzählung in niederdeutscher Mundart. Essen-Ruhr 1908.
- Wichmann, Jul., De slawe Peter. Plattdeutscher Schwank in 1 Akt. Hamburg 1907.
- Georg Meter oder de IJenbahn op Fehmarn. Plattdeutscher Schwank in 1 Aufzug. 2. Aufl. 1907.
- Fred'n in Hus. Plattdeutsche Komödie mit Gesang in 1 Akt. 1907.
- Woans Medelnborg hinaß tau 'ne schöne Verfatum komen wir. Ut Entspekter Bräfigen sin hinnerlatene Poppieren. Wismar 1907.

P. Theologie.

- Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog. 3. Aufl. Hg. von Albert Hauck. Bd. 1 ff. Leipzig 1896 ff. 4°.
- Das evangelische Deutschland. Jahr- und Adressbuch der kirchlichen Behörden und der gef. evangelischen Geistlichkeit Deutschlands. 6. Jahrg., 1907. Leipzig o. J. 4°.
- Meinardus, Otto, Formelsammlungen und Handbücher aus den Bureaux der päpstlichen Verwaltung des 15. Jahrhunderts in Hannover. S. A.

- Sievers, Phil. Heinr. Friedr., Der Kampf gegen den Geist der Zeit in Predigten. Hannover 1813.
 Wendebourg, Konfórdanz zu dem evangelisch-lutherischen Gesangbuche der Hannoverschen Landeskirche. Hannover 1888.

Q. Philosophie und Pädagogik.

- Ludwig Feuerbachs Sämtliche Werke. Neu hg. v. Wilh. Volin und Friedr. Jodl. Stuttgart.
 Bd. 9. Theogonie nach den Quellen des classischen, hebräischen und christlichen Alterthums. 1907.
 Blätter für das Gymnasial-Schulwesen. Hg. von Bayer. Gymnasiallehrerverein. Redig. von Joh. Melber. Bd. 41 ff. München 1905 ff.
 Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Begründet von Karl Kehrbach. 16. Jahrg. ff. Berlin 1906 ff.
 Pestalozzi, Johann Heinr., Wie Gertrud ihre Kinder lehrt, (Pädagogische Klassiker. 3. Bd.). Hg. von Adolf Lindner. 2. Aufl. Wien, Leipzig 1890.
 Baustaedt, C., Handbuch für die Volksschulverwaltung mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Hannover. Hannover und Berlin 1904.
 Hornemann, Ferd., Freiere Bewegung im Unterricht der Prima. Ein vergessener Gedanke von H. L. Ahrens. S. N. 1908. 4^o.

R. Rechtswissenschaft.

- Buchta, Georg Friedr., Vorlesungen über das heutige römische Recht. Aus dessen Nachlaß hg. von Ad. Aug. Friedr. Rudorff. 4. Aufl. 2 Bde. in 1 Bd. Leipzig 1854.
 Windscheid, Bernh., Lehrbuch des Pandektenrechts. 2. Bde. Düsseldorf 1865.
 Archiv für die Entscheidungen der Collegial-Gerichte des Königreichs Hannover auf dem Gebiete des Civilrechts und Civilprozesses. Hg. von Clausbruch und Stegemann. 2 Hefte. Göttingen 1865-1866.
 Rudorff, Otto, Das Hannoversche Privatrecht. Eine systematische Zusammenstellung der in Hannover geltenden Partikulargesetze. Hannover 1884.
 Worauf wir hoffen. Zur Frage der Justizorganisation im Königreich Hannover. Von einem hannoverschen Staatsmanne. D. D. u. J.

- Bemerkungen über den Entwurf einer neuen allgemeinen bürgerlichen Proceß-Ordnung für das Königreich Hannover von Seiten der zum Advokaten-Verein in Hannover vereinigten Rechts-Consulenten. Hannover 1846.
- Schmidt, J. F., Bemerkungen über den Entwurf einer neuen allgemeinen bürgerlichen Proceßordnung für das Königreich Hannover usw. Hannover 1846.
- Die Reform des Advokatenstandes. Ein Vortrag, gerichtet an die allgemeine Stände-Versammlung des Königreichs Hannover von den Advokaten zu Stade. D. D. 1846.
- Wangemann, Jul., gen. von Wangenstein. Der Advokatenstand mit besonderer Beziehung auf das Königreich Westphalen. Göttingen 1811.
- Stein, Lorenz, Die Verwaltungslehre. 2. Aufl. 2. Bde. Stuttgart 1869.

S. Staatswissenschaften.

- Mill, John Stuart, Principles of Political Economy. London 1892.
- Kau, Karl Heint., Lehrbuch der politischen Oekonomie. Bd. 1. Volkswirtschaftslehre. Leipzig u. Heidelb. 8. Aufl. 1868. Bd. 2. Grundsätze der Volkswirtschaftspolitik. 4. Aufl. 1858.
- Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. Im Auftrage des Hanfischen Geschichtsvereins hg. von Dietrich Schäfer. Berlin 1908 f.
- Bd. 1. Häfte, Rud., Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt. 1908.
- Lammers, A., Die geschichtliche Entwicklung des Freihandels. Berlin 1869.
- Karo, Herb., Natürliche Grenzen des Freihandels. Zürich 1908.
- Röbner, Otto, Einführung in d. Kolonialpolitik. Jena 1908. 4^o.
- Holub, Emil, Die Stellung des Arztes in den transoceanischen Gebieten (Die Colonisation Afrikas, Heft IV). Wien 1882.
- Glassen, W. F., Großstadt Heimat, Beobachtungen zur Naturgeschichte des Großstadtvolks. Hamburg 1906.
- Mohl, Robert v., Die Polizeiwissenschaft. 2 Bde. Tübingen 1844.

T. Kriegswesen.

- Coster, J., Französisch-deutsches Wörterbuch der Kriegskunstsprache. Kaiserlautern 1856.
- Massenbach, Franz Freih. Gemmingen von, Deutschland und seine Nachbarstaaten. Ein Beitrag zur Militärgeographie Mitteleuropas. München 1861.

- Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen. Jahrg. 1—23. Hg. v. H. v. Edell, Jahrg. 19 bis 20 von Th. von Jarokth, Jahrg. 21 ff. von v. Pelet-Narbonne. Berlin 1875 ff.
- Boguslawski, A. v., Die Anlage, Leitung und Durchführung von Feldmanövern. Berlin 1883.
- Hoenig, Fritz, Untersuchungen über die Taktik der Zukunft, entwickelt aus der neueren Kriegsgeschichte. Berlin 1890.
- Saymerle, Alois Ritter von, Das Strategische Verhältnis zwischen Oesterreich und Rußland. Wien 1872.
- Le Juge, Das englische Heer einschließlich der Kolonialtruppen in seiner heutigen Gestaltung. Leipzig 1896.
- Trochu, Die französische Armee im Jahre 1879. Übers. von A. Freiherrn v. Schluga-Rastfeld. Wien 1879.
- Rabenhorst, Alfons Dragoni-Ebler von, Strategische Betrachtungen über den serbisch-bulgarischen Krieg. Graz 1886.
- S., G., Rußlands Wehrkraft. Wien 1887.
- Werner, Reinh., Atlas des Seewesens. 25 Tafeln in Stahlstich nebst erläuterndem Texte. Leipzig 1871.
- Urenhold, L., Die historische Entwicklung der Schiffstypen vom römischen Kriegsschiff bis zur Gegenwart. Kiel und Leipzig 1891. Quer 4^o.

U. Kunst.

Allgemeines. Sammelwerke.

- Das Recht der Denkmalpflege in Preußen. Begriff, Geschichte und Organisation der Denkmalpflege nebst sämtlichen gesetzlichen Vorschriften u. Verordnungen der Verwaltungsbehörden einschließlich der Gesetzgebung gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden. Zusammenge stellt und erläutert von H. Lezius. Berlin 1908.
- Schulze-Naumburg, Paul, Kunst u. Kunstpflege. Leipzig 1901.
- Berühmte Kunststätten. Bd. 37 ff. Leipzig 1907 ff. 4^o.
- Bd. 37. Mantua. Von Selwyn Brinton. 1907.
- „ 38. Köln. Von Edmund Renard. 1907.
- Die Kunst. Hg. von Richard Muther. Berlin o. J.
- Bd. 1. Lucas Cranach. Von Richard Muther.
- „ 2. Die Lutherstadt Wittenberg. Von C. Gurlitt.
- „ 3. Burne-Jones. Von Malcolm Bell.
- „ 4. Max Klinger. Von Franz Servaes.
- „ 5. Aubrey Beardsley. Von Rudolf Klein.
- „ 6. Venedig als Kunststätte. Von Albert Jacher.

- Vd. 7. Edouard Manet und sein Kreis. Von Jul. Meier-Graefe.
- „ 8. Die Renaissance der Antike. Von R. Muther.
- „ 9. Leonardo da Vinci. Von Richard Muther.
- „ 10/10a. Auguste Rodin. Von Rainer Maria Rilke.
- „ 11. Der moderne Impressionismus. Von Jul. Meier-Graefe.
- „ 12. William Hogarth. Von Jarno Jessen.
- „ 13. Der japanische Farbenholzschnitt, seine Geschichte — sein Einfluß. Von Friedr. Perzyński.
- „ 14. Pragiteles. Von Hermann Ubell.
- „ 15. Die Maler von Montmartre (Willetta, Steinlen, T. Lautrec, Léandre). Von Erich Klossowski.
- „ 16. Botticelli. Von Emil Schaeffer.
- „ 17. Jean François Millet. Von Richard Muther.
- „ 18. Rom als Kunststätte. Von Albert Jacher.
- „ 19. James Mc. N. Whistler. Von Hans W. Singer.
- „ 20. Giorgione. Von Paul Landau.
- „ 21. Giovanni Segantini. Von Max Martersteig.
- „ 22. Die Wand und ihre künstlerische Behandlung. Von Oskar Vie.
- „ 23. Velasquez. Von Richard Muther.
- „ 24. Nürnberg. Von Hermann Uhde-Bernays.
- „ 25. Constantin Meunier. Von Karl Scheffler.
- „ 26. Über Baukunst. Von Cornelius Gurkitt.
- „ 27. Hans Thoma. Von Otto Julius Bierbaum.
- „ 28. Psychologie der Mode. Von W. Fred.
- „ 29. Florenz und seine Kunst. Von G. Biermann.
- „ 30. Francisco Goya. Von Richard Muther.
- „ 31. Phidias. Von Hermann Ubell.
- „ 32. Wopstuede. Von Hans Bethge.
- „ 33. Jean Honoré Fragonard. Von W. Fred.
- „ 34. Handzeichnungen alter Meister. Von O. Vie.
- „ 35. Andrea del Sarto. Von Emil Schaeffer.
- „ 36. Moderne Zeichenkunst. Von Oskar Vie.
- „ 37. Paris. Von Wilhelm Uhde.
- „ 38. Pompeji. Von Eduard von Mayer.
- „ 39. Moriz von Schwind. Von Otto Grautoff.
- „ 40. Rembrandt. Von Richard Muther.
- „ 41. Dante Gabriel Rossetti. Von H. W. Singer.
- „ 42. Albrecht Dürer. Von Franz Servaes.
- „ 43. Der Tanz als Kunstwerk. Von Oskar Vie.

- Bd. 44. Cellini. Von W. Fred.
 „ 45. Præraffaelismus. Von Jarno Jessen.
 „ 46. Donatello. Von Willy Pastor.
 „ 47. Felicien Rops. Von Franz Blei.
 „ 48. Courbet. Von Richard Muther.
 „ 49. Madrid. Von W. Fred.
 „ 51. Was ist moderne Kunst? Von Oscar Re.
 „ 55/55. Max Liebermann. Von R. Klein.
 „ 59/60. Künstlerische Photographie. Von F. Matthies-
 Majuren.
 „ 61/62. München als Kunststadt. Von E. W. Brecht.
 „ 63/64. Korin und seine Zeit. Von Fr. Perzhensti.
 Künstlermonographien. Hg. von G. Knadfuß. Bielefeld
 und Leipzig. 4^o.
 Bd. 90. Andrea del Sarto. Von Fritz Knapp. 1907.
 „ 91. Joshua Reynolds. Von Max Osborn. 1908.
 „ 92. Die Kleinmeister. Von Hans Volksg. Singer. 1908.
 „ 93. Rodin. Von Otto Grautoff. 1908.
 Dürr, Alphons, Adam Friedrich Defer, ein Beitrag zur Kunst-
 geschichte des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1879. 4^o.

Kunstgeschichte.

- Che, Gust., Die Schmuckformen der Denkmalsbauten aus allen
 Stilperioden seit der griechischen Antike. Th. 1—3. Berlin 1893.
 Gurlitt, Cornelius, Geschichte der Kunst. 2 Bde. Stutt-
 gart 1902. 4^o.
 Grundriß der Kunstgeschichte. Von Wilhelm Lübke. Neu
 bearbeitet von Max Semrau. 5 Bde. (Bd. 5: Die Kunst
 des 19. Jahrhunderts bearbeitet von Friedrich Haack). 13 bzw.
 14. Aufl. Göttingen bzw. Stuttgart 1905—08. 4^o.
 Broecker, Magdalena von, Kunstgeschichte im Grundriß, kunst-
 liebenden Laien zu Studium und Genuß. 10.—13. Tausend.
 Göttingen 1902.
 Sommererck, Wilh., gen. Jacobi, Der heilige Bernward von
 Hildesheim als Bischof, Fürst und Künstler. Hildesheim 1885.
 Buchstein, Otto, Die jonische Säule als klassisches Bauglied
 orientalischer Herkunft. Leipzig 1907.
 Koeper, Adalbert und Bösch, Hans, Moebel aller Stilarten
 vom Ausgange des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrh.
 50 Tafeln. München o. J. Mappe.
 Schulze-Naumburg, Paul. Häusliche Kunstpflege. 4. Aufl.
 Leipzig 1902.

Schauspielkunst.

Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte. Berlin.

- Bd. 10. Raimunds Vorgänger. Bäuerle, Meisl, Gleich. Eine Auswahl, hg. und eingeleitet von Rudolf Fürst. 1907.
 „ 11. Deutsche Schauspieler. 2. Das 19. Jahrhundert bis Anfang der 40er Jahre. Eine Bildnißsammlung von Philipp Stein. 1908. 4°.

Das Theater. Eine Sammlung von Monographien. Hg. von Carl Hagemann.

- Bd. 1. Der große Schröder. Von B. Litzmann.
 „ 2. Bayreuth. Von W. Golther.
 „ 3. Josef Kainz. Von Ferd. Gregori.
 „ 4. Albert Niemann. Von R. Sternfeld.
 „ 5. Das Burgtheater. Von Rud. Lothar.
 „ 6. Adalbert Matkowsky. Von Philipp Stein.
 „ 7. Wilhelmine Schröder-Devrient. Von C. Hagemann.
 „ 8. Sonnenthal. Von Rud. Lothar.
 „ 9. Die Meininger. Von Karl Grube.
 „ 10. Jffland. Von E. A. Regener.
 „ 11. Das Cabaret. Von H. H. Ewers.
 „ 12. Goethe als Theaterleiter. Von Philipp Stein.
 „ 13. Mitterwurzer. Von J. J. David.
 „ 14. Das Théâtre français. Von Moeller van den Bruck.
 „ 15. Die Schaubühne der Zukunft. Von Georg Fuchs.

Rehm, Herm. Siegfried, Das Buch der Marionetten. Ein Beitrag zur Geschichte des Theaters aller Völker. Berlin o. J. 4°.

Weddigen, Otto, Geschichte der Theater Deutschlands in hundert Abhandlungen dargestellt nebst einem einleitenden Rückblick zur Geschichte der dramatischen Dichtkunst und Schauspielkunst. 2 Bde. Berlin o. J. 4°.

Tonkunst.

Die Musik. Sammlung illustrierter Einzeldarstellungen, hg. von Richard Strauß. Berlin o. J.

- Bd. 1. Göllicher, Aug., Beethoven. 3. Aufl.
 „ 2. Bie, Oscar, Intime Musik.
 „ 3. Wagner-Brevier. Hg. von Hans v. Wolzogen. 2. Aufl.
 „ 4. Bruneau, Afr., Geschichte der französischen Musik.
 „ 5. Bayreuth. Von Hans von Wolzogen. 2. Aufl.
 „ 6. Bie, Oscar, Tanzmusik.

- Bd. 7. Matthe, Wilh., Zur Geschichte der Programmmusik.
 „ 9. Bruneau, Alfr., Die russische Musik.
 „ 11. Kolland, Romain, Paris als Musikstadt.
 „ 12. Graf, Max, Die Musik im Zeitalter der Renaissance.
 „ 13/14. Wolfrum, Phil., Joh. Seb. Bach.
 „ 16/17. Bischoff, G., Das deutsche Lied.
 „ 18. Batka, Rich., Die Musik in Böhmen.
 „ 19. Wolff, Ernst, Robert Schumann.
 „ 21. Simon, James, Faust in der Musik.
 „ 22/23. Matthe, Wilh., Franz Schubert.
 „ 24/25. Weißmann, Adolf, Bizet.
 „ 26/27. Hausegger, Siegm. v., Alexander Ritter.

Storck, Karl, Geschichte der Musik. Stuttgart 1904.

Weber, Friedr. D., Harmonielehre in Verbindung mit der Anleitung bezifferte Bässe zu spielen. Prag 1841.

Barth, Hermann, Geschichte der geistlichen Musik. Hamburg 1903.

Krüger, Albrecht, Theoretisch-praktische Gesangsschule. Köln o. J. Quer 4°.

V. Erdkunde.

Allgemeines. Zeitschriften. Sammelwerke.

Geographisch-statistisches Welt-Lexikon. Hg. von Gottlieb Webersit. Wien und Leipzig 1908. 4°.

Beiträge zur Naturdenkmalpflege. Hg. von G. Conwentz. Heft 1. Bericht über die staatliche Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahre 1906. Berlin 1907. 4°.

Koelliker, Oscar, Die erste Umsegelung der Erde durch Fernando de Magallanes und Juan Sebastian del Cano 1519 bis 1522. München und Leipzig 1908. 4°.

Bollettino della Società Geografica italiana. Serie III, Vol. 6—12. Roma 1893—1899.

Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Cassel. XXIV ff. Cassel 1907.

Geographischer Jahresbericht aus Österreich. Redigiert von Fritz Machacek und Gustav Götzinger. VI. Jhg. Wien 1907.

Geografisk Tidsskrift udgivet af danske geografiske Selskab og redigeret af O. Irminger. 9.—15. Bind 1887—1900. Unvollständig. 4°.

Meereskunde. Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer und Seewesen. Berlin 1907.

- | | | |
|---------------|-----|---|
| 1. Jhg., Heft | 1. | Penck, Albr., Das Museum für Meereskunde zu Berlin. |
| " | 2. | Holzhauser, Unterseeboote. |
| " | 3. | Bidlingmaier, Fr., Der Kompaß in seiner Bedeutung für die Seeschifffahrt, wie für unser Wissen von der Erde. |
| " | 4. | Abel, O., Die Stammesgeschichte der Meeresäugetiere. |
| " | 5. | Hoeniger, Rob., Die Kontinental Sperre in ihrer geschichtlichen Bedeutung. |
| " | 6. | Stahlberg, Walter, Auf einem deutschen Kabeldampfer bei einer Kabelreparatur in der Tiefsee. |
| " | 7. | Vogel, W., Nordische Seefahrten im früheren Mittelalter. |
| " | 8. | Solger, Fr., Die deutschen Seeküsten in ihrem Werden und Vergehen. |
| " | 9. | Zahn, Gustav v., Eine Ozeanfahrt. 1. Der Dienst auf der Kommando Brücke. |
| " | 10. | Stahlberg, Walt., Der Hamburger Hafen und das Modell des Hamburger Hafenbetriebes im Museum für Meereskunde. |
| " | 11. | Stahlberg, Walt., Der Hamburger Hafen, seine Gliederung und sein Betrieb. |
| " | 12. | Baschin, Otto, Die Wellen des Meeres. |
| 2. Jhg., Heft | 1. | Fischer, Theobald, Die Seehäfen von Marokko. |
| " | 2. | Dinse, P., Die Anfänge der Nordpolarforschung und die Eismeerfahrten Henry Hudsons. |
| " | 3. | Woltereck, R., Tierische Wanderungen im Meere. |
| " | 4. | Koch, Paul, 40 Jahre Schwarz-Weiß-Rot. |
| " | 5. | Bidlingmaier, Fr., Ebbe und Flut. |
| " | 6. | Holzhauser, E., Kohlenversorgung und Flottenstützpunkte. |
| " | 7. | Krümmel, O., Flaschenposten, treibende Wracks u. a. in ihrer Bedeutung für die Enthüllung der Meeresströmung. |
| " | 8. | Wittmer, R., Große und kleine Kreuzer. |
| " | 9. | Klaus, O., Die Post auf dem Weltmeer. |

- Heft 10. Zahn, Gust. W. v., Eine Ozeanfahrt.
II. Der Dienst des Proviantmeisters.
- „ 11. Günther, Siegm., Die Beteiligung der
Deutschen am Zeitalter der Entdeckungen.
- „ 12. Stahlberg, Das Reich des Todes im Meer.
- Angewandte Geographie. Hg. v. Karl Dove. Halle a. S.
3. Serie, Heft 3. Walthert, P., Land und See. Unser Klima
und Wetter. 1907.
- „ 4. Hartmann, M., Chinesisch-Turkestan. Ge-
schichte, Verwaltung, Geistesleben und
Wirtschaft. 1908.
- „ 5. Sapper, Karl, Wirtschaftsgeographie von
Mexiko. 1908.
- Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. Bielefeld
und Leipzig 1908.
- „ 21. Palästina. Von Herm. Guthe. 1908.
- „ 22. Die Vogesen. Von Eduard Grucker. 1908.
- Verhandlungen des 16. Deutschen Geographentages zu Nürn-
berg vom 21.—26. Mai 1907. Hg. von Georg Kollm.
Berlin 1907.
- Fischer, Theobald, Mittelmeerbilder. Gesammelte Abhand-
lungen zur Kunde der Mittelmeerländer. Neue Folge.
Leipzig und Berlin 1908.
- Die Hauptstädte der Welt. Reich illustriertes Prachtwerk.
Breslau o. J. 4^o.
- Deutsche Kolonien.
- Jahrbuch über die deutschen Kolonien. Hg. von Karl
Schneider. Jahrg. 1 ff. Essen 1908 ff.
- Süsserott's illustrierter Kolonial-Kalender 1909. Hg. von
Hubert Henoch. Berlin 1909.
- Die Deutsche Kolonialgesellschaft 1882—1907. Im Auf-
trage des Ausschusses der deutschen Kolonialgesellschaft dar-
gestellt. Berlin 1908. 4^o.
- Bericht über die Hauptversammlung der deutschen Kolonial-
gesellschaft in Worms, 23./24. Mai 1907.
- Kohrbach, Paul, Deutsche Kolonialwirtschaft. Bd. 1: Süd-
westafrika. Berlin-Schöneberg 1907.
- Bilder aus den deutschen Kolonien. Lesestücke gesammelt und
bearbeitet im Auftrage der deutschen Kolonialgesellschaft.
Essen 1908.

- Höpfner, W., Das Schutzgebietsgesetz und seine ergänzenden rechtlichen Bestimmungen. Berlin 1907.
- Zöllner, Hugo, Deutsch-Neuguinea und meine Erstigung des Finisterre-Gebirges. Stuttgart, Berlin, Leipzig 1891. 4^o.

Erdkunde Afrikas und Amerikas.

- Die Eisenbahnen Afrikas. Hg. vom Kolonialpolitischen Aktionskomitee. Berlin 1907. 4^o.
- Passarge, Siegf., Südafrika. Eine Landes-, Volks- und Wirtschaftskunde. Leipzig 1908.
- Cölln, Daniel von, Bilder aus Ostafrika. Berlin 1891.
- (Fabri, Friedr.), Deutsch-Ostafrika. Eine colonialpolitische Skizze. Köln 1886.
- Grimm, Berichte namhafter Reisender über Natur und Beschaffenheit von Deutsch-Ostafrika. D. O. u. F.
- Taschenbuch für Südwestafrika 1908. Hg. von Philaethes Ruhn und Kurd Schwabe. Leipzig 1908.
- Deutsch-Südwestafrika 1:800000. Berlin o. J. Wandkarte.
- Chavanne, Josef, Die mittlere Höhe Afrikas. S. A. Wien 1881.
- Central-Afrika und die neueren Expeditionen zu seiner Erforschung. Wien, Pest, Leipzig 1876.
- Lange, Gunnar, The River Pilcomayo from its discharge into the River Paraguay to Parallel 22^os. Buenos Ayres 1906. 4^o.
- Pilcomayo. River Pilcomayo Exploration 1905—06. Mappe.

Erdkunde Europas. Deutschland.

- Ed. Gaebler's Wandkarten-Kollektion. Alpengebirge und Oesterreich-Ungarn. Physikalisch. Leipzig (1907). Wandkarte.
- Stockholm und Umgebungen. Hg. vom Schwedischen Touristenverein. Stockholm o. J.
- Zweck, Alb., Deutschland nebst Böhmen und dem Mündungsgebiet des Rheins. Die geographische Gestaltung des Landes als Grundlage für die Entwicklung von Handel, Industrie und Ackerbau mit bes. Berücksichtigung der Seestädte. Leipzig und Berlin 1908.
- Baedeker, Karl, Nordwestdeutschland. Handbuch für Reisende. 29. Aufl. Leipzig 1908.
- Linde, Rich., Die Niederelbe. Berlin, Bielefeld u. Leipzig 1908. 4^o.
- Daehne, Paul, Der Harz in Bild und Wort. Leipzig o. J. Quer 8^o.
- Ernst, Paul, Der Harz. Stuttgart o. J.

Im Zauberbann des Harzgebirges. Harz sagen und Geschichten. Gesammelt von Marie Kutschmann. Glogau o. J.
 Schell, Friedr., Die Unglücksfälle in den oberharzischen Bergwerken. Historische Darstellungen. Clausthal 1864.
 Schwann, M., Die Rheinlande von Mainz bis Koblenz, die Täler der Lahn und der Nahe. Berlin o. J. 4^o.
 An den Ufern des Rheins vom Bodensee bis zu den Niederlanden. Mit 550 Ansichten. Leipzig o. J. Querfol.
 Marx, v., Auf zum Taunus. 1908. Fol.

Reisebeschreibungen.

Nordenskjöld, Otto, J. Gunnar Anderffen, E. A. Larjen und C. Stottsberg, „Antarctic“. 2 Jahre in Schnee und Eis am Südpol. Uebers. von Mathilde Mann. 2 Bde. Berlin 1904.
 Peary, R. E., Dem Nordpol am nächsten. Leipzig 1907.
 Scherer, Herm., Auf der Wanderung. Gesammelte Feuilletons aus den Jahren 1883—1895. Frankfurt a. M. 1907.
 Barzini, Luigi, Peking—Paris im Automobil. Eine Wettfahrt durch Asien und Europa in 60 Tagen. Mit einer Einleitung von Fürst Scipione Borghese. Leipzig 1908.
 Cooper, L. L., Reise zur Auffindung eines Ueberlandweges von China nach Indien. Aus dem Englischen von H. E. von Klenze. Jena 1897.
 Raumann, Edmund, Vom goldenen Horn zu den Quellen des Euphrat. Reisebriefe, Tagebuchblätter und Studien über die Asiatische Türkei und die Anatolische Bahn. München und Leipzig 1893. 4^o.
 Lindenbergh, Paul, Auf deutschen Pfaden im Orient. Berlin 1902.
 Hackmann, H., Vom Omi bis Shamo. Wanderungen an den Grenzen von China, Tibet und Birma. Halle a. S. 1905.
 Dominik, Hans, Vom Atlantik zum Tschadsee. Kriegs- und Forschungsfahrten in Kamerun. Berlin 1908.
 Keller-Leuzinger, Franz, Vom Amazonas und Madeira. Skizzen und Beschreibungen. Stuttgart 1874. 4^o.
 Heidenstam, Werner von, Landschaften und Menschen. Reise-skizzen. Uebers. von E. Stine. Straßburg o. J.
 Wanderer, Rich., Flava. Berlin, Leipzig 1902.
 Stein, Christ. Gottfr. Dan., Reise nach Berlin, Rügen, den Hansestädten, Ostfriesland und Hannover. Leipzig 1827.
 Gabain, Franz, Wanderbuch durch die Lüneburger Heide und ihre Grenzgebiete. Unter Mitwirkung von Otto Meißner. Hamburg 1907.

- Meyers Reisebücher. Der Harz. Große Ausgabe. 17. Aufl. Leipzig und Wien 1903.
- Hoffmann, Hans, Harzwanderungen. Leipzig 1902.
- Hartung, Georg und Dulk, Alb., Fahrten durch Norwegen und die Lappmark. Stuttgart 1877.

W—Y. Medizin. Naturwissenschaften. Verschiedenes.

- Bericht über den 14. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie. Berlin 23.—29. Sept. 1907. Hg. von der Kongreßleitung. Redigiert von Nietner. Bd. 1. Berlin 1908.
- Das deutsche Reich in gesundheitlicher und demographischer Beziehung. Festschrift z. 14. Internat. Kongreß für Hygiene und Demographie. Berlin 1907. Gewidmet v. R. Gesundheitsamte und vom R. Statistischen Amte. Berlin 1907. 4^o.
- Meyer, M. Wilhelm, Die Naturkräfte. Ein Weltbild der physikalischen und chemischen Erscheinungen. Leipzig und Wien 1903. 4^o.
- Eisting, Joh. Bened., Beitrag zur physiologischen Optik. Hg. von Otto Schwarz. Leipzig 1905. (Ostwalds Klassiker der exakten Wissenschaften Nr. 147).
- Jugler, Ueberblick über die geognostischen Verhältnisse des Königreichs Hannover nach ihren Beziehungen für die technische Anwendung. Hannover 1855. 4^o.
- Koemer, Friedr. Ad, Die Versteinerungen des Harzgebirges. Hannover 1843. 4^o.
- Marilaun, Anton Kerner von, Pflanzenleben. 2. Aufl. Bd. 1. Gestalt und Leben der Pflanze. Leipzig und Wien 1900. 4^o.
- Wehrhahn, W., Flora der Lebermoose des Gebietes der Stadt Hannover und des südlichen Teils von Calenberg bis Hameln. S. N. 1907.
- Pechuel-Loesche, Afrikanische Büffel. S. N. aus den „Zoologischen Jahrbüchern“. 3 Bd.
- Bethke, Hermann, Städtische Geschäfts- und Wohnhäuser. Deutsche Renaissance Façaden mit Grundrissen. Stuttgart v. J. Mappe i. Fol.
- Feldmann, Josef, Leitsfaden zum Unterrichte im Stoß-, Rapiert-, Säbel- und Bajonett-Fechten. Wien 1886. 4^o.
- Roux, Ludwig Cäsar, Die Hiebsechtkunst. Jena 1885.

Alphabetisches Register.

A.

Abel, D. 45.
 Abhandlungen, Germanistische 30.
 — zur Verkehrs- u. Seegeschichte 39.
 Adam, Julie 35.
 Adams, Francis Ottwell 11.
 Adlersfeld-Ballestrem, Eufemia v. 6.
 Agitation, Die protestantenvereintliche
 in Hannover 17.
 Ahrens, W. 2.
 Aktienstücke der Land- und Ritter-
 schaft von Lüneburg 20.
 Alt, Carl 32.
 Amalia, Herzogin von Weimar 6.
 Anderten, Gertr. v. 6.
 André 18.
 Anlagen, Gärtnerische z. Göttingen 21.
 Annalen der Britischen Geschichte 11.
 Archonholz, J. W. v. 11.
 Archiv für d. Entscheid. der Collegial-
 Gerichte des Kgr. Hannover 38.
 Arenholz, L. 40.
 Arndt, Paul 2.
 Asiaticus 11.
 Auerbach, Berthold 31.
 Aussenberg, J. Freih. v. 32.

B.

Bacmeister 9.
 Baecker, Karl 47.
 Baesecke, Georg 30.
 Bahr, Herm. 5.
 Baillie-Saunders, Marg. 29.
 Banz, P. H. 30.
 Bardeleben, Karl v. 3.
 Barnes, H. S. 7.
 Bartels, Adolf 36.
 Barth, Herm. 44.
 Barzini, Luigi 48.
 Baschin, Otto 45.
 Batka, Mich. 44.
 Bau- und Kunstdenkmäler, Die des
 Herzogtums Braunschweig 22.

Bau- u. Kunstdenkm. Oldenburgs 13.
 Bauer, Karl 31.
 Baumann, Albr. 32.
 Baumgarten, Fritz 23.
 Baustadt, C. 38.
 Bavinck 2.
 Bayer 38.
 Beiträge zur Literaturgeschichte 25.
 — zur Naturdenkmalpflege 44.
 — zur Heimatkunde v. Osnabrück 20.
 Bekanntmachung d. Generalgouverne-
 ments 18. Jan. 1867 16.
 Belege 12.
 Bell, Malcolm 40.
 Below, G. v. 10.
 Bemerkungen, 50 kleine 24.
 — über den Entwurf einer bürgerl.
 Proceß-Ordnung für d. Königr.
 Hannover 39.
 Benede, Th. 20.
 Benutzungs-Ordnung für d. Senden-
 bergische Bibliothek zu Frankfurt
 a. M. 8.
 Bericht üb. d. 8. Verbandstag d. west-
 u. süddeutschen Vereine f. römisch-
 germ. Altertumsforschung 12.
 — über d. 14. Intern. Kongreß für
 Hygiene u. Demographie 49.
 — Kurzer aus d. Verhandl. über d.
 Ausstattung des Osnabr. Bis-
 tums 16.
 — Zweiter üb. prähistorische Typen-
 arten 23.
 Beschwerbeschrist der Ritterschaft von
 Calenberg usw 18.
 Bessel, W. 12.
 Bethge, Hans 26. 41.
 Bethke, Herm. 49.
 Betrachtungen über Biersteuer 23.
 Beutinger, Emil 5.
 Bewer, Max 27.
 Bezold, Fr. v. 23.
 Bibliothek des Litt. Vereins 1.
 Die, Oskar 5. 27. 41. 43.

Bienengräber, Paul 3.
 Bierbaum, Otto Julius 31. 41.
 Biermann, G. 41.
 Bierwerth, D. L. M. 16.
 Biese, Alfr. 35.
 Bilder aus d. deutschen Kolonien 46.
 Bilingualer, Fr. 45.
 Bischoff, H. 44.
 Bitterauf, Theob. 3.
 Blätter, Bayreuther 1.
 — für d. Gymnasial-Schulwesen 38.
 Blau, K. 2.
 Blei, Franz 5. 27. 42.
 Bleibtren, Karl 1.
 Blochmann, R. 2.
 Bloc, Wilh. 18.
 Blomengarten, Plattblüsch 35.
 Blumenthal, Maxim. 14.
 Bod, G. 3.
 Bode, Wilh. 6.
 Bodemann, Ed. 7.
 Boerenkrieg, Der 12.
 Börnstern, R. 2.
 Bösch, Hans 42.
 Boguslawski, M. v. 23. 40.
 Boltz, Wilh. 38.
 Bollettino della Società Geografica
 Italiana 44.
 Volk, Aug. 25.
 Bonnus, Herm. 6.
 Borsstädt, A. 13.
 Borkowski, Heinr. 32.
 Bors, Alfr. Frdr. 36.
 Bostmer, Heinz 35.
 — v. 18.
 Borberger, Rob. 33.
 Brandes, Georg 27. 28.
 Brandis, Otto 5.
 Braun 8.
 Brauns, Hans 22.
 Braunschweig, Ernst und jetzt 22.
 Bredt, G. W. 42.
 Breymann, Herm. 25.
 Britton, Selwyn 40.
 Bristar, Carl M. 26.
 Brochhaus, Heinr. Ed. 8.
 Broecker, Magdalena v. 42.
 Brotcher, Charlotte 8.
 Brown, G. C. 7.
 Bruneau, Alfr. 43. 44.
 Bruns, Georg 22.
 — Joh. 2.
 Büding, Mart. 32.

Büttner, C. G. 12.
 Buhler 19.
 Burckhard, Max 28.
 Burckhardt, Rud. 4.
 Burggraf, Julius 31.
 Burgsdorf, Wilh. v. 30.
 Burte, Edm. 6.
 Busche-Spendburg, Camor Freiherr
 von dem 9.
 Busse, D. v. 11.

C.

Carnegie, Andrew 5.
 Caselmann, Aug. 7.
 Cassel, C. 20.
 Cavallerie-Bequartierungsart 19.
 Chalpbauer, Heinr. Franz 16.
 Chamberlain, G. St. 5. 35.
 Charakterbilder, Großstädtische 11.
 Chabanne, Jof. 47.
 Christoffel, G. 25.
 Claassen, Balt. 3.
 Classen, W. F. 39.
 Clausbruch 38.
 Cölln, Dan. v. 47.
 Cohn, Alf. F. 30.
 — Jonas 2.
 Compto-Rendu 1.
 Conrad, Heinr. 29.
 — Mich. G. 28.
 Conwens, G. 44.
 Cooper, T. T. 48.
 Cornberg, D. Freih. v. 32.
 Coster, J. 39.
 Crautz, Paul 3.
 Cromer, Carl of 12.
 Crone, Jof. 35.
 — W. 36.

D.

Daehue, Paul 47.
 Dallmeyer, Wilh. 36.
 Danköhler, Ed. 25.
 Daudet, Alph. 29.
 David, J. J. 26. 43.
 Deichert, H. 15. 24.
 Deile, Gottf. 31.
 Delbrück, Friedr. 14.
 Denkschrift betr. die reform. Kirche
 im Agr. Hannover 17.
 — betr. die Erwerbung einer größeren
 Moorfläche 19.

Deutschland, Das evangelische 37.
 Deutsch-Südwestafrika 47.
 Deorient, Ernst 4.
 Dichtung, Die 26.
 Diederich, Franz 32.
 Diederichs, Eugen 24.
 Diels, Ludw. 5.
 Dinsie, B. 45.
 Döll, Heinr. 31.
 Dohse, Rich. 36.
 Domansky, Walthor 36.
 Dominik, Hans 48.
 Dornier, F. A. 16.
 Dobe, Karl 46.
 Drage, Geoffroy 29.
 Dühring, G. 28.
 Dürr, Alphons 42.
 Dürre, H. 22.
 Düsterbied, Friedr. 17.
 Dulk, Alb. 49.
 Dunder, M. 6.
 Durand 11.

E.

Ebe, Gust. 42.
 Ebeling, Max 24.
 Eberlein, Gustav 32.
 Ebert, A. 18.
 Ecarbus 13.
 Eckardt, Julius 11.
 Eckart, Rud. 15.
 Eggersglück, Heinr. 32.
 Eisenbahnen, Die, Afrikas 47.
 Elbe, A. v. d. 32.
 Elb-Jollstape 19.
 Elisabeth Charlotte von Orleans 18.
 Elisabeth Christine von Preußen 6.
 Eloesser, Arth. 27.
 Emeritierungs-Ordnung 16.
 Emerson, R. W. 29.
 Emminghaus, G. 7.
 Entwürf einer Kirchenvorstands- und
 Synodalordnung 16.
 Epstein, Georg 9.
 Erdmann, Th. 21.
 Erichson, Heinr. 36.
 Erler, Joh. 33.
 Ernst, Otto 27.
 — Paul 26. 27. 47.
 Esz, Joh. 33.
 Essen, Jürgen von 36.
 Estlinger, Jof. 27.
 Eugen, Prinz v. Savoyen 6.

Ewers, Hanns Heinz 27.
 Ewart, Felix 31.
 Ewers, H. H. 43.
 Extract eines Schreibens 12.
 Eymann, A. 36.

F.

Fabri, Friedr. 47.
 Fachtmann 18.
 Falke, Gustav 27.
 Federn, Karl 28.
 Fehrs, Joh. Hinrich 36.
 Feldmann, Jos. 49.
 Festgabe 18.
 Feuerbach, Ludw. 38.
 Fiala, Ed. 9.
 Fink, Erich 19.
 Fischer, Herm. 1.
 — Runo 31.
 — D., 21.
 — Theob. 45. 46.
 Fied, Förster 10.
 Fiemes, Chr. 36.
 Flügel, D. 2.
 Foa, Eugénie 29.
 Foote, A. 2.
 Forschungen zur Geschichte Nieder-
 sachsens 15.
 Fränkel, Jonas 35.
 Franceson, G. F. 25.
 Fred, Frik 3.
 Fred, W. 5. 41. 42.
 Freudenthal, Friedr. 33.
 Freitag, G. 6.
 Freyinet, Karl v. 11.
 Fromment, Ed. 25.
 Fuchs, Georg 43.
 Führer für das „Artländer Trachten-
 fest“ 20.
 Fürst, Rud. 43.
 Funcke, Otto 33.

G.

Gabain, Franz 48.
 Gaebler, Ed. 47.
 Gäble 11.
 Gagern, Heinr. v. 6.
 Gaswerk 21.
 Gaupp, Rob. 3.
 Gehrens, Alb. 36.
 Geiger, Ludw. 31.
 Generale, Die der Republik 11.
 Geographie, Angewandte 46.

- Gerber, L. 4.
 Germann, Friedr. 14.
 Geszler, J. 23.
 Giesbrecht, W. v. 7.
 Gieseler, A. 14.
 Giesebius, P. 2.
 Gleichen-Rußwurm, A. v. 5.
 Gleim 1.
 Göllerich, Aug. 43.
 Goethe-Kalender 31.
 Götting, L. 21.
 Götzinger, Gust. 44.
 Goltzer, B. 27. 43.
 Gordon, Charles G. 7.
 Gothein, C. 23.
 — R. 23.
 Grabisch, J. M. 5.
 Graf, Gerh. 32.
 Graef, Herm. 25. 26.
 Graf, Max 44.
 Grabu, Friz 22.
 Grantoff, Otto 41. 42.
 Gregori, Ferd. 43.
 Greiner, Leo 26.
 Grebe, Max 15.
 Grimm 47.
 Grote, Freiherr 20.
 Grube, Karl 43.
 Grucker, Gb. 46.
 Gründel, Paul 9.
 Günther, F. 19.
 — Stegm. 46.
 Gunkel, R. 17.
 Gurkitt, Cornelius 5. 40. 41. 42.
 Gustedt, Jenny Baronin v. 31.
 Guthe, Herm. 46.
 Guxkow, Karl 7.
- G.**
- Haack, Friedr. 42.
 Hackmann, G. 48.
 Haendke, Berth. 3.
 Häpfe, Rud. 39.
 Hagemann, Carl 43.
 Hahn, Rudw. 13.
 — Obwart 1.
 Halle, G. v. 4.
 Hamerling 33.
 Handbuch, Gemeinnütziges 17.
 — der Mittelalterl. u. Neuere Ge-
 schichte 10.
 Handels-Vertrag, Der Hannov. 19.
 Harland, Henry 29.
- Hart, Heinr. 26.
 — Julius 26.
 Harten, J. v. 36.
 Hartmann, Herm. 16. 33. 37.
 — Jul. 32.
 — M. 46.
 — Moritz 33.
 Hartung, Georg 49.
 Harzen-Müller, A. N. 35.
 Hassert, K. 2.
 Hauch-Faushöll 9.
 Hauck, Alb. 37.
 Hauptstädte, Die 46.
 Haussegger, Siegm. v. 44.
 Hauser, Otto 27.
 Hausstrabitionen, Welfische 18.
 Hayn, Rud. 7.
 Haymerle, Alois Ritter v. 40.
 Hebbel, Friedr. 33.
 Hecker, Max 32.
 — D. 24.
 Hegeler, Wilh. 26.
 Heidebuch, Das 35.
 Heidenstam, Werner v. 48.
 Heimatfest, Das 37.
 Heine, Anselma 27.
 Hellwig, Alb. 3.
 Helmolt, Hans F. 18.
 Helwingische Verlagshandlung 8.
 Hendell, Karl 28.
 Henniger, K. 36.
 Henoch, Hub. 46.
 Hensel, Paul 2.
 Henze, W. 36.
 Hermann, F. W. 29.
 Herquet, Karl 20.
 Herschel, Caroline 7.
 — Frau John 7.
 Herzog, F. J. 37.
 Hesse, Herm. 26.
 Heyd, Gb. 10.
 Hinneberg, Paul 23.
 Hobenberg, Wilh. v. 9.
 Hölcher, Gust. 4.
 Hoening, Friz 40.
 Hoemiger, Rob. 45.
 Höpfner, W. 47.
 Hoernes, Moritz 23.
 Hoffmann, Hans 27. 49.
 Hoffmeister, Herm. 33.
 Hofmannsthal, G. v. 26. 27.
 Hohnstein 22.
 Holtzher, Arth. 5. 27.

Holub, Emil 11. 39.
 Holzamer, Wilh. 26. 27.
 Holzhauser, G. 45.
 Hodgeweg, H. 15.
 Hope, Anthony 29.
 Hornemann, Ferd. 38.
 Hofmann, Christ. 23.
 Houben, Heinr. Hub. 31. 34.
 Howald, B. J. 30.
 Huch, Niccarda 26.
 Hülsmann 19.
 Hugin-Mumin 21. 33.
 Humboldt, Wilh. v. 6.
 — Caroline v. 6.
 Hurlbusch, Aug. Ferd. 22.
 Husmann, Friz 36.

J.

Jäger, Gust. 4.
 Jaeger, Jul. 21.
 Jähns, Max 10.
 Jahrbuch f. d. Gesch. d. Herzogtums
 Oldenburg 14.
 — über die deutschen Kolonien 46.
 Jahresbericht d. Bibliothek d. Con-
 timental-Genouchou- und Gutta-
 Percha-Compagnie 23.
 — d. Vereins f. Erdkunde zu Cassel 44.
 — Geographischer 44.
 Jahresberichte üb. d. Veränderungen
 u. Fortschritte im Militärwesen 40.
 Jakubec, Jan 28.
 Jarlibro Esperantista 25.
 Jarošky, Th. v. 40.
 Jastram, Wilh. 33.
 Jbenbuch, Das 28.
 Jenz, Rudw. 36.
 Jensen, Wilh. 33.
 Jessen, Jarno 5. 41. 42.
 Jigen, Theod. 9.
 Zimmermann 33.
 Juntich, Max 10.
 Jobl, Friedr. 38.
 Johansen, Chr. 24.
 Jordan, W. 6.
 Jorissen, G. J. P. 12.
 Jrminger, D. 44.
 Jsing, Hilmar 6.
 Jünger, Nathanael 33. 36.
 Jürgens, Otto 20. 22.
 le Juge 40.
 Jugler 49.

K.

Kahle, B. 3.
 Kaisenberg, Moritz v. 33.
 Kalweit, Paul 3.
 Kangleher, Otto 13.
 Kappstein, Theod. 6. 8.
 Karo, Herb. 39.
 Karstädt, O. 35.
 Kaffebeer, Fr. 21.
 Kastein, W. 32.
 Käßner, Rud. 28.
 Katalog der Bibliothek des Herren-
 hauses 8.
 — der Ingenieur- und Artillerie-
 Bibliothek in Hannover 8.
 — Kongelige Bibliotek Kopenhagen 8.
 Kehrbach, Karl 38.
 Keiter, Heinr. 28.
 Kellen, Long 28.
 Keller-Leuzinger, Franz 48.
 Kerr, Afr. 27.
 Kettler 15.
 Kienzle, G. 24.
 Kirchengesetz Hannovers 16.
 Kirchgang, Wolfg. 32.
 Kirchner, Friedr. 31.
 Kirn, Otto 2.
 Klapp, Rudw. 17.
 Klatt, Wilh. 44.
 Klaus, D. 45.
 Klein, Rud. 40. 42.
 Klossowzki, Erich 41.
 Knackfuß, G. 42.
 Knapp, Friz 42.
 Knob, Phil. 21.
 Knipping, Rich. 9.
 Knoche, Karl 21.
 Knobt, Karl Ernst 26.
 Koch, Paul 45.
 Köbner, Otto 39.
 Koelliker, Oskar 44.
 Körting 23.
 Koetschau, Karl 10.
 Kohne, Gust. 33.
 Kollm, Georg 46.
 Kolonialgesellschaft, Die deutsche 46.
 Kowalewski, Gerh. 3.
 Krack, Otto 26.
 Kreisler, Emil 30.
 Kretschman, Bily v. 31.
 Kröger, Etm 27.
 Kroll, Wilh. 4.

Krüger, Albrecht 44.
 Krümmel, D. 45.
 Krumm, Herm. 36.
 Krusch, Bruno 9.
 Kubel, Sudw. 33.
 Kühn, Gustav 26. 27.
 Kühnel, P. 15.
 Künstermonographien 42.
 Kugler, Bernh. 8.
 Kuhn, Philalethes 47.
 Kultur, Die 5.
 Kultur der Gegenwart, Die 23.
 Kultur, Die Hellenische 23.
 Kunad, Paul 26.
 Kunst, Die 40. 41. 42.
 Kunstdenkmäler, Die der Provinz
 Hannover 19.
 Kunststätten, Berühmte 40.
 Kurrelmeyer, W. 1.
 Kurz, Heinr. 30.
 Kutschmann, Marie 48.

K.

Kachmann, Hedwig 27.
 Kammers, A. 7. 39.
 Kandau, Paul 41.
 Kandsberg, Hans 28.
 Kand und Leute 46.
 Lange, Gunnar 47.
 Langenbeck, Wilh. 2.
 Laube, Heinr. 34.
 Laughton 7.
 Law, W. A. 3.
 Lazarus, M. 32.
 Leben, Deutsches d. Vergangenheit 24.
 Lebrun 11.
 Legband, Paul 4.
 Lehmann, Edw. 3.
 — May 12.
 Leibniz 7.
 Leibrock, Aug. 34.
 Leimbach, Carl 17.
 Leitzmann, Alb. 30.
 Leizner, Otto v. 30.
 Leopold, Max 30.
 Lesage 29.
 Lessing 7.
 — Theob. 23.
 Levartn, Oskar 27.
 Legins, S. 40.
 Lichtenberg, G. Chr. 30.
 Lichtenberger, Ernest 32.
 Lienhard, Fritz 26.

Lindau, Hans 6.
 Linde, Rich. 47.
 Lindecke, Otto 5.
 Lindenberg, Paul 48.
 Lindner, Adolf 38.
 — Theob. 10.
 Lingen, Der Kreis 20.
 Llané 7.
 Lifting, Joh. Bened. 49.
 Literatur, Die 27 ff.
 Literaturdenkmale, Deutsche 30.
 Literaturen, Die des Ostens 28.
 Litzmann, W. 43.
 L. . l. W. 23.
 Löbell, S. v. 40.
 Löber, Ernst 13.
 Löhnelsen, v. 9.
 Löns, Herm. 34.
 Loewe, Victor 16.
 Loreutz, Friedr. 34.
 Lothar, R. 43.
 Lubarsch, G. D. 25.
 Lublinski, Sam. 28.
 Ludewig, F. A. 22.
 Ludwig I. von Bayern 7.
 Lübke, Wilh. 42.
 Lüpkes, Ward 19. 37.

M.

Maack, Rich. 14.
 Machadel, Fritz 44.
 Maeterlinck 29.
 Maubl, Max 31.
 Mancke, Urban Friedr. Christ. 17.
 Mangold, Wilh. 1.
 Marie, Königin v. Bayern 7.
 — Königin von Hannover 18.
 Marilaun, Anton Kerner v. 49.
 Maro, Francis 27.
 Martersteig, Max 41.
 Martin, Hub. 14.
 Marwitz, Luise v. d. 14.
 Marx, v. 48.
 Massenbach, Franz Frh. Gemmingen
 v. 39.
 Matthes, A. 31.
 Matthies-Masuren, F. 42.
 Matthiollus 12.
 Mauthner, Fritz 37.
 Mayer, Ed. v. 5. 41.
 — Max C. 4.
 Mayntal, Ed. 28.
 Meereskunde 44.

Meier, P. J. 22.
 Meier-Graefe, Jul. 41.
 Meinardus, Ditto 37.
 Meinecke, Fr. 10.
 Melners, C. 6.
 Meisenheimer, Joh. 4.
 Meisterbriefe 35.
 Melber, Joh. 38.
 Messer, Max 28.
 Meyers Reisebücher 49.
 Meber, Ed. 10.
 — Joh. 34. 37.
 — W. Wilh. 49.
 — Mich. M. 6. 30.
 Mejern, Gust. v. 34.
 Meyersburg, Fr. 18.
 Melke, Rob. 2.
 Merzinsky 8.
 Mill, John Stuart 39.
 Mintzsch, Joh. 31.
 Mitteilungen der Kgl. Preuss. Archiv-
 verwaltung 9.
 — der Gesellschaft für deutsche Er-
 zehungs- und Schulgeschichte 38.
 — Landwirtschaftliche 18.
 Möller, Cajus 14.
 — Karl 2.
 — Max 27.
 Moeller van den Bruck 43.
 Mohl, Rob. v. 39.
 Moltke, Graf 7.
 Monteil, Edgar 29.
 Mortier, Arnold 29.
 Monographien z. Weltgeschichte 10.
 Motte-Fouque, Marie de la 14.
 Müllenhoff, C. 34.
 Müller, Arth. 2.
 — G. G. 22.
 — L. 25.
 — Siegm. 2.
 — Wilh. 7.
 Müller-Grähler, Martha 37.
 Mümmenhoff 4.
 Museum, Hannoversches 1.
 Musik, Die 43.
 Muthe, Mich. 40. 41. 42.
 Muthesius, Karl 31.

N.

Napoleon I. 11.
 Natur und Geisteswelt, Aus 1 ff.
 Naumann, Edm. 48.
 Neger, F. W. 4.

Nelson 7.
 Neuberg, J. 4.
 Neubner, Alfr. 29.
 Neudeck, Georg 13.
 Neudrucke deutscher Literaturwerke 30.
 Neumann, Carl 37.
 — G. R. 23.
 — Herm. Frh. 37.
 Niedersachsntag, Der 6. 15.
 Nigmann, C. 12.
 Nirrheim, Hans 14.
 Nissen, Peter 25.
 Nordenskiöld, Otto 48.
 Nordhansen, Mich. 34.
 Novak, Arne 28.
 Nußbaum, F. Chr. 4.

O.

Oberland, Aus d. Babilöchen 24.
 Oehlenschläger, N. 28.
 Oehninger, Friedr. 6.
 Oelschläger, Herm. 34.
 Ohlenborg, Petr. 20.
 Ouden, Herm. 15.
 Opel, J. D. 10.
 Oppeln-Bronikowski, Frdr. v. 29.
 Orgelmann, W. 23.
 Osborn, Max 42.
 Osten-Sacken und von Rhein, Freih.
 von 10.
 Ostwald, Hans 7. 27.
 Otto, Bern. 22.

P.

Pachsch, N. 29.
 Paetel, Erich 29.
 Passarge, Siegr. 47.
 Pastor, Wilh. 26. 42.
 Pault, Carl 9.
 Paultig, F. N. 14.
 Pauline, Fürstin zur Lippe 7.
 Paultschke, Phil. 23.
 Peary, N. G. 48.
 Beduel-Loesche 49.
 Pelet-Marbonne, v. 40.
 Penck, Albr. 45.
 Berry, Ed. 3.
 Perzhinsk, Friedr. 41. 42.
 Pestalozzi, Joh. Petr. 38.
 Petermann, G. 24.
 Peterfen, Joh. 1.
 Petri, B. 14.
 Pfell, Joachim Graf v. 12.

Pfingstblätter des Hanfischen Ge-
 schichtsvereins 14.
 Pfugk-Hartung, J. v. 10. 11.
 Pfordten, Freih. v. 7.
 Philippson, Alfr. 4.
 Philippsthal, Nob. 1.
 Pichler, Ad. 34.
 Pielstädter 20.
 Pilcomayo 47.
 Pirckheimer, Willibald 11.
 Poland, Franz 23.
 Poppenberg, Felty 27.
 Poskalendaro, Esperantista 25.
 Probst, Peter 30.
 Pröhle, Heinr. 35.
 Proelß, Joh. 34.
 Protokoll von de 6. usw. Convention
 von de Plattbütsche Grot-Gilde 35.
 Protokolle des hannoverschen Städte-
 tages 18.
 Puchstein, Otto 42.
 Puchta, Georg Friedr. 38.
 Puttkamer, Alberta v. 26.

Q.

Quellen u. Darstellungen z. Gesch.
 Niedersachsens 15.
 Quackborn 35.

R.

Raab, Karl Rich. 7.
 Rabenhorst, Alf. Dragont Ebler v. 40.
 Rabenlehner, B. B. 33.
 Radetzky, Graf 7.
 Rahm, Herrn. S. 3.
 Ramler 1.
 Ranke, Leop. v. 7.
 Rathgen, Karl 10.
 Rau, Karl Heinr. 39.
 Raumer, Hans v. 7.
 Rauschenbüsch, Walth. 7.
 Rauter, Mag. 4.
 Realencyklopädie für protestantische
 Theologie und Kirche 37.
 Reform, Die des Advoakatenstandes 39.
 Regener, C. A. 43.
 Rehm, Herm. 4. 43.
 Reich, Das deutsche in gesundheits-
 licher Beziehung 49.
 Reinhardtstöttner, Carl v. 25.
 Remer, Paul 26.
 Renard, Edmund 40.

Reuter, Gabr. 26. 27.
 Rhein, An den Ufern des 48.
 Richter 2.
 Richter, J. W. Otto 14.
 Riehl, Wilh. Heinr. 7.
 Riemann, Nob. 32.
 Riemer, A. 10.
 Rietzsch, Heinr. 2.
 Riezler, Stegm. 7.
 Rilke, Rainer Maria 41.
 Rinteln, B. 14.
 Röske 22.
 Rochau, A. L. v. 12.
 Rochow, Caroline v. 14.
 Rodewald, Wilh. 37.
 Röbbelen, A. G. 21.
 — Friedr. Wilh. 8.
 Römer, A. 35.
 Roemer, Friedr. Ad. 49.
 Roeper, Adalb. 42.
 Röhle, R. 4.
 Rohrbach, Paul 46.
 Roland, Romain 44.
 Ropp, G. Freih. v. b. 14. 15.
 Rose, J. H. 10.
 Rosegger, Peter 3.
 Roth, C. 4.
 Rothschild 22.
 Rothwell, J. S. S. 24.
 Roux, Ludw. César 49.
 Rudorff, Ad. Aug. Friedr. 38.
 — Otto 38.
 Rück, Carl 11.
 Rückoldt, Armin 25.
 Ruskín, John 9. 29.
 Russlands Wehrkraft 40.

S.

Sagenbuch, Altmärkischer 35.
 Salomon, Ludw. 4.
 Sameuhof, M. F. 24.
 Sammlung von Gesetzen usw. 16.
 — Götchen 4 ff.
 Sander, Ph. 16.
 Sapper, Carl 46.
 Schack, Friedr. Graf v. 34.
 Schäbel, D. 6.
 Schäfer, Dietrich 10. 39.
 Schaeffer, Emil 41.
 Schaeer, Wilh. 34.
 Schattenberg, Carl 35.
 Schatzkästlein Westfäl. Dichtkunst 37.
 Schantai, Rich. 26.

- Scheerbart, Paul 26.
 Scheffel, J. B. v. 34.
 Scheffler, Karl 41.
 Scheide, A. 7.
 Scheibert, J. 12. 13.
 Schell, Friedr. 48.
 Scherer, Georg 35.
 — Herm. 48.
 Schiemann, Theod. 11.
 Schierenberg, G. Aug. B. 9.
 Schiller, Christophine 8.
 Schirges, Georg 34.
 Schirmacher, Käthe 5.
 Schläger, Georg Ferd. 17.
 Schlaf, Joh. 5 26. 27. 28.
 Schlemmer, Friedr. 8.
 Schlichting, v. 7.
 Schliebig, Viktor 25.
 Schlieker, Wilh. 37.
 Schlittgen, J. 4.
 Schluga-Rastefeld, A. Frhr. v. 40.
 Schmidt, Al. 29.
 — Erich 35.
 — Herm. 24.
 — Joh. 32.
 — J. F. 39.
 — Lothar 5.
 Schmidt-Bisfeldeck v. 21.
 Schnoesberger, Frederiko 25.
 Schneider, Karl 46.
 Scholz, Wilh. 22. 34.
 — Wilh. v. 6. 26.
 Schramm, Alb. 4.
 Schriever, Lubw. 20.
 Schriften der Gesellschaft f. Theater-
 geschichte 43.
 Schröder, Ferd. 13.
 — Heinr. 13.
 — W. 1.
 Schröder, M. M. Arn. 24.
 Schuchhardt, Carl 10. 16.
 Schüddkopf, Carl 1.
 Schütting, Der 37.
 Schülenburg v. d. 9.
 Schülenburg-Gehlen, Graf v. d. 21.
 Schulfreund. Der Hannoversche 17.
 Schulte vom Bruehl 34.
 Schulke, Marie 7.
 Schulke-Naumburg, P. 40. 42.
 Schulwesen, Das höhere des Agr.
 Hannover 17.
 Schulze, Ed. Otto 13.
 Schumann, Joh. Chr. G. 21.
- Schurz, Carl 8.
 Schuster, Georg 14.
 Schwabe, Kurd 47.
 Schwan, Eduard 25.
 Schwann, W. 48.
 Scott Keltie, J. 11.
 Seeliger, Gerh. 13.
 Seffer, G. P. 17.
 Sehling, Em. 4.
 Seidel, A. 12.
 Seiß, K. 24.
 Sello, Georg 14.
 Semrau, Max 42.
 Seuger, Lubw. 29.
 Servais, Franz 26. 27. 40. 41.
 Severtornen, Al. v. 34.
 Shafspeare, W. 29.
 Shafspeare-Bühne 29.
 Siebern, Heinr. 19. 20.
 Sieper, Ernst 2.
 Siercks, H. 5.
 Sievers, Phil. Heinr. Frdr. 38.
 Simmel, Georg 5.
 Simon, James 44.
 Simonsfeld, Henry 7.
 Singer, Hans W. 41. 42.
 Sodenstern, Arth. v. 19.
 Söhnreh, Heinr. 13. 34.
 Solger, Fr. 45.
 Sombart, Bern. 6.
 Sommerwerck, Wilh. gen. Jacobi 42.
 Sonnenburg, Rud. 24.
 Spearman, B. A. 24.
 Spedmann, Diebr. 34.
 Spiegel, Bernh. 6.
 S, St. u. G. v 18.
 Stahlberg 45. 46.
 Stanley 11.
 Staudinger, Frz. 3.
 Stein, Christ. 48.
 — Lorenz 39.
 — Philipp 43.
 Steinacker, K. 22.
 Stegemann 38.
 Stern, Bernh. 11.
 Sternfeld, A. 43.
 Sticher, A. 2.
 Stille, G. 37.
 Stillings, Heinrich 8.
 Stockholm 47.
 Stoeßl, Otto 27. 28.
 Stork, Karl 44.
 Strauß, Max 3.

Strauß, Mich. 43.
 Strauß u. Lorneh, Lulu v. 34.
 Strube, David Georg 15.
 Stuhlmann, Adolf 37.
 Südbahn, Die Hannoversche 19.
 Sydell, Heur. v. 6. 8.
 Sydow, Anna v. 6.
 Sztránht, Jos. v. 9.

T.

Taschenbuch für Südwestafrika 47.
 Tasso, Torquato 30.
 Teclenburg, Aug. 10. 19.
 Tegner, Elias 28.
 Teufkamp, Ad. 6.
 Teusz, Joh. 5.
 Thaten und Phrasen 13.
 Theater, Das 43.
 Thiersch, Heur. W. 3. 6.
 Thiek, R. 2.
 Thomä, Ed. 21.
 Thurn, H. 2.
 Tidsskrift, Geografisk 44.
 Tiemann, Herm. 14. 35.
 Tobler, Fr. 2.
 Tönnies, Ferd. 4.
 Tolstoi, Leo Graf 30.
 Trochu 40.
 Trömmner, G. 3.
 Trosien, G. 31.
 Tullberg, Tycho 7.
 Turnklub zu Hannover 22.

U.

Ubbelohde, C. 20.
 Ubell, Herm. 41.
 Übersicht über die Erwerbungen der
 Stadtbibliothek Trier 8.
 Uchtritz, Friedr. v. 8.
 Uhde, Wilh. 5. 41.
 Uhde-Bernays, Herm. 41.
 Uhlhorn, Gerh. 16.
 Unger, Arth. 2.
 Uslar-Gleichen, Edm. Freih. v. 16.

V.

Valentiner, Stegfr. 4.
 Vater, Mich. 3.
 Vallentin, Wilh. 12.
 Vergleichungstabellen 9.
 Verhältnis, Das der Landesbehörden
 usw. 18.

Verhandlungen des 16. Geographen-
 tages 46.
 — der 2. Kammer 17.
 — der 1. März 1854 zu Hannover
 abgeh. Konferenz über Volksschul-
 Angelegenheiten 17.
 Verwaltungsbericht der Stadt Han-
 nover 22.
 Verzeichnis der Zeitschriften d. Kaiser-
 Wilhelm-Bibliothek Posen 8.
 Viehoff, Heur. 31.
 Vilmar, A. F. C. 30.
 Vogel, W. 45.
 — Aug. 24.
 Vogt, Friedr. 30.
 Voigt, Alm. 3.
 Volkelt, Joh. 32.
 Volksschulbote, Hannoverscher 17.
 Vonberau, Jos. 15.
 Voh, Joh. Heur. 8.

W.

Wachholz, H. 2. 10.
 — Fr. Ludw. v. 10.
 Wagner, Ferd. 21.
 — Mich. 6. 23.
 Waldow, August 25.
 Wallenstein 8.
 Waltherr, B. 46.
 Wanderer, Mich. 48.
 Wangemann, Jul. gen. von Wangen-
 stein 39.
 Wappen, Die 9.
 Wartenleben, Herm. Graf 11.
 Wassermann, Jaf. 27.
 Weber, Friedr. D. 44.
 Weberst, Gottlieb 44.
 Weckherlin, G. R. 1.
 Weddigen, Otto 16. 43.
 Wehrhahn, W. 49.
 Weinstein, M. B. 3.
 Weismann, Ad. 44.
 Weitbrecht, Carl 31.
 Welt-Verikon, Geographisch-stattlich.
 44.
 Wendebourg 38.
 — Wilh. 17. 35.
 Wenland, Anna 23.
 Werner, Frz. 5.
 — Reinh. 40.
 — Mich. Maria 33.
 Wesenberg, G. 15.
 Wesendonk, Math. 6.

- Westphalen, F. D. W. v. 8.
 Wette, Herm. 35.
 Warba 19.
 Wibbelt, Augustin 37.
 Wichmann, Kurt 21.
 Wichmann, Jul. 37.
 Wilbenbruch, G. v. 26.
 Willagen, P. J. 28.
 Windscheid, Bernh. 38.
 Wirth, Abr. 10.
 Wittmer, R. 45.
 Wittram, G. 21.
 Worms 37.
 Wobeser, G. v. 11.
 Wochenchrift des Nationalvereins 12.
 Wöbking 20.
 Wolf, Georg J. 5.
 Wolff, Carl 5.
 — Ernst 44.
 Wolfrum, Phil. 44.
 Woltered, R. 45.
 Worauf wir hoffen 38.
- Wolzogen, Hans v. 1. 26. 30. 43.
 Wzobek, G. 4.
 Wurm, Nots 20.
 Wuttke, Heinr. 10.
- 3.
- Zacher, Alb. 40. 41.
 Zahn, Gustav v. 45. 46.
 Zamenhof, L. S. 25.
 Zechlin, Erich 15.
 Zehrt, Cour. 21.
 Zeppler, N. Marg. 5.
 Zepplin 8.
 Zöller, Hugo 47.
 Zorn, Phil. 13.
 Zugang=Verzeichnis der Stadtbibliothek zu Bremen 8.
 Zusammenstellung der gültigen Bestimmungen d. Landesverfassungsgesetzes usw. 17.
 Zweck, Alb. 47.
 Zweig, Stefan 27.